



universität
wien

MASTERARBEIT/MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Wie funktioniert Integration? Eine Gegenüberstellung
integrationspolitischer Agenden und der kommunalen
Integrationspraxis in Österreich“

verfasst von / submitted by

Marlene Mayerhofer

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2019 / Vienna, 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt / degree
programme as it appears on the student record
sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

Ao. Univ. Prof. Dr. Margarete Maria Grandner

Danksagung

An erster Stelle steht der Dank an meine Betreuerin Frau Professor Margarete Grandner. Sie hat es mir ermöglicht, in meinem persönlichen Interessengebiet Neues zu lernen, hat mich in diesem Prozess unterstützt und mich stets in die richtige Richtung geleitet.

Für meine Eltern, die mich stets ermutigt haben, dem nachzugehen, was mich am Meisten interessiert, die mich seit meiner Geburt mit Liebe beschenken und mir den Raum und die Freiheiten geben, die ich brauche.

Für Erdi, der immer weiß, was zu tun ist, wenn ich einmal nicht nach vorne komme und dank dem ich an mich glaube.

Für meine liebsten Freunde, die stets für mich da sind und mit mir durch gute und schlechte Zeiten gehen. Ihr seid das Netz, das mich immer auffängt.

Für Omi, die seit Tag eins an mich glaubt und mein größtes Vorbild ist.

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG

ABSTRACT

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	1
2. METHODISCHES VORGEHEN	3
2.1 Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring	3
2.2 Qualitative Interviewführung	4
2.2.1 Qualitative Interviews nach Helfferich	5
2.2.2 Qualitative Interviewführung nach Dannecker	6
3. DER BEGRIFF INTEGRATION	8
3.1 Abgrenzung zu anderen Begriffen	8
3.2 Etymologie des Begriffes	9
3.3 Die verschiedenen Ebenen der Integration	10
3.4 Der Begriff der Assimilation	14
3.5 Integration als Chance	15
3.6 Integration und Partizipation	17
3.6.1 Staatsbürgerschaft und Integration	20
3.7 Das Integrationsverständnis des Staatssekretariats für Integration und weiterer integrationspolitischer AkteurInnen	21
3.8 Versuch einer eigenen Definition	23
4. DIE INSTITUTIONALISIERUNG DER INTEGRATIONSPOLITIK	28
4.1 Die AkteurInnen der Integrationspolitik	28
4.1.1 Der Expertenrat für Integration und der Integrationsbeirat	30
4.1.2 Der österreichische Integrationsfonds	37
4.1.3 Sebastian Kurz und das Staatssekretariat für Integration	38
4.2 Die Anfänge: Die Integrationsvereinbarung und die Integrationsplattform	42
4.3 Der Nationale Aktionsplan für Integration	44
4.3.1 Die 25 Integrationsindikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration	49
4.4 Der Integrationsbericht	54

4.4.1	Der Integrationsbericht 2011 - Vorschläge des Expertenrates für Integration	55
4.4.2	Der Integrationsbericht 2013 - Perspektiven und Handlungsempfehlungen	60
4.4.3	Der Integrationsbericht 2015 - Bisher Erreichtes und Leitgedanken für die Zukunft	62
4.4.4	Der Integrationsbericht 2017 - Flüchtlingsintegration bilanzieren - Regelintegration wieder thematisieren	65
4.5	Deutsch als Schlüssel zur gelungenen Integration?	69
5.	DER WEG ZUR ÖSTERREICHISCHEN STAATSBÜRGERSCHAFT	73
5.1	Das Quotensystem zur Steuerung der Zuwanderung	73
5.2	Die verschiedenen Aufenthaltstitel	74
5.3	Zugang zu und Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft	79
5.3.1	Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft	79
5.3.2	Die Verleihungsvoraussetzungen	81
5.3.3	Kritik am österreichischen Staatsbürgerschaftsgesetz	86
6.	DIE KOMMUNALE EBENE	91
6.1	Der Stellenwert der kommunalen Integrationspraxis	91
6.2	Das Praxishandbuch „Integration im ländlichen Raum“	98
6.3	Erfahrungen aus ausgewählten Gemeinden	103
6.3.1	Gemeinde A	104
6.3.2	Gemeinde B	108
6.4	Zusammenfassung: Leitgedanken zur kommunalen Integrationspraxis	114
7.	CONCLUSIO – GEGENÜBERSTELLUNG DER BUNDESEBENE UND DER KOMMUNALEN EBENE DER INTEGRATIONSPOLITIK	119
8.	BIBLIOGRAPHIE	125
8.1	Primärquellen	125
8.2	Literatur	126
8.3	Internetquellen und Zeitungsartikel	128
9.	ANHANG	131
9.1	Transkript Gemeinde A	131
9.2	Transkript Gemeinde B	140

Zusammenfassung

In den vergangenen Jahren ist der Begriff Integration immer häufiger Gegenstand von Diskussionen und prägt vor allem auch den politischen Diskurs. Es handelt sich um einen Begriff mit unterschiedlichen Bedeutungen. Ziel dieser Arbeit ist es, verschiedene Herangehensweisen und Aspekte dieses komplexen Wortes zu beleuchten und auch aufzuzeigen, wie er von verschiedenen AkteurInnen (bewusst) mit unterschiedlichen Bedeutungen eingesetzt wird. Dabei sollen zwei Ebenen in Österreich gegenübergestellt werden, zum einen die Bundespolitik, die in den vergangenen Jahren eine Institutionalisierung der Integrationspolitik voran getrieben hat. Zum anderen ist die lokale Ebene Gegenstand der vorliegenden Arbeit, die vor allem Einblicke in die Integrationspraxis gewährt.

Mithilfe der Inhaltsanalyse nach Mayring werden zentrale Dokumente des Staatssekretariats für Integration nach Vorstellungen der gelungenen Integration durchsucht. Auch für die Analyse der lokalen Ebene dient die Analyse von Literatur und Dokumenten, vor allem aber die qualitativen Interviews mit ausgewählten BürgermeisterInnen gewähren Einblicke in die gelebte Integration.

Letztlich gilt es, die Aussagen aus den Integrationsberichten den tatsächlichen Bedingungen, auf die MigrantInnen in Österreich treffen gegenüber zu stellen. Folgt man den Ausführungen diverser Integrationsberichte, ergibt sich ein eher defizitäres Bild auf MigrantInnen, die sich Integration aufgrund eines strikten Regelwerkes hart erarbeiten müssen. Anstatt Integration findet häufig Selektion statt.

In Gemeinden wird eher das Potenzial der MigrantInnen und eines gelungenen Miteinanders betont. Integrationserfolge werden hier versucht sichtbar zu machen. Anonymität ist oft nicht so stark gegeben, und durch regelmäßigen Austausch ist es auf der lokalen Ebene eher möglich, den Mensch hinter einem/einer Migrant/in zu sehen.

Für eine gelungene Integration müssen nicht nur die aktuellen Bedingungen reflektiert werden, sondern auch der eigene Umgang mit dem vermeintlich Fremden. Zudem verlangt es klarere Zuständigkeiten und Verantwortung sowie eine Unterstützung der lokalen Ebene.

Abstract

Integration has recently become a very popular subject, not only in everyday discussions, but also in politics and yet the meaning of the word is not easy to define. This thesis aims to provide the reader with different views on the topic, in order to allow to understand, how different parties speak of integration while meaning different things. There are two viewpoints that are discussed, the first one being the national politics. This viewpoint mainly refers to the *Staatssekretariat für Integration*. The other important level is the local one, offering insights into a more practical approach. The documents that allow to understand the approach to integration of the national level are the so called *Integrationsberichte*, published by the *Expertenrat für Integration*. They are analyzed according to the content analysis of Mayring. While documents also offer insights into the local level, the interviews held with mayors help to understand their experiences in the field.

While the documents give answers to the question how integration works, the harsh conditions speak for themselves too. In Austria migrants are mainly seen as people who do not even want to adapt or work. They are only really seen as integrated once they have an Austrian nationality, which may be symbolic, but does not save them from further discrimination.

At the local level, mayors are willing to see the potential of migrants and agree not only, that conditions in Austria are harsh for migrants, but that they are willing to participate. Small communities allow regular contact, which helps to break down prejudices.

Successful integration calls for a reflection of the current conditions, but also demands inhabitants to think of their own restraints and their behavior towards „strangers“. On the national level, competences and responsibilities need to be clear as well as binding and local initiatives are to be supported.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Indikatoren emigrationsbedingter Rahmenbedingungen	S. 52
Abbildung 2: Indikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration	S. 54

Abkürzungsverzeichnis

ASVG	allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMASGK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
NAG	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
NAP.I	Nationaler Aktionsplan für Integration
NGO	Non-governmental Organisation
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds
ÖVP	Österreichische Volkspartei
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
SSI	Staatssekretariat für Integration
StbG	Staatsbürgerschaftsgesetz
SVR	Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration

1. Einleitung

Migration und Integration sind zwei Themen, die unmittelbar miteinander zusammenhängen, und vor allem seit 2015, dem sogenannten „langen Sommer der Flucht“, verstärkt diskutiert werden. Aber wie neu sind die beiden Phänomene wirklich? Migration spielte in der Geschichte Österreichs immer wieder eine bedeutende Rolle. Doch in den letzten Jahren wird die Integration von MigrantInnen vor allem seitens der Medien immer mehr als ein Problem und MigrantInnen als Bedrohung dargestellt. Im Zusammenhang von Integration wird oft von Integrationshindernissen und der gescheiterten Integration gesprochen. Integration scheint ein Thema zu sein, das spaltet anstatt zu vereinen. Welche Machtverhältnisse müssen im Bereich Integration mitgedacht werden?

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wird aufgezeigt, welches Bild oder Konzept der Integration aktuell in Österreich kommuniziert wird. Dabei werden sowohl Aussagen von Verantwortlichen herangezogen, vor allem erfolgt aber eine Analyse der Integrationsberichte, die den Stand der Dinge im Bereich Integration jährlich festhalten. Bevor auf die AkteurInnen und die sogenannte Institutionalisierung der Integrationspolitik Bezug genommen wird, ist eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der Integration selbst unerlässlich. Er findet immer mehr Gebrauch, jedoch ist meist unklar, was wirklich darunter verstanden wird. Natürlich muss auch die Frage gestellt werden, wer den Begriff wie und mit welcher Intention benutzt.

Im Kapitel zur Institutionalisierung der Integrationspolitik folgt eine detaillierte Schilderung der Integrationsberichte und des sogenannten Nationalen Aktionsplanes für Integration (NAP.I), welche die österreichische Integrationspolitik maßgeblich prägen. Neben der institutionellen Verankerung werden an dieser Stelle auch relevante AkteurInnen wie die einzelnen Ministerien, vor allem aber das Staatssekretariat für Integration unter der Leitung von Sebastian Kurz, thematisiert. Dieses Kapitel behandelt also die Frage, wer Integration mitbestimmt. Wer wird von dieser Mitbestimmung ausgeschlossen? Und inwiefern können Gemeinden Integration mitgestalten? Diese Fragen gilt es im Rahmen der Arbeit zu beantworten.

Wie funktioniert Integration? Das ist die Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit und es gilt herauszufinden, ob die Antwort darauf je nach Blickwinkel unterschiedliche lautet. Wie wird Integration in der Bundespolitik definiert und was wird unter Integration auf der lokalen Ebene, in kleinen Gemeinden, verstanden? In der Bundespolitik wird der

Staatsbürgerschaft ein sehr hoher Stellenwert beigemessen und jene Menschen, die die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben, gelten als endgültig integriert. Die Staatsbürgerschaft belohnt sozusagen gut integrierte Menschen. Deshalb sollen die Bedingungen für dessen Erwerb im fünften Kapitel im Detail erläutert werden.

Darauf folgt ein Einblick in die lokale Integrationspolitik. Welche Erkenntnisse und Bemühungen gibt es im Bereich Integration seitens der Gemeinden? Dazu werden verschiedene Publikationen herangezogen, unter anderem auch das Praxishandbuch „Integration im ländlichen Raum“. Den Kern dieses Kapitels stellen aber die Erkenntnisse aus den Interviews mit zwei BürgermeisterInnen dar. Diese Einblicke sollen Antworten auf die Frage geben, wie gelebte Integration aussehen kann.

Abschluss und Ziel der Arbeit ist es, die Integrationsarbeit beider Ebenen gegenüber zu stellen und zu vergleichen. Wo liegen Unterschiede, wie lassen diese sich begründen und welche Ansätze für eine erfolgreiche Integration lassen sich daraus ableiten?

Wie funktioniert Integration? Diese Frage führt unweigerlich zur Frage, wie Integration nicht funktioniert. Auch dies wird im Rahmen der Arbeit behandelt. Ab wann ist jemand integriert? Und wie sieht die Lebensrealität von Menschen aus, von denen verlangt wird, sich zu integrieren. Wie es nicht aussehen soll, schilderte mir vor Kurzem ein Bekannter. Seine Eltern stammen aus Serbien, er selbst ist in Österreich geboren und hat auch nie woanders gelebt. Er beschreibt mir, dass er in Österreich aufgrund der Herkunft seiner Eltern als fremd gesehen wird und sich auch selbst fremd fühlt, obwohl er hier aufgewachsen ist. Und auch wenn er in Serbien ist, ist er „der Fremde“, der nicht dazu gehört. Er wird dort ebenfalls als Ausländer abgestempelt. Wo bleibt hier das Zugehörigkeitsgefühl? Dieser Mensch hat trotz österreichischer Staatsbürgerschaft mit Stigmatisierungen zu kämpfen und fühlt sich in keinem der beiden Länder als „integriert“ oder „angenommen“. Er beschreibt ein Gefühl der Zerrissenheit zwischen zwei verschiedenen Orten, die ihm eigentlich „Heimat“ sein sollten.

Eine weitere Anekdote zeigt, wie Integration im Alltag oft gesehen wird. Als ich in einem Gespräch einmal erzählte, dass die Eltern meines Freundes aus Bosnien kommen, war die erste Reaktion: „Sind die so voll traditionell und beten jeden Tag und tragen ein Kopftuch, oder sind die eh gut integriert?“ Hier wird zum Beispiel deutlich, dass das Tragen eines Kopftuches mit nicht gelungener Integration gleichgesetzt wird.

2. Methodisches Vorgehen

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurden zwei verschiedene qualitative Methoden angewendet. Zum einen wäre das die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring, zum anderen handelt es sich dabei um die qualitative Interviewführung, bei der verschiedenen AutorInnen hinzugezogen wurde. Bevor die Methoden im Einzelnen erläutert werden, folgen hier noch ein paar allgemeine Bemerkungen, warum die Methoden ausgewählt wurden. Für die Beantwortung der Forschungsfrage(n) ist es notwendig mehrere strategische Dokumente aus dem Bereich Integrationspolitik zu analysieren und systematisch nach Definitionen des Begriffes Integration zu suchen. Hier bitte sich die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring an, um aus einer großen Menge aus Material die zentralen Aussagen heraus zu arbeiten. Der zweite empirische Teil dieser Arbeit sind die Interviews mit BürgermeisterInnen aus ausgewählten Gemeinden, welche Einblicke in die kommunale Integrationspraxis erlauben. Auch hier ist eine entsprechende Vorbereitung notwendig, um aus den Forschungsfragen Interviewfragen abzuleiten.

2.1 Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring

Mayring (2010: 12f.) erklärt in seinem Werk die Spezifika der Inhaltsanalyse als sozialwissenschaftliche Methode. Besonders relevant ist hier das systematische Vorgehen, was bedeutet, dass die Analyse bestimmten Regeln folgen sollte, damit das Endergebnis und der Prozess auch für anderen nachvollziehbar sind. Dies bezeichnet die intersubjektive Nachvollziehbarkeit, die er zu den sozialwissenschaftlichen Methodenstandards zählt. Er bezeichnet die Inhaltsanalyse auch als kategoriengeleitete Textanalyse. Zur Besonderheit der qualitativen Methode und deren Ziel schreibt er: „Der qualitativ- verstehende Ansatz „versteht“ sich dabei immer dahingehend, Gegenstände, Zusammenhänge und Prozesse nicht nur analysieren zu können, sondern sich in sie *hineinzusetzen*, sie *nachzuerleben* oder sie zumindest sich vorzustellen.“ (Mayring 2010: 19)

Für die vorliegende Arbeit würde das bedeuten, den Sinngehalt, der dem Begriff Integration in der österreichischen Integrationspolitik zugewiesen wird und deren Implikationen zu verstehen und auch nachzuvollziehen, wie die Integrationspolitik derartig institutionell verankert wurde, wie sie es heute ist. Es gilt dabei auch immer zu bedenken, wer den Begriff mit welcher Intention auf eine bestimmte Art und Weise definiert.

Neben dem systematischen Vorgehen stehen die Kategorien im Zentrum der qualitativen Inhaltsanalyse. Sie sind auch wesentlich für das intersubjektive Verständnis. Dabei steht das Kategoriensystem meist am Ende der Analyse und stellt somit deren Ergebnis dar. Es gibt natürlich eine Vielzahl verschiedener Möglichkeiten, eine Inhaltsanalyse durchzuführen. Für die vorliegende Arbeit erwies sich jene Richtung als zielführend, die etwas über einen bestimmten Gegenstand, in dem Fall Integration, aussagen sollen. Diese Form der Inhaltsanalyse wird meistens bei Dokumentenanalysen herangezogen (Mayring 2010: 49f., 56) In der vorliegenden Arbeit wurde bei der Analyse allerdings auch ein quantitativer Aspekt beachtet. Nachdem am Ende der Analyse die Kategorien entwickelt wurden, wurde zur Interpretation dessen auch untersucht, welche Kategorien in welchen Dokumenten am Häufigsten auftreten. Dadurch wurde versucht, Aussagen darüber zu treffen, welche Aspekte von Integration in welchen Papieren den Schwerpunkt bilden und ob sich dies über die Jahre verändert hat. Nach mehrmaligem Lesen aller Integrationsberichte aus dem Zeitraum 2011 bis 2018 ergab sich die Notwendigkeit, das Material bereits hier einzuschränken. Zudem sind die Berichte ohnehin inhaltlich sehr ähnlich. Daraus ergab sich die Untersuchung der Integrationsberichte in einem zwei- Jahres Abstand.

Mayring (2010: 66ff., 83) unterscheidet bei den speziellen qualitativen Techniken zwischen Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung. Die Analysen der Integrationsberichte orientieren sich an der Methode der Zusammenfassung. Nachdem also das Material festgelegt wird, werden die inhaltstragenden Textstellen paraphrasiert. Der nächste Schritt nennt sich Generalisierung und meint, die Aussagen werden also weiter verallgemeinert. Parallel dazu können weniger aussagekräftige Passagen wieder gestrichen werden. Der letzte Schritt, die Reduktion bedeutet eine weitere Verallgemeinerung und soll nun erlauben, ähnliche Aussagen in einer Kategorie zusammen zu fassen. Sollte die Materialmenge immer noch zu groß sein, können mehrere Durchgänge der Reduktion vorgenommen werden. Sinn und Zweck der qualitativen Inhaltsanalyse ist es also eine große Materialmenge auf eine überschaubare Menge zu kürzen, welche die wesentlichen Inhalte repräsentieren.

2.2 Qualitative Interviewführung

Die zweite Methode, die im Rahmen dieser Arbeit Anwendung findet ist die qualitative Interviewführung. Dies ist vor allem für das Erkenntnisinteresse des sechsten

Kapitels relevant und den daraus folgenden Vergleich zwischen der Integrationspolitik der Bundesebene und der kommunalen Integrationspraxis. Bevor die Methode kurz geschildert wird, soll auch die Auswahl der Gemeinden begründet werden. Dabei stellt sich gleich zu Beginn die Frage, wie bei der Auswahl vorgegangen werden soll. Für die vorliegende Arbeit waren die Größe und der ländliche Charakter der Gemeinden ausschlaggebend. In größeren Städten ist es vermutlich leichter, „in der Masse unterzugehen“ und die Einblicke beziehungsweise die Integrationsarbeit selbst ist vielleicht nicht so persönlich, wie das in einer kleineren Gemeinde möglich ist. Dies sind natürlich nur Annahmen, welche die Auswahl erleichtern sollen.

Für die Vorbereitung auf die qualitativen Interviews wurden zwei verschiedenen Quellen hinzugezogen, die nachfolgend zusammengefasst werden.

2.2.1 Qualitative Interviews nach Helfferich

Wie bereits erläutert ist ein zentrales Anliegen der qualitativen Methoden das Verstehen. Helfferich (2005: 21) schreibt dazu:

„dass Verstehen nicht nur bei der Interpretation eines Textes stattfindet, sondern auch an einer anderen, strategisch bedeutsamen Stelle des Forschungsprozesses, nämlich im Interview selbst: Die Erzählenden verstehen die Aufforderungen zu erzählen oder die Fragen der Interviewenden; die Interviewenden hören und verstehen, was erzählt wird, sie ergänzen Informationen aus ihrem Kontextwissen und füllen Andeutungen. Sie fragen oder nicken, was wiederum die Erzählperson versteht etc. Der Kontext besteht hier aus dem, was die Erzählperson und was die interviewende Person einbringt, sowie aus dem Rahmen, den die Interviewsituation als solche bietet.“

Bei Interviews sind natürlich immer zwei, manchmal auch mehr, Personen an der Texterzeugung beteiligt. Für Helfferich (2005: 22ff., 29) macht die Qualität der Interaktion damit auch die Qualität qualitativer Daten aus. Dabei gibt es ein paar Prinzipien, die für die Interviewführung relevant sind. Bevor ein paar dieser Prinzipien kurz genannt werden, soll jene Form des qualitativen Interviews, die im Rahmen dieser Arbeit im Vordergrund steht, erklärt werden. Und zwar handelt es sich dabei um Leitfadeninterviews. Ausschlaggebend ist dabei, dass ein Leitfaden mit Stichworten oder ausformulierten Fragen ausgearbeitet wird, der zwar offen gehalten wird, aber im Wesentlichen die Interviewführung steuert und dem Interviewenden eine Übersicht über die Themen bietet, die für seine Erkenntnis relevant sind. Prinzipiell ist ein narratives Interview anzustreben, bei dem die Fragen eine „erzählgenerierende“ Funktion haben und dem Interviewten möglichst viel Raum für die Beantwortung der Fragen zu ermöglichen. Für die vorliegende Arbeit hat sich das Leitfadeninterview als zielführend erwiesen, um in den Interviews alle Inhalte abzudecken

und es auch in gewisser Weise strukturieren zu können.

Es gibt einige Dinge, die für die Interviewführung beachtet werden müssen, zum einen umfasst das eine Sensibilisieren für die Perspektive der Erzählperson, aber auch eine Fähigkeit zur Selbstreflexion, womit auch die Reflexion von eigenen Erwartungen an die Interviewsituation oder von persönlichen Fragestilen gemeint ist. Zentral ist auch, dass die Interviewsituation von Offenheit geprägt ist, es sollen also eigene Ansichten zurückgesteckt werden und die „fremde“ Perspektive toleriert und verstanden werden. Eine angemessene Vorbereitung ist auch im Sinne der Gestaltung des Interviews relevant. So sollte es möglich sein, etwa nonverbale Kommunikationszeichen zu deuten, den Redefluss aufrecht zu erhalten sowie Schweigen auszuhalten und somit den Lauf des Interviews nicht zu beeinflussen. Zudem sollten auch die Rollen, in dem Fall zwischen einem Erzählenden und einem Interviewenden, klar sein und im Verlauf des Gesprächs eingehalten werden (Helfferich 2005: 40, 118).

Neben der Anforderung, erzählgenerierende Fragen zu stellen, ist es auch wichtig, die Fragen richtig zu formulieren. Das bedeutet, dass die Fragen selbst keine Unterstellungen oder Vermutungen enthalten sollen. Im Verlauf des Gesprächs können immer wieder Fragen gestellt werden, um Details zu einer Erzählung zu erfahren beziehungsweise um den Redefluss aufrecht zu erhalten. Konkrete Fragen, die nach einer knappen Antwort verlangen, sollten am Ende des Gesprächs gestellt werden (Helfferich 2005: 91).

2.2.2 Qualitative Interviewführung nach Dannecker

Dannecker und Englert (2014: 10) setzen sich mit den Besonderheiten der quantitativen Methode auseinander und betonen, dass die qualitative wissenschaftliche Arbeit einen Dialog mit den Daten bedeutet und dadurch eine genaue Planung zu Beginn erschwert wird. Das bezieht sich nicht nur auf den zeitlichen Rahmen, sondern auch auf das genaue Thema. Damit ist nicht gemeint, dass der Forschende sich seines Themas nicht bewusst sein sollte, es muss allerdings eine gewisse Offenheit gegeben sein, um auch im Verlauf der Forschung neue Fragestellungen und Zusammenhänge zuzulassen. So würde auch der Forschungsprozess meist erst zur Kristallisierung der eigentlichen Forschungsfrage führen, wodurch auch Änderungen der Forschungsfrage möglich sind. Als Ziel definieren sie:“ Die Interpretation von sozialen Phänomenen über die Deutungen, Interpretationen und Sinngebungen derer, die sie leben bzw. Reproduzieren, steht also im

Zentrum.“

Weiter schreiben sie (2014: 11f.), dass sich in der qualitativen Forschung oft die Schwierigkeit ergibt, zwischen Verstehen und Sprechen *für* zu unterscheiden. Hier ist es wichtig sich über seine eigene Rolle als Forschender bewusst zu sein. Die eigene Positionierung im Forschungsprozess muss reflektiert werden. Das Verstehen eines Forschers/ einer Forscherin führt oft zu Repräsentation und diese werden in weiterer Folge von anderen AkteurInnen unterschiedlich genutzt.

So habe auch ich als Verfasserin dieser Arbeit eine bestimmte „Brille“ auf, die mich das Phänomen der Integration auf bestimmte Art und Weise sehen lässt- Meine Vorannahmen und Interessen, die mich zur Auswahl dieses Thema bewegt haben, summieren sich in persönlichen Erfahrungen, vor allem auch durch das Studium der Internationalen Entwicklung oder durch einzelne Lehrveranstaltungen, die sich mit dem Themenkomplex Migration und Integration auseinandersetzen. Zur Subjektivität der qualitativen Forschung schreiben die AutorInnen (2014: 13): „Subjektivität, die oft als Problem qualitativer Forschung gesehen wird, ist eigentlich nur dann ein Problem, wenn sie nicht offen gelegt und nicht reflektiert wird.“ Durch die Sichtweise auf Forschung als interaktiven Prozess ist auch ein wertfreies wissenschaftliches Arbeiten nicht möglich.

Speziell zu qualitativen Interviews schreiben Dannecker und Vossemer (2014a: 154, 156, 159), dass der Erkenntnisgewinn in der Wahrnehmung und Generierung neuer Perspektiven auf eine Thematik liegt. Das Verstehen selbst soll sich dabei an den Gedankengängen und Wahrnehmungen der interviewten Person orientieren. Die Autorin betont auch, dass die Gesprächssituation so frei wie möglich gestaltet werden sollte. Ein Leitfaden ist kein strikt einzuhaltender Gesprächsverlauf, sondern ist ebenfalls offen zu handhaben. Um das Kapitel der Methoden abzuschließen erweist sich folgende Aussage als angemessen. So sollten nicht die Interviewten die Forschungsfragen beantworten, sondern die transkribierten Interviews bilden letztendlich das empirische Material, das interpretiert und analysiert werden soll. Aus den Forschungsfragen sollen Interviewfragen entwickelt werden, die nicht nach allgemeinen Statements fragen, sondern konkrete Erfahrungen in den Mittelpunkt rücken.

3. Der Begriff Integration

Ziel des folgenden Kapitels ist es, den Begriff Integration anhand verschiedener Interpretationen zu beleuchten. Dieser Begriff wird seit einigen Jahren mit einer zunehmenden Frequenz gebraucht, während nicht immer deutlich ist, welches Integrationsverständnis den Ausführungen zugrunde liegt. Es gibt eine Vielzahl an Definitionen, die sich nicht nur inhaltlich, sondern auch in der Herangehensweise unterscheiden. Die Aufzählung erhebt dabei weder Anspruch auf Vollständigkeit, noch soll eine Interpretation als richtig oder zutreffend markiert werden. Ziel ist es, die Bandbreite an Aspekten, welche in die Definition des Begriffes Integration einfließen, aufzuzeigen und die vorliegenden Perspektiven auch kritisch miteinander zu vergleichen. Dies kann nur ein Versuch sein, dem komplexen Begriff und den damit verbundenen Prozessen gerecht zu werden.

3.1 Abgrenzung zu anderen Begriffen

Bevor ausgewählte Sichtweisen angeführt werden, soll zunächst noch der Begriff MigrantInnen genauer eingegrenzt werden. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit beziehe ich mich mit dem Begriff MigrantInnen auf Drittstaatsangehörige. Ich möchte der begrifflichen Genauigkeit halber hier eine Abgrenzung zwischen Drittstaatsangehörigen und EU-BürgerInnen anführen. So definiert das Bundeskanzleramt: „Drittstaatsangehörige sind Personen, die weder EU-Bürgerinnen/ EU-Bürger noch sonstige EWR-Bürgerinnen/EWR-Bürger (aus Island, Liechtenstein oder Norwegen) noch Schweizerinnen/Schweizer (sind).“ (www.help.gv.at)

Gerade im Bereich Migration und Integration kommt es zu einer Vermischung verschiedenster Begriffe, in Diskussionen werden Ausdrücke wie MigrantIn, Flüchtende oder AsylwerberIn oft gleichbedeutend benutzt. Um die Bedeutung der wesentlichen Begriffe klar abzugrenzen, werden einige davon erklärt. Die folgenden Definitionen sind dem Dokument „Flüchtlinge und Integration. Begriffe einfach erklärt“ vom österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) entnommen.

Asyl: „Asyl ist jener Schutz, den Staaten Personen gewähren, die verfolgt werden oder Verfolgung fürchten müssen. Die Gründe, weshalb Asyl gewährt werden kann, sind in der Genfer Flüchtlingskonvention genau festgelegt.“

Asylberechtigte/r: „Personen, deren Asylantrag positiv entschieden wurde, werden auch Asylberechtigte genannt. Sie sind rechtlich als Flüchtlinge anerkannt und Österreicher/innen weitgehend gleichgestellt.“

Asylwerber/in: „Der Begriff bezeichnet Personen, die außerhalb ihres Heimatlandes sind und um Asyl, also um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung ansuchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Für die Dauer ihres Asylverfahrens erhalten sie eine Aufenthaltsberechtigung und sind legal in Österreich. Mit positivem Abschluss des Asylverfahrens sind sie Asylberechtigte bzw. anerkannte Flüchtlinge. In der Alltagssprache wird häufig der Begriff Asylant gleichbedeutend mit den Begriffen Asylwerber/ in oder Asylsuchende/r gebraucht, er hat aber in der Verwendung einen negativen Beigeschmack.“

MigrantIn: „Menschen, die von einem Wohnsitz bzw. Land zu anderen dauerhaften Wohnsitzen bzw. Ländern aus unterschiedlichen Gründen wandern. Der Unterschied von Migrant/innen und Flüchtlingen besteht darin, dass

Migrant/innen in ihrem Herkunftsland keine Verfolgung droht und sie jederzeit in ihr Heimatland zurückkehren können.“

Migrationshintergrund: „Gemäß Statistik Austria werden als Personen mit Migrationshintergrund Menschen bezeichnet, deren Eltern im Ausland geboren wurden. Es wird zwischen Migrant/innen der ersten Generation (Personen, die selbst im Ausland geboren wurden) und Zuwander/innen der zweiten Generation (Kinder von zugewanderten Personen, die aber selbst im Inland zur Welt gekommen sind) unterschieden.“

Flüchtling: „Laut Genfer Flüchtlingskonvention sind Personen Flüchtlinge, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen oder sozialen Gruppe oder ihrer politischen Überzeugung außerhalb ihres Landes befinden und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen wollen. Bei positivem Abschluss des Asylverfahrens sind sie Asylberechtigte bzw. anerkannte Flüchtlinge.“

Bei der Frage nach der Definition von Integration gilt es in weiterer Folge auch zu klären, wer überhaupt die Möglichkeit hat, den Begriff zu definieren. Welche AkteurInnen befassen sich auf unterschiedliche Art und Weise mit dem Begriff und welche Stimmen werden in diesem Definitionsprozess gehört?

3.2 Etymologie des Begriffes

Der Duden erklärt Integration als Einbeziehung oder Eingliederung in ein größeres Ganzes oder als Verbindung einer Vielheit von einzelnen Personen oder Gruppen zu einer gesellschaftlichen und kulturellen Einheit. Das Wort Integration leitet sich vom lateinischen Wort *integratio* ab, was für die Wiederherstellung eines Ganzen steht.

Interessant ist es auch, die von Duden vorgeschlagenen Synonyme für den Begriff Integration genauer zu betrachten. Es finden sich folgende Begriffe: Einheit, Geschlossenheit, Verbundenheit, Verschmelzung, Aufnahme, Inklusion. Unter den Wörtern findet sich auch Einbürgerung (www.duden.de).

Gerade das Anführen des Begriffes Einbürgerung als Synonym für Integration ist sehr interessant. Wer vertritt diese Ansicht? Erfolgreiche Integration wird gerade in der österreichischen Integrationspolitik immer wieder mit der Einbürgerung gleichgesetzt. Den Einbürgerungsvoraussetzungen ist ein eigenes Kapitel gewidmet, in welchem auch beleuchtet wird, ob diese Koppelung der Integration an die Staatsbürgerschaft tragbar ist.

Integration stellt eine Reaktion oder eine Antwort auf Migration dar. Durch Migrationsbewegungen kommen vermeintlich „Fremde“ in eine angeblich in sich geschlossene Gesellschaft. Dies stellt dann für die Einheit, also die Aufnahmegesellschaft, eine Gefahr dar. In der Logik dieser Schilderung braucht es dann Integrationsmaßnahmen, um die Einheit wiederherzustellen. Weil ja die Aufnahmegesellschaft bereits in sich integriert ist, also eine homogene Gruppe darstellt, die eine gemeinsame Lebensweise und gemeinsame Glaubensvorstellungen teilt, ist die Herstellung des Ganzen Aufgabe der „Eindringlinge“. Letztlich sind es auch sie, die die Einheit der Gesellschaft bedrohen. Und um diese Geschlossenheit wiederherzustellen, müssen sich die MigrantInnen integrieren, was dieser Logik zufolge mit dem Wort anpassen gleichbedeutend wäre. Was in dieser Erzählung ausgeblendet wird ist, dass die Aufnahmegesellschaft keine in sich homogene Gruppe darstellt. Es gibt nicht diese eine Aufnahmegesellschaft, an die sich MigrantInnen anpassen können oder gar müssen. Die in sich integrierte Gesellschaft, die bereits vor der Ankunft der MigrantInnen existiert, gibt es nicht.

Aufnehmende und zuwandernde Personengruppen sind von Diversität und Differenz geprägt. Es gibt nicht zwei große statische Puzzlestücke, die ineinander passen müssen, sondern viele einzelne, die in Bewegung sind. So wird auch deutlich, dass eine einseitige Anpassung seitens der MigrantInnen nicht ausreicht. Integration, verstanden als friedliches Zusammenleben, fordert ein Zusammenwirken aller Teile. Dabei ist nicht der Begriff Anpassung oder Eingliederung treffend, sondern eher jener der Verschmelzung. Das bedeutet nicht, dass alle Teile in ein großes Ganzes verschmelzen, sondern teilweise miteinander verschmelzen, aber als einzelne Teile bestehen bleiben können.

3.3 Die verschiedenen Ebenen der Integration

Es gibt verschiedene AutorInnen, die den Prozess der Integration anhand verschiedener Dimensionen oder Ebenen fassen. So schreibt Jawhari (2000:6), dass sich die Integration von MigrantInnen in drei Bereiche gliedert: einen rechtlichen, einen sozialen und einen kulturellen. Der rechtliche Bereich meint die Verankerung der Rechte von MigrantInnen, im Speziellen die Frage, wie sich der Erhalt der Staatsbürgerschaft gestaltet. Soziale Integration bezieht sich vor allem auf die Stellung von MigrantInnen am Arbeits- und Wohnungsmarkt. Im kulturellen Bereich der Integration stellt sich die Frage, inwieweit kulturelle Eigenheiten der ZuwanderInnen gefördert und wertgeschätzt werden, wobei die Anerkennung von demokratischen Grundnormen außer Streit steht.

Bauböck (1994:9) erachtet für gelungene Integration folgende drei Aspekte als zentral. Zum einen fordert er einen Rechtsstatus von MigrantInnen, der ihnen einen umfassenden Ausweisungsschutz gewährt. Darunter fällt für ihn auch das Prinzip der Aufenthaltsverfestigung, wodurch MigrantInnen mit zunehmender Aufenthaltsdauer sukzessive in einen Status der Niederlassung überführt werden sollen. Das zweite Element stellt für ihn ein Inklusionsgebot dar, das besagt, dass all jenen gleiche Bürgerrechte zugestanden werden sollen, die dauerhaft einer Staatsgewalt unterworfen sind. All jene, die von kollektiven Entscheidungen betroffen sind, sollten auch die gleichen Rechte besitzen. Für Bauböck mündet diese Forderung in einer Gleichstellung der im Inland wohnhaften AusländerInnen mit den StaatsbürgerInnen sowohl im öffentlichen als auch im zivilen Recht. Das dritte Element nennt er Assimilationsfreiheit, worunter er folgendes versteht: „der ungebräuchliche Begriff soll sowohl die Freiheit von Assimilationszwang als auch Freiheit zu selbstgewählter kultureller Anpassung suggerieren.“ (Bauböck 1994:11)

Das bedeutet, dass Assimilation, womit eine einseitige Anpassung der ZuwanderInnen an die Gegebenheiten im Aufnahmeland gemeint ist, nicht als einziger Weg zur Integration gelten kann. Gleichzeitig sollen aber auch eigens motivierte Anpassungsleistungen wertgeschätzt und nicht behindert werden.

Ein weiterer Ansatz ist jener von Ager und Strang. Sie haben Bereiche herausgearbeitet, anhand derer Integrationserfolge und -misserfolge sichtbar werden. Dazu zählen zum Beispiel Bildung oder Arbeit. Dieser sektorielle Ansatz findet sich auch im Nationalen Aktionsplan für Integration (NAP.I) beziehungsweise finden sich die Bereiche, in die die Maßnahmen gegliedert sind, auch in den Integrationsberichten. Der NAP.I wurde 2010 beschlossen und hält erstmals schriftlich eine umfassende, österreichweite Integrationsstrategie fest. Er wurde vom sogenannten Expertenrat für Integration verfasst. Diese Dokumente werden in einem eigenen Kapitel detailliert behandelt.

Der Bereich Arbeit wird im Ansatz von Ager und Strang (2008:170) als ein zentraler Bereich gesehen, der in vielerlei Hinsicht positiv auf die Integration von MigrantInnen wirkt. So bedeutet arbeiten auch, in Kontakt mit Mitgliedern aus der Aufnahmegesellschaft zu treten, das Selbstwertgefühl zu steigern oder Sprachkenntnisse zu entwickeln.

Gerade die Schlussfolgerung, durch Arbeit die Sprachfertigkeiten zu entwickeln und zu verbessern, ist im Hinblick auf die integrationspolitische Forderung „Deutsch vor Zuzug“ interessant. In Österreich wird beim Thema Integration ein starker Fokus auf Sprachkenntnisse gesetzt, wobei der Gedankengang hier umgekehrt ist. Wer arbeiten

möchte, muss zuerst die Sprache beherrschen. Ager und Strang sehen in allen Bereichen die Begegnung mit Einheimischen, vor allem auf lokaler Ebene, in der Nachbarschaft, als zentral an. Diese Begegnungen ermöglichen es MigrantInnen, von Einheimischen zu lernen. Die starke Betonung der Begegnung und Knüpfung von sozialen Kontakten als Integrationsmotor unterstreichen die Autoren auch im Bereich Bildung. So stehen sie auch der Schaffung von separaten Deutschklassen für MigrantInnen kritisch gegenüber, da genau dadurch Segregation stattfindet und der Kontakt zu Kindern der Mehrheitsbevölkerung unterbunden wird. Die beiden Autoren unterstreichen auch die Wichtigkeit von rechtlicher Gleichstellung und schreiben „where there are no equal rights, there is less respect“ (Ager/ Strang 2008: 171f., 176).

Weiters haben sie in Befragungen herausgefunden, dass vor allem auf der lokalen Ebene die sozialen Kontakte als treibende Kraft im Integrationsprozess anerkannt werden, wobei von einem beidseitigen Anpassungsgeschehen ausgegangen wird. Die Befragungen wurden in Islington bei London und Pollokshaws in Glasgow durchgeführt. In beiden geographischen Zonen gibt es bereits eine lange Geschichte von Migration und Integration. Die Gespräche wurden sowohl mit Flüchtlingen, als auch mit lokal Ansässigen durchgeführt, vor allem aber Personen, die in ihrem Alltag in Kontakt mit geflüchteten Personen stehen. Dabei gab es in London und Glasgow unterschiedliche Auffassungen davon, was unter sozialen Kontakten und letztendlich auch unter Integration verstanden wird. Für die unterschiedlichen Antworten sind auch unterschiedliche Erfahrungen im Zusammenleben ausschlaggebend. Soziale Kontakte wurden in den meisten Interviews als wichtiger Aspekt betont, über die Qualität dieser Kontakte zwischen Einheimischen und Zugewanderten gab es aber unterschiedliche Vorstellungen. Einerseits kann Integration bedeuten, dass keine Konflikte zwischen Aufnahmegesellschaft und Zugewanderten bestehen, oder aber es kann eine Gesellschaft beschreiben, in der es zu einer „Mischung“ von verschiedenen Gruppen kommt, also auch bewusst Beziehungen aufgebaut werden. Viele der Befragten verbinden mit Integration auch ein Zugehörigkeitsgefühl, wobei Zugehörigkeit nicht einschränkend gesehen wird, sondern Differenz akzeptiert wird, während es trotzdem gemeinsame Werte gibt. Ethnische Identität steht einer Integration in die Aufnahmegesellschaft demnach nicht entgegen (Ager/ Strang 2008: 168, 177f., 186).

Diese Annahme wurde noch weiter verdeutlicht. Integration und das Herstellen eines Zugehörigkeitsgefühls braucht sowohl Beziehungen zu Personen, die aus demselben oder einem ähnlich geprägten Herkunftsland stammen, als auch zu Personen der Aufnahmegesellschaft, wobei hier besonders Freundlichkeit und gute Nachbarschaft im

Alltag relevant sind sowie funktionierende Beziehungen zwischen MigrantInnen und dem Staat. Gerade im Hinblick auf funktionierende Integration im lokalen Rahmen wurde betont, dass in einer „in sich integrierten“ Gemeinschaft die ZuwanderInnen auch die Möglichkeit haben teilzuhaben und dies auch wahrnehmen würden (Ager/ Strang 2008: 178, 180).

Besonders Kontakte zu Personen aus demselben oder ähnlichen Herkunftsländern werden in der österreichischen Politik im Rahmen von Integration oft als problematisch gesehen. Es wird schnell von der Herausbildung von Parallelgesellschaften gesprochen. Ager und Strang betonen im Gegensatz dazu, dass Kontakte zu Personen derselben Herkunft ausschlaggebend für Integration und Zugehörigkeit sind. In Österreich ist der Gedanke umgekehrt, so werden vermehrte Kontakte zu Personen aus demselben Kulturkreis als Hindernis für eine erfolgreiche Integration gesehen. Eine derartige Situation wird von der Politik meist auch dazu genutzt, die Aussage zu stützen, die meisten MigrantInnen würden sich ohnehin nicht integrieren wollen.

Die zwei wesentlichen Faktoren, die zu Integration beitragen, sind laut Ager und Strang (2008: 182f.) Sprachkenntnisse und kulturelle Kenntnisse, wobei auch hier die Zweiseitigkeit der Prozesse betont wird. ZuwanderInnen sind aufgefordert, die Landessprache zu lernen, während staatliche Services auch auf Sprachbarrieren reagieren und mit Übersetzungen und DolmetscherInnen arbeiten müssen. Auch bei den kulturellen Kompetenzen gibt es die gemeinsame Verantwortung, offen über kulturelle Eigenheiten zu sprechen, um Verständnis zu schaffen.

Der sektorielle Ansatz von Ager und Strang spricht grundsätzlich einige Themenfelder an, die auch in österreichischen Dokumenten zu finden sind, vor allem die Bereiche, Erziehung, Arbeit, Bildung und Gesundheit werden auch hierzulande als relevant erachtet. Das Besondere daran ist eher, dass die Autoren sektorenübergreifend die Wichtigkeit der Begegnung und Interaktion zwischen der Aufnahme- und Zuwandergesellschaft betonen, die in sich natürlich wiederum nicht homogen sind. Beide Seiten werden hier aktiv gefordert und es werden auch klare Zuständigkeiten formuliert. Die beiden Autoren schaffen es zudem, alle Aspekte in einem umfassenden, handlungsorientierten Konzept miteinander zu verknüpfen. Sie erklären die Zusammenhänge, anstatt nur einzelne Schlagwörter anzuführen.

3.4 Der Begriff der Assimilation

Janda setzt sich mit dem Begriff der Assimilation auseinander. Im Duden wird dieser Begriff als „Angleichung eines Einzelnen oder einer Gruppe an die Eigenart einer anderen Gruppe, eines anderen Volkes“ (www.duden.de) verstanden. Assimilation ist also, folgt man der zuvor angeführten Gliederung von Jawhari, im kulturellen Bereich anzusiedeln und meint ein Extrem, bei dem die „mitgebrachten“ kulturellen Eigenheiten abgelegt werden müssen, und eine vollständige Anpassung an die Kultur des Aufnahmelandes erfolgen soll. So sieht Janda Assimilation als eine mögliche Form der Integration, die gewürdigt werden muss. Er betont, dass jemand, der nicht bereit ist, sich zu verändern, sich auch nicht integrieren kann (Janda 2012: 137).

Für Janda bedeutet Integration also per se eine Veränderung, eine Anpassung an die Gegebenheiten im Aufnahmeland. Die Frage, die sich hier stellt, ist, wer sich verändern muss. Es zeigt sich in der Forderung der Assimilation wieder sehr stark die Annahme, dass eine in sich integrierte Gesellschaft bereits vor der Zuwanderung von Fremden besteht. All jene, die sich verändern und an diese Gesellschaft anpassen, können sich demnach auch integrieren. Das bedeutet auch, es würde so etwas wie eine Schablone geben, an die sich MigrantInnen halten können. Diese Schablone gibt dann vor, inwiefern sich die Betroffenen verändern müssen, um als angepasst zu gelten. Veränderungen seitens der Aufnahmegesellschaft werden nicht gefordert.

Auch Bauböck (2001:15) beschäftigt sich mit Assimilation, worunter er einen Prozess versteht, der über viele Generationen hinweg andauert, der allerdings nicht als Integrationsbedingung gesehen werden darf. Vielmehr ist Assimilation nur dann möglich, wenn auch ein entsprechendes Integrationsangebot vorhanden ist. Bauböck spricht im Gegensatz zu Janda also auch die Dauer derartiger Anpassungsprozesse an. Bei Janda wirkt es so, als ob vor der Integration bereits Veränderung stattfinden muss, sozusagen als Beweis für die Integrationswilligkeit, während Bauböck diesen Veränderungen mehr Zeit einräumt.

Dabei betont er allerdings, dass es ein Minimum an kultureller Homogenität geben muss, damit EinwandererInnen an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben können. So sollten diese eine der dominierenden Sprachen des Aufnahmelandes lernen. Für ihn bedeutet dies im Gegenzug, dass es ausreichend Angebot an Sprachunterricht für NeuzuwanderInnen geben muss, aber es auch den Kindern von EinwandererInnen ermöglicht werden muss, ihre Herkunftssprache als Zweitsprache zu erlernen (Bauböck 1994: 12). Hier wird

deutlich, wie sich die Verantwortungen zwischen den verschiedenen betroffenen Parteien aufteilen können. Während von EinwanderInnen gefordert wird, dass diese die Sprache erlernen, muss gleichzeitig gewährleistet werden, dass die Rahmenbedingungen dafür gegeben sind, also ein ausreichendes Angebot an Sprachkursen vorhanden ist und auch die Muttersprache wertgeschätzt wird. Bauböck fokussiert in seiner Ausführung allgemein vermehrt darauf, welche Rahmenbedingungen gegeben sein müssen, damit sich ZuwanderInnen integrieren können und Teilhabe hergestellt werden kann. Dabei betont er vor allem die Notwendigkeit rechtlicher Gleichstellung.

Im Regierungsprogramm der Periode 2008 bis 2013 heißt es zum Thema Muttersprache bzw. Mehrsprachigkeit:

„Alle Kinder in Österreich haben ein Recht auf gleiche Startbedingungen beim Schuleintritt. Der Erwerb der Sprachkompetenzen in Deutsch und der Muttersprache ist dabei besonders wichtig und soll durch gezielte Fördermaßnahmen insbesondere für einen erfolgreichen Einstieg in das Schulsystem unterstützt werden. Deutschförderkurse für außerordentliche SchülerInnen und Förderkurse für ordentliche SchülerInnen mit mangelnden Deutschkenntnissen sollen ausgebaut werden. Der fremd- und muttersprachliche Unterricht soll ausgebaut werden.“ (Republik Österreich 2008: 206)

Während das Erfordernis der Deutschkenntnisse das zentrale Element der Integrationspolitik darstellt, findet sich zum muttersprachlichen Unterricht und der Förderung der Mehrsprachigkeit ein einziger Satz. Es wird deutlich, welchem Thema hier mehr Gewicht verliehen wird. Es ist außerdem zu bedenken, was es für einen Migrant/ eine Migrantin bedeutet, in der Öffentlichkeit in seiner Muttersprache zu sprechen. Sehen ÖsterreicherInnen Menschen, die sich in der Öffentlichkeit in einer anderen Sprache unterhalten, so erweckt die bei vielen Menschen den Eindruck, diese Personen seien nicht integriert. Die Muttersprache wird nach und nach mit Scham verbunden und Kenntnisse gehen verloren. Mehrsprachigkeit ist für die Regierung nur interessant, wenn es darum geht, diese am Arbeitsmarkt einzusetzen, wie es mit gezielter Förderung und umfassender Wertschätzung aussieht, ist eine andere Frage.

3.5 Integration als Chance

Andere Perspektiven stellen wiederum den beidseitigen Nutzen von Integration in den Vordergrund und betonen, dass es der Sinn und Zweck von Integration ist, die Basis für ein friedliches Zusammenleben zu schaffen. Integration wird dabei in Verbindung mit Chancen gebracht, für die Menschen, die sich integrieren, aber auch für Österreich selbst. Es geht also auch darum, der Aufnahmegesellschaft ein positives Bild von Migration und Integration zu vermitteln, um so Integrationsanstrengungen von beiden Seiten zu fördern.

Integration soll auch gemeinsam gestaltet werden (Expertenrat für Integration 2007:10).

Wenn davon die Rede ist, dass Österreich profitiert, dann bedeutet das nicht unbedingt, dass jeder einzelne Österreicher oder jede einzelne Österreicherin einen Nutzen daraus zieht. Dem Expertenrat geht es vielmehr darum zu betonen, inwiefern Integration zum Beispiel für den Arbeitsmarkt einen Nutzen darstellt und für den Wirtschaftsstandort Österreich als Gesamtes.

Diese Forderung nach einem positiven Branding von Integration in Österreich findet sich schon im ersten Integrationsbericht, der 2011 veröffentlicht wurde. Eine in diesem Bereich formulierte Maßnahme lautet:

„Als erstes soll von den Medien ein positives Bild gelingender und gelungener Integration fokussiert und vermittelt werden. Es gibt zahlreiche Beispiele gelungener Integration, die es „vor den Vorhang“ zu holen gilt. Objektive Daten aus dem Integrationsmonitoring von Statistik Austria und Kooperationen mit Medien sollen dabei helfen, Österreich als ein attraktives Land, welches Zugewanderten in großer Zahl Arbeit, Sicherheit und sozialen Frieden offeriert hat, positiv zu besetzen.“ (Expertenrat für Integration 2011: 50)

Weiter heißt es, dass Sprache und Bildung als zentrales Integrationsinstrument im Bewusstsein von MigrantInnen verankert werden müssen. An der eigenen Sprach- und Bildungskompetenz zu arbeiten führt zu erhöhten Chancen, sich in der Gesellschaft einzubringen und Teilhabe zu ermöglichen (Expertenrat für Integration 2011: 51).

Bereits im ersten Integrationsbericht wurde der Wunsch geäußert, Österreich als Zielland möglichst gut darzustellen. Es gilt sich anzusehen, ob diese Forderung aktuell noch als wünschenswert angesehen wird. Zum Thema Integration sagte Sebastian Kurz in einem Interview mit Profil aus dem August 2017: „Den Zustrom weiter reduzieren, vor allem von Menschen aus anderen Kulturkreisen und von bildungsfernen Schichten. Auf der anderen Seite müssen wir die Migration von Menschen, die wir brauchen, ermöglichen und dafür sorgen, dass die Integration bestmöglich funktioniert.“ (Profil 17.8.2017) Viel eher geht es hier also darum, Österreich attraktiv für jene Menschen zu machen, die willkommen sind und „gebraucht“ werden, es ist also eine stark selektive Sichtweise.

Es stellt sich die Frage, in welchen Bereichen oder durch welche Maßnahmen die zugewanderte Bevölkerung tatsächlich die Möglichkeit hat, Integration auch mitzugestalten. Können MigrantInnen ihre Vorstellung von erfolgreicher Integration kommunizieren? Können Sie an der Ausarbeitung von Maßnahmen teilnehmen? Oder bedeutet Teilhabe eigentlich nur die Erfüllung jener Forderungen, die an die MigrantInnen gestellt werden? Diese Maßnahmen werden meistens in Form eines „top down“ Prozesses erarbeitet, in welchem die Teilhabe und Mitgestaltung von MigrantInnen nicht vorgesehen ist. Bei der Ausarbeitung der Maßnahmen und somit auch bei der Auslegung der

Schwerpunkte der Forderungen stellt Teilhabe also wenn überhaupt eine Ausnahme dar.

Weigl (2009: 50) schreibt von Integration als einem beidseitigen Prozess, wobei die MigrantInnen stärker gefordert sind als die Aufnahmegesellschaft. In Anbetracht der Betonung der stärkeren Forderung der MigrantInnen gilt es auch, sich im Rahmen dieser Arbeit anzusehen, wie sich Forderungen an die Aufnahmegesellschaft gestalten. Gibt es konkrete Forderungen oder bleibt es bei vagen Ausführungen dazu? Es wird stets nachvollziehbar argumentiert, weshalb die ZuwanderInnen vergleichsweise mehr einbringen müssen, allerdings wird selten ausgeführt, wie die Aufnahmegesellschaft aktiv werden soll und muss.

Bauböck (2001: 14) formuliert eine konkrete Anforderung an die Aufnahmegesellschaft:

“Während die Einwanderer also die größere individuelle Anpassungsleistung erbringen, steht die österreichische Gesellschaft insgesamt vor der ebenso großen Herausforderung, ihre politischen, rechtlichen und kulturellen Institutionen so umzugestalten, dass aus Fremden gleichberechtigte Bürger werden.“

Janda (2012: 18) geht sogar so weit zu behaupten, dass die Einbindung der Aufnahmegesellschaft fehlt und dass es für eine erfolgreiche Integration notwendig wäre, die Aufnahmegesellschaft als Integrationspartner zu gewinnen.

3.6 Integration und Partizipation

Ein wesentlicher Aspekt, der in einigen Definitionen großgeschrieben wird, ist die Partizipation. So schreiben Hutter und Perchinig (2007:163): „eine verbesserte Partizipation von Zugewanderten am gesellschaftlichen Leben und in der Politik ist ein zentrales Element für eine dauerhafte Integration.“ Partizipation selbst wird dabei wieder in verschiedene Ebenen gegliedert und die Autoren machen deutlich, dass es für die Teilhabe an den verschiedenen Bereichen unterschiedlicher Voraussetzungen bedarf. Um an Güter- und Dienstleistungsmärkten teilhaben zu können, müssen die Betroffenen im Besitz von Geld oder anderen Tauschäquivalenten sein. Teilhabe an der Zivilgesellschaft oder in Vereinen erfordert soziales und kulturelles Kapital, wobei hier nicht nur personelle Kontakte gemeint sind, darunter fallen auch Sprachkenntnisse und Wissen um informelle Spielregeln sowie kulturelle Do's and Dont's, aber auch Artikulations- und Kooperationsfähigkeit (Hutter/ Perchinig 2007: 145). Die Teilhabe am politischen System gestaltet sich wie folgt:

„Bei der Teilhabe am politischen System sind die formelle und die informelle Ebene unterschiedlich geregelt: Für das Wahlrecht ist die Staatsbürgerschaft (bzw. auf kommunaler Ebene die Unionsbürgerschaft) Voraussetzung, dies gilt jedoch nicht für die aktive Mitarbeit in Parteien, Nichtregierungsorganisationen oder Interessensverbänden. Drittstaatsangehörige sind aufgrund der einschlägigen EU- Richtlinien nach fünf Jahren Aufenthalt arbeits- und sozialrechtlich im Wesentlichen mit StaatsbürgerInnen gleichgestellt. Die Teilnahme an Wahlen ist ihnen jedoch erst durch die Einbürgerung möglich.“ (Hutter/ Perchinig 2007:145)

Die beiden Autoren betonen, dass Partizipation vor allem als ein „bottom up“ Prozess entsteht. Es fängt im Kleinen an, von der Ebene der Nachbarschaft oder des Wohnviertels, über Vereine bis zur politischen Teilhabe. Dabei ist es Aufgabe der Politik, die notwendigen rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen für Teilhabe zu schaffen. Notwendig ist aber auch eine aktive und bewusste Mitarbeit der Zivilgesellschaft. Im kleineren Rahmen bedeutet das, dass in Kommunen am Handlungspotential der Bevölkerung vor Ort angesetzt werden soll und die lokalen Bedürfnisse analysiert werden müssen. Es soll in einer Gemeinde allen BewohnerInnen Respekt und Anerkennung entgegengebracht werden und es muss auch jedem/ jeder möglich sein, eigene Potentiale einzubringen (Hutter/ Perchinig 2007: 163). Die Besonderheiten der lokalen Ebene werden an einer anderen Stelle dieser Arbeit detailliert behandelt. Fest steht, dass die Autoren hier lediglich Handlungsempfehlungen formulieren. Die Koppelung der Staatsbürgerschaft an die politische Partizipation wird nicht in Frage gestellt. Im Gegenteil, die schwierigen Bedingungen für den Erwerb der Staatsbürgerschaft, mitunter eine Aufenthaltsdauer von mindestens zehn Jahren, würden als Motivation für Integration wirken (Hutter/ Perchinig 2007: 162).

Götzelmann (2010: 198) stellt fest, dass die Möglichkeit der politischen Partizipation für Drittstaatsangehörige sehr eingeschränkt ist, neben der Wahl zum Betriebsrat/ zur Betriebsrätin und der Teilnahme in MigrantInnenbeiräten gibt es wenig Mittel zur Teilhabe.

Zu Beginn des Kapitels habe ich bereits die Frage gestellt, wer überhaupt die Möglichkeit hat, Integration zu definieren, wessen Definition gehört wird und welche AkteurInnen Definitionsmacht haben. Auffallend ist, dass bei den verschiedenen Perspektiven die Stimmen von MigrantInnen selbst nicht gehört werden. Es werden aber Forderungen an sie ausformuliert. Um eine annähernd ganzheitliche Perspektive zu bekommen, wäre es meines Erachtens nach notwendig, auch die Sichtweisen von MigrantInnen auf das Konzept Integration mit einzubeziehen.

Den MigrantInnen selbst wird aber keine SprecherInnenposition zugewiesen. Jene,

die von all den formulierten Maßnahmen betroffen sind, können die Richtung der Integrationspolitik des Bundes nicht mitbestimmen. Dabei geht es nicht nur um die Ausformulierung von Maßnahmen. Es fängt beim Begriff Integration selbst an. Was bedeutet Integration und wie beeinträchtigt die Definition des Begriffes laut österreichischer Integrationspolitik das Leben von MigrantInnen? Was bedeutet es, MigrantIn zu sein? Wie sieht es mit dem Gleichgewicht zwischen Forderungen und Angebot aus? Gibt es ausreichend Möglichkeiten, sich einzubringen? Wie sieht es mit dem Zugang zur Aufnahmegesellschaft aus und wer schenkt einem Gehör? Diese Fragen und Perspektiven kommen in der Beschäftigung mit dem Konzept Integration zu kurz.

Es wird also von einer bestimmten Gruppe von Personen, der österreichischen Regierung und im Speziellen all jenen, die im Integrationspolitik tätig sind, über eine andere Gruppe bestimmt, die MigrantInnen. Erstere Gruppe hat allerdings keinen Einblick in die Lebensrealität(en) von ZuwanderInnen, bestimmt aber maßgeblich über deren Aufenthalt in Österreich. Wie soll sich aber jemand mit einem gesamten Land und dessen Lebensumständen und Grundwerten nicht nur auseinandersetzen, sondern gar damit identifizieren, um erst einmal anerkannt zu werden, in dem er keine Stimme hat? Ohne dieses Gehört-Werden findet auch kein Austausch statt, kein Dialog zwischen Aufnahmegesellschaft und ZuwanderInnen. Es ist wichtig zu betonen, dass dies nicht bedeutet, dass diese Menschen keine Stimme haben. Sie sollen nicht in eine Opferrolle gedrängt werden, in welcher ihnen keinerlei Handlungsmacht zugesprochen wird. MigrantInnen sind genauso AkteurInnen. In der Mitgestaltung der österreichischen Integrationspolitik wird ihnen allerdings keine Stimme zugestanden. Vermutlich ist es von der Politik auch so gedacht, dass die Stimme eines Migranten/ einer Migrantin erst dann etwas zählt oder gehört wird, wenn er/sie die österreichische Staatsbürgerschaft erworben hat.

Ein weiterer Punkt, der oft an den Versuchen einer Definition des Begriffes Integration kritisiert wird, ist, dass viele Arbeiten davon ausgehen, dass es eine in sich homogene „Wir“- Gruppe, die sogenannte Aufnahmegesellschaft gibt, an die sich dann die MigrantInnen anpassen sollen. Es wäre somit jede inländische Person in dieser Gesellschaft integriert (Atac 2012: 265). Dabei werden innergesellschaftliche Konflikte und Hierarchien zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ausgeblendet. Das Problem, das durch eine solche Annahme entsteht, ist folgendes: In Zusammenhang mit Integration würde das bedeuten, dass sich eine geschlossene und in sich homogene Gruppe, die MigrantInnen, an eine zweite homogene Gruppe, die InländerInnen anzupassen hätten.

Demnach funktioniert Integration als Umwandlung einer Person A zu einer Person B. Mit dieser Umwandlung einher geht die Übernahme der Vorstellungen der aufnehmenden Gesellschaft. Würde Integration so funktionieren, dann würde es auch „die“ eine und richtige Integration geben, die nur einen bestimmten Weg kennt. Integration würde dann einem Schema folgen, das jeder Migrant/ jede Migrantin befolgen könnte. Eine derartige „Wir“-Gruppe der Aufnahmegesellschaft gibt es aber genauso wenig wie die „Wir“-Gruppe der ZuwanderInnen. Denn innerhalb einer Gesellschaft gibt es verschiedene Gruppen, die verschiedene Vorstellungen haben. Innerhalb dieser Gruppen gibt es Konflikte und Machthierarchien. Zudem bedeutet die vermeintliche Anpassung an die Aufnahmegesellschaft und ihre Lebensweise nicht unbedingt auch die Akzeptanz der „Neulinge“ seitens der InländerInnen. Eine Anpassung seitens der ZuwanderInnen, in Form der Annahme und Verinnerlichung der Lebensweisen und Regeln des Aufnahmelandes bedeutet nicht immer, dass diese Menschen auch als InländerInnen wahrgenommen und akzeptiert werden. Viele ZuwanderInnen bleiben oft ihr Leben lang als AusländerInnen stigmatisiert. Was bleibt ist das Gefühl, fremd und ausgeschlossen zu sein. Und auch in der vermeintlichen „Wir“-Gruppe der Aufnahmegesellschaft findet unabhängig von Migration Ausschluss statt. Integration kann (graduelle) Anpassung bedeuten, aber eben nicht im dem Sinn, dass diese Anpassung oder Veränderung komplett abgeschlossen sein muss, bevor jemand akzeptiert wird. Die Anpassung kann nicht Bedingung der Integration und somit der Aufnahme in die Gesellschaft sein.

3.6.1 Staatsbürgerschaft und Integration

Die Ausführungen zur politischen Teilhabe führen zu einer weiteren Definition der Integration, die den Erhalt der Staatsbürgerschaft als erfolgreich abgeschlossene Integration darstellen. Die österreichische Staatsbürgerschaft steht somit als Belohnung am Ende des Integrationsprozesses. So steht im Nationalen Aktionsplan für Integration: „Der Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft soll den Endpunkt eines umfassenden Integrationsprozesses darstellen.“ (Expertenrat für Integration 2010: 9).

Die genauen Bedingungen für den Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft und wie sich der Weg dorthin gestaltet, werden in einem späteren Kapitel detailliert erörtert.

3.7 Das Integrationsverständnis des Staatssekretariats für Integration und weiterer integrationspolitischer AkteurInnen

Eine wichtige Quelle für Erkenntnisse in diesem Kapitel stellen strategische Dokumente aus der Integrationspolitik dar. Dazu zählen zum Beispiel der Integrationsbericht, der vom Expertenrat für Integration jährlich verfasst wird, der NAP.I, oder aber wichtige Dokumente der Regierung, wie zum Beispiel die Vorlage zum Integrationspaket 2017. All diesen Papieren ist ein Begriffsverständnis von Integration vorangestellt. So steht im Integrationsbericht des Jahres 2015:

„Unter Integration in der Einwanderungsgesellschaft wird weiterhin die empirisch messbare und die intentional zu fördernde, möglichst chancengleiche Partizipation an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verstanden, also an vorschulischen Einrichtungen, schulischer Bildung, beruflicher Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Wohnraum, im Bereich des Ehrenamtes, an der Politik und an den verschiedensten Schutz- und Fürsorgesystemen im Rechts- und Wohlfahrtsstaat sowie die Anerkennung der österreichischen Werte und die Identifizierung mit selbigen.“ (Expertenrat für Integration 2015: 14)

Der Expertenrat führt weiter aus:

„Für eine erfolgreiche Integration sind die Zugewanderten ebenso verantwortlich wie die schon anwesende Bevölkerung. Beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft agieren in einem von der Politik vorgegebenen integrationspolitischen Rahmen, der Prozesse fördern oder verhindern kann. Die erforderlichen Anpassungsleistungen sind dabei nicht symmetrisch verteilt, denn allein aufgrund der Logik der Quantitäten ist die Zuwanderungsbevölkerung mehr gefordert als die aufnehmende Gesellschaft. Das soll klargestellt sein, um illusionäre Missverständnisse zu vermeiden. Dennoch gilt auch für die aufnehmende Gesellschaft: „Platz Machen“ ist die Voraussetzung für das „Platz Nehmen“. Ohne eine beidseitige Bereitschaft der Öffnung und ohne ein gegenseitiges Akzeptieren der vermeintlich „Anderen“ kann der Integrationsprozess nicht funktionieren. Darauf hat eine zielführende Integrationspolitik immer Rücksicht zu nehmen.“ (Expertenrat für Integration 2015:15).

Diese Auffassung von Integration spricht eine Reihe von Aspekten an, zum einen Teilhabe. Diese Teilhabe wird im ersten Teil des Zitates angesprochen und definiert sich über Partizipation an gesellschaftlichen Teilbereichen. Dabei werden allerdings die Bedingungen dieser Partizipation nicht angesprochen. Wie sieht es mit dem Zugang von MigrantInnen zu Wohnraum, Erwerbstätigkeit oder sozialstaatlichen Leistungen aus? Ein weiterer Punkt ist das Zusammenwirken von Aufnahme- und Zuwanderungsbevölkerung. Am Sprachgebrauch des Expertenrates ist eine klare Hierarchie erkennbar. Der Expertenrat gibt einen integrationspolitischen Rahmen vor, aufnehmende und zuwandernde Bevölkerung haben sich innerhalb dieses Rahmens zu bewegen. Während beide gefordert werden, wird betont, dass die Verantwortung auf Seite der ZuwanderInnen größer ist. Der Prozess wird auch mit „Platz Machen“ und „Platz Nehmen“ beschrieben, wobei es fraglich ist, ob ein reines „Platz Machen“ für langfristige Integration ausreichend ist. Mit der Bezeichnung Platz Machen und Platz Nehmen wird jedenfalls keine gemeinsame Verbindung oder Eingliederung in ein Großes Ganzes angesprochen.

So suggeriert der Sprachgebrauch des Expertenrates, Integration bedeutet, Gruppe A macht Platz für Gruppe B. Platz Machen bedeutet auch, dass vor dieser Handlung kein Platz für MigrantInnen in der Gesellschaft ist. Er muss ihnen erst zugestanden werden. Gruppe A bestimmt damit auch, wie groß und wo der Platz für Gruppe B ist. Platz Machen und Platz Nehmen steht im Widerspruch zu der im Zitat ebenfalls formulierten Forderung der gegenseitigen Öffnung. Platz Machen hat nichts mit Gegenseitigkeit zu tun oder gar mit Austausch und Begegnung. Vielmehr bestehen beide Gruppen in weiterer Folge nebeneinander, ohne sich aber aufeinander einzulassen. Durch reines Platz Machen und ohne Beziehungen zur Aufnahmegesellschaft wird es für die ZuwanderInnen auch schwierig werden, sich mit den Lebensweisen und den berühmten Grundwerten auseinanderzusetzen.

In der Regierungsvorlage zum Integrationsgesetz findet sich ein etwas anderer Wortklang. Hier wird ebenfalls das Mitwirken von aufnehmender und zuwandernder Bevölkerung betont, wobei hier die persönliche Interaktion im Vordergrund steht (Österreichisches Parlament 2017: 2). Es ist ein klarer Unterschied, ob von Platz Machen die Rede ist oder von persönlicher Interaktion, die auch Begegnung und Kontakt zwischen MigrantInnen und Aufnahmegesellschaft erfordert. Platz Machen hingegen bedeutet nicht, aufeinander zuzugehen und sich miteinander zu beschäftigen und einander kennenzulernen.

Platter (2007:9ff.) betont, dass es sich bei Integration um einen langen Prozess handelt, Integration dauert. Die größten Probleme seien gegenseitiges Misstrauen und Berührungängste sowie die Vermischung der Themen Sicherheit, Integration und Kriminalität. Es heißt weiter, Integration setze Respekt der Zugewanderten voraus und deren Bereitschaft zur Integration, aber auch die Bereitschaft der Einheimischen, neuen MitbürgerInnen mit Akzeptanz und Wertschätzung gegenüberzutreten. Integration sei also ein Wechselspiel, keine Einbahnstraße und bedeutet Begegnung auf Augenhöhe. Eine weitere prägende Aussage ist, dass Integration verpflichtet. Es gilt wieder zu hinterfragen, wen es (zu was) verpflichtet, und welche Pflichten tatsächlich konkret ausformuliert werden. Werden der Aufnahmegesellschaft Pflichten abverlangt?

Zuletzt ist es relevant, sich mit dem Integrationsverständnis des Staatssekretariats für Integration (SSI) auseinander zu setzen. Damit hat sich der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration (SVR) in seiner Untersuchung „Fünf Jahre Integrationspolitik in Österreich“ beschäftigt. Der Auftrag für diesen Bericht kam vom ÖIF. Mit der Gründung des SSI im Jahr 2011 wird eine Neuausrichtung in der

Integrationspolitik in Verbindung gebracht, weshalb hier kurz dessen Leitvorstellung thematisiert werden soll. Und zwar lautet diese „Integration durch Leistung“. Ziel dieses Ausspruches sei es, zwei Prinzipien der Integrationspolitik zu vermitteln. Zum einen, dass Integration nicht ein „Gnadenakt“ der Mehrheitsbevölkerung sei, sondern eigene Anstrengungen seitens der ZuwanderInnen gefordert sind und zum anderen, dass Anpassungsleistungen notwendig sind, hier wiederum verstärkt von den ZuwanderInnen. Ziel muss aber auch sein, die Leistungen der MigrantInnen entsprechend anzuerkennen (Kolb/ Wolfarth 2016: 8).

Der Grundgedanke dieses Leitspruches sei es auch, wie bereits erwähnt, das Thema Integration positiv zu besetzen. So heißt es in der Studie des SVR (Kolb/ Wolfarth 2016:8): „Integration ist durch Leistung möglich und wer es schaffen will, kann alles erreichen.“

Es ist zu hinterfragen, ob diese am Leistungsbegriff orientierte Definition von Integration zielführend ist oder etwa zu kurz greift, weil zum Beispiel strukturelle Diskriminierungen oder mangelnde Teilhabe- und Mitsprachechancen von Drittstaatsangehörigen ausgeblendet bleiben. Bei der Betonung der Leistung geht es auch immer darum festzustellen, ob es denn entsprechende Rahmenbedingungen gibt, die diese Leistungserbringung ermöglichen. Gleichzeitig ist zu fragen, was denn überhaupt alles unter Leistung fällt. Entspricht Leistung nur entlohnter Arbeit oder gibt es eine breiter gefasste Definition?

Dazu hat sich Sebastian Kurz als Staatssekretär für Integration in einem Artikel der Presse im Jahr 2011 geäußert: „Gemeint ist, was die Migranten in Österreich weiterbringen, ob sie Deutsch lernen, sich in Vereinen engagieren, ob sie bereit sind, auf Menschen zuzugehen. Ob sie positiv sind, freundlich sind, ob sie wollen, dass ihre Kinder eine gute Ausbildung machen, einen Beitrag leisten wollen.“ (www.diepresse.com)

In einem weiteren Artikel aus derselben Tageszeitung wird der Slogan „Integration durch Leistung“ kritisiert, so führe Leistung nicht immer unbedingt zu Integration. Daraufhin verteidigte Sebastian Kurz sein Motto: „Wir fordern einen Dreiklang: Leistung einfordern, Leistung anerkennen, Leistung ermöglichen.“ (www.diepresse.com)

3.8 Versuch einer eigenen Definition

In einer Arbeit, in der einen zentralen Baustein das Verständnis des Begriffes Integration darstellt, ist es unerlässlich, die Auffassung dieses Begriffes auch von der

Verfasserin offen zu legen. In diesem Kapitel sind eine Reihe von Herangehensweisen an Integration vorgestellt worden, alle legen in ihrer Definition einen anderen Schwerpunkt. Integration sollte auf jeden Fall einen beidseitigen und auch einen kontinuierlichen Lernprozess bedeuten. Ein beidseitiger Prozess eben nicht nur, weil beide Seiten, die aufnehmende und die zuwandernde Gesellschaft, gefordert sind, sondern weil die Betroffenen voneinander lernen können und sollten. Es gilt zu hinterfragen, ob diese Beidseitigkeit aktuell auch gegeben ist. Gibt es für beide Seiten klare Aufgaben, oder wird lediglich eine Akzeptanz der vermeintlich Fremden gefordert, die natürlich Basis eines friedlichen Zusammenlebens sein muss, allerdings für eine umfassende Integration nicht ausreicht. Es wäre anzustreben, eine Machthierarchie zwischen den beiden Gruppen aufzulösen und einer Defizitorientierung auf die ZuwanderInnen entgegenzuwirken. Diese Defizitorientierung bezieht sich auf die Art und Weise, wie über MigrantInnen gedacht oder geschrieben wird, sei es von den Medien oder von der österreichischen Regierung. Diese Sichtweisen beeinflussen auch die Art und Weise, wie österreichische BürgerInnen über MigrantInnen denken. Sie werden als Problemgruppe definiert, die eine Reihe an Mängeln aufweisen. Da wären zum Beispiel mangelnde Sprachkenntnisse, eine fremde Kultur, die oft per se als Problem gesehen wird, mangelnde Bildung und vor allem auch mangelnde Integrationsbereitschaft. So würden sich MigrantInnen prinzipiell nicht integrieren wollen, weshalb seitens der Regierung zum einen Integrationsmaßnahmen verordnet werden müssen und zum anderen die vermeintliche mangelnde Integrationsbereitschaft bestraft werden muss, wenn Anforderungen nicht erfüllt werden.

Wie sieht es allerdings mit dieser Beidseitigkeit tatsächlich aus? Wie dieses Kapitel veranschaulicht hat, wird meistens zwar davon gesprochen, dass die Aufnahmegesellschaft einen Beitrag zu leisten hätte, dieser wird allerdings nie konkretisiert. Es bleibt meistens eine leere Formulierung, hinter der keine konkreten Verantwortungen stehen. Zuwandernde sollen, wenn möglich schon vor Zuzug, alles über Österreich wissen, über Lebensrealitäten und Werte und die Sprache idealerweise schon perfekt können. Abgesehen davon, dass vermutlich viele ÖsterreicherInnen nicht wissen, dass in den sogenannten Werte- und Orientierungskursen abgeprüft wird, muss die Frage in den Raum gestellt werden, inwieweit sich Österreich mit den MigrantInnen auseinandersetzt und etwas über ihre Herkunft und Lebensrealitäten weiß? Was leistet ein Durchschnittsösterreicher/ eine Durchschnittsösterreicherin für die Integration von Drittstaatsangehörigen? Macht er/sie Platz und geht dem vermeintlich Fremden somit aus dem Weg? Und welche Rahmenbedingungen für Integration schafft Österreich tatsächlich?

Die Verantwortung auf Seiten der Aufnahmegesellschaft liegt vor allem in einer Selbstreflexion und Offenheit gegenüber den ZuwanderInnen. Selbstreflexion meint hier, zu hinterfragen, inwiefern ich selbst auf vermeintlich Fremde zugehe, mich auf Begegnungen einlasse, und vor allem auch Verständnisprobleme zu lösen versuche, bevor ich jemanden aufgrund mir unbekannter Verhaltensweisen in eine Schublade stecke. Es bedeutet, in der Begegnung mit Fremden eigene Lernprozesse zuzulassen. Das ist natürlich eine Idealvorstellung, die sich so nicht in einem kollektiven Lernprozess vollziehen wird, sondern in individuellen Begegnungen stattfinden soll. In diesen individuellen Begegnungen sollen jene in diesem Kapitel beschriebenen Vorstellungen und Repräsentationen von MigrantInnen, die teilweise durch die österreichische Integrationspolitik geschaffen werden, abgelegt werden, um sich ein eigenes Bild zu machen.

Die Rahmenbedingungen, die der Staat für funktionierende Integration schaffen muss, werden hier nicht detailliert dargestellt. Für gelingende Integration gilt es allerdings zwei Dinge zu bedenken: Einmal das Beharren auf den Deutschkenntnissen bereits vor dem Zuzug. Zum anderen die rechtliche Diskriminierung von ZuwanderInnen durch die Regelungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes (StbG). Zu den Deutschkenntnissen schreibt Bauböck (2001: 21):

„Einwanderern bleibt oft nichts anderes übrig, als sich täglich und auf vielfältige Weise anzupassen, um in dieser Gesellschaft akzeptiert zu werden. Schlechte Deutschkenntnisse sind dabei sicherlich ein Integrationshindernis, aber kein Indikator für mangelnde Integrationsbereitschaft. Wer als unqualifizierte Arbeitskraft Geld für die Familie in Österreich und im Herkunftsland verdienen muss, hat weder Zeit noch Möglichkeiten, die Sprache des Aufnahmelandes zu lernen. Die wichtigsten Integrationshindernisse liegen nicht bei den MigrantInnen, sondern in jenen Rahmenbedingungen, die sie in Österreich vorfinden.“

Was bedeutet Integration noch? Integration ist nicht möglich, wenn eine Spaltung in eine Mehrheitsgesellschaft und „die Anderen“ oder die ZuwanderInnen vorliegt. Das bedeutet, dass im Denken und Sprechen über Integration und Migration die ZuwanderInnen nicht als fremde, der eigenen „Wir“ Gruppe ferne Personen gesehen werden sollen. Im Gegenteil, Integration muss, um Chancengerechtigkeit zu ermöglichen, alle mitdenken. Damit ist gemeint, dass auch benachteiligte Bevölkerungsgruppen der sogenannten Mehrheitsgesellschaft berücksichtigt werden und durch Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden sollen. Es gibt keine homogene Gruppe der Einheimischen sowie es keine homogene Gruppe der ZuwanderInnen gibt. Dies wurde bereits an einer anderen Stelle detaillierter ausgeführt. Die Integration von ZuwanderInnen erfordert also auch eine Auseinandersetzung mit den innergesellschaftlichen Konflikten des Aufnahmelandes.

Zuletzt sei noch betont: Integration braucht Zeit. Integration kann nicht in einem vorgegebenen Zeitrahmen ablaufen, es sind individuelle Prozesse, die je nach Umständen und Umfeld verschieden schnell und erfolgreich ablaufen. Eine der wesentlichsten Fragen ist, ob Integration überhaupt ein Ende hat und jemand als endgültig integriert gelten kann. Hier stellt sich die Frage der Sichtweise. Laut der österreichischen Integrationspolitik wäre das Ende der Integration mit dem Erhalt der Staatsbürgerschaft erreicht. Aber wie sehen das MigrantInnen? Wann sind sie endgültig integriert, aufgenommen oder akzeptiert? Können sich Personen ohne Staatsbürgerschaft dann tatsächlich nie integrieren?

Zum einen steht fest, dass um ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen, kontinuierliche Anstrengungen von beiden Seiten notwendig sind. Zum anderen muss kritisch hinterfragt werden, ob es den Zeitpunkt gibt, ab dem vermeintlich Fremde als InländerInnen wahrgenommen werden oder ob diese auch nach dem Erhalt der Staatsbürgerschaft noch Fremde bleiben. Warum kann jemand nicht ohne oder vor Erhalt der Staatsbürgerschaft als integriert gelten? Die Frage nach dem vermeintlichen Endpunkt des Integrationsprozesses stellt sich auch, da Integration ja wesentlich vom Zusammenleben verschiedener Menschen handelt. Wenn es um ein friedliches Zusammenleben geht, dann sind ebenfalls kontinuierliche Anstrengungen notwendig. Es gibt nicht diesen einen Punkt, ab dem das Zusammenleben gut funktioniert, sondern alle Beteiligten müssen gemeinsam und laufend daran arbeiten.

Um auf der Ebene der Metaphern zu bleiben, wenn Integration keine Einbahnstraße ist, was ist Integration dann? Integration ist wie eine unregelte Kreuzung im Straßenverkehr, bei der mehrere VerkehrsteilnehmerInnen aufeinandertreffen und der Vorrang nicht geregelt ist. Das bedeutet, dass sich all jene, die aufeinandertreffen, untereinander verständigen müssen und für sich deutlich regeln müssen, wer Vorfahrt hat. Genauso funktioniert Integration nur dann, wenn sich alle Betroffenen aufeinander einlassen, aufmerksam miteinander umgehen und sich verständigen und gemeinsam Lösungen finden und klar kommunizieren. Integration erfordert Kompromisse auf beiden Seiten und ein Miteinander.

Ziel dieses Kapitels war es, einen Überblick über den Begriff und verschiedene Konzepte der Integration zu schaffen. Es gibt eine Vielzahl an AutorInnen, die sich mit Integration beschäftigen, die hier vorgestellten decken die zentralen Aspekte ab und erlauben auch einen Vergleich untereinander. Sie bieten viele Anknüpfungspunkte, um einerseits weiterzudenken, aber auch verschiedene Konzepte zusammen zu denken. Diese Konzepte gilt es mit den Vorstellungen der österreichischen Integrationspolitik

abzugleichen. Welche Aspekte werden hier großgeschrieben und welche bleiben aus?

Im vorliegenden Kapitel fand auf Ebene der Integrationspolitik vor allem eine Auseinandersetzung mit Aussagen des Expertenrates für Integration statt. Ohne dem folgenden Kapitel vorzugreifen lässt sich erkennen, dass in dessen Beschäftigung mit Integration oft viele Begriffe und Aspekte aus verschiedenen Konzepten vorkommen, so Teilhabe, Beidseitigkeit, Anpassung oder Respekt. Viele dieser Begriffe bleiben allerdings ohne weitere Erklärung stehen und werden nicht in Zusammenhang miteinander gebracht. Es überwiegt das Leistungsnarrativ und die Vorstellung von MigrantInnen als nicht integrationswillige Menschen. Lediglich jenen Personen, die gebraucht werden, wird die Integration erleichtert. Und wenn gesagt wird, dass Integration Österreich etwas bringen würde, dann bedeutet das nicht, dass Vielfalt in Österreich anerkannt wird oder dass Integration für jeden Österreicher/ jede Österreicherin Vorteile bringen würde, sondern dass genau jene Menschen als wertvoll erachtet werden, die dem österreichischen Arbeitsmarkt nutzen.

Anschließend an diesen Versuch einer eignen Begriffsdefinition gilt es zu betonen, dass es für das Verständnis der vorliegenden Arbeit, vor allem der Kapitel 4 und 5 notwendig ist, immer das Integrationsverständnis der Verantwortlichen der österreichischen Integrationspolitik mitzudenken. Dieses lässt sich im bereits erwähnten Leistungsnarrativ zusammenfassen, laut dem über die Integration von MigrantInnen angeblich nicht die Herkunft, sondern die erbrachte Leistung bestimmt.

4. Die Institutionalisierung der Integrationspolitik

Im folgenden Abschnitt der Arbeit soll die Institutionalisierung der österreichischen Integrationspolitik nachgezeichnet werden. Darunter wird die verstärkte Behandlung des Themas in der Politik, die Schaffung von Rahmenbedingungen wie der Integrationsvereinbarung oder der Integrationsplattform sowie die kontinuierliche Beschäftigung mit dem Thema durch neue AkteurInnen wie dem Expertenrat für Integration oder dem SSI verstanden. Zugleich werden wichtige strategische Dokumente behandelt, wie zum Beispiel der NAP.I oder die jährlich erscheinenden Integrationsberichte.

4.1 Die AkteurInnen der Integrationspolitik

Die folgende Aufzählung der AkteurInnen der Integrationspolitik versteht sich nicht als vollständig. Es geht vor allem darum, jene AkteurInnen zu erwähnen, die sich im Zuge der Institutionalisierung der Integrationspolitik etabliert haben. Im Sinne der Auffassung von Integration als Querschnittsmaterie einerseits und von Integration als Verantwortung eines jeden Einzelnen wird deutlich, dass tatsächlich eine Vielzahl an AkteurInnen in Integrationsfragen involviert sind. Hier sei erwähnt, dass unter anderem ein Großteil der Ministerien in ihrer Arbeit auch Fragen der Integrationspolitik behandeln. Bevor einige AkteurInnen genauer betrachtet werden, seien hier trotzdem die wichtigsten beteiligten Ministerien aufgezählt, deren spezielle Aufgaben im Folgenden erläutert werden. Götzelmann (2010: 186-190) zählt dazu das Bundesministerium für Inneres (BMI), das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASS), das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) und das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFF).¹

Das BMI ist laut Götzelmann (2010: 186) vor allem deshalb zentral, weil in Österreich in den vergangenen Jahren in Integrationsfragen vor allem der Sicherheitsaspekt im Mittelpunkt steht. Zu den Aufgaben, die diesem Ministerium zukommen, zählt die Autorin Folgendes:

„Überwachung des Eintrittes in das Bundesgebiet und des Austrittes aus diesem, das Ein- und Auswanderungswesen, die Fremdenpolizei und das Meldewesen, Aufenthaltsverbot, Ausweisung und

¹ Dies ist der Stand der Ministerien aus dem Jahr 2010, die Ministerien laut dem Bundesministeriengesetz 2018 finden sich hier: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundesministerien>

Abschiebung, das Asylwesen sowie Angelegenheiten der Staatsbürgerschaft.“ (Götzelmann 2010: 186)

Die Abteilungen, die sich im BMI vor allem mit rechtlichen Belangen der Integration beschäftigen sind: die Sektion III (Recht), die Abteilung III/4 (Aufenthaltswesen und Staatsbürgerschaftswesen) sowie die Abteilung III/5 (Asyl und Betreuung). Letztere ist auch mit der Aufgabe der Förderung von Integrationsprojekten von NGOs betraut sowie mit der Koordinierung und Vergabe von Förderungen aus dem Europäischen Integrationsfonds. Das BMI hat außerdem die Erstellung des NAP.I koordiniert, der in diesem Kapitel noch genauer behandelt wird (Götzelmann 2010: 186f.).

Das heutige Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) beschäftigt sich vor allem mit Fragen des Arbeitsrechts, des Arbeitsmarktes, der Sozialpolitik sowie mit Angelegenheiten der Sozialversicherung. Die speziellen Maßnahmen umfassen zum Beispiel die berufliche Qualifizierung wie die Fachkräfteausbildung, aber auch Förderung durch Sprachkurse oder Berufsorientierungskurse. Ziel ist die Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen, die vor allem durch das Arbeitmarktservice gewährleistet werden soll. Zudem gibt es in den Bundesländern arbeitsmarktpolitische Beratungsstellen für MigrantInnen (Götzelmann 2010: 189).

Zu den zentralen Anliegen des BMUKK im Bereich Integration zählt Götzelmann (2010:190) die „Bereiche Deutsch als Zweitsprache, Förderung der Erstsprache und interkulturelles Lernen.“ Im heutigen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) ist vor allem die Abteilung I/4 (Abteilung für Diversitäts- und Sprachenpolitik, Minderheitenschulwesen und Schulpartnerschaft) mit Integrationsfragen und den oben angeführten Anliegen betraut (www.bildung.gv.at).

Prägend für diese Abteilung ist das 1992 eingeführte Unterrichtsprinzip „interkulturelles Lernen“, das 2017 neu erarbeitet wurde und folgendes Ziel definiert:

„Ziel ist, dass die SchülerInnen konstruktiv mit Vielfalt umgehen können. Hier besteht weiterhin eine starke Anbindung an Demokratieerziehung, an soziales Lernen und an Gleichstellung zwischen den Geschlechtern. Dazu findet sich ein klar formulierter Katalog, in dem die angestrebten interkulturellen Kompetenzen der SchülerInnen beschrieben werden. Methodisch-didaktisch liegt der Fokus auf Reflexion von Gruppenzugehörigkeiten, Biographien, Lebensentwürfen und den daraus resultierenden Handlungsoptionen. Der Erlass macht auch deutlich, dass interkulturelles Lernen nicht nur auf die Kompetenzen der SchülerInnen abzielt, sondern auf alle Ebenen der Schule und somit die Schulpartnerschaft, Standort- und Personalentwicklung umfasst. Interkulturelle Bildung, wie sie im Erlass umrissen wird, ist demnach eine Lernchance für die ganze Schule und für die ganze Gesellschaft.“ (www.schule-mehrsprachig.at)

Die zentralen Anliegen der Abteilung I/4 werden auf der oben genannten Website www.schule-mehrsprachig.at zusammengefasst. Dort finden sich Stellungnahmen zum

Thema Deutsch als Fremdsprache sowie Deutsch als Zweitsprache, zum interkulturellen Lernen und auch zum Thema muttersprachlicher Unterricht. So heißt es dort:

„Die Sprachkompetenz eines Menschen ist unteilbar. Das bedeutet, dass bei zwei- und mehrsprachigen Personen alle beteiligten Sprachen untrennbar miteinander verbunden sind und einander beeinflussen. Deutsch und die im Familienverband erworbene(n) Sprache(n) stehen also in keinem Konkurrenzverhältnis, sondern in einer ständigen Wechselbeziehung zueinander.

Daher ist es sinnvoll, den Erstsprachen in der Schule einen Platz einzuräumen. Genau aus diesem Grund gibt es den muttersprachlichen Unterricht. Eine gute Kompetenz in der Erstsprache erleichtert vielfach auch den Deutscherwerb. Und natürlich ist die Kenntnis jeder weiteren Sprache für viele Berufe von Vorteil.“ (www.schule-mehrsprachig.at)

Neben Angeboten wie sprachlicher Förderung für MigrantInnen richtet sich das BMBWF aber auch an Personen, die in ihrem Arbeitsalltag mit Vielfalt konfrontiert sind und sich im Umgang mit Diversität weiterbilden wollen. Dies ist im Rahmen des Lehrganges für Interkulturelle Kompetenzen und Diversität möglich, der im September 2018 startete und folgende inhaltliche Schwerpunkte umfasst: interkulturelle Kommunikation, Konfliktlösungskompetenz, Integration, Antidiskriminierung und Zivilcourage. (www.schule-mehrsprachig.at)

Auch die Bundesministerin für Frauen, Familie und Jugend betont die Notwendigkeit, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Österreich zu fördern und die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu ermöglichen. Der Beitrag in Integrationsbelangen erfolgt vor allem in Form von Jugendarbeit, wobei Jugendliche unterschiedlicher Herkunft aufeinandertreffen und einander kennenlernen sollen (www.frauen-familien-jugend.gv.at).

Zudem ist ein weiteres zentrales Anliegen der Ministerin die gezielte Förderung von Migrantinnen. Neben der Schlechterstellung von Frauen gegenüber Männern hätten Migrantinnen mit weiteren Benachteiligungen, vor allem am Arbeitsmarkt zu kämpfen (<https://www.bmgf.gv.at>).

4.1.1 Der Expertenrat für Integration und der Integrationsbeirat

Der Expertenrat für Integration präsentiert sich selbst als ein unabhängiger Akteur, der 2010 beim Bundesministerium für Inneres eingerichtet wurde und mittlerweile im BMEIA angesiedelt ist. Die Aufgabe des Expertenrates ist eng an den NAP.I geknüpft, so soll er dessen Umsetzung, die Weiterentwicklung der Maßnahmen und deren Priorisierung im Hinblick auf Wirksamkeit und Durchführbarkeit sicherstellen. Auch in der Arbeitsweise orientiert sich der Expertenrat am NAP.I, für jedes der insgesamt sieben Handlungsfelder

gibt es zumeist jeweils zwei ExpertInnen, für bestimmte Handlungsfelder auch nur einen. Für die Auswahl der Mitglieder des Expertenrates ist der Vorsitzende des Expertenrates in Abstimmung mit dem Ministerium verantwortlich. Ausschlaggebend für die Auswahl der Mitglieder sind dabei die wissenschaftliche Expertise, aber auch praktische Erfahrungen. Der Expertenrat hat letztendlich aus dem NAP.I das 20-Punkte- Programm für prioritäre Maßnahmen im integrationspolitischen Bereich entwickelt. Auch bei diesem Prozess der Selektierung der wichtigsten Maßnahmen war es ein Anliegen, die Perspektiven möglichst vieler involvierter AkteurInnen zu berücksichtigen, weshalb sich einige Verantwortliche bestimmter Handlungsfelder unter anderem zu Gesprächen mit SozialarbeiterInnen oder VertreterInnen von NGOs getroffen haben (Expertenrat für Integration 2011: 8f.).

Mit dem jährlichen Integrationsbericht verfolgt der Expertenrat für Integration das Ziel, die Entwicklungen in der Integrationspolitik kritisch zu beleuchten und vor allem auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um die gesellschaftliche Diskussion zum Thema Integration anzuregen und zu beeinflussen (Kolb/ Wolfarth 2016: 6).

Bevor weitere AkteurInnen vorgestellt werden, folgt eine Darstellung der Zusammensetzung des Expertenrates für Integration. Den Vorsitz übernahm im Februar 2018 Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel, die zuvor bereits langjähriges Mitglied war. Sie löste Heinz Faßmann, der seit 2010 Vorsitzender war, ab. Faßmann gab den Vorsitz aufgrund seiner neuen Funktion als Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ab (APA 12.2.2018).

Pabel ist Rechtswissenschaftlerin, die nach einer Ausbildung in Deutschland auch in Graz sowie an der Wirtschaftsuniversität Wien studiert hat. Ihre Habilitation schloss sie im Bereich Öffentliches Recht ab. Seit 2010 lehrt sie Öffentliches Recht an der Johannes Kepler Universität Linz, wo sie auch seit 2015 Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ist. Neben Öffentlichem Recht zählen nationaler, europäischer und internationaler Menschenrechtsschutz zu ihren Schwerpunkten. Pabel ist auch Mitglied des Advisory Committee des UN-Menschenrechtsrats (Expertenrat für Integration 2017: 92).

Ehe die ExpertInnen der einzelnen Handlungsfelder genannt werden, soll auch der Werdegang von Dr. Heinz Faßmann kurz erläutert werden, da die in dieser Arbeit behandelten Dokumente unter seinem Vorsitz publiziert wurden. Heinz Faßmann hat an der Universität Wien Geographie, Wirtschafts- und Sozialgeschichte studiert. Er war unter anderem wissenschaftlicher Angestellter bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Direktor am Institut für Stadt- und Regionalforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften sowie Vizerektor der Universität Wien von

2011 bis 2017 (www.parlament.gv.at). Faßmann war außerdem bis 2017 Mitglied im Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration in Berlin (Expertenrat für Integration 2013: 46).

Der Experte des Handlungsfeldes Sprache und Bildung ist Prof. Mag. Dr. Ilan Knapp. Knapp hat neben seiner in Israel absolvierten musikpädagogischen Ausbildung das Studium der Betriebswirtschaft, Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftspsychologie an der Wirtschaftsuniversität Wien absolviert. Er ist unter anderem Leiter des Jüdischen Beruflichen Bildungszentrums, Lehrbeauftragter an der Technischen Universität Wien sowie Vorsitzender der Sonderkommission für Zuwanderung, Gewinnung neuer Gemeindemitglieder und Integration der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (Expertenrat für Integration 2013: 46). In Integrationsfragen fordert er vor allem eine stärkere Betonung des Spracherwerbs:

„Ein Problem sei, dass viele Zuwanderer aus anderen EU-Staaten, weil sie innerhalb der europäischen Union Inländer seien und der Arbeitsmarkt für sie grundsätzlich frei sei, nicht Deutsch lernen müssten. „Wenn er aus Rumänien kommt, hat er mit der Sprache genauso ein Problem“, analysiert der Bildungs- und Integrationsexperte. Immerhin mache die Zahl der Zuwanderer aus Staaten außerhalb der Europäischen Union nur rund ein Drittel des Zuzugs aus. Generell sei daher das Angebot an Deutschkursen flächendeckend in Österreich und nicht nur in den Ballungszentren deutlich auszubauen. Weiters müssten die Deutschkenntnisse, die von den nach Österreich zuziehenden Einwanderern verlangt werden, erhöht werden. Diese sollten dann Deutsch auf dem Niveau von B 1 (mit dem man die Sprache selbstständig einsetzen kann, spontane und fließende Verständigung) beherrschen. Alle Verantwortlichen bis hin zur Regierung sollten daher auf den Besuch von Deutschkursen und den Erwerb dieser Sprachkenntnisse als „Grundvoraussetzung“ drängen.“ (www.diepresse.at)

Im Handlungsfeld Arbeit und Beruf gibt es zwei ExpertInnen. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gudrun Biffl und Dr. Thomas Oliva. Biffl hat bis 2017 das Departement für Migration und Globalisierung an der Donau Universität Krems geleitet und war bis 2015 Dekanin der Fakultät Wirtschaft und Globalisierung. Zudem ist sie für die Periode 2015 bis 2020 Vorsitzende des Statistikrates und ist auch Mitglied im frauenpolitischen Beirat im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (www.donau-uni.ac.at). Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen: Arbeitsmarkt, Bildung, Migration, Gender, industrielle Arbeitsbeziehungen und Institutionenwandel und arbeitsbedingte Krankheiten (Expertenrat für Integration 2013: 47).

Oliva war Geschäftsführer der Industriellenvereinigung Wien, der Wiener Zuwanderungskommission sowie des nachfolgenden Forums Wien Welt Offen (Expertenrat für Integration 2013: 47).

Der Experte im Handlungsfeld Rechtsstaat und Werte ist Ao. Univ.-Prof. DDr. Christian Stadler. Er hat ein Doktorat in Rechtswissenschaften und Philosophie. Er hält

regelmäßig Vorträge an der Landesverteidigungsakademie und an der Sicherheitsakademie des Bundes. Seit 2014 ist er Mitglied im Migrationsrat für Österreich des BMI (www.rechtsphilosophie.unvie.ac.at). Seine Arbeitsschwerpunkte sind: Politische Philosophie der Neuzeit, Ethik der öffentlichen Sicherheit, Politische Philosophie der Internationalen Beziehungen sowie Geopolitik (Expertenrat für Integration 2013: 47). Stadler ist auch für die Verfassung der Rot-Weiß-Rot Fibel verantwortlich, die MigrantInnen als Lernunterlage der österreichischen Grundwerte dienen soll. So äußerte er sich in einem Interview:

“Ich habe die Grundprinzipien der Verfassung hierarchisch geordnet: Welches ist das Leitprinzip, welche anderen Prinzipien leiten sich daraus ab? Und ich sage: Das liberale Prinzip ist das wichtigste Prinzip, es ist die Schnittstelle zur Menschenwürde. Der Kern der Menschenwürde ist die Freiheit, und der Kern unseres Staates ist der Begriff der Menschenwürde.“ (www.derstandard.at)

Im Handlungsfeld Gesundheit und Soziales gibt es zwei Experten, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal und Dir. Dr. Arno Melitopulos. Wolfgang Mazal ist Universitätsprofessor für Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Wien (www.arbeitsrecht.univie.ac.at). Er ist Leiter des Institutes für Familienforschung (www.oif.ac.at). Er ist in zahlreichen Vereinen Mitglied, unter anderem im Europäischen Institut für Soziale Sicherheit, am Institut für Arbeitsforschung und Arbeitspolitik sowie bei der Österreichischen Gesellschaft für Medizinrecht (www.mazal.at).

Melitopulos hat ebenfalls das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften absolviert und ist seit August 2011 Direktor der Tiroler Gebietskrankenkasse, davor war er Geschäftsführer der Gesundheit Österreich GmbH. Außerdem war er zwischen 2003 und 2005 Berater des Gesundheitsministeriums und wirkte maßgeblich an der Gesundheitsreform mit (Expertenrat für Integration 2013: 48).

Im Handlungsfeld Interkultureller Dialog gibt es einen Experten, Dr. Hans Winkler. Winkler, der das Studium der Rechtswissenschaften absolviert hat, ist freier Journalist und Kolumnist der Tageszeitung Die Presse. Neben seiner Tätigkeit als Ressortleiter für Außenpolitik bei der Kleinen Zeitung war er von 1995 bis 2007 Leiter der Wiener Redaktion und stellvertretender Chefredakteur der Kleinen Zeitung (Expertenrat für Integration 2017: 93).

Im Handlungsfeld Sport und Freizeit fungieren Mag. Rainer Rößlhuber und Dr. Eva Grabherr als ExpertInnen. Rößlhuber hat ebenfalls Rechtswissenschaften studiert. Er hat seit April 2017 die Position des Geschäftsführers der Österreichischen Bundes-Sportorganisation inne und war von 2007 bis 2017 Generalsekretär der Sportunion Österreich. Davor war er sieben Jahre lang Büroleiter in der Landesregierung Salzburg für

Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger (Expertenrat für Integration 2017: 92). Rößlhuber ist auch Mitglied des ORF-Stiftungsrates (www.ots.at).

Dr. Eva Grabherr hat an den Universitäten Innsbruck und Wien Geschichte und Judaistik studiert. Von 1989 bis 1990 war sie als Universitätslektorin an der University of Hull in Großbritannien tätig. Sie war auch zwischen 1990 und 1996 als Aufbaudirektorin des Jüdischen Museums Hohenems beschäftigt. Von 1996 bis 2001 ging sie Forschungs- und Lehrtätigkeiten in Wien, London, Innsbruck, Graz und München nach. Grabherr ist seit 2011 als Leiterin der Projektstelle für Zuwanderung und Integration okay.zusammenleben tätig. Daneben hält sie auch viele Vorträge und Seminare, zum Beispiel im Rahmen des Lehrgangs Migrationsmanagement an der Donau-Universität Krems (Expertenrat für Integration 2017: 90). Integration sieht Grabherr als Lern- und Veränderungsprozesse, und zwar nicht nur für jene Menschen, die nach Österreich kommen, sondern auch jene, die durch ihre Arbeit Menschen bei diesen Integrationsprozessen begleiten, aber auch als Veränderung für Menschen, die Problemen mit diesen Prozessen haben. Sie führt dies weiter aus:

“Wir verstehen uns als Promotor und Kurator für eine lernende Region hinsichtlich Integration und Zusammenleben. Wir wissen, dass ankommen, sich eingliedern und aufsteigen in einer neuen Gesellschaft mit großer Anstrengung verbunden ist, die zugemutet werden, zum gesamtgesellschaftlichen Nutzen aber auch unterstützt werden muss.“ (www.diepresse.at)

Prof. Dr. Klaus Lugger und Dipl.-Soz. wiss. Kenan Güngör sind die Experten des Handlungsfeldes Wohnen und die regionale Dimension der Integration. Lugger war von 1989 bis 2016 Geschäftsführer der NEUEN HEIMAT TIROL Gemeinnützige WohnungsGmbH und zwischen 2004 und 2016 Geschäftsführer der gewerblichen Tochter INNSBRUCKER STADTBAU GMBH (Expertenrat für Integration 2017: 91).

Dipl. Soz. wiss. Kenan Güngör leitet das Büro für Gesellschafts- und Organisationsentwicklung think.difference in Wien. Sein Schwerpunkt liegt auf Integrations- und Diversitätsfragen, in diesem Bereich berät und betreut er auch sämtliche staatliche und nichtstaatliche Organisationen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene. Er hat auch auf Länder- und Städteebene einige Prozesse der Leitbildentwicklung geleitet und die Stadt Wien jahrelang als strategischer Berater in integrations- und diversitätsbezogenen Themen begleitet. Zudem leitet er das Expert_Forum Prävention, Deradikalisierung und Demokratiekultur (Expertenrat für Integration 2017: 91). Im März 2018 äußerte er sich zur aktuellen Integrationspolitik in Österreich. Konkret ging es in dem Gespräch unter anderem um die Kürzungen der Ausgaben für Flüchtlinge durch Finanzminister Hartwig Löger. Güngör meinte dazu:

„Wir haben gegenwärtig eine Grundparadoxie. Die Regierung hat von Anfang an gesagt, wir haben große Integrationsprobleme, die wir angehen müssen. Wie man aber die Herausforderungen der Integration durch Streichung und Reduktion sinnvoller Unterstützungsangebote bewerkstelligen möchte, bleibt für mich paradox. Das beißt sich.“ (www.kurier.at)

Zur Androhung von Sanktionen durch Bundeskanzler Sebastian Kurz, gegen jene Flüchtlinge, die nicht das leisten, was gefordert wird, und zur Integrationspolitik der Bundesregierung meint Güngör:

„Es ist nichts gegen eine Integrationspolitik zu sagen, die Zuwanderer mehr aktiviert oder auch mehr Verbindlichkeit einfordert. Das kann man durchaus diskutieren. Aber wenn sinnvolle Unterstützungsangebote zurückgefahren werden, geht das nicht. Dann wird es unrealistisch und unfair. Man kann nicht im Rückwärtsgang nach vorne fahren wollen. Das führt bekanntlich zu Überhitzung und Motorschaden. Da fehlt mir die Kohärenz. Was sich abzeichnet, ist eine einseitig fordernde, restriktive, aber leider zu wenig anerkennende, fördernde Integrationspolitik. Es kommt aber auf den vernünftigen Mix von beidem an. Denn einseitige Restriktionen, Forderungen ohne die Bereitstellung der Möglichkeiten sind bestenfalls wirkungslos. Schlechtestenfalls führen sie in die Marginalisierung und Desintegration. Ich würde mir wünschen, dass sich in der ÖVP die vernünftigen Stimmen stärker durchsetzen. In einigen Bundesländern setzt die ÖVP ja sinnvolle Integrationsmaßnahmen.“

Das letzte Handlungsfeld, Integration von Anfang an, wird von einem Experten geleitet, Univ.- Prof. Dr. Rainer Münz, der an der Universität St. Gallen und der Central European University in Budapest unterrichtet. Zudem ist er Senior Advisor bei dem Think Tank des Präsidenten der EU Kommission, dem European Political Strategy Center. Er hat auch den Vorsitz des Migration Advisory Board der UN-Organisation für Internationale Migration inne und ist Programmverantwortlicher des Weltbank-Programms Global Knowledge Partnership on Migration and Development. Von 2008 bis 2010 wirkte Rainer Münz auch im Rahmen der Reflexionsgruppe „Horizont 2020-2030“ der Europäischen Union, dem sogenannten „EU-Weisenrat“ (Expertenrat für Integration 2017: 92).

In einem Interview im Standard aus dem Jahr 2008 meint Münz auf die Frage der kommenden Migrationstendenzen:

„Ich nehme an, dass die Migration innerhalb Europas kleiner wird und die Zuwanderung von außerhalb der EU-27 künftig eine stärkere Rolle spielt. Wir haben im Moment in der EU und der Schweiz zusammen 72 Millionen Menschen, die in einem anderen Land zur Welt gekommen sind, ein Drittel davon ist innerhalb Europas migriert. Jetzt können wir entweder einfach warten, wer kommt, oder wir versuchen uns einen Teil der Leute auszusuchen.“ (www.derstandard.at)

Dies ist also die Zusammensetzung des Expertenrates für Integration und hier stellt sich die Frage, wie Expertise und Wissen über dieses Gremium definiert werden. Bevor darauf eingegangen wird, ist auch noch einmal hervorzuheben, dass sich der Expertenrat selbst als unabhängig bezeichnet, was allerdings aufgrund seiner Einordnung im BMEIA kritisch zu betrachten ist. Das Expertenwissen, das im Expertenrat für Integration definiert wird, ist mehrheitlich von Männern mit diversen akademischen Titeln in Führungspositionen vertreten. Es erweckt den Eindruck, als ob nur jene Form des Wissens

anerkannt wird, die ein Mensch aufgrund einer akademischen Karriere besitzt. Auffallend ist auch, dass sehr viele der ausgewählten ExpertInnen das Studium der Rechtswissenschaften absolviert haben.

Welches Wissen wird hier also ausgeblendet oder nicht berücksichtigt? Und wer bestimmt, dass genau dieses Wissen richtig ist? Jenes Wissen, das nicht über den Expertenrat vertreten wird, scheint das Wissen zu sein, das Menschen „an der Basis“ der Integrationsarbeit, die täglich damit konfrontiert sind, zu bieten haben. Das soll nicht bedeuten, dass die Personen aus dem Expertenrat kein Wissen zum Thema Integration und Migration haben. Es erscheint mir allerdings sinnvoll, dieses Wissen durch ein praxisnahes Wissen zu ergänzen. Und zwar von Menschen, die tagtäglich in ihrem Beruf mit MigrantInnen und Integrationsherausforderungen konfrontiert sind. Jene Menschen sollten auch in die Erarbeitung von Maßnahmen miteinbezogen werden.

Ein weiterer wichtiger Akteur im Bereich Integrationspolitik ist der Integrationsbeirat. Beim Integrationsbeirat, der zweimal pro Jahr tagt, handelt es sich vor allem um ein Vernetzungs- und Austauschgremium, der als Mitglieder alle Ministerien, Bundesländer, den Städte- und Gemeindebund, die Sozialpartner und fünf NGOs vereint (Kolb/ Wolfarth 2016: 6). Sein Arbeitsauftrag lautet wie folgt:

„Der Integrationsbeirat soll im Besonderen die kompetenzübergreifende Vernetzung, Koordination und Abstimmung sowie einen Wissenstransfer aller handelnden Akteurinnen und Akteure hinsichtlich der NAP.I-Umsetzung umfassen sowie die Beratung über die Erkenntnisse des Expertenrats ermöglichen.“ (www.bmeia.gv.at)

Den Vorsitz des Integrationsbeirates hat der Direktor des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF), Mag. (FH) Franz Wolf, inne. Für die Vernetzung der IntegrationspolitikerInnen der einzelnen Bundesländer sei noch die Landesintegrationsreferentenkonferenz als wichtiges Gremium genannt (Kolb/ Wolfarth 2016:6).

Die NGOs, die im Integrationsbeirat vertreten sind, sind folgende: Caritas Österreich, Diakonie Österreich, Hilfswerk Österreich, das Österreichische Rote Kreuz sowie die Volkshilfe Österreich (www.bmeia.gv.at).

Eine Frage ist, wie groß tatsächlich der Einfluss der NGOs auf die Auslegung der Bundespolitik ist. Hierzu schreibt Götzelmann (2010: 205), dass die Vorstellungen zum Thema Integration in der Bundespolitik von der Perspektive anderer AkteurInnen abweichen. Ein Spannungsfeld sei dabei sicher auch der Sicherheitsaspekt, der von der Bundesebene betont, von den NGOs aber als kontraproduktiv eingestuft wird. Auch in den Gemeinden würde der Sicherheitsaspekt nicht die Integrationsarbeit bestimmen. Zudem

findet zwar eine Einbindung der NGOs statt, allerdings in zu geringem Ausmaß. Die NGOs werden zwar dazu eingeladen, die Diskussion mitzubestimmen, allerdings werden nur jene Vorschläge berücksichtigt und aufgegriffen, die mit den Vorstellungen der Bundesregierung harmonieren. Abweichende oder neue Ideen werden meistens nicht berücksichtigt (Götzelmann 2010: 205f.).

Zuletzt hat sich das Spannungsverhältnis zwischen Bundesregierung und NGOs in der Frage der Asylpolitik zugespitzt. Unter den NGOs, die einen Appell an die Bundesregierung richteten, sind auch die im Integrationsbeirat vertretenen Organisationen. Neben der Forderung, Verantwortung im Schutz von Flüchtlingen zu übernehmen, heißt es in einem Bericht der Tageszeitung Die Presse: „Weiters bitten die Organisationen darum, nicht weiter Angst vor Geflüchteten zu schüren, sondern sich um Integration zu bemühen.“ Und als letzten Punkt: „Wir fordern ein Ende der Kriminalisierung zivilgesellschaftlichen Handelns.“ (www.diepresse.at)

4.1.2 Der österreichische Integrationsfonds

Der ÖIF versteht sich als Dienstleistungsorgan der Integrationspolitik. Er wurde 1960 gegründet und ist mit folgenden Aufgaben betraut: die (Erst-)Beratung von ZuwanderInnen und die Verwaltung von EU- Fördermitteln im Bereich Integration, sowie seit 2002 die Durchführung von Deutschprüfungen und die Umsetzung der Vorgaben im Bereich der Integrationsvereinbarungen und der sprachlichen Förderung. Die Mittel, die der ÖIF verwaltet, kommen zum einen aus dem Europäischen Integrationsfonds, aber auch aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (Kolb/ Wolfarth 2016:6).

Perchinig (2016: 60) schreibt, dass der ÖIF gerade auch aufgrund der Mittelvergabe in der Lage ist, integrationspolitische Akzente zu setzen, und auch mit der Aufgabe betraut ist, regelmäßig Informationsmaterial für die Öffentlichkeit zu publizieren.

Ausschlaggebend für die Gründung des ÖIF war die Ungarn-Krise des Jahres 1956. Die große Anzahl an Flüchtlingen, die als Reaktion darauf in Österreich ankamen, schufen das Bewusstsein für die Notwendigkeit eines entsprechenden institutionellen Rahmens (www.integrationsfonds.at).

Der ÖIF betreibt neben mittlerweile neun Integrationszentren als Erstanlaufstellen und Informationsdrehscheiben, auch 18 mobile Welcome- Desks, und spielt auch im Zusammenhang mit der Etablierung von bundesweiten Werte- und Orientierungskursen eine zentrale Rolle (Kolb/ Wolfarth 2016: 7).

4.1.3 Sebastian Kurz und das Staatssekretariat für Integration

Im Frühjahr 2011 kam es zu einem sehr wesentlichen Schritt in der Institutionalisierung der Integration, das Staatssekretariat für Integration (SSI) wurde gegründet und Sebastian Kurz zum Staatssekretär für Integration ernannt. 2013 wechselte die Kompetenz im Bereich Integration dann vom Innen- ins Außenministerium, das fortan Ministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) hieß. Integration war dadurch erstmals ministerial verankert und genoss durch den Amtsinhaber Sebastian Kurz eine wachsende mediale Aufmerksamkeit. Die Integrationsagenden sind Angelegenheit der Sektion VIII im Außenministerium, die wiederum in drei Abteilungen gegliedert ist und zwar jene für Grundsatzangelegenheiten, Integrationskoordination und Projektförderung. Ein zentrales Anliegen des Ministeriums war es auch, den Leitsatz „Integration von Anfang an“ zu etablieren. Damit ist gemeint, dass Integrationsmaßnahmen so früh wie möglich, im Idealfall bereits im Herkunftsland, ansetzen sollen. Deshalb wurden an zwei österreichischen Botschaften, in Ankara und Belgrad, sogenannte Integrationsbeauftragte ernannt und mit dieser Aufgabe betraut (Kolb/ Wolfarth 2016: 5).

Perchinig (2015: 181) schreibt, dass Sebastian Kurz im Integrationsdiskurs ein neues framing schaffen konnte. Zuvor hätte eine Täter/ Opfer Erzählung den Diskurs bestimmt, je nach Partei wurden MigrantInnen entweder als Täter dargestellt oder aber als Opfer. Sebastian Kurz konnte laut dem Autor die Integrationsdebatte durch sein Motto „Integration durch Leistung“ versachlichen.

Unter „Integration durch Leistung“ versteht das Ministerium Folgendes:

„Menschen sollen nicht nach ihrer Herkunft, Sprache, Religion oder Kultur beurteilt werden, sondern danach, was sie in Österreich beitragen wollen. Dazu ist es wichtig, Leistung zu ermöglichen, einzufordern und anzuerkennen, um eine umfassende Teilhabe an der Gesellschaft aller Bürgerinnen und Bürgern sicherzustellen.“ (www.bmeia.at)

Es kam aber auch zu Kritik an diesem Leistungsbegriff, so würde Leistung alleine nicht reichen, da Diskriminierung, zum Beispiel aufgrund der Herkunft oder des Geschlechts, immer noch präsent ist. Daraufhin präzisierte der damalige Staatssekretär: „Wir fordern einen Dreiklang: Leistung einfordern, Leistung anerkennen, Leistung ermöglichen.“ (www.presse.at)

Es wird nie konkret angesprochen, wodurch Leistung ermöglicht wird bzw. wem es ermöglicht wird, Leistung einzubringen. Neben dem Argument der Diskriminierung, die Leistung eben nicht für alle möglich macht, ist auch der Leistungsbegriff als Ganzes zu hinterfragen. Was wird genau unter Leistung verstanden? Bringt dieser Leistungsbegriff

wirkliche eine Versachlichung oder bietet er eine neue Angriffsfläche auf MigrantInnen, die zu wenig Leistung einbringen?

Unter der Leitung von Sieglinde Rosenberger gab es ein Forschungsprojekt der Universität Wien, das sich mit dem Stellenwert und den Änderungen durch die Gründung des SSI befasste. Der Untersuchungszeitraum war von 2008 bis 2013. Die Forschungsfrage war, ob der institutionelle Wandel einen Politikwandel mit sich brachte. Dazu wurden unter anderem Artikel aus Tageszeitungen, Presseaussendungen des SSI und die Integrationsberichte analysiert. Ergebnis der Gründung des Staatssekretariats war zum Beispiel eine inhaltliche Trennung von Integration und Migration. Somit wurde das Thema Integration aufgewertet, und es kam zu einer bewussten Abgrenzung von fremdenpolizeilichen Maßnahmen im Bereich Migration. Eine strikte Trennung wird von den AutorInnen allerdings kritisiert, da zum Beispiel die langen Wartezeiten bei Asylverfahren integrationspolitische Maßnahmen auch für AsylwerberInnen notwendig machen würden (Gruber/ Rosenberger 2015: 3f.).

Zu den Kompetenzen des Staatssekretariats schreiben die AutorInnen (Gruber/ Rosenberger 2015:5):

„Während sich das SSI als zentraler Ort für die Integrationsagenda etablierte, blieben die rechtlichen Kompetenzen verstreut. Als Staatssekretariat verfügte es über keine legislativen Zuständigkeiten, die finanziellen Ressourcen für Integrationsmaßnahmen verblieben größtenteils in den jeweiligen Fachministerien. Fragen der Arbeitsmarktintegration wurden weiterhin vom BMASK, Fragen der Sprach- und Bildungsintegration vom BMUKK bearbeitet und auch der für Integration relevante Staatsbürgerschaftszugang und die politischen Partizipationsrechte bleiben in der Kompetenz des BMI. Die organisatorische Stellung machte das SSI zur koordinierenden und impulsgebenden Instanz, die für integrationspolitische Innovationen weiterhin auf die Unterstützung anderer Ministerien angewiesen blieb.“ (Gruber/ Rosenberger 2015:4)

Als Neuerung im Bereich Integrationspolitik betonen die AutorInnen die ExpertInnenorientierung des Politikfeldes, die sich vor allem im Expertenrat zeigt, der für die konkreten Maßnahmenvorschläge verantwortlich ist. Was die Präsenz des Themas angeht, konnte vor allem eine erhöhte Aufmerksamkeit in den Medien festgestellt werden, und auch durch öffentliche Auftritte des Staatssekretärs gewann das Thema Integration an Bedeutung. Die neue inhaltliche Prägung durch den Leitsatz „Integration durch Leistung“ wurde bereits erörtert (Gruber/ Rosenberger 2015: 5f.). Für die AutorInnen (2015:10) bleibt in der Erzählung „Integration durch Leistung“ allerdings ein wesentlicher Akteur unerwähnt:

„Wer hat Leistung zu erbringen? Ein augenfälliger Befund der zwischen 2011 und 2013 geforderten und umgesetzten Maßnahmen ist deren Adressierung. Drei Gruppen wurden durch Maßnahmen angesprochen: Zum überwiegenden Teil MigrantInnen als individuelle TrägerInnen von Rechten und Pflichten in Eigenverantwortung für ihre Integration; in zunehmenden Ausmaß auch die Politik als zuständige Instanz, migrantische Leistung zu ermöglichen und zu fördern; und schließlich in

begrenztem Maß soziale Gatekeeper, als Verantwortliche für die Berücksichtigung/Umsetzung von Integrationspolitik (z.B. KindergärtnerInnen, LehrerInnen, ArbeitgeberInnen). Eine direkte Adressierung der Mehrheitsgesellschaft in Gesetzen war hingegen die Ausnahme. Sie wurde nur im Narrativ mit dem Begriff der Beidseitigkeit von Integration in die Pflicht genommen, während auf der Ebene von Maßnahmen die Hauptleistung bei MigrantInnen und der Politik verblieb. Damit kam der Mehrheit im Integrationsprozess lediglich die Rolle zu, individuelle Leistungen von MigrantInnen anzuerkennen, ohne selbst integrierend zu agieren oder die eigenen (mentalen und emotionalen) Integrationshindernisse zu hinterfragen.“

Demnach gibt es also vor allem bei der sogenannten Aufnahmegesellschaft mentale Integrationsbarrieren. Dies ist ein wichtiger Punkt, der von den AutorInnen aufgegriffen, aber leider nicht näher ausgeführt wird. Wie können sich diese Integrationsbarrieren manifestieren? Handelt es sich um Probleme im Umgang mit Fremden, um Vorurteile, die Kontakterfahrungen erschweren oder behindern, und wie könnte eine Beschäftigung mit diesen mentalen Integrationsbarrieren aussehen? Werden eventuelle Traumata von MigrantInnen berücksichtigt?

Die Integrationskriterien Spracherwerb, Bildungsintegration, Arbeitsmarktintegration, Selbsterhaltungsfähigkeit, aktive Teilnahme am sozialen Nahbereich und Identifikation mit der österreichischen Werte- und Rechtsordnung blieben im Wesentlichen unverändert. Es kam durch Gesetzesbeschlüsse nicht zur Etablierung neuer Integrationskriterien. In einzelnen Bereichen, wie zum Beispiel den sprachlichen Anforderungen, kam es für Drittstaatsangehörige sogar zu Verschärfungen, im Hinblick auf politische Partizipationsmöglichkeiten gab es keinerlei gesetzliche Veränderungen. Die Staatsbürgerschaft wird somit weiterhin als Belohnung für erfolgreiche Integration gesehen und nicht als Mittel für Integration (Gruber/ Rosenberger 2015: 9, 11).

Gruber und Rosenberger (2015: 9) kritisieren, dass der Zugang zur politischen Teilhabe sehr restriktiv ist:

„Integrationsbarrieren sind besonders dort problematisch, wo betroffenen Gruppen das Recht zur politischen Mitgestaltung fehlt. Österreich zählt im Bereich politischer Partizipation von MigrantInnen zu den europäischen Schlusslichtern, was auf weitgehend fehlende politische Teilhaberechte für Drittstaatsangehörige und einen restriktiven Staatsbürgerschaftszugang zurückzuführen ist.“

Sebastian Kurz als Staatssekretär für Integration habe es laut dem Expertenrat für Integration (2015: 21) geschafft, erheblich zu einem veränderten Integrationsklima beizutragen. Perchinig (2016: 63) betont, dass der Integrationsdiskurs sich in den vergangenen Jahren vor allem zu einem Diskurs mit der Schwerpunktsetzung der Grundwerte entwickelt hat.

Im Integrationsbericht des Jahres 2015 steht man den aufgezählten institutionellen Veränderungen positiv gegenüber. Damit ist zum einen die Einrichtung des

Staatssekretariats gemeint, aber auch die Erstellung des NAP.I und der Integrationsberichte sowie die Gründung des Integrationsbeirates und die Installierung eines kontinuierlichen Integrationsmonitorings. So heißt es:

„Integrations- und Migrationspolitik sind in Österreich angekommen, institutionell verankert und mit einer langfristigen Agenda ausgestattet. Die Notwendigkeit einer zukünftigen Zuwanderung aus Gründen der demographischen und ökonomischen Entwicklung, aber auch aufgrund der Einlösung humanitärer Verpflichtungen ist erkannt und politisch weitgehend akzeptiert. Ebenso akzeptiert ist ein integrationspolitischer Paradigmenwechsel: Von der nachholenden Integration zur vorausschauenden Integration heißt die gegenwärtige Maxime. Integrationspolitik hat damit ihren Charakter als Reparaturinstrument und Sondermaßnahme abgelegt und wird zunehmend als umfassende Gesellschaftspolitik verstanden, die integrativ wirken soll, aber nicht a priori nur Zugewanderte als Zielgruppe anvisiert. Gab es noch vor wenigen Jahren nur punktuelle Initiativen, so existiert nun eine bundesweite Integrationsstruktur. Integrationspolitik wurde Teil einer umfassend zu konzipierenden Gesellschaftspolitik.“ (Expertenrat für Integration 2015: 21f.)

Der Expertenrat (2015: 22) spricht mit der Formulierung, nicht nur Zugewanderte als Zielgruppe zu behandeln, die Notwendigkeit an, auch Personen der sogenannten Mehrheitsbevölkerung in Integrationsmaßnahmen zu berücksichtigen und bringt das Beispiel der frühen sprachlichen Förderung. Es sollen demnach alle Kinder die Möglichkeit dieser Förderung wahrnehmen können, auch wenn ihre Erstsprache Deutsch ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Institutionalisierungsprozess meist als positiv dargestellt wird. Definitiv hat dies zu einer zunehmenden Auseinandersetzung mit dem Thema Integration geführt und zu der Aufmerksamkeit und kontinuierlichen Diskussion, die es dafür braucht. Allerdings wäre es notwendig, diesen Institutionalisierungsprozess in einen Kontext zu setzen, und sich anzusehen, welche Veränderungen dies in derselben Periode für MigrantInnen mit sich brachte. Wird es der Definition von Integration gerecht, wenn rechtliche Anpassungen, die MigrantInnen politische Teilhabe und auch Mitgestaltung ermöglichen, ausbleiben?

Im Integrationsdiskurs ging es eher darum, ein bestimmtes Bild von Integration und MigrantInnen zu vermitteln und auch ein Selbstbild des Staatssekretariats zu vermitteln. Was ausbleibt ist, den MigrantInnen eine Sprecherposition zuzugestehen sowie die aktive Einbindung der Aufnahmegesellschaft. Damit ist gemeint, auch konkrete Anforderungen an die Aufnahmegesellschaft zu formulieren, denn wie bereits erwähnt, bleibt es meist dabei, dass diesen eine Verantwortung zugesprochen wird. Doch was müssen „wir“ wirklich dazu beitragen, dass sich vermeintlich Fremde in Österreich integrieren, und inwieweit beschäftigen „wir“ uns mit ihren Geschichten und Herkunftsländern?

4.2 Die Anfänge: Die Integrationsvereinbarung und die Integrationsplattform

Janda (2012: 55) verbindet mit der Integrationsvereinbarung, die 2002 beschlossen wurde, den Zeitpunkt, ab dem Integration erstmals politisch bearbeitet wurde. Ziel war es, Standards für Integration zu definieren, die sich vor allem an den Kenntnissen der deutschen Sprache orientierten.

Inzwischen kam es zu verschiedenen gesetzlichen Änderungen. Allgemein wird das Ziel der Integrationsvereinbarung heute wie folgt definiert:

„Die Integrationsvereinbarung dient der Integration rechtmäßig im Bundesgebiet niedergelassener Drittstaatsangehöriger (§3 Z3) und zielt darauf ab, sie zur Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich zu befähigen. Im Rahmen dieser Vereinbarung sind Drittstaatsangehörige verpflichtet, Kenntnisse der deutschen Sprache sowie der demokratischen Ordnung und der daraus ableitbaren Grundprinzipien zu erwerben.“ (Österreichisches Parlament 2017: 4)

Der Aufbau der Integrationsvereinbarung gliedert sich in zwei Module. Das erste Modul schließt dabei mit Sprachkenntnissen auf dem Sprachniveau A2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen ab und hat auch die Vermittlung der grundlegenden Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung zum Inhalt. Das Modul zwei hat ebenfalls die Vermittlung der grundlegenden Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung zum Inhalt und schließt mit Sprachkenntnissen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen ab (Österreichisches Parlament 2017: 4).

Die Verpflichtung zur Erfüllung der Integrationsvereinbarung beginnt mit dem erstmaligen Erhalt eines Aufenthaltstitels und ist innerhalb einer Frist von zwei Jahren zu erbringen. Für die Prüfung beider Module gibt es einheitliche Prüfungsverfahren, die vom ÖIF durchgeführt werden können. Dieser kann aber auch weitere Einrichtungen mit der Durchführung der Prüfung zur Integrationsvereinbarung bestimmen, deren Zertifikate dann als gleichwertiger Nachweis gelten. Zur Vorbereitung auf die Prüfung für das Modul 1 der Integrationsvereinbarung gibt es sogenannte Integrationskurse. Auch hier werden die Kursträger vom ÖIF zertifiziert (Österreichisches Parlament 2017: 5f.). Der Inhalt dieser Kurse wird wie folgt festgelegt:

„Diese Kurse haben jedenfalls vertiefte elementare Kenntnisse der deutschen Sprache zur Kommunikation und zum Lesen und Schreiben alltäglicher Texte sowie von Themen des Alltags mit staatsbürgerschaftlichen Elementen und Themen zur Vermittlung der grundlegenden Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung zu enthalten, um den rechtmäßig niedergelassenen Drittstaatsangehörigen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich zu befähigen.“ (Österreichisches Parlament 2017: 7)

Peyrl et al. (2015: 202ff.) merken an, dass für das Modul 2 der Integrationsvereinbarung grundsätzlich keine Erfüllungspflicht besteht, dessen Abschluss aber als Voraussetzung gilt, um den Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt EU“ zu erhalten sowie als Verleihungsvoraussetzung für die Staatsbürgerschaft. Er betont außerdem, dass seit der Novelle der Integrationsvereinbarung im Jahr 2011 Deutschkenntnisse auf einfachem Niveau bereits vor der erstmaligen Zuwanderung vorzuweisen sind.

Muzak (2012: 291) kritisiert, dass die Integrationsvereinbarung als ein Instrument dargestellt wird, das das Ziel der Integration niedergelassener Drittstaatsangehöriger verfolgt. In Wahrheit sei es aber keine Vereinbarung, sondern eine gesetzliche Verpflichtung und all jenen, die dieser Pflicht nicht nachkommen, drohen verschiedene Rechtsfolgen, die bis zur Ausweisung reichen können.

Bereits anhand der Ausführungen zur Integrationsvereinbarung wird deutlich, welchen Stellenwert Deutschkenntnisse im Integrationsverständnis der österreichischen Politik einnehmen. Besonders auffallend ist dabei die Forderung an Neuzuziehende, bereits vor der Einreise Sprachkompetenzen nachzuweisen. Es stellt sich die Frage, wie Sprachkenntnisse im Herkunftsland zu erwerben sind. Gibt es überhaupt Kursangebote, wenn ja, wie hoch sind die Kosten? Wie leicht sind die Kurseinrichtungen zu erreichen?

Zwei Maßnahmen, die ein sehr ähnliches Ziel verfolgen, sind die Einrichtung der sogenannten Integrationsplattform und die Initiierung des jährlichen Integrationsberichtes. Bei beiden Schritten geht es um die Erarbeitung einer umfassenden Integrationsstrategie für Österreich. Zentrales Anliegen der Integrationsplattform war es, einen Dialog unter Einbindung möglichst vieler AkteurInnen zu schaffen. Zugleich dient die Plattform selbst dazu, jegliche Informationen und Publikationen zum Thema Integration einer möglichst breiten Masse zugänglich zu machen. In die Gespräche im Vorfeld der Etablierung der Integrationsplattform waren Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Integrationsvereine, Religionsgemeinschaften, Sozialpartner, unterschiedliche ExpertInnen und Gebietskörperschaften involviert (Götzelmann 2010: 200).

Auf der Internetplattform www.integration.at finden sich heute nicht nur alle Integrationsberichte, die seit 2011 jährlich erschienen sind, weitere Dokumente wie der NAP.I stehen zur Verfügung sowie Informationen über Projekte oder aber auch zur Staatsbürgerschaft und diversen integrationsrelevanten Themenbereichen.

Es folgten dann weitere Veranstaltungen, wie das internationale „Integrationssymposium“ im März 2008 oder die Wanderausstellung „Integration on tour“,

die von April bis Mai 2008 abgehalten wurde. Letztlich wurde dann 2008 eine Integrationsstrategie, die wiederum aus der Zusammenarbeit verschiedener IntegrationsakteurInnen entstand, beim Ministerrat eingereicht, es kam jedoch zu keinem einstimmigen Beschluss. Weitere Bemühungen zur Erarbeitung einer Integrationsstrategie führten dann zur Ausarbeitung des NAP.I. Die hier beschriebenen Maßnahmen oder Initiativen können als anfängliche Bemühungen gesehen werden, die vor allem durch den NAP.I und die darauffolgenden Integrationsberichte allmählich in einer Institutionalisierung der Integrationspolitik mündeten.

4.3 Der Nationale Aktionsplan für Integration

Im September 2008 wurde von der Regierung verkündet, dass der sogenannte Nationale Aktionsplan für Integration erarbeitet wird (Götzelmann 2010: 200).

Dieser wird im Regierungsprogramm für die Periode 2008 bis 2013 wie folgt definiert:

„Integration ist eine Querschnittsmaterie, die wir als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen, die auch alle staatlichen Ebenen betrifft. Die österreichische Bundesregierung wird einen Nationalen Aktionsplan für Integration erarbeiten, der die österreichweite Zusammenarbeit für erfolgreiche Integrationsmaßnahmen strukturiert und dessen Vollzug optimiert. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel einer gelungenen Integration von MigrantIn/innen, ihre Teilhabe am politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben.

Aufbauend auf den geleisteten Vorarbeiten und in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Ressorts, den Ländern und Gemeinden sowie anderen interessierten Stellen der Zivilgesellschaft wird der Nationale Aktionsplan für Integration erarbeitet, der die österreichweite Zusammenarbeit für erfolgreiche Integrationsmaßnahmen strukturiert.“ (Republik Österreich 2008: 107)

Hier wird deutlich, dass mit der Etablierung dieses Dokumentes das Ziel verfolgt wurde, eine Struktur in der Integrationspolitik zu schaffen und Fortschritte sowie Handlungsbedarf sichtbar zu machen. Die Vorarbeiten im Bereich Integration, die in der Verkündung des NAP.I angesprochen werden, werden nicht näher erklärt. Integration selbst wird vor allem mit der Teilhabe der MigrantInnen in Verbindung gebracht. Diese Teilhabe soll dem Zitat entsprechend das kulturelle, das politische und das wirtschaftliche Leben umfassen. Es folgen in diesem Kapitel Ausführungen zu den Inhalten und dem genauen Prozess der Erarbeitung des NAP.I. Darin werden vor allem die zentralen Forderungen und Haltungen in Bezug auf Integration, die anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse erarbeitet wurden, vorgestellt. Im NAP.I wird festgestellt, dass erfolgreiche Integration einer Begleitung und Überwachung des Prozesses und der Fortschritte in der Umsetzung der Maßnahmen bedarf. Dafür wurden zum einen die Integrationsindikatoren etabliert, die Integration mess- und überwachbar machen sollen. Auch zu den

Integrationsindikatoren folgen noch genauere Ausführungen. Um zum einen die Fortschritte festzuhalten, aber auch aufzuzeigen, wo nach wie vor Handlungsbedarf besteht, wurde die Erstellung eines jährlichen Integrationsberichtes beschlossen. Dieser soll auch ein Medium bieten, um Verbesserungsvorschläge und weitere Schritte zur Umsetzung des NAP.I zu formulieren (Expertenrat für Integration 2010: 10).

Die Darstellung der seit 2011 erschienenen Integrationsberichte erfolgt in einem späteren Kapitel. Der NAP.I wurde 2010 im Ministerrat beschlossen und hat zum ersten Mal die Integrationsmaßnahmen in sogenannte Handlungsfelder gegliedert. Diese insgesamt sieben Handlungsfelder, die 2014 um das Handlungsfeld „Integration von Anfang an“ erweitert wurden, wurden auch in den darauffolgenden Integrationsberichten übernommen, um einen klaren Überblick über die Maßnahmen zu schaffen. Gleichzeitig wird damit auch der Charakter von Integrationspolitik als Querschnittsmaterie verdeutlicht. Die Handlungsfelder lauten:

- Sprache und Bildung
- Arbeit und Beruf
- Rechtsstaat und Werte
- Gesundheit und Soziales
- Interkultureller Dialog
- Sport und Freizeit
- Wohnen und die regionale Dimension der Integration

Der Aufbau des NAP.I orientiert sich an diesen Handlungsfeldern, einleitend wird der Prozess der Erarbeitung des Dokumentes beschrieben. Grundlage für die Erstellung war ein Einführungspapier BMI. Ebenso wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet, an der die betroffenen Ministerien, sämtliche Bundesländer, Gemeinde- und Städtebund, Sozialpartner und die Industriellenvereinigung sowie Organisationen der Zivilgesellschaft vertreten waren. Es folgten auch zwei Runden von ExpertInnengesprächen, um die notwendige fachliche Expertise bereits in der Vorbereitung des Papiers einfließen zu lassen. Nach der Erstellung der Handlungsfelder wurden diese mitsamt den definierten Zielen mit MigrantInnenorganisationen und im Rahmen von BürgerInnengesprächen mit Menschen mit und ohne Migrationshintergrund diskutiert. Zudem wurde eine Studie durchgeführt, die Einstellungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zum Thema Integration in Österreich erfragte. Parallel dazu entwickelte Dr. Heinz Faßmann die 25 Integrationsindikatoren, die den Integrationsprozess zukünftig mess- und über die Jahre vergleichbar machen sollen (Expertenrat für Integration 2010: 5).

Perchinig (2015: 178) kritisiert, dass der NAP.I seinen Schwerpunkt auf die sicherheitspolitische Dimension legt und Integration hauptsächlich als Bringschuld der ZuwanderInnen definiert. Gleichzeitig wird aber in dem Dokument auch die Notwendigkeit betont, Diskriminierung zu bekämpfen und Zugewanderten mehr Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft zu gewährleisten.

Was den Erarbeitungsprozess betrifft, so ist die Teilhabe von MigrantInnenorganisationen und BürgerInnen erst nach der Definition der Handlungsfelder und Ziele möglich gewesen. Eine Mitgestaltung auf der Ebene der Maßnahmen selbst war also nicht gegeben. Die Stimmen jener Menschen, die also als Hauptzielgruppe des NAP.I und dessen Maßnahmen gesehen werden können, wurden im Rahmen der Ausarbeitung zu spät gehört, weil die zentrale inhaltliche Ausgestaltung und thematische Schwerpunktsetzung von ihnen nicht zu beeinflussen war.

Die Analyse des NAP.I sowie der darauffolgenden Integrationsberichte wurde mithilfe der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring durchgeführt. Ziel war es, die Inhalte der Dokumente in Hinblick auf die Fragestellung zusammenzufassen, um einen thematischen Überblick geben zu können und auch aufzuzeigen, welche Themen zentral sind. Dies ist auch ablesbar an der Häufigkeit gewisser Kategorien. Aufgrund vieler inhaltlicher Ähnlichkeiten wurden die Integrationsberichte in im Abstand von jeweils zwei Jahren analysiert.

Die Kategorien, die sich durch die Analyse des NAP.I ergeben haben, sind in folgender Tabelle veranschaulicht.

K1 gelungene Integration bringt allen was	K2 Österreich kann von MigrantInnen profitieren	K3 Integration als Aufgabe der MigrantInnen	K4 Integration als beidseitiger Prozess
K5 gelungenes Zusammenleben erfordert Regeln	K6 Deutsch als Schlüssel zur Integration	K7 Koordinierung unterschiedlicher Integrationsmaßnahmen	K8 positives Integrationsklima notwendig
K9 Staat muss Rahmenbedingungen schaffen	K10 Integration erfordert offenen Dialog	K11 Diskriminierung von MigrantInnen bekämpfen	K12 Integration ist messbar
K13 Kommunen als Vorreiter der Integrationspraxis	K14 Integration kennt Hürden	K15 Integration bedeutet laufende und umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen	K16 (bildungsferne) Jugendliche als spezielle Zielgruppe der Integrationspolitik
K17 Erwerbstätigkeit als Schlüssel zur gelungenen Integration	K18 Frauen als Zielgruppe von Integrationsmaßnahmen	K19 Integration braucht Begegnung	K20 bereits erfolgreich integrierte Personen als role models

Wie an den Kategorien bereits deutlich wird, wurden die Dokumente vor allem im Hinblick auf eine Definition des Begriffes Integration analysiert. Dabei sollen Fragen nach der Vorstellung von Integration beantwortet werden, aber auch wer Integration zu erbringen hat, wer gefordert wird und wer welche Verantwortung(en) trägt. Auch die Bereiche, in denen vorrangig Maßnahmen getroffen werden, sind durch die Kategorien abgedeckt. So ergibt sich auch hier ein starker Fokus auf Deutschkenntnisse, aber auch Begegnung und Dialog werden häufig gefordert. Die verschiedenen strategischen Dokumente in ihrer Gesamtheit zu behandeln, würde den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen. Anhand der Kategorien wird jedoch deutlich, wo die inhaltlichen Schwerpunkte liegen. Was die Aufteilung der Verantwortungen betrifft, gibt es zahlreiche Aussagen dazu, dass MigrantInnen stärker gefordert sind. Es wird auch von einem beidseitigen Prozess gesprochen und davon, dass Integration für Österreich von Nutzen ist. Dabei geht es aber vor allem um Vorteile am Arbeitsmarkt. Wie die Aufnahmegesellschaft konkret in den Integrationsprozess eingebunden und auch gefordert werden kann, wird nicht diskutiert. Auch in der Kategorie acht, bei der es darum geht, ein positives Bild von Integration zu schaffen, wird vermehrt auf Vorteile für den österreichischen Arbeitsmarkt hingewiesen, anstatt zum Beispiel die Forderung zu stellen, sich mit Vorurteilen zu beschäftigen und die Begegnung mit dem vermeintlich Fremden stärker zu thematisieren.

Bevor einige zentrale Aussagen des NAP.I kritisch beleuchtet werden, wird noch darauf eingegangen, zu welchen Kategorien besonders häufig Vorstellungen geäußert wurden. Zuerst ist es auch wichtig, sich zu überlegen, wer diesen Text mit welcher Intention verfasst hat. Der NAP.I verfolgte das Ziel, erstmals eine umfassende österreichische Integrationsstrategie zu publizieren, die, wie an den Handlungsfeldern erkennbar ist, dem Querschnittscharakter der Thematik gerecht wird. Veröffentlicht wurde das Dokument vor allem auch, um die Strategie der breiten Masse zugänglich zu machen und den Stellenwert von Integration zu betonen. Diese Fortschritte in der Institutionalisierung sind auch in Zusammenhang mit der Errichtung des SSI zu sehen. Unter Leitung von Sebastian Kurz und Heinz Faßmann konnte im Rahmen dieses Berichtes klarerweise auch ein bestimmtes Bild von Integration und der österreichischen Integrationspolitik präsentiert werden. Ein derartiges Dokument bietet auch die Möglichkeiten einer Selbstdarstellung der Politik. Obwohl neben Fortschritten auch ein Aufholbedarf thematisiert wird, ist die Frage, inwieweit auf dessen Formulierung auch Anstrengungen folgen, die Situation von MigrantInnen nachhaltig zu verbessern.

Besonders häufig gab es Aussagen zu den Kategorien 2, 3, 4, 5, 6, 9 und 11. Dies betrifft zum einen Vorstellungen dazu, warum Österreich von der Integration von ZuwanderInnen profitieren kann, in welcher Form die ZuwanderInnen selbst gefordert sind, aber auch dass Integration gemeinsame Anstrengungen verlangt. Es wird ebenfalls das Erfordernis der Deutschkenntnisse betont, aber auch dass Österreich selbst Rahmenbedingungen schaffen muss, um Integration zu ermöglichen, sowie Anstrengungen unternehmen muss, um der Diskriminierung von MigrantInnen entgegenzuwirken. Zum Thema Zuwanderung ist folgende Aussage sehr prägend: „Zuwanderung hat sich an den Interessen Österreichs, und dabei vor allem am Arbeitsmarkt zu orientieren.“ (Expertenrat für Integration 2010: 19) An dieser Aussage wird auch deutlich, welche MigrantInnen für Österreich von Interesse sind. Diese müssen Qualifikationen aufweisen, die am österreichischen Arbeitsmarkt nachgefragt sind.

Es finden sich auch einige Ausführungen, die ein eher defizitäres Bild von MigrantInnen vermitteln: „Hohe Arbeitslosigkeit unter MigrantInnen und grundlegende Herausforderungen bei der Integration in Wirtschaft und Arbeitsmarkt stehen in Zusammenhang mit geringen Deutschkenntnissen und einem geringeren Bildungsgrad.“ (Expertenrat für Integration 2010: 19) Das vermittelt zum einen den Stellenwert der Sprachkenntnisse und Bildung als zentrale Integrationsfaktoren, zum anderen werden aber strukturelle Benachteiligungen nicht angesprochen. Wie sieht es zum Beispiel mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt für MigrantInnen aus?

Das tendenziell defizitäre Bild der MigrantInnen wird ebenfalls an folgender Aussage deutlich: „Unterstützung und Förderungen sind verstärkt an die Bereitschaft zu binden, am Integrationsprozess aktiv und eigenverantwortlich teilzunehmen.“ (Expertenrat für Integration 2010: 8) Dies vermittelt den Eindruck, als ob MigrantInnen grundsätzlich kein großes Interesse am Integrationsprozess haben beziehungsweise daran, Leistung zu erbringen. Ausgeblendet wird hier wiederum, inwiefern Leistung ermöglicht wird und welche Möglichkeiten zur Teilhabe gegeben sind.

Das Leitprinzip „Integration durch Leistung“ betrifft nicht alle MigrantInnen. So sind jene ZuwanderInnen von dem erforderlichen Sprachniveau A1 vor Zuzug ausgenommen, die Österreich garantiert Profit bringen, nämlich hochqualifizierte Arbeitskräfte, die offenbar einen erkennbar geringeren Integrationsbedarf haben (Expertenrat für Integration 2010: 15). Warum diese Personen sich nicht sprachlich und im Hinblick auf die österreichischen Werte bilden sollen, ist nicht nachvollziehbar. Hier werden deutliche Selektionstendenzen der Integrationspolitik deutlich. Wer für Österreich

attraktiv ist, der braucht sich nicht erst zu beweisen. Alle anderen hingegen müssen mit erheblichen Hürden im Integrationsprozess rechnen, wie zum Beispiel den geforderten Sprachkenntnissen, aber auch weniger Wertschätzung.

Viele der Ziele werden formuliert, ohne konkrete Vorgehensweisen oder Verantwortungen zu benennen. So heißt es zum Beispiel im NAP.I (2010: 26): „Die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von Menschen mit Migrationshintergrund ist in allen gesellschaftlichen Schichten zu vermitteln.“ Es ist positiv hervorzuheben, dass dies als Ziel definiert wird, allerdings ist es sehr vage formuliert. Zu kritisieren ist es in der Relation zur Formulierung des Zieles, Unterstützungen all jenen zu kürzen, die, wie auch immer das definiert wird, nicht bereit sind, aktiv am Integrationsprozess zu partizipieren. Das ist nämlich bereits eine konkrete Maßnahme, allerdings in einem Bereich, wo es darum geht, Leistungen an MigrantInnen zu kürzen. Im Hinblick auf Gleichberechtigung bleiben konkret formulierte Maßnahmen allerdings aus. Auch am Sprachgebrauch wird deutlich, dass es rein darum geht, das Thema anzusprechen und zu vermitteln, anstatt konkrete Maßnahmen zu formulieren. Gibt es aber vermeintlich „integrationsunwillige“ MigrantInnen, so werden diese sofort durch eine Kürzung finanzieller Mittel bestraft.

Dies ist lediglich ein sehr kleiner Einblick in den NAP.I, der auf insgesamt 43 Seiten die Ausrichtung der österreichischen Integrationspolitik definiert. Es werden, wie an den Kategorien deutlich wird, eine Reihe von Themen angesprochen. In den folgenden Kapiteln zu den weiteren Integrationsberichten wird sich zeigen, inwiefern es Schwerpunktverlagerungen gab, was inhaltlich neu ist, wo sich Fortschritte zeigen und wo Handlungsbedarf herrscht. Bevor die Berichte im Einzelnen diskutiert werden, folgt noch ein Kapitel zu den Integrationsindikatoren und der Messbarkeit von Integration.

4.3.1 Die 25 Integrationsindikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration

In einem eigenen Dokument wird das Ziel der Integrationsindikatoren erörtert, sowie auch deren Grenzen. Die Fragen, die anhand der Integrationsindikatoren gemessen werden sollen, wären folgende:

„Wo stehen gesellschaftliche Gruppen im Allgemeinen oder Zuwanderergruppen im Speziellen im Bereich der strukturellen, der kognitiven, sozialen oder identifikativen Dimension? Sind Erwerbstätige mit Zuwanderungsgeschichte – um ein Beispiel zu nennen – häufiger arbeitslos als andere Gruppen mit vergleichbaren Merkmalen (nach Alter, Geschlecht, Bildung und Branche)? Zahlen Haushalte mit einem Haushaltsrepräsentanten mit Zuwanderungsgeschichte gleich viel für den Quadratmeter Wohnfläche wie inländische Haushalte bei gleichen Wohnungsstrukturen? Unterscheidet sich die höchste abgeschlossene Schulbildung nach Herkunft und bleiben diese Unterschiede in der Zeit konstant?“ (Faßmann o.J.: 7)

Ziel der Indikatoren ist es, ein allgemeines Bild über den Stellenwert von Integration in Österreich offenzulegen, um anhand der Erkenntnisse auch klare und zielgerichtete Maßnahmen formulieren zu können. Es wird auch betont, dass die Integrationsindikatoren keine kausalen Zusammenhänge zu erklären vermögen. Faßmann (o.J.: 8) schreibt: „Insbesondere die Frage nach den Effekten der räumlichen Herkunft unter Konstanthaltung anderer Faktoren (Alter, Bildung, Geschlecht, Aufenthaltsdauer) kann nicht oder nur ansatzweise beantwortet werden“. Zudem sind die Messungen anhand der Indikatoren auf Aussagen betreffend eine dauerhafte Zuwanderung ausgelegt und verlieren im Hinblick auf andere Mobilitätsformen wie zum Beispiel saisonale Wanderung oder Pendelwanderung ihre Aussagekraft. Es wird betont, dass sich die Indikatoren nicht auf einzelne spezifische politische Maßnahmen beziehen sondern lediglich ein allgemeines Bild liefern können. Dies versteht Faßmann unter den Grenzen der Messbarkeit der Integrationsindikatoren (Faßmann o.J.: 8).

Faßmann unternimmt auch eine Typisierung der Indikatoren und zwar anhand dessen, was im Bereich Integration gemessen werden soll. So gibt es zum Beispiel Input-orientierte Indikatoren, welche die Voraussetzungen messen, aber nicht den angestrebten Erfolg von politischen Maßnahmen. Dazu zählt zum Beispiel der finanzielle Aufwand für Sprach- und Integrationskurse oder aber auch die rechtliche Ausgestaltung von integrationspolitischen Maßnahmen (Faßmann o.J.: 10).

Zusätzlich gibt es auch die Möglichkeit, subjektive Wahrnehmungen oder objektive Tatbestände zu messen. Zwischen diesen beiden Messgegenständen besteht ein großer Unterschied. Ersteres bezeichnet Faßmann als weiche Informationen, es sind die subjektiven Einstellungen von Personen, die nur anhand von persönlicher Befragung gemessen werden können. Diese individuellen Einstellungen zu messen und wiederzugeben ist schwierig, aber gerade im Bereich Integration wichtig, um zum Beispiel auch die Meinung der Mehrheitsbevölkerung zu Integrationsprozessen zu messen, aber auch die Zufriedenheit der ZuwanderInnen mit den Eingliederungsbedingungen darzustellen. Objektive Tatbestände hingegen basieren auf unmittelbar messbaren Phänomenen, dabei handelt es sich zum Beispiel um Einkommensdaten, die nicht erfragt werden müssen, sondern anhand von bestehenden Statistiken nachvollziehbar sind (Faßmann o.J.: 11).

Faßmann (o.J.: 12) betont auch den Prozesscharakter der Integration, weshalb seiner Meinung nach bei der Erstellung der Indikatoren darauf geachtet werden muss, dass diese eine wiederholte Messung ermöglichen, um so die Entwicklung nachzeichnen zu

können. Zeit spielt bei den Integrationsindikatoren außerdem insofern eine Rolle, als es wichtig wäre, den Faktor der Aufenthaltsdauer zu berücksichtigen. So gibt es leider nicht ausreichend Statistiken, die die Aufenthaltsdauer erfassen, allerdings kann auch eine Orientierung anhand des Staatsbürgerschaftsstatus erfolgen. Eingebürgerte ZuwanderInnen würden sich schon länger im Land aufhalten als Personen, die im Besitz einer ausländischen Staatsbürgerschaft sind (Faßmann o.J.: 12).

Diese Schlussfolgerung ist insofern mit Vorsicht zu betrachten, als ja nicht all jene, die sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, sich für eine Einbürgerung entscheiden. Die Gründe für die Nicht-Wahrnehmung der Einbürgerung werden im Kapitel fünf aufgezeigt.

Als letzter Aspekt in Zusammenhang mit den Integrationsindikatoren wird die Definition der Zielgruppe(n) genannt. Hier ist es wichtig, nicht nur die ZuwanderInnen als Zielgruppe zu sehen, sondern auch die aufnehmende Gesellschaft, weshalb im Zuge des Monitoring auch das Integrationsklima gemessen werden soll. Dabei geht es also auch um die Sichtweisen und Einstellungen der aufnehmenden Gesellschaft und inwieweit spezifische politische Maßnahmen Einfluss darauf nehmen können. (Faßmann o.J.: 13f.).

Die Beachtung der Aufnahmegesellschaft als Zielgruppe bedeutet für Faßmann also, dass die Einstellungen und Meinungen zum Thema Integration erfragt werden, sie werden aber nicht im Sinne einer Beteiligung am Integrationsgeschehen gefordert. Der sogenannte beidseitige Integrationsprozess sieht also sehr unterschiedliche Zuständigkeiten vor.

Um das Kapitel zum Thema Integrationsmonitoring abzuschließen, seien hier noch die fünf Kernindikatoren hervorgehoben. Dies sind die Indikatoren 5, 7, 9, 13 und 14. Sie lauten: Bildungsstand der 25 bis 64 Jährigen nach Migrationshintergrund, Erwerbstätigenquote nach Alter und Migrationshintergrund, Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit, Nettojahreseinkommen nach Staatsangehörigkeit sowie (mehrfache) Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung nach Geburtsland. Die Integrationsindikatoren werden in der Berichterstattung vor allem unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklungen eines Jahres in Kontext gesetzt (Statistik Austria 2017: 8, 15). Faßmann (o.J.: 49) versteht unter demographischen Rahmenbedingungen:

„Die Ergebnisse des Integrationsmonitorings müssen in eine Darstellung der realen Zu- und Abwanderung eingebettet werden. Dem Integrationsmonitoring und dessen empirischer Darstellung sollte ein Kapitel vorangestellt werden, welches die demographische Entwicklung der zugewanderten Bevölkerung darstellt.“

Faßmann möchte damit auch Veränderungen in der Struktur der zugewanderten Bevölkerung berücksichtigen. Ändert sich diese, so hätte das auch Auswirkungen auf das Ausmaß an gesellschaftlicher Inklusion. Er führt dies weiter aus und meint, dass eine quantitativ hohe Zuwanderung dazu führt, dass jene Indikatoren, die sich auf die Gesamtbevölkerung beziehen, insgesamt ein geringeres Maß an Inklusion aufweisen. Das wäre aber nur deshalb der Fall, weil viele der ZuwanderInnen erst kurze Zeit anwesend sind, für Faßmann gibt es einen klaren Zusammenhang zwischen steigender Aufenthaltsdauer und einem Mehr an gesellschaftlicher Eingliederung. Dies müsste eigentlich in der methodischen Vorgehensweise berücksichtigt werden, indem die Integrationsindikatoren kohortenspezifisch erhoben werden, wobei nicht die Geburtskohorten ausschlaggebend sind, sondern Kohorten mit gleichem Zuwanderungsjahr. Dies lässt laut Faßmann (o.J.: 48) aber die Datenlage nicht zu. Welche Informationen zur Darstellung dieser Rahmenbedingungen relevant sind, sind in folgender Tabelle veranschaulicht.

Tabelle 4: Indikatoren migrationsbedingter Rahmenbedingungen

Bestandsgrößen	
1	Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit/MH im Berichtsjahr
2	Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit/MH und Geburtsland im Berichtsjahr
3	Wohnbevölkerung nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit/MH im Berichtsjahr
4	Rechtlicher Aufenthaltsstatus der Drittstaatsangehörigen im Berichtsjahr
5	Langfristig angelegter Aufenthalt (Anteil der Ausländer/innen mit einer Aufenthaltsdauer länger als x Jahre)
Flowgrößen	
6	Zuzüge nach Österreich und Wegzüge aus Österreich im Berichtsjahr
7	Asylanträge und positive Entscheidungen nach Staatsangehörigkeit im Berichtsjahr
8	Rechtliche Kategorisierung der Zuwanderung im Berichtsjahr
9	Geburten und Sterbefälle nach Staatsangehörigkeit im Berichtsjahr
10	Einbürgerungen nach ehemaliger Staatsangehörigkeit im Berichtsjahr
11	Totale Fertilitätsrate nach Staatsangehörigkeit im Berichtsjahr

Abb. 1: Indikatoren migrationsbedingter Rahmenbedingungen (Integrationsindikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration: S.48)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es große Anstrengungen gibt, Integration oder deren Teilaspekte messbar zu machen, um in weiterer Folge Fortschritte oder Rückschläge deutlich zu machen. Die Indikatoren decken dabei bis auf den Indikator 25, der das subjektive Integrationsklima misst, meist nur Daten über die ZuwanderInnen ab. Die Frage ist, inwieweit dies ein ganzheitliches Bild des Integrationsgeschehens liefert,

wenn zum Beispiel strukturelle Benachteiligungen etwa am Arbeitsmarkt, nicht mitgedacht werden.

Zudem sind gewisse Indikatoren, zum Beispiel Nummer 23, etwas differenzierter zu betrachten, wie der Indikator der bi-nationalen Eheschließungen. Dass dieser Indikator im Rahmen der Evaluierung von Integration aussagekräftig ist, wird hier nicht bezweifelt. Es sagt durchaus etwas über gegenseitigen Respekt und Toleranz aus, die als Basis für Integration gesehen werden können. Ob daraus aber Integrationserfolge von MigrantInnen oder ein gesamtgesellschaftliches Gelingen von Integration abgeleitet werden kann, ist eine andere Frage.

Ein weiterer Zusammenhang, der im statistischen Jahrbuch „migration&integration 2017“ (Statistik Austria 2017: 14) erläutert wird, ist jener zwischen der Zahl der Einbürgerungen und der Bereitschaft, die ursprüngliche Staatsbürgerschaft aufzugeben. Details zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft finden sich in einem eigenen Kapitel, es sei nur erwähnt, dass bei diesem Zusammenhang eben strukturelle Faktoren ausgeblendet werden, wie zum Beispiel die Kosten, die durch eine Ein- und auch gleichzeitige Ausbürgerung entstehen.

Die Frage ist schließlich auch, was mit den Ergebnissen dieser jährlichen Berichterstattung passiert. Dienen die Messungen der Integrationsindikatoren rein dazu, den status quo abzubilden, oder regen die Ergebnisse zum Nachdenken an? Werden hier nur Maßnahmen präsentiert oder findet auch ein Umdenken statt? Welches Umdenken findet nicht statt? Dies wird im Laufe der folgenden Analysen zu beantworten sein. Was zum Beispiel ausbleibt, sind konkrete Forderungen an die Aufnahmegesellschaft.

Werden in dem Prozess auch Stimmen von MigrantInnen gehört? Die Stimmen der MigrantInnen scheinen nur im Indikator zum Integrationsklima gehört zu werden. Wie sie zu bestimmten Maßnahmen stehen oder inwiefern gewisse Forderungen zu den gewünschten Erfolgen seitens der Regierung führen, wird nicht beachtet.

Sprache und Bildung	
1	Vorschulische Betreuungsquoten nach Alter des Kindes und Staatsangehörigkeit
2	Anteil der Kinder (im Alter 5) mit MH mit guten/unzureichenden Deutschkenntnissen an allen einzuschulenden Kindern mit MH (Sprachstandserhebung)
3	Schüler/-innen nach Schultyp und Staatsangehörigkeit
4	Studierende (Bildungsinländer) an Universitäten und Fachhochschulen nach Staatsangehörigkeit
5	Höchste abgeschlossene Bildung nach Staatsangehörigkeit/MH
6	Anteil der 15-20-Jährigen ohne Schulabschluss nach Staatsangehörigkeit/MH
Arbeit und Beruf	
7	Anteil der Erwerbstätigen (Erwerbsquote nach Vollzeitäquivalente) nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit/MH
8	Selbstständigigenquote nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit/Herkunft
9	Arbeitslosenquote nach Geschlecht, Alter und Qualifikation nach Staatsangehörigkeit/MH
10	Erwerbstätige nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Staatsangehörigkeit/MH
11	Anteil der über 1 Jahr Arbeitslosen an der auf dem Arbeitsmarkt aktiven Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit/MH
12	Jugendarbeitslosigkeit – Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an unter 25-jährigen arbeitslosen Personen
Soziales und Gesundheit	
13	Nettojahreseinkommen (Median) nach Staatsangehörigkeit/MH
14	Armutsgefährdung und manifeste Armut nach Staatsangehörigkeit/MH
15	Lebenserwartung bei der Geburt nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsland
16	Inanspruchnahme der Gesundheitsvorsorgeleistung (Impfungen, Vorsorgeuntersuchungen und Brustkrebs-Screening)
Sicherheit (Rechtsstaat und Werte)	
17	Kriminalität nach Alter und Staatsangehörigkeit (Verurteilte bezogen auf Bevölkerung gleichen Alters und gleicher Staatsangehörigkeit)
18	Opferbelastungszahlen (Straftatenopfer) nach Staatsbürgerschaft
Wohnen und räumlicher Kontext	
19	Wohnfläche pro Kopf nach Staatsangehörigkeit/MH
20	Wohnkostenbelastung nach Staatsangehörigkeit/MH
21	Rechtsverhältnis der Wohnung nach Staatsangehörigkeit/MH des Haushaltsrepräsentanten
22	Anteil von Personen nach Staatsbürgerschaft/MH in räumlichen Einheiten (Gemeinden, Zählbezirke, Rasterzellen) mit einem bestimmten Zuwandereranteil
Soziale und identifikatorische Dimension	
23	Bi-nationale Ehen (Anteil der im letzten Jahr eheschließenden Ausländer mit österreichischen Ehepartnern an allen geschlossenen Ehen)
24	Zahl der Einbürgerungen im Verhältnis zur Zahl der Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von 10 Jahren und mehr nach Staatsangehörigkeit/MH
Subjektive Fragen zum Integrationsklima	
25	Stichprobenerhebung bei Personen mit und ohne MH

Unter dem Begriff „Herkunft“ wird der Migrationshintergrund (MH) subsumiert.
Fett gedruckt werden primäre Kernindikatoren - es handelt sich dabei um die Indikatoren 5, 7, 9, 13 und 14.

Abb. 2: Integrationsindikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration (Integrationsindikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration: Seite 1)

Im statistischen Jahrbuch „migration&integration 2017“ findet sich zu den einzelnen Indikatoren auch jeweils ein Vergleich der Werte für Personen mit Migrationshintergrund und für jene ohne Migrationshintergrund. So sind zum Beispiel ZuwanderInnen doppelt so oft Opfer von Straftaten, in puncto Wohnkostenbelastung müssen 38 Prozent der Personen mit Geburtsort im Ausland mehr als ein Viertel ihres Haushaltseinkommens für Wohnkosten ausgeben, während dies nur auf 16 Prozent der inländischen Bevölkerung zutrifft. Im Handlungsfeld Arbeit und Beruf wird festgehalten, dass die Arbeitslosenquote bei AusländerInnen höher ist (Statistik Austria 2017: 11, 13).

4.4 Der Integrationsbericht

Wie bereits erwähnt, ist es auch Ziel der Integrationsberichte, eine umfassende und österreichweite Integrationsstrategie zu etablieren beziehungsweise verstehen sich die

Berichte als Umsetzung des NAP.I. Gleichzeitig sind sie ein Instrument, um Fortschritte festzuhalten und Handlungsbedarf aufzuzeigen.

4.4.1 Der Integrationsbericht 2011 - Vorschläge des Expertenrates für Integration

Der Integrationsbericht 2011 ist der erste der jährlich erscheinenden Integrationsberichte gewesen, die vom Expertenrat für Integration publiziert wurden. Inhaltlich orientiert er sich am NAP.I und ist ebenfalls nach den Handlungsfeldern gegliedert. Den Hauptteil bildet der sogenannte „20 Punkte Plan - Vorschläge für prioritäre Maßnahmen im integrationspolitischen Bereich“. Einführend wird der Expertenrat für Integration vorgestellt sowie dessen Integrationsbegriff, der dem Bericht zugrunde liegt. Prinzipiell ist der Integrationsbericht eine Weiterentwicklung des NAP.I, die 65 Maßnahmen wurden vom Expertenrat auf 20 Maßnahmen verdichtet (Expertenrat für Integration 2011: 6).

Im Rahmen der Inhaltsanalyse des Integrationsberichtes aus dem Jahr 2011 sind noch drei weitere Kategorien entstanden:

- K21: keine Integration ohne Partizipation
- K22: Staatsbürgerschaft schließt Integration ab
- K23: Integration braucht Zeit

Die Themen, die in diesen Kategorien zusammengefasst wurden, wurden im Vergleich zum NAP.I im Integrationsbericht des Jahres 2011 verstärkt behandelt. So schreibt der Expertenrat:

“Die Teilhabe an den wesentlichen gesellschaftlichen Institutionen- Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, öffentliches Leben, Sport und Freizeit, soziale Dienste- sicherzustellen, das ist auch das, was der Expertenrat unter Integration versteht.“ (Expertenrat für Integration 2011: 6)

Dabei sieht der Expertenrat vor allem in mittleren und kleinen Gemeinden ein besonders hohes Potential für die Einbringung von ZuwanderInnen. Diese Chance der lokalen Eingliederung ergibt sich aufgrund hoher persönlicher Kenntnis, der Begegnung mit der Nachbarschaft sowie einer gemeinsamen regionalen und dörflichen Identität. Für Integrationserfolge sind dann vor allem lokale AkteurInnen und MeinungsbildnerInnen verantwortlich. Neben der politischen Ausrichtung der Gemeinde ist die Qualität und Regelmäßigkeit der Begegnung ausschlaggebend für gelungene Integration und Teilhabe

(Expertenrat für Integration 2011: 46).

In puncto Staatsbürgerschaft ist zu betonen, dass das Thema an sich nicht neu ist und vom Expertenrat bereits ausführlich behandelt wurde. Im Integrationsbericht 2011 geht es vor allem um die Pläne des Expertenrates, die Regelungen des Zugangs zur Staatsbürgerschaft weiter zu entwickeln. Zum einen ist der Plan, die Staatsbürgerschaft attraktiver zu gestalten und mehr Einbürgerungen zu erzielen, zum anderen sollen besondere Integrationserfolge mit erleichterten Bedingungen belohnt werden. Dieser besondere Integrationserfolg wird allerdings nicht näher definiert (Expertenrat für Integration 2011: 28).

Bei der Kategorie 23, Integration braucht Zeit, geht es vermehrt darum, zu betonen, dass Integration einen kontinuierlichen Arbeitsprozess bedeutet, und bei der Ausarbeitung des 20 Punkte Programms nicht Halt gemacht werden darf. Die Maßnahmen sind stets weiter zu entwickeln, und auch an einem positiven branding von Integration soll permanent gearbeitet werden. Neben der Ausarbeitung neuer Handlungsmöglichkeiten sollen bereits abgeschlossene Maßnahmen evaluiert werden (Expertenrat für Integration 2011: 49,50,53). Die Kategorien, die auffallend häufig in diesem Integrationsbericht auftreten, sind 4, 5, 8, 9 und 13. Besonders Kategorie 9 tritt sehr häufig auf, also jene Kategorie, welche die Rolle des Staates im Bereich Integration beschreibt. Es geht in den dazugehörigen Aussagen vor allem um Forderungen nach attraktiven Kursangeboten, die an die verschiedenen Zielgruppen angepasst werden müssen. Dabei geht es stark um die Deutschkurse, aber auch um die Wertekurse. Zudem soll der Staat Integration ermöglichen, indem Qualifikationen aus dem Ausland anerkannt und Nachqualifizierungen für MigrantInnen erleichtert werden. Es müssen auch entsprechende Lehr- und Lernmaterialien entwickelt und zur Verfügung gestellt werden. Die Aufgaben umfassen aber auch Eingriffe in der Wohnungspolitik, sodass ethnischer Segregation entgegengewirkt und eine friedliche Nachbarschaft geschaffen werden soll. So heißt es:

„Eine Durchmischung (alt/jung, kleine/ mittlere Einkommensbezieher/innen, Zuwander/innen/ Einheimische) ist wichtiger denn je, denn die Bereitstellung von leistbarem und räumlich verteiltem Wohnraum verhindert eine soziale und ethnische Segregation. Die „intelligente“ Besiedelung von Alt- und Neubauten kann die Durchmischen der Bevölkerungsgruppen optimieren.“ (Expertenrat für Integration 2011: 43)

Die zentralen AkteurInnen in diesem Handlungsfeld sind die Gemeinden und die gemeinnützigen Bauträger, da der private Wohnungsmarkt sich mit seinen steigenden Preisen nicht mehr an einkommensschwache BürgerInnen richtet (Expertenrat für Integration 2011: 43).

Bei den Überlegungen zum Thema ethnische Segregation darf allerdings nicht vergessen werden, dass auch der Zugang zur einheimischen Bevölkerung mitgedacht werden muss. Es muss entsprechende Angebote vor Ort geben, die eine friedliche Nachbarschaft ermöglichen, wie zum Beispiel Anlaufstellen für BewohnerInnen im Fall von Konflikten. Denkbar wären auch Veranstaltungen, die ein gemeinsames Zusammenleben in den Vordergrund stellen und ein Kennenlernen ermöglichen. Auch hier ist immer die Frage, wie gewährleistet werden kann, dass diese Angebote auch wahrgenommen werden.

Vor allem den sogenannten Wertekursen und der Vermittlung und Einhaltung der Grundwerte und der österreichischen Rechtsordnung kommt immer mehr Gewicht zu, wobei betont wird, dass diese Werte von allen eingehalten werden müssen und somit auch die sogenannte Mehrheitsbevölkerung angesprochen wird. Durch die Aufnahme dieser Werte in Lehrpläne und die Vermittlung in eigenen Schulfächern können diese vor allem Jugendlichen, sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund, verdeutlicht werden. So schreibt der Expertenrat (2011: 26):

„Aber auch unter Jugendlichen ist die Bewusstmachung jener Grundwerte zu erhöhen, auf deren Grundlage unsere rechtsstaatliche Ordnung beruht. Daher wäre es wünschenswert, diese Inhalte als integrale Lehrinhalte in Lehrpläne von Fächern wie etwa Geschichte und Sozialkunde bzw. Geschichte und Politische Bildung zu verankern.“

Dies würde zum einen in wechselseitigem Verständnis münden und auch verdeutlichen, dass es das Ziel eines wertebasierten Rechtsstaates ist, Menschen zu integrieren, anstatt diese auszugrenzen (Expertenrat für Integration 2011: 26).

Der Expertenrat spricht sich im Vorwort für eine gesteuerte Migration aus, die für Österreich einen wirtschaftlichen und demographischen Mehrwert bedeutet, und meint damit vor allem die Zuwanderung qualifizierter und hochqualifizierter Menschen. Parallel dazu wird auch immer wieder betont, dass das Potenzial von MigrantInnen von Österreich nicht nur, aber vor allem am Arbeitsmarkt, genutzt werden soll. Der Stellenwert des Leistungsnarrativs wird auch deutlich, wenn ein schlechter Gesundheitszustand gleich mit mangelnder Leistungsfähigkeit am Arbeitsmarkt und damit auch weniger Nutzen für Österreich in Zusammenhang gebracht wird (Expertenrat für Integration 2011: 9, 12, 29).

Bei den Deutschkursen findet ebenfalls eine Verknüpfung zum Arbeitsmarkt statt, so würden mangelnde Deutschkenntnisse sich negativ auf die Stellung am Arbeitsmarkt auswirken, vor allem bei Langanwesenden. Es ist positiv anzumerken, dass in diesem Zusammenhang strukturelle Ursachen angesprochen werden, es wird allerdings vom Expertenrat nicht näher erklärt, was darunter verstanden wird. So heißt es im Bericht

(Expertenrat für Integration 2011: 14): „Die strukturellen Ursachen, die diese „freiwillige“ Abschottung zusätzlich verstärken- oder auch manchmal verursachen- werden dabei nicht gesehen oder übersehen.“

Im Zusammenhang mit Deutschkenntnissen bedeutet das, dass mangelnde Sprachkenntnisse zu Abschottung führen und auch soziale Kontakte zu Einheimischen ausbleiben. Dabei wird allerdings vergessen, dass ein wesentlicher Teil des Erlernens einer Sprache gerade im Kontakt mit MuttersprachlerInnen stattfindet. Deutschkenntnisse sind nicht Voraussetzung für Begegnung und Kontakt und auch Einheimische können auf ZuwanderInnen zugehen, selbst wenn diese nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen.

Der Expertenrat spricht sich in diesem Zusammenhang auch gegen Verallgemeinerungen aus, die mangelnde Deutschkenntnisse hervorrufen. Spricht jemand nur ungenügend oder gar kein Deutsch, so würde die aufnehmende Bevölkerung sich in dem Bild bestätigt sehen, dass sich die ZuwanderInnen ja ohnehin nicht integrieren wollen und nur unter sich bleiben möchten (Expertenrat für Integration 2011: 14).

Die Sprachbarriere sollte aber nicht dazu führen, dass ZuwanderInnen und Einheimische gar nicht in Kontakt treten. Denn dann verstärken sich gegenseitige Vorurteile und das Gefühl, ausgeschlossen zu sein, wird auf Seiten der ZuwanderInnen größer. Erst durch den Kontakt können sich einerseits Sprachkenntnisse verbessern und andererseits erlaubt es den Betroffenen, sich gegenseitig kennenzulernen und aufeinander einzulassen. Das Verständnis mag nicht von Anfang an gegeben sein, aber wer bereit ist, daran zu arbeiten, hat die Möglichkeit, sich ein eigenes Bild zu machen.

Zum Thema Grundwerte und österreichische Rechtskultur wird betont, dass eine Vermittlung der Werte in gegenseitiges Verständnis mündet, und es wird verdeutlicht, dass es das Ziel eines wertebasierten Rechtsstaates ist, Menschen zu integrieren und diese nicht auszugrenzen. Diese Aussage ist in Anbetracht der rechtlichen Situation von Drittstaatsangehörigen kritisch zu betrachten. Diese haben, wie in einem späteren Kapitel genau erläutert wird, kaum formelle Teilhabemöglichkeiten. Gleichzeitig steht dies auch im Kontrast zu den Forderungen, Integrationsbereitschaft und Unterstützungsleistungen aneinander zu koppeln.

Im NAP.I (Expertenrat für Integration 2010: 8) wurde Folgendes formuliert: „Unterstützungen und Förderungen sind verstärkt an die Bereitschaft zu binden, am Integrationsprozess aktiv und eigenverantwortlich teilzunehmen.“ Hier wird weder ausgeführt, was genau unter dieser Bereitschaft verstanden wird, noch wer die Macht hat,

zu entscheiden, wer denn genug Eigeninitiative zeigt und wer nicht. Die Frage ist, ob nicht durch diese Koppelung von Unterstützung an die vermeintliche Integrationsbereitschaft Ausschluss generiert wird, bevor Integration ermöglicht werden kann. Ohne jegliche Unterstützung wird die Identifikation mit Österreich schwer gelingen. Zu welchem Zeitpunkt wird diese Bereitschaft eingefordert und gemessen und ab wann werden Leistungen gekürzt? Und was genau wird unter Leistung verstanden?

Die Interessen Österreichs stehen auch beim Thema Staatsbürgerschaft im Vordergrund. So wäre es nicht von Vorteil, wenn potenzielle StaatsbürgerschaftsbewerberInnen nicht um diese ansuchen würden. Um diese werde nicht angesucht, obwohl die notwendigen Voraussetzungen erfüllt wären (Expertenrat für Integration 2011: 28). Im Integrationsbericht heißt es weiter:

„Dieses immer weitere Auseinanderfallen von Wohnbevölkerung bzw. Steuern und Abgaben leistender Bevölkerung auf der einen Seite und Staatsvolk mit politischen Rechten auf der anderen Seite ist nicht integrationsfördernd und liegt nicht im Interesse Österreichs. Mit Hilfe einer zu erstellenden Imagekampagne sollen das Österreich- Bewusstsein gestärkt, die Diskrepanz zwischen Wohnbevölkerung und Staatsvolk verringert und das Risiko der dauerhaften Etablierung einer Diaspora ohne österreichische Staatsbürgerschaft und mit geringer Loyalität gegenüber Österreich reduziert werden.“ (Expertenrat für Integration 2011: 28)

Die Problematik der fehlenden politischen Rechte wird angesprochen, allerdings ohne auf die restriktiven Einbürgerungsvoraussetzungen einzugehen. Dies blendet einerseits die enormen Kosten, die im Rahmen dieser Arbeit noch thematisiert werden, aus. So werden MigrantInnen aus einem sozial schwachen Umfeld von wesentlichen Teilhabemöglichkeiten ausgeschlossen. Gleichzeitig wird auch das Verbot der Doppelstaatsbürgerschaft in diesem Zusammenhang nicht diskutiert. Viele MigrantInnen haben vermutlich den Wunsch, in ihr Heimatland zurückzukehren.

Dies wird erschwert, wenn sie ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft ablegen müssen. Weil jemand nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, bedeutet dies aber nicht, dass er Österreich gegenüber nicht loyal sein kann. Diese Menschen müssen ebenso Steuern zahlen und ihren Beitrag leisten. Gleichzeitig wird ihnen aber ohne Staatsbürgerschaft keine formelle Mitsprache zugestanden. Dies wiederum sorgt für Ausgrenzung. Dieser Ausschluss und der schwierige Zugang zur Staatsbürgerschaft kann auch nicht unbedingt im Interesse der ZuwanderInnen liegen.

Die wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkte haben sich im Vergleich zum Integrationsbericht des Jahres 2011 nicht verändert und natürlich ist aufgrund der kurzen Zeitspanne auch noch kein konkreter Fortschritt in der Umsetzung erkennbar.

4.4.2 Der Integrationsbericht 2013 - Perspektiven und Handlungsempfehlungen

Mit dem Integrationsbericht des Jahres 2013 wurden die Kategorien für die Analyse um weitere zwei ergänzt:

- K24: Integration braucht Expertise
- K25: Integration ist eine Querschnittsmaterie

Bevor die Inhalte des Berichtes dargestellt werden, werden kurz die Kategorien 24 und 25 erklärt. So schreibt Sebastian Kurz im Vorwort des Integrationsberichts: „Gerade bei einem oftmals emotional behafteten gesellschaftspolitischen Thema müssen Fakten und eine umfassende Expertise für sich sprechen, fernab von Ideologie und von festgefahrenen Dogmen.“ (Expertenrat für Integration 2013: 2)

Die Frage ist hier wiederum, was als Wissen und Expertise gewertet wird. Ist Wissen notwendigerweise an akademische Titel gebunden und kann Wissen nur dann als Fakten bezeichnet werden? Oder wird auch Wissen berücksichtigt, das durch die Erfahrung in der Arbeit im Integrationsbereich angeeignet wird?

Im Zusammenhang mit Wissen und Expertise wird zum Beispiel auch die Forderung geäußert, Gemeinden Wissen über Integration zur Verfügung zu stellen und diese für Integrationsbelange zu sensibilisieren. Im Rahmen dieser Bemühung ist auch das Praxishandbuch Integration im ländlichen Raum entstanden, welches Hintergrundwissen und praktische Tools für die kommunale Integrationsarbeit vorstellt (Expertenrat für Integration 2013: 40).

In der Kategorie 25 geht es darum, aufzuzeigen, welche zahlreichen Bereiche von Integrationspolitik betroffen sind. Dazu schreibt der Expertenrat:

„Integration stellt eine klassische Querschnittsaufgabe dar und betrifft um nur einige wenige, aber eben sozial besonders folgenreiche Bereiche zu nennen- arbeitsmarktpolitische Fragen ebenso wie bildungspolitische Gesichtspunkte, Aspekte von Wohnen und Nachbarschaft oder politischer Partizipation.“ (Expertenrat für Integration 2013: 10)

Sie betonen dabei auch, dass nicht alle integrationspolitischen Bereiche und Aufgaben ausreichend behandelt werden. Um dies zu gewährleisten, müssen klare Zuständigkeiten formuliert und Kompetenzen aufgebaut werden (Expertenrat für Integration 2013: 10f.).

Inhaltlich ist dieser Bericht ebenfalls an den Handlungsfeldern orientiert, im Anhang gibt es auch einen Überblick über die Fortschritte in der Umsetzung des 20 Punkte Programms. Die einleitenden Worte der beiden zentralen Akteure Sebastian Kurz und

Heinz Faßmann decken sich mit den gesetzten Schwerpunkten aus dem Bericht des Jahres 2011. Das Leistungsnarrativ bleibt zentral, gleichzeitig wird die Notwendigkeit betont, durch entsprechende staatliche Rahmenbedingungen Leistung und letztendlich Integration zu ermöglichen. Es werden auch die institutionellen Fortschritte der Integrationspolitik hervorgehoben und die Chancen, die sich durch eine verstärkte Behandlung des Themas seitens der Politik und der Steuerung der Integration für Österreich ergeben. Die Faktoren Deutschkenntnisse, Erwerbstätigkeit und Staatsbürgerschaft bleiben im Mittelpunkt, während gleichzeitig auch Dialog und Begegnung gefordert werden (Expertenrat für Integration 2013: , 8-10).

Die Bedeutung von Begegnung wird allerdings meistens nur im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld Sport thematisiert. Wichtig wäre es aber, Möglichkeiten für Begegnung auch im Alltag herzustellen.

Was die Struktur des Berichtes angeht, gibt es auch ein vorangestelltes Kapitel über handlungsfeldübergreifende Themen, wo vor allem die Forderung nach dem Austausch zwischen verschiedenen Ressorts im Mittelpunkt steht, eine weitere institutionelle Verankerung, eine Weiterentwicklung des Monitoring sowie die Betonung des Prinzips Integration von Anfang an (Expertenrat für Integration 2013: 10, 13, 15).

Was die Schwerpunkte bezüglich der Kategorien betrifft, sind vor allem folgende häufig vertreten: 2, 4, 5, 6, 9, 15, 17 und 19. Diese decken sich im Wesentlichen mit den Erkenntnissen aus der Analyse der vorherigen Berichte, lediglich Kategorie 17 und 19 werden stärker betont, also die Rolle der Arbeitsmarktintegration und der Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. In der Kategorie 4 beziehen sich die Aussagen vor allem auf die interkulturelle Kompetenz als neue Schlüsselqualifikation, insbesondere für Lehr- und Pflegepersonal. Demnach soll die Ausbildung in jenen Bereichen an die Herausforderungen der wachsenden gesellschaftlichen Diversität angepasst werden.

Die wesentliche inhaltliche Ausrichtung ist den Berichten der Vorjahre sehr ähnlich. Gewisse Fortschritte, die erwähnt werden, sind allerdings kritisch zu beleuchten, wie die bereits erwähnte Attraktivierung des Erwerbs der Staatsbürgerschaft. Hier wird die Ausarbeitung neuer Lernmaterialien und ein online zugängliches Informations- und Lernportal als Fortschritt präsentiert. Der Expertenrat erhofft sich mehr Einbürgerungen durch neue Lernmaterialien und eine verstärkte Thematisierung der Staatsbürgerschaft in Publikationen, im Internet sowie bei Veranstaltungen (Expertenrat für Integration 2013: 27).

Zudem schreibt der Expertenrat:

„Durch erste Novellierungen (Staatsbürgerschaft bereits nach sechs Jahren bei besonderen Integrationserfolgen) zum Staatsbürgerschaftsgesetz geschah eine wesentliche Verankerung und somit systematische und strukturelle Berücksichtigung von Integrationserfolgen im Staatsbürgerschaftsrecht.“

Die Überarbeitung und Verbesserung von Lernmaterialien ist ein sinnvoller Schritt, allerdings könnte dies auch ergänzt werden durch eine Reflexion der Zugangsbedingungen. In Kapitel fünf werden die Einbürgerungsvoraussetzungen genauer behandelt, an dieser Stelle sei nur erwähnt, dass die Verkürzung der Aufenthaltsdauer auf sechs Jahre sehr selten Anwendung findet. Es geht dabei vor allem um Nachsicht bei besonders guten Deutschkenntnissen und besonderer beruflicher Integration.

Anstatt zu kritisieren, dass MigrantInnen nicht um die österreichische Staatsbürgerschaft ansuchen, obwohl sie alle Bedingungen erfüllen, wäre es wichtig zu thematisieren, wie die Lebensrealität in Österreich für MigrantInnen ohne Staatsbürgerschaft aussieht. Auch dies wird in Kapitel fünf genauer behandelt.

4.4.3 Der Integrationsbericht 2015 - Bisher Erreichtes und Leitgedanken für die Zukunft

Der Integrationsbericht des Jahres 2015 steht im Zeichen des fünfjährigen Jubiläums des Integrationsberichtes und fokussiert daher, wie der Titel verrät, auf bisher Erreichtes. Neben den Handlungsfeldern werden zum einen das veränderte Integrationsklima in Österreich thematisiert, aber auch Leitgedanken für die kommenden Jahre formuliert.

In den Leitgedanken wird deutlich, dass sowohl Bildung als auch die Arbeitsmarktintegration Schwerpunkte bleiben und hier nach wie vor großer Handlungsbedarf besteht. Die konkreten Forderungen beziehen sich allerdings meistens auf die MigrantInnen, die demnach Defizite aufweisen. So heißt es im Bericht:

“Als spezielle Herausforderung in diesem Bereich müssen die niedrige Erwerbsquote (insbesondere von Frauen), die hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere über längere Zeiträume, sowie der vergleichsweise hohe Anteil an Jugendlichen, die sich weder in Beschäftigung, noch in weiterer Ausbildung befindet, hervorgehoben werden.“ (Expertenrat für Integration 2015: 40)

Weiter heißt es im Hinblick auf die unterschiedliche Erwerbstätigenquote von inländischen und ausländischen Personen:

“Diese Unterschiede sind aufgrund der Altersstandardisierung keine Effekte des unterschiedlichen Altersaufbaus, sondern der Qualifikation, der höheren Kinderzahlen und wohl auch eines kulturell geprägten Erwerbsverhaltens von Frauen.“ (Expertenrat für Integration 2015: 40)

Der Expertenrat (2015: 41) schreibt auch, dass insgesamt die Zugewanderten seltener erwerbstätig und häufiger arbeitslos sind und somit den Arbeitsmarkt als Ort der Integration nicht wahrnehmen können.

Wie es für MigrantInnen mit dem Zugang zu Bildung und zu Erwerbstätigkeit aussieht, wird nicht angesprochen. Wie sieht es mit Diskriminierung und dem Zugang zur arbeitslosen Bevölkerung aus? Werden diese entsprechend betreut und gefördert?

Zudem wird betont, dass Integrationspolitik auch Gesellschaftspolitik ist und daher kein Ausschluss stattfinden soll. Das bedeutet, dass auch sozial schwache Personen der Mehrheitsbevölkerung mitgedacht werden sollen, indem etwa leistbarer Wohnraum für alle geschaffen wird oder gezielt eine ethnische Durchmischung durch die Wohnungsvergabe erreicht werden soll. Zudem wird betont, dass die EU- BürgerInnen in Anbetracht der wachsenden Zuwanderung aus den Nachbarländern verstärkt berücksichtigt werden müssen. Damit spricht der Expertenrat die Tatsache an, dass EU-BürgerInnen in der EU Niederlassungsfreiheit genießen und auch in einem anderen EU Land arbeiten können. Es wird von Binnenmigration gesprochen, wobei nicht vergessen werden darf, dass auch EU-BürgerInnen für das Zurechtfinden am Arbeitsmarkt entsprechende Sprachkenntnisse mitbringen müssen. Hier ergeben sich ebenso wie bei der Zuwanderung aus Drittstaaten Integrationsmaßnahmen, welche es zu analysieren gilt (Expertenrat für Integration 2015: 24f., 46f.).

Österreich muss außerdem als Ort der Identität und Zugehörigkeit sein Selbstbild anpassen und darüber kritisch reflektieren, sowie die Willkommenskultur ausbauen, um für ZuwanderInnen eine Atmosphäre zu schaffen, die Integration ermöglicht (Expertenrat für Integration 2015: 42, 46).

Inwiefern durch die Maßnahmen aber tatsächlich Ausschluss entgegengewirkt wird, ist zu hinterfragen. So wird ja bereits selektiert, wenn eigentlich nur jene ZuwanderInnen gewünscht werden, die für Österreich einen Nutzen bringen. Für diese Menschen wird vielleicht so etwas wie eine Willkommenskultur geschaffen, weil diese in Österreich und insbesondere am Arbeitsmarkt gewünscht und gebraucht werden. So schreibt der Expertenrat (2015: 53) auch, dass Qualifizierungsmaßnahmen bereits im Ausland stattfinden müssen, da Österreich mit anderen Einwanderungsländern in Konkurrenz um hochqualifizierte Arbeitskräfte steht.

Was hat es mit dem Wort der Willkommenskultur auf sich? Dieses wurde ganz besonders im Sommer 2015 geprägt, als vor allem an den Wiener Bahnhöfen zahlreiche Flüchtlinge angekommen sind und sich ebenso zahlreiche Freiwillige gefunden haben, um diesen Menschen Unterstützung anzubieten. Das Wort bezog sich also mehr auf den Umgang der Zivilbevölkerung mit den ankommenden Menschen. Schnell hieß es auch, dass die HelferInnen den Flüchtenden zu viel Willkommenskultur vermittelt haben, und so nur noch mehr Menschen kommen werden. Im Integrationsbericht definiert sich Willkommenskultur eher über den alltäglichen Umgang mit MigrantInnen:

“Während große Unternehmen, Gemeinden und Hausverwaltungen zunehmend den Wert der Willkommenskultur und der Bereitstellung von Beratungsservices für ihre internationalen MitarbeiterInnen erkennen, hat ein klares Bekenntnis aller öffentlichen Einrichtungen, mit den Zuwanderinnen und Zuwanderern in Kontakt kommen, bislang nicht überall stattgefunden. Der tägliche Umgang mit Aufenthaltsbehörden, Meldeämtern, dem AMS oder für die Anerkennung zuständigen Behörden kann durch eine gelebte Willkommenskultur, die mehr ist als nur eine politische Ankündigung, noch verbessert werden.“ (Expertenrat für Integration 2015: 53)

Was mit dem Selbstbild Österreichs als Ort der Zugehörigkeit gemeint ist, wird nicht weiter diskutiert. Es wird nicht erwähnt, inwiefern dieses Selbstbild reflektiert oder verändert werden müsste. Wo schafft Österreich Möglichkeiten für Zugehörigkeit?

Was die Kategorien betrifft, sind die meisten Aussagen den Kategorien 2, 4, 9 und 23 zuzuordnen. Die zentralen Kategorien bleiben also wie in den vorangehenden Berichten in etwa gleich. In die Kategorie 23 „Integration braucht Zeit“ fallen auch Maßnahmen, die unter dem Prinzip „Integration von Anfang an“ genannt werden und betonen, dass Integrationsmaßnahmen so früh wie möglich gesetzt werden müssen. Das Engagement in den Gemeinden wird besonders hervorgehoben, auch weil es andere Kommunen und Städte zu mehr Initiative anregt. Was allerdings in der Kategorie „Integration braucht Zeit“ fehlt, ist eine tatsächliche Anerkennung der Dauer und den damit verbundenen Anstrengungen eines Integrationsprozesses. Wenn Integration erst mit dem Erhalt der Staatsbürgerschaft als abgeschlossen gilt, sprechen wir von einer Dauer, die meistens über zehn Jahre beträgt. „Integration braucht Zeit“ soll allerdings nicht bedeuten, dass MigrantInnen über die Dauer des Integrationsprozesses hinweg keine Möglichkeiten zur Teilhabe oder Rechte zur Mitgestaltung haben.

Der Integrationsbericht steht also insgesamt im Zeichen des Fortschrittes, betont aber auch die Notwendigkeit weiterer Handlungen und ist, was die inhaltlichen Schwerpunkte betrifft, den vorherigen Berichten sehr ähnlich. Gerade Aussagen zum Thema Willkommenskultur sind kritisch zu beleuchten. Denn oft wird betont, dass Österreich Interesse an jenen ZuwanderInnen hat, die es braucht, also Hochqualifizierte.

Zudem wird oft ein Bild von MigrantInnen vermittelt, die aufgrund mangelnder Qualifikation nur schwer in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Auch beim Thema Sprachkenntnisse sollte aufgepasst werden, dass nicht ein zu defizitäres Bild von MigrantInnen vermittelt wird. So kann es passieren, dass die Stimmung zwischen ansässiger Bevölkerung und ZuwanderInnen mehr angespannt als entspannt ist. Ob anhand dieser Rahmenbedingungen das Gefühl des Willkommen-Seins vermittelt wird, ist fraglich. MigrantInnen, so scheint es, müssen sich erst beweisen, um akzeptiert zu werden. Davon ausgenommen sind, wie gesagt, Hochqualifizierte, die nicht nur willkommen sind, sondern gebraucht werden.

4.4.4 Der Integrationsbericht 2017 - Flüchtlingsintegration bilanzieren - Regelintegration wieder thematisieren

Der Integrationsbericht des Jahres 2017 wurde keiner Inhaltsanalyse nach Mayring unterzogen. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt hier nämlich auf der Integration von Flüchtlingen. Dies ist im Kontext der zunehmenden Migration von Flüchtlingen, vor allem seit dem Sommer 2015 zu sehen. Diese Arbeit behandelt die Integration von Drittstaatsangehörigen, die bereits in Österreich niedergelassen sind. Die konkrete Situation von Flüchtlingen wird nicht ausführlich dargelegt. Dies bedeutet aber nicht, dass es zwei getrennte Diskussionen um MigrantInnen und Flüchtlinge gibt oder deren Lebensrealitäten in Österreich gesondert behandelt werden sollen. Die Diskussion um beide Personengruppen fließt ineinander. Es handelt sich bei beiden um Neuankömmlinge in Österreich, die vor allem als Fremde wahrgenommen werden. Wenn etwa über Integration diskutiert wird, werden sowohl Flüchtlinge als auch langansässige MigrantInnen in Projekten oder Maßnahmen als Zielgruppe definiert.

Es wird betont, dass das Integrationsklima generell durch den Zuzug von Flüchtenden etwas negativer ausfällt als in den vorangegangenen Jahren. Gleichzeitig sollen aber die EU-BürgerInnen in den Integrationsagenden mitgedacht werden. Neben dem Bedarf an Zuwanderung für den österreichischen Arbeitsmarkt sei es aber auch die Aufgabe der Integrationspolitik, Migration einzudämmen, da sonst die Kapazitäten für eine effiziente Integration nicht gegeben sind (Expertenrat für Integration 2017: 3,6).

Einen Widerspruch sehe ich in der Forderung des Expertenrates, durch medial inszenierte Beispiele von ZuwanderInnen, die als MedizinerInnen, KünstlerInnen oder TechnikerInnen nach Österreich kamen und den Einstieg rasch geschafft haben, über

Probleme in Zusammenhang mit Integration hinwegzusehen. Es dürfen keine Illusionen entstehen. Die Probleme, die hier angedeutet werden, beziehen sich auf die Arbeitsmarktintegration. Gleichzeitig sollen aber Personen, die sich erfolgreich integriert haben, als Vorbilder für MigrantInnen dienen und ihnen zeigen, dass Integration machbar ist und wie sich die Betroffenen erfolgreich in Österreich positionieren können. Zudem wird betont, dass Identität und Zugehörigkeit sich nicht verordnen lassen (Expertenrat für Integration 2017: 8).

In Diskussionen zum Thema Zugehörigkeit werden allerdings Ausgrenzungserfahrungen ausgeklammert, die für ein Zugehörigkeitsgefühl hinderlich sind. Hier sollten vor allem wieder die Einbürgerungsvoraussetzungen problematisiert werden. Solange jemand keine Staatsbürgerschaft besitzt, wird er oder sie oft als AusländerIn stigmatisiert und als nicht erfolgreich integriert betrachtet. Mit fehlender Staatsbürgerschaft sind auch mangelnde Teilhabemöglichkeiten verbunden und es ist fraglich, wo hier die Möglichkeiten für Zugehörigkeit geschaffen werden. Es ist zu betonen, dass von dieser Ausgrenzung nicht alle MigrantInnen in gleicher Weise betroffen sind. Wenn jemand als hochqualifizierte, am österreichischen Arbeitsmarkt nachgefragte Arbeitskraft nach Österreich kommt, spielt die Herkunft vermutlich eine wesentlich geringere Rolle. Das Fremdbild definiert sich dann eher über Kompetenzen und Erfolge am Arbeitsmarkt. Zudem sollte die Frage behandelt werden, wie Zugehörigkeit im Alltag geschaffen werden kann. Zugehörigkeit fängt bei gegenseitigem Interesse und aufeinander Zugehen an. Wenn es darum geht, Identität zu schaffen, sollten Berührungspunkte thematisiert und bewusst auch Vorurteile behandelt werden, und zwar sowohl auf Seiten der Aufnahmegesellschaft als auch auf Seiten der ZuwanderInnen.

Nach dem Hauptteil zur Flüchtlingsintegration folgt ein Kapitel zu Drittstaatsangehörigen. Sie stellen laut Expertenrat immer noch die „traditionelle“ Zielgruppe der Zuwanderungspolitik dar, und die Wichtigkeit von Integrationspolitik wird betont. So wäre Integration zu Zeiten der GastarbeiterInnen kein Thema gewesen und dementsprechend sind die damaligen GastarbeiterInnen und deren NachfahrInnen heute emotional und strukturell noch nicht dort, wie sie aufgrund ihrer langen Aufenthaltsdauer sein könnten. Es gab nur in manchen Bundesländern Ansätze, die diese Zielgruppe berücksichtigten, letztendlich hat aber die Institutionalisierung der Integrationspolitik auf Bundesebene 2011 erst österreichweite Integrationsmaßnahmen etabliert. In diesem Zusammenhang wird auch von Versäumnissen der Integrationspolitik zu Zeiten der GastarbeiterInnenzuwanderung gesprochen (Expertenrat für Integration 2017: 72).

Die Aussage, dass die MigrantInnen trotz der Aufenthaltsdauer noch nicht dort sind, wo sie sein könnten, erweckt den Eindruck, als ob ihre Integration ihre alleinige Verantwortung und Aufgabe wäre. Die Aufenthaltsdauer selbst kann allerdings nicht einfach in Integration münden. Auch hier werden nicht ZuwanderInnen befragt, welche Umstände die Integration in Österreich erschweren. Es wird nur problematisiert, dass diese nicht integriert seien, aber keine Integrationsangebote oder -maßnahmen für diese Zielgruppe genannt.

Förderlich für ein Zugehörigkeitsgefühl sind laut dem Integrationsbericht gute Kenntnisse der Sprache, Freundschaften zu Personen anderer Herkunftsgruppen, höhere Bildungsabschlüsse und eine positive Beurteilung der Beziehung zwischen der eigenen Community und der Mehrheitsgesellschaft. Die Personen anderer Herkunft werden nicht genauer definiert, da aber in diesem Zusammenhang davon gesprochen wird, dass eine zu starke Bindung an das Herkunftsland nicht förderlich ist, ist davon auszugehen, dass Kontakte zu Personen gemeint sind, die nicht aus dem eigenen Herkunftsland stammen (Expertenrat für Integration 2017: 76).

Der Schlüssel zur umfassenden Teilhabe ist letztendlich der Arbeitsmarkt. Gegen Ende des Berichtes wird noch einmal betont, dass die EU-ZuwanderInnen verstärkt berücksichtigt werden müssen und auch Integrationsmaßnahmen für diese Zielgruppe erarbeitet werden müssen. Die Zielgruppe, die hier gemeint ist, umfasst vor allem ZuwanderInnen aus dem ost- und südosteuropäischen Raum. Zahlenmäßig hat die Zuwanderung von RumänInnen im Jahr 2014 die deutschen Staatsangehörigen als größte MigrantInnengruppe aus EU-Staaten überholt. Konkrete Herausforderungen ergeben sich laut dem Expertenrat wiederum beim Thema Deutschkenntnisse. Die EU-Zuwanderung wurde lange Zeit nicht als integrationspolitisches Handlungsfeld gesehen, da es sich bei den MigrantInnen großteils um Deutsche handelte. Gerade aber ZuwanderInnen aus dem ost- und südosteuropäischen Raum stehen genauso wie Drittstaatsangehörige vor der Herausforderung des Spracherwerbs und würden tendenziell eine höhere Arbeitslosenquote aufweisen, als andere Herkunftsgruppen (Expertenrat für Integration 2017: 77,80,86).

Insgesamt ist die vermehrte Beschäftigung mit dem Thema Integration und die kontinuierliche Auseinandersetzung in Form von Integrationsberichten positiv hervorzuheben. Das Thema scheint angekommen zu sein. Allerdings muss auch das „Wie“ hinterfragt werden. In den einzelnen Integrationsberichten finden sich über die Jahre seit 2011 sehr ähnliche Aussagen. Es gibt Veränderungen in der thematischen Ausrichtung, zum Beispiel eine vermehrte Zuwendung zum Thema Grundwerte oder Identität. So heißt

es im Integrationsbericht 2015 (Expertenrat für Integration 2015: 72) bei den Leitgedanken:

„Ebenso sollen die für ein Zusammenleben unerlässliche und im Rechtssystem realisierten Grundwerte Österreichs dargestellt und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen, aber auch Freiheiten und Lebenschancen betont werden. Jungen Menschen soll bereits frühzeitig rechtsethisches und staatspolitisches Rüstzeug vermittelt werden, das zur Selbstentfaltung ermutigt und befähigt und so die Weiterentwicklung und Vertiefung unseres liberalen Gemeinwesens ermöglicht. Österreich (sei es auf Bundes-, Landes- oder regionaler Ebene) soll als gemeinsames Projekt aller verstanden werden.“

Im Jahr 2017 schreibt Heinz Faßmann im Vorwort auch, dass ein Einwanderungsland die Bedingungen des Zusammenlebens nicht nur festlegen darf, sondern auch soll. Diese umfassen laut ihm: Loyalität zu Österreich, Einhaltung der rechtsstaatlichen Ordnung, die Gleichheit von Mann und Frau, religiöser Pluralismus und die Trennung von Staat und Kirche (Expertenrat für Integration 2017: 8).

Wie in diesem Kapitel bereits öfter erwähnt, betont der Expertenrat, dass die Zuwanderung vor allem nach den Bedingungen des österreichischen Arbeitsmarktes gesteuert werden sollte. Dieser Gedanke des Nutzens wurde im Integrationsbericht 2017 recht drastisch formuliert: „Die Aufnahme von Geflüchteten ist ein menschenrechtliches Gebot, aber kein fiskalpolitischer Gewinn.“ (Expertenrat für Integration 2017: 8)

In allen Berichten finden sich Aussagen zum Thema Rahmenbedingungen, die Integration ermöglichen. Hier wäre der Staat gefordert, die Frage ist, wie schnell hier welche Maßnahmen umgesetzt werden. Es wird vom Expertenrat ein recht klares Bild vermittelt, welche Personen in Österreich erwünscht beziehungsweise gebraucht werden. So schreibt Sebastian Kurz im Bericht 2013 (Expertenrat für Integration 2013: 1): „Wir wissen, dass wir qualifizierte Zuwanderung und darauf aufbauend erfolgreiche Integrationsleistungen brauchen, um unseren Wohlstand in Österreich sichern zu können.“ Im Jahr 2017 heißt es wiederum im Vorwort von Sebastian Kurz:

“Klar ist aber auch, dass der Erfolg der Integration nicht nur von der Anzahl, sondern maßgeblich auch vom Profil der zu Integrierenden abhängt. Daher wird die Integration ins Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt auch weiterhin zu den größten Herausforderungen zählen.“ (Expertenrat für Integration 2017: 4)

Am Prinzip der Staatsbürgerschaft als Abschluss einer erfolgreichen Integration wird nicht gerüttelt. Statt Anforderungen zu überdenken werden eher neue geschaffen. Die Schlüsselzielgruppe der MigrantInnen selbst kommt nicht zu Wort. Es wäre angebracht, den LeserInnen auch die Lebensrealität von MigrantInnen zu präsentieren, die nicht im Besitz der Staatsbürgerschaft sind. Welche Ausgrenzung gibt es und wo liegen die Gründe dafür, dass die österreichische Staatsbürgerschaft nicht angesucht wird?

Jene Personen, die von den Maßnahmen betroffen sind, bekommen im Rahmen der Integrationsberichte keine eigene Stimme. Es werden einige Anforderungen an die MigrantInnen gestellt, während hingegen keine Maßnahmen formuliert werden, die wirklich eine Begegnung zwischen der einheimischen und zuwandernden Bevölkerung schaffen oder eine Auseinandersetzung mit Vorurteilen und dem Fremden zum Ziel haben. Wo liegen die Ängste der Einheimischen, wo jene der ZuwanderInnen? Was ebenfalls ausbleibt, ist eine konkrete Einbindung der österreichischen Zivilgesellschaft. Was müssen „wir“ wirklich zur Integration von MigrantInnen beitragen? Wurde jemals eine Leistung eingefordert? Müssen „wir“ uns mit der Kultur der Ankommenden beschäftigen, geschweige denn versuchen, diese zu verstehen?

Die Integrationsberichte decken insgesamt ein sehr breites Spektrum an Themen ab und sprechen viele Herausforderungen an. Es bleibt das Bild der MigrantInnen, die den Großteil der Integrationsarbeit zu erledigen haben. Der Integrationsbericht wird vom Expertenrat selbst als Medium präsentiert, das auch zur Information der sogenannten Mehrheitsbevölkerung dient und somit wird dieses Bild der MigrantInnen und auch die Vorstellung, wie Integration funktioniert, an diese Personen getragen.

4.5 Deutsch als Schlüssel zur gelungenen Integration?

Wie bereits deutlich wurde, werden Deutschkenntnisse in der österreichischen Integrationspolitik sehr groß geschrieben. Sie stellen einen Kernfaktor gelungener Integration dar, weshalb es auch wichtig ist, sich zu überlegen, in welcher Form diese wirklich zur Integration beitragen und ob Deutschkurse zum gewünschten beziehungsweise geforderten Sprachniveau führen.

Plutzer (2010: 123) hat sich mit diesen Fragen beschäftigt und den Stellenwert der Deutschkenntnisse kritisch beleuchtet. Sie schreibt, dass die Forderung nach einer gemeinsamen Sprache im Bezug auf Integration eine Reihe von Annahmen mit sich bringt. So würde das Sprechen einer einheitlichen Sprache, in dem Fall Deutsch, in sozialen Zusammenhalt trotz in der Gesellschaft vorherrschender Diversität münden. Die dafür vorgesehene Maßnahme stellen die Sprachtests dar. Was dabei allerdings in den Hintergrund gerät, ist die Tatsache, dass nicht alle Menschen gleich schnell oder einfach eine neue Sprache lernen und auch die Bedingungen nicht von allen erfüllt werden können. So steht diese Maßnahme im Gegensatz zu dem angestrebten Ziel, Chancengleichheit zu

schaffen, und sorgt eher für Ungleichheit (Plutzar 2010: 124).

Die Autorin kritisiert zudem, dass der Zwangscharakter dieser Maßnahme kontraproduktiv ist. Hingegen steht es nicht zur Debatte, ob ausreichend Angebot an Kursen und Lernmöglichkeiten für MigrantInnen zur Verfügung steht und ob es auch genug Anreize für Betroffene gibt, Deutsch zu lernen. Beide Faktoren haben sich auch nach der gesetzlichen Verankerung des Sprachnachweises nicht verändert. Ein Kursbesuch wird in der vorherrschenden Logik mit dem Erlernen von Deutsch gleichgesetzt, wobei eine Sprache meist außerhalb des Kurs- Settings in Form von Kontakten, die zu Kommunikation führen, am besten erlernt wird. Plutzar kritisiert zudem, dass gesellschaftspolitische Machtverhältnisse, in denen derartige Forderungen gestellt werden, ausgeblendet bleiben und dass es nicht nachgewiesen ist, dass das Sprechen der Landessprache Integrationsprobleme behebt oder soziale Spannungen auflöst. Vielmehr sollte das Prinzip umgedreht werden. Der Erwerb der deutschen Sprache sollte nicht Voraussetzung für Teilhabeprozesse von MigrantInnen sein, sondern stellt deren Ergebnis dar. Eine Sprache wird schließlich durch Sprechen gelernt. Zudem ist es so, dass in der oben angeführten Logik oft der Faktor der Migration in Hinblick auf den Spracherwerb ausgeblendet oder nicht ausreichend berücksichtigt wird. Durch die Migration setzt bei den MigrantInnen oft ein Kulturschock oder eine Trauer ein, die sich auf das Sprachenlernen auswirkt. Es ist unter diesen Umständen nicht für jeden so leicht, sich mit der neuen, fremden Sprache auseinander zu setzen. Das kann so weit gehen, dass die fremde Sprache als Bedrohung angesehen wird. Die Autorin betont daher, dass die Deutschkenntnisse von MigrantInnen nicht von der Dauer des Aufenthaltes oder dem Stundenausmaß des Sprachunterrichts abhängig ist, sondern von der Qualität der Sprachkontakte. Es geht darum, positive Beziehungen zu SprecherInnen der neuen Sprache aufzubauen (Plutzar 2010: 125-127).

Die verpflichtenden Sprachkurse sollten laut der Autorin unterstützend wirken, was zählt ist die Qualität der Sprachkontakte und des Spracherwerbs im „wirklichen Leben“. Kritisch zu betrachten ist die Logik, dass das Bestehen einer Prüfung, wie zum Beispiel im Rahmen des Staatsbürgerschaftserwerbs, bedeuten würde, dass die Inhalte bei den Prüflingen Zustimmung finden oder tatsächlich nach der Prüfung präsent bleiben. Durch das Prüfungsformat wird ein Kontrollinstrument geschaffen, das über die Aufnahme von vorerst exkludierten Personen, den MigrantInnen, in die Mehrheitsgesellschaft entscheidet. Ob diese Aufnahme dann real oder rein symbolisch ist, ist ein weiterer Streitpunkt (Plutzar 2010: 129).

Plutzar (2010:130) führt dies weiter aus: „Die Wirkweise von Prüfungen ist aber weniger die Förderung als die der Selektion. Es werden jene Menschen ausgewählt, die die durch die Prüfung vorgeschriebene Sprache beherrschen und -was wahrscheinlich entscheidender ist- die Prüfungsmodalitäten verstehen.“

Die Autorin plädiert dafür, das Konzept Integration durch Landessprache zu überdenken. Für Plutzar müsste die Gestaltung der Deutschförderung in einem stärkeren bottom-up Prozess erarbeitet werden. Ein funktionierendes Konzept braucht ein Zusammenspiel aus Praxis, Wissenschaft und Politik. Zudem müsse auch das Angebot und die Qualität der Deutschkurse geprüft werden. Anstatt auf dem Beherrschen der Landessprache zu beharren, sollte gleichzeitig eine Wertschätzung für Mehrsprachigkeit Eingang in den Diskurs finden. Zusammenfassend meint die Autorin (Plutzar 2010: 139):

„Der defizitorientierte Blick auf die neuen MitbürgerInnen lenkt von der Notwendigkeit ab, sich selbst zu verändern: die Bildungssysteme, die Kommunikations- und Informationsformen, die Einstellungen gegenüber „dem Fremden“ und schließlich auch das eigenen Selbstverständnis.“

Diese Ausführungen machen deutlich, dass bei der Forderung nach Sprachkenntnissen und der Absolvierung eines Sprachkurses einige Aspekte ausgeblendet werden. Dabei soll das Erlernen von Deutsch nicht allgemein in Frage gestellt werden, sondern die bestehenden Konzepte und Annahmen überdacht werden. Es gilt zu bedenken, was gefordert und verlangt werden kann und wie das Angebot an Bedürfnisse angepasst werden kann. Zudem erscheint es notwendig, sich mit der Frage zu beschäftigen, welchen Stellenwert die Förderung der Muttersprache im Hinblick auf das Erlernen von Deutsch hat. Wird Mehrsprachigkeit lediglich als Ressource anerkannt, die für Österreich attraktiv ist oder gibt es gezielte Angebote für MigrantInnen, um Kenntnisse ihrer Muttersprache zu vertiefen? Es sollte sich auf jeden Fall keine Hierarchie der Sprachen bilden, die dann soweit führt, dass das Sprechen einer anderen Sprache, der Muttersprache, zu Ausgrenzung führt. Für MigrantInnen kann es dann unangenehm werden, in ihrer Muttersprache zu sprechen, weil sie dadurch als „Fremde“ oder als „Ausländer“ stigmatisiert werden. Wenn es sich um migrantische Kinder handelt, kann dies soweit führen, dass diese ihre Sprachkenntnisse in der Muttersprache komplett verlieren. Dann können diese auch nicht mehr an die nächste Generation weitergegeben werden.

Und wenn Sprachen als Ressourcen angesehen werden, stellt sich im Kontext der Migration die Frage, welche Sprachen anerkannt und gefördert werden. Spricht etwa jemand Englisch, Französisch oder Russisch, dann wird diese Person als Sprachtalent wahrgenommen. Aber wie verhält es sich zum Beispiel mit Türkisch? Wieso hat diese

Sprache im Diskurs um Mehrsprachigkeit einen geringeren Stellenwert und weshalb wird an Schulen nicht ein entsprechendes Sprachangebot installiert? Es scheint Sprachen zu geben, die weniger Wert sind und auch nicht gewünscht werden. Die Sprachwissenschaftlerin Zvetelina Ortega hat sich dazu in einem Beitrag der Tageszeitung Der Standard geäußert:

“Migrationsbedingte Mehrsprachigkeit und sogenannte Minderheitensprachen werden als weniger attraktiv und sinnvoll wahrgenommen. Diese gesellschaftliche Einstellung wirkt sich auf die Kinder und deren Lernerfolg aus.“ (www.derstandard.at)

5. Der Weg zur österreichischen Staatsbürgerschaft

Wie bereits deutlich wurde, spielt die Staatsbürgerschaft in Integrationsbelangen eine ganz wesentliche Rolle, und zwar wird diese von der österreichischen Integrationspolitik als Symbol der gelungenen Integration gesehen. In Anbetracht dieses besonderen Stellenwertes scheint es notwendig, genauer auf die Bedingungen des Erwerbs einzugehen, um der Frage nachzugehen, ob das Prinzip der abgeschlossenen Integration durch die Staatsbürgerschaft gerechtfertigt ist.

5.1 Das Quotensystem zur Steuerung der Zuwanderung

Um die rechtliche Situation von ZuwanderInnen zu verstehen, ist es notwendig, sich mit den verschiedenen Aufenthaltstiteln und deren rechtlichen Implikationen auseinanderzusetzen. Bevor die einzelnen Aufenthaltstitel erklärt werden, soll hier noch das Instrument der Quotenregelung dargelegt werden. Dabei geht es wesentlich um den Wunsch, die Zuwanderung nach Österreich steuern zu können. Bis 1993 war hierfür der Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Demnach erlangten jene Menschen eine Erlaubnis für die Zuwanderung, die auch eine Arbeitsgenehmigung erhielten. Es gab dabei keinerlei zahlenmäßige Beschränkung. Mit dem damaligen Wechsel der Migrationspolitik in das Innenministerium wurde zum einen der sicherheitspolitische Aspekt der Zuwanderung immer bedeutender, zum anderen war es ein Anliegen, die Migration stärker steuern zu können. Deshalb wurde ein Quotensystem etabliert, das sich heute vor allem auf die Familienzusammenführung auswirkt (Peyrl et al. 2015: 35).

Dieser Wunsch nach Steuerung impliziert den Gedanken, die Zuwanderung nach dem bestmöglichen Nutzen für Österreich auszulegen, Anknüpfungspunkte sind hier Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Bevölkerungsentwicklung. Grundsätzlich geht es um eine jährliche Gesamtquote, die jene Zahl an ausländischen Staatsangehörigen festlegt, die nach Österreich zuwandern und sich dauerhaft niederlassen dürfen. Diese Gesamtquote ist wiederum in Subquoten gegliedert, die sich je nach Aufenthaltzweck unterscheiden und auch für jedes Bundesland einzeln bestimmt werden. Den gewünschten Steuerungseffekt hat die jährliche Quote allerdings nicht mit sich gebracht, sie hat wenig Einfluss auf die tatsächliche Zuwanderung nach Österreich. Die Zielgruppe dieser Quote sind all jene ZuwanderInnen, die sich dauerhaft niederlassen wollen, die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen fällt also nicht in dieses System. Maßgeblich betroffen von den

Auswirkungen der Quote ist allerdings jener Teil der Migration, der unter dem Begriff Familienzusammenführung zu verstehen ist (Peyrl et al. 2015: 35f.).

Das Ziel, mit der Quote ein Steuerungsinstrument zu schaffen, welches die zunehmende Zuwanderung eindämmt, konnte also nicht erreicht werden. Das liegt zum einen daran, dass viele Personen keinen quotenpflichtigen Aufenthaltstitel benötigen; darunter fallen EWR- BürgerInnen oder Angehörige von ÖsterreicherInnen oder aber auch Studierende, die nur einen vorübergehenden Aufenthalt in Österreich anstreben. Zudem wird deutlich, dass Migration nicht in dem Ausmaß steuerbar ist, wie das von PolitikerInnen gewünscht wird. Für viele Menschen, die eine Zuwanderung nach Österreich anstreben, stellt diese Form der Zuwanderungsregulierung keine Hürde dar und sie finden Möglichkeiten, in das Land zu kommen. Um einen Eindruck zu bekommen, wie hoch diese Quote angesetzt wird: 2015 waren es insgesamt 5.423 Plätze, die über das Quotensystem vergeben werden durften (Peyrl et al. 2015: 36, 63).

5.2 Die verschiedenen Aufenthaltstitel

Nach dieser kurzen Einführung in das Quotensystem folgt nun eine Darstellung der einzelnen Aufenthaltstitel, um die unterschiedlichen rechtlichen Stellungen, die damit verbunden sind, aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang wird auch erläutert, welche allgemeinen Voraussetzungen für den Erhalt eines Aufenthaltstitels zu erfüllen sind.

Grundsätzlich ist der Aufenthalt von ausländischen Staatsangehörigen durch das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) geregelt. Eine wichtige grundlegende Unterscheidung ist jene in (dauerhafte) Niederlassung und (temporären) Aufenthalt. Dabei gilt folgende Definition: „Niederlassung ist der tatsächliche oder zukünftig beabsichtigte Aufenthalt im Bundesgebiet zum Zweck der Begründung eines dauerhaften Wohnsitzes (Mittelpunkt der Lebensinteressen) bzw. häufig zum Zweck der Aufnahme einer nicht bloß vorübergehenden Erwerbstätigkeit.“ (Peyrl et al. 2015: 38)

Für kürzere Aufenthalte in Österreich benötigen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit einen Aufenthaltstitel oder eine Dokumentation des unionsrechtlichen Aufenthaltsrechts. Im Fremdenrecht spricht man von Aufenthaltstitel als Überbegriff der verschiedenen Arten von Aufenthaltsberechtigungen. Der Aufenthalt von EWR-BürgerInnen, Schweizer BürgerInnen und deren Angehörigen ist unionsrechtlich geregelt, hierfür wird keine Aufenthaltsberechtigung benötigt, es muss lediglich eine

Dokumentation des unionsrechtlichen Aufenthaltsrechts erfolgen. Um von Aufenthalt zu sprechen, muss die Dauer der Anwesenheit in Österreich sechs Monate übersteigen, bei einem kürzeren Aufenthalt wird ein Visum erteilt (Peyrl et al. 2015: 38).

Aufenthaltstitel werden immer nur für einen bestimmten Zweck (zB. Familienzusammenführung) vergeben. Es reicht also nicht die Erfüllung der vorgeschriebenen Voraussetzungen und ein Niederlassungswille seitens der ZuwanderInnen, es muss ein bestimmter, im Gesetz vorgesehener Zweck vorliegen. Diese Voraussetzungen werden in diesem Kapitel noch genau erörtert. Insgesamt gibt es im NAG und im Asylgesetz zwölf verschiedene Aufenthaltstitel und vier europarechtliche Dokumentationen des Aufenthaltsrechts. Bei den Aufenthaltsbewilligungen gibt es je nach Aufenthaltszweck noch weitere Unterkategorien (Peyrl et al. 2015: 39). Es folgt hier zum Zweck des Überblicks eine kurze Darstellung der verschiedenen Aufenthaltsgenehmigungen. Auf jede einzelne Form detailliert einzugehen, würde den Rahmen dieser Arbeit übersteigen.

Die sogenannte „Rot-Weiß-Rot- Karte“ erhalten Drittstaatsangehörige, die eine Niederlassung zur Ausübung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in Österreich anstreben. Hier wird wiederum unterschieden zwischen besonders Hochqualifizierten, Fachkräften, sonstigen Schlüsselkräften und StudienabsolventInnen (Peyrl et al. 2015: 39).

Ein weiterer Titel für qualifizierte Erwerbstätige ist die „Blaue Karte EU“, dessen Zielgruppe besonders hochqualifizierte AkademikerInnen sind. Dieser Aufenthaltstitel berechtigt zu einer befristeten Niederlassung mit beschränktem Arbeitsmarktzugang (www.help.gv). Die Anforderungen für diesen Titel sind sehr hoch, außerdem sind sie beinahe deckungsgleich mit dem Antrag auf eine „Rot-Weiß-Rot- Karte“. Im Vergleich dazu ermöglicht er allerdings nur wenige Vorteile, vor allem Erleichterungen in Bezug auf die Weiterreise in andere EU- Mitgliedstaaten sowie bei Erwerb des Titels „Daueraufenthalt-EU“. Bei der „Rot-Weiß-Rot- Karte plus“ handelt es sich um einen Aufenthaltstitel, der ebenfalls zu einem befristeten Aufenthalt berechtigt, mit dem aber jede Erwerbstätigkeit möglich ist (Peyrl et. al. 2015: 40, 91).

Drittstaatsangehörige, die keine der drei oben genannten Aufenthaltstitel erhalten können, können um eine Niederlassungsbewilligung ansuchen, die stets mit verschiedenen Zwecken erteilt wird. So gibt es folgende Möglichkeiten: „Niederlassungsbewilligung“, „Niederlassungsbewilligung - ausgenommen Erwerbstätigkeit“ und „Niederlassungsbewilligung - Angehöriger“. Wenn es nicht um eine dauerhafte Niederlassung, sondern nur um einen temporären Aufenthalt geht, können Betroffene eine

Aufenthaltbewilligung erhalten, die befristet und quotenfrei ausgestellt wird. Für Familienangehörige österreichischer StaatsbürgerInnen gibt es den Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“ (Peyrl et al. 2015: 40).

Jener Aufenthaltstitel, der zum unbefristeten und unbeschränkten Aufenthalt in Österreich berechtigt, trägt den Namen „Daueraufenthalt-EU“. Er kann niedergelassenen Drittstaatsangehörigen nach fünfjähriger Niederlassung ausgestellt werden. Seit 1.1.2014 ist es auch für Familienangehörige von österreichischen StaatsbürgerInnen möglich, diesen Titel zu erhalten. Zudem berechtigt dieser Aufenthaltstitel in der Theorie auch zu einer Niederlassung in anderen EU- Staaten, hier wird aber ein beträchtlicher Verwaltungsaufwand als Hürde genannt. Seit dem 1.1.2014 ist es außerdem auch möglich, dass Flüchtlinge, die in den letzten Jahren über den Status des/der Asylberechtigten verfügt haben, sowie Personen, die in den letzten fünf Jahren ununterbrochen aufgrund des Status eines subsidiär Schutzberechtigten in Österreich aufhältig waren, den Titel „Daueraufenthalt-EU“ erhalten (Peyrl et al. 2015: 40).

Rechtlich gesehen bedeutet das für die Betroffenen unter anderem folgende Verbesserungen: freier Zugang zu selbstständiger und unselbstständiger Erwerbstätigkeit, erhöhte Aufenthaltssicherheit, Zugang zu Sozialleistungen und zum sozialen Wohnbau. Zur Durchsetzung dieses Status kam es durch eine EU-Richtlinie (RL 2003/109/EG), die Österreich umsetzen musste. Es wird von den Autoren (Peyrl et al. 2015: 192f.) an dieser Stelle kritisch angemerkt, dass es im österreichischen Migrationsrecht fast immer nur aufgrund von Richtlinien aus dem EU-Recht zu Verbesserungen für Betroffene kommt.

Ein weiterer Titel, der allerdings vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl geregelt wird, ist die Aufenthaltsberechtigung. Zielgruppe sind hier Drittstaatsangehörige, die aus berücksichtigungswürdigen Gründen einen Aufenthaltstitel erhalten. Hier wird noch einmal unterschieden in „Aufenthaltsberechtigung“, „Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz“ und „Aufenthaltsberechtigung plus“ (Peyrl et al. 2015: 41).

Prinzipiell gibt es für die Erteilung eines Aufenthaltstitels eine Reihe von allgemeinen Voraussetzungen. Es ist allerdings zu beachten, dass nicht für jeden Aufenthaltstitel alle Voraussetzungen zu erfüllen sind. Es folgt hier deshalb lediglich eine Aufzählung der Bedingungen, aber keine detaillierte Darstellung aller Voraussetzungen, da eine ähnliche Darstellung im Kapitel zum Erhalt der Staatsbürgerschaft folgt.

- Reisedokument
- Unterkunft

- Unterhalt
- Krankenversicherung
- Gesundheitszeugnis
- Deutschkenntnisse bei Erstantragstellung
- Eingehen und Erfüllen der Integrationsvereinbarung
- keine durchsetzbare Rückkehrentscheidung, kein aufrechtes Einreiseverbot
- keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit
- teilweise ein Quotenplatz
- persönliche Antragstellung zumeist bei einer österreichischen Botschaft im Ausland
- Einhaltung der Verfahrensbestimmungen (Peyrl et al. 2015: 43)

Zu dem Punkt „Eingehen der Integrationsvereinbarung“, der auch unmittelbar in Zusammenhang mit dem Erwerb der deutschen Sprache steht, sei hier nur angemerkt, dass bestimmte Personengruppen aus der Verpflichtung der Integrationsvereinbarung ausgenommen sind bzw. deren Erfüllung automatisch erfolgt. Darunter fallen zum Beispiel BesitzerInnen der „Rot-Weiß-Rot- Karte“, auch wenn diese kein Wort Deutsch sprechen (Peyrl et al. 2015: 60).

Das Einreiseverbot bezieht sich auf Österreich (Peyrl et al. 2015: 361). Jene Aufenthaltstitel, die keinen Quotenplatz erfordern, sind die „Rot-Weiß-Rot- Karte“, die „Blaue Karte EU“, die „Niederlassungsbewilligung - Angehöriger“, sowie Titel für Familienangehörige österreichischer StaatsbürgerInnen, Aufenthaltsbewilligungen und Dokumentationen des unionsrechtlichen Aufenthaltsrechts (Peyrl et al. 2015: 62).

Gerade auch die Sprachkenntnisse und in diesem Zusammenhang das Erfordernis, bereits vor der Einreise Deutschkenntnisse nachzuweisen, werden von den Autoren kritisch beleuchtet. Demnach wären Integrationsangebote unmittelbar nach der Einreise beziehungsweise dem Erhalt eines Aufenthaltstitels sinnvoller, der Nachweis der Deutschkenntnisse bereits vor der Einreise stellt eine weitere Hürde für die Einwanderung dar und würde aus integrationspolitischer Sicht keinen Fortschritt bringen. Zudem gibt es einige Hürden für diese Voraussetzung, zum Beispiel mangelnde Strukturen. So gäbe es nicht in allen Drittstaaten Sprachinstitute oder diese sind für Betroffene nicht gut zu erreichen. Außerdem sind Sprachkenntnisse vor allem im jeweiligen Zielland am leichtesten zu erwerben, und es müsse ohnehin auch nachher ein Deutsch-Integrationskurs

besucht werden. Diese Voraussetzung wird vor allem insofern kritisiert, als laut den Autoren mit den in der Integrationsvereinbarung vorgesehenen Sprachtests nicht Integration bezweckt wird, sondern Selektion (Peyrl et al. 2015: 58f.).

Zuletzt ist es noch wichtig, sich anzusehen, wer durch das derzeit herrschende System der Zuwanderungssteuerung ausgeschlossen wird. Peyrl et al. (2015: 80) schreiben: „Seit 1.1.2003 gibt es für Drittstaatsangehörige keine Möglichkeit mehr, regulär nach Österreich dauerhaft zuzuwandern, um einer „normalen“ Erwerbstätigkeit nachzugehen.“ Eine dauerhafte Einwanderung wird nur mehr qualifizierten Erwerbstätigen ermöglicht. Dies entspricht auch stark dem Wunsch der Politik, Migration zu steuern und so zu gestalten. Dies unterstreicht auch folgende Aussage von Sebastian Kurz zum Thema Integration, die bereits in einem früheren Kapitel angeführt wurde. Das Zitat stammt aus einem Gespräch mit dem Nachrichtenmagazin Profil.

„Ich glaube, dass ich einen Beitrag geleistet habe, den Zustrom zu reduzieren. Diesen Weg möchte ich auch fortführen. Heißt: Den Zustrom weiter reduzieren, vor allem von Menschen aus anderen Kulturkreisen und von bildungsfernen Schichten. Auf der anderen Seite müssen wir die Migration von Menschen, die wir brauchen, ermöglichen und dafür sorgen, dass die Integration bestmöglich funktioniert.“ (www.profil.at)

Ganz besonders deutlich wird diese Selektion an der Bezeichnung gewisser MigrantInnen als jene, die „WIR“ (Österreich) brauchen. Dies deckt sich mit einigen Aussagen aus den Integrationsberichten, vor allem zur Steuerung der Migration nach den Anforderungen des österreichischen Arbeitsmarktes. So heißt es im Integrationsbericht des Jahres 2013:

„Die Möglichkeiten der Zuwanderungssteuerung - außerhalb von Flucht, Asyl und anderen, dem nationalstaatlichen Einfluss entzogenen Migrationen - sollen und dürfen sich am Eigeninteresse des Staats ausrichten. Eine Migrationspolitik, die dafür sorgt, dass jene qualifizierte Zuwanderung ihren Weg nach Österreich findet, die auf dem Arbeitsmarkt benötigt wird, schafft die besten Voraussetzungen für eine gelungene Integration.“ (Expertenrat für Integration 2013: 6)

Nach dieser sehr allgemeinen und überblicksartigen Einführung in die verschiedenen Aufenthaltstitel, die im österreichischen Migrationsrecht vorgesehen sind, folgt im nächsten Kapitel eine Auseinandersetzung mit dem Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft. Wie bereits mehrmals erwähnt, wird die österreichische Staatsbürgerschaft als Symbol einer erfolgreichen Integration gesehen und steht auch am vermeintlichen Ende des Integrationsprozesses. Gerade deshalb ist eine Darstellung und kritische Auseinandersetzung mit den hierfür notwendigen Voraussetzungen notwendig.

5.3 Zugang zu und Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft

Eine nicht unwesentliche Rolle im Themenfeld Integration spielt die österreichische Staatsbürgerschaft. Bevor hier im Speziellen auf die Bedingungen des Erwerbs eingegangen wird, folgen nun einige allgemeine Anmerkungen zum Ablauf des Erwerbs.

Zuvor werden der Genauigkeit halber die wichtigsten Bezeichnungen begrifflich abgesteckt. Fessler et al. (2006: 17) unterscheiden zwischen der Staatsbürgerschaft im formellen Sinn und der Staatsbürgerschaft im materiellen Sinn. Staatsbürgerschaft im formellen Sinn bedeutet für sie „das Rechtsverhältnis der Zugehörigkeit eines Menschen zu einem bestimmten Staat.“ (Fessler et al. 2006: 17) Sie betonen dabei, dass nicht jede/r Einwohner/in eines Landes StaatsbürgerIn ist und Staatsangehörige eines Landes auch außerhalb des Staates leben können. Ein Wohnsitz in einem Staatsgebiet bedingt also nicht immer die Staatszugehörigkeit.

Unter Staatsbürgerschaft im materiellen Sinn verstehen die AutorInnen die damit verbundenen Rechte und Pflichten der StaatsbürgerInnen:

„Der Inhalt der Staatsbürgerschaft wird bestimmt durch eine Reihe von Rechten und Pflichten (Grund- und Freiheitsrechte, Schutz im Ausland, Wahlrecht, Wehrpflicht, Schöffenpflicht), die ausschließlich der Staatsbürgerin gegenüber dem Staat, dem sie angehört, zustehen bzw. auferlegt sind.“ (Fessler et al. 2006:17)

Begrifflich wird außerdem unterschieden zwischen StaatsbürgerInnen und Fremden. „Fremde“ bezeichnet nicht nur Personen, die eine fremde Staatsbürgerschaft besitzen, sondern auch Staatenlose oder Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit (Fessler et al. 2006: 18).

5.3.1 Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft

Grundsätzlich ist die Einbürgerung ausländischer StaatsbürgerInnen im Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG) geregelt und es gibt zwei Möglichkeiten, wie die Staatsbürgerschaft erworben werden kann. Zum einen gibt es den Erwerb durch Geburt (Abstammungsprinzip), wobei dafür mindestens ein Elternteil die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen muss. Der Ort der Geburt hat keine Relevanz, was dazu führt, dass in Österreich geborene Kinder ausländischer Staatsangehöriger sowie ZuwanderInnen die österreichische Staatsbürgerschaft nur auf dem Weg der Verleihung erhalten können (Peyrl et al. 2015: 337).

Es gilt zu überlegen, was das bedeutet. Ein Kind wird sozusagen in seinem Heimatland bereits als Fremder geboren und hat mit den Stigmatisierungen, die sich daraus ergeben, so lange zu rechnen, bis er oder sie die Möglichkeit der Einbürgerung wahrnehmen kann. Nicht nur dass Betroffene bereits im Land aufwachsen und dort sozialisiert werden, wird hier nicht beachtet, sondern auch die Kosten, die wiederum für eine Einbürgerung zu tragen sind. Diese Kosten würden bei einer automatischen Einbürgerung per Geburt nicht anfallen. Zudem würden Betroffene vermutlich bereits in ihrer Kindheit eine andere Beziehung zu Österreich aufbauen, als dies als vermeintlich Fremder der Fall ist.

Im Gegensatz zum Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) gibt es auch das Territorialprinzip (*ius soli*). Dabei spielt die Staatsangehörigkeit der Eltern keine Rolle, ausschlaggebend ist der Ort der Geburt. Es gibt allerdings auch Staaten, in denen das *ius soli* gemeinsam mit Elementen aus dem *ius sanguinis* Anwendung findet (Fessler et al. 2006: 34).

Einer der wesentlichen Gründe, der den Erwerb der Staatsbürgerschaft für viele notwendig macht, ist die rechtliche Situation von MigrantInnen, die in vielerlei Hinsicht schlechter gestellt sind als InländerInnen. Der Erwerb der Staatsbürgerschaft stellt dabei oft die einzige Möglichkeit dar, diesen Diskriminierungen zu entkommen (Peyrl et al. 2015: 338).

Im Bericht „migration&integration“ aus dem Jahr 2017 steht geschrieben:

„Die Zahl der Einbürgerungen gibt einen Hinweis auf die Bereitschaft, die ursprüngliche Staatsbürgerschaft aufzugeben und die österreichische anzunehmen. Dies kann als Zeichen der Identifikation mit Österreich gewertet werden, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass die Häufigkeit der Einbürgerungen immer auch von der Zahl der Zugewanderten einer Vorperiode abhängig ist, denn erst ab einer bestimmten Aufenthaltsdauer erwirbt man die Möglichkeit, sich einbürgern zu lassen.“ (Statistik Austria 2017: 14)

Im Laufe der Arbeit wird zu klären sein, ob diese Aussage in Anbetracht der Bedingungen für den Erwerb der Staatsbürgerschaft als zutreffend eingestuft werden kann. Zum einen geht es für viele Betroffene vermutlich darum, der rechtlichen Schlechterstellung durch den Erwerb der Staatsbürgerschaft zu entgehen, zum anderen gilt es zu hinterfragen, ob mit der Einbürgerung und der Absolvierung des Einbürgerungstests tatsächlich eine nachfolgende Identifizierung mit Österreich und seinen Werten bzw. die Aufgabe der vermeintlich anderen Identität stattfindet. Der Wunsch, der rechtlichen Diskriminierung zu entgehen und maßgebliche Mitbestimmungsrechte zu erhalten, hat vermutlich oft Priorität.

Um einen Überblick über das Ausmaß der Einbürgerungen zu bekommen, folgen ein paar statistische Angaben aus dem Jahrbuch „migration&integration 2017“. Insgesamt gab es im Jahr 2016 rund 8 530 Einbürgerungen, was einem Anteil von 1,1 Prozent der seit mindestens zehn Jahren in Österreich lebenden ausländischen Staatsangehörigen entspricht. Von den Eingebürgerten stammten 2016 85 Prozent aus Drittstaaten, hier wiederum ein Großteil aus einem der Nachfolgestaaten Jugoslawiens außerhalb der EU. Zudem wurde mehr als ein Drittel der im Jahr 2016 Eingebürgerten bereits in Österreich geboren (Statistik Austria 2017: 88).

5.3.2 Die Verleihungsvoraussetzungen

Nachfolgend werden die Voraussetzungen für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft skizziert. Durch die StbG Novelle 2005 wurden die Bedingungen in allen wesentlichen Punkten weiter verschärft. Neben den im Folgenden geschilderten Bedingungen ist auch die Aufenthaltsdauer ein Kriterium, das später genauer behandelt wird. Die allgemeinen Voraussetzungen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft sind:

- Keine gerichtliche Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe
- keine schwerwiegenden Verwaltungsstrafen
- kein aufrechtes Aufenthaltsverbot bzw. Einreiseverbot oder anhängiges Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung
- bisheriges Wohlverhalten
- gesicherter Lebensunterhalt
- Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft
- Deutsch- und Landeskenntnisse (Peyrl et al. 2015: 339)

Verleihungshindernisse sind laut dem StbG rechtskräftige Verurteilungen zu einer Freiheitsstrafe durch ein inländisches oder ausländisches Gericht wegen einer oder mehrerer Vorsatztaten. Verurteilungen zu einer Geldstrafe oder wegen einer fahrlässigen Handlung wirken sich hingegen nicht auf den Erwerb aus. Zu den Verwaltungsstrafen, die nach mindestens zweimaliger Verurteilung den Erwerb der Staatsbürgerschaft behindern, zählen vor allem: Alkohol am Steuer, schwere Verkehrsdelikte, Fahren ohne Führerschein, Gewerbeausübung ohne Gewerbeberechtigung sowie Störung der öffentlichen Ordnung oder aggressives Verhalten gegenüber Sicherheitsorganen. Aber auch schwerwiegende

verwaltungsstrafrechtliche Übertretungen des Fremdenpolizeigesetzes, des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG), des Grenzkontrollgesetzes oder des Ausländerbeschäftigungsgesetzes stellen ein Verleihungshindernis dar (Peyrl et al. 2015: 339f.).

Das Wohlverhalten des Antragstellers umfasst eine bejahende Einstellung zur Republik Österreich sowie die Sicherheit, dass dieser keine Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit darstellt und auch weitere im Artikel 8 Abs 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) genannte öffentlichen Interessen nicht gefährdet. Unbescholtene EinbürgerungswerberInnen stellen in der Regel keine Gefahr für öffentliche Interessen dar. Ein weiteres Hindernis für die Verleihung, das allerdings in der Praxis so gut wie nie Anwendung findet, besteht, wenn durch die Verleihung die internationalen Beziehungen der Republik Österreich wesentlich beeinträchtigt würden oder der/die Betroffene mit fremden Staaten in solchen Beziehungen steht, dass seine Einbürgerung eine Schädigung für die Interessen der Republik bedeuten würde. Darunter fällt auch ein Naheverhältnis zu einer extremistischen oder terroristischen Gruppierung (Peyrl et al. 2015: 341).

Ein wesentliches Kriterium stellt der gesicherte Lebensunterhalt dar. Dies bedeutet regelmäßige eigene Einkünfte, Sozialhilfeleistungen werden nicht zu diesen Einkünften gezählt. Die erforderliche Höhe der Einkünfte stimmt mit den Bestimmungen zum Nachweis des Unterhalts nach dem NAG überein. Die Höhe des Einkommens muss den Ausgleichszulagenrichtsätzen nach §293 des allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) entsprechen. Im Jahr 2015 betragen diese für eine Einzelperson 872,31€, für ein Ehepaar 1 307,89€ und für ein minderjähriges Kind 134,59€. Diese regelmäßigen Einkünfte sind in der geforderten Höhe im Durchschnitt für 36 Monate innerhalb der letzten sechs Jahre vor dem Zeitpunkt der Antragstellung nachzuweisen. Jedenfalls herangezogen werden die letzten sechs Monate vor der Antragstellung, außerdem gilt der Lebensunterhalt als gesichert, wenn in den letzten sechs Monaten Kinderbetreuungsgeld bezogen wurde. Ausnahmefälle, in denen es AntragsstellerInnen nicht möglich ist, den Lebensunterhalt dauerhaft und im erforderlichen Ausmaß zu sichern, stellen vor allem Personen mit einer Beeinträchtigung oder chronisch kranke Personen dar. Es gibt eine Reihe von Personen, die aufgrund dieses Kriteriums besonders benachteiligt sind: Menschen, die in den letzten Jahren vor ihrer Einbürgerung ihren Arbeitsplatz verloren haben, Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen, alleinerziehende Mütter, Kinder aus einkommensschwachen Familien, BezieherInnen von Notstandshilfe etc. Es wird kritisch

angemerkt, dass durch diese Regelung strukturell benachteiligte Gruppen noch weiter benachteiligt werden (Peyrl et al. 2015: 342f.).

Um die österreichische Staatsbürgerschaft zu erhalten, müssen die AntragstellerInnen ihre bisherige Staatsbürgerschaft abgeben. Eine Doppelstaatsbürgerschaft ist nicht möglich. Eines der wesentlichen Kriterien für die Einbürgerung stellen die erforderlichen Deutschkenntnisse sowie Grundkenntnisse der demokratischen Ordnung, der Geschichte Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes dar. Die Sprachkenntnisse sind auf dem Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. Dies stimmt überein mit der Erfüllung des Moduls 2 der Integrationsvereinbarung. All jene Personen, die Deutsch als Muttersprache sprechen, haben diesen Nachweis nicht zu erbringen. Der Nachweis erfolgt durch den Besuch eines Deutsch-Integrationskurses oder aber auch in Form eines Sprachdiploms. Eine finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand für die Kurskosten ist im StbG nicht vorgesehen (Peyrl et al. 2015: 343).

Der Staatsbürgerschaftstest über die demokratische Ordnung und die Geschichte Österreichs sowie des jeweiligen Bundeslandes erfolgt in Form eines Multiple Choice Tests, bei dem zu jedem der drei Prüfungsgebiete sechs Fragen zu beantworten sind. Um zu bestehen, muss in jedem Teil mindestens die Hälfte der Punktezahl erreicht werden oder zwei Drittel der Gesamtpunktezahl (Peyrl et al. 2015: 344).

Zuletzt seien noch die notwendigen Aufenthaltszeiten genannt. Ausschlaggebend für die Dauer des erforderlichen Aufenthalts ist die rechtliche Stellung der AntragsstellerInnen. Eine Verkürzung der notwendigen Aufenthaltszeiten ist jedenfalls durch Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 oder eine nachhaltige persönliche Integration möglich. Der Aufenthalt muss rechtmäßig und ununterbrochen sein. Es gilt: "Zu einer Unterbrechung des Aufenthalts kommt es auch, wenn sich jemand mehr als ein Fünftel der Anwartschaftszeit außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten hat (die Frist beginnt dann ab der letzten rechtmäßigen Einreise neu zu laufen)." (Peyrl et al. 2015: 345)

Für Drittstaatsangehörige gelten folgende Aufenthaltsfristen. Ein sechsjähriger rechtmäßiger und ununterbrochener Aufenthalt wird von Kindern, die im Bundesland geboren wurden, gefordert. Zudem verkürzt sich die Aufenthaltsfrist auf sechs Jahre, wenn Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nachgewiesen werden. Die sogenannte nachhaltige persönliche Integration liegt zum Beispiel vor, wenn sich jemand mindestens drei Jahre lang freiwillig bei einer gemeinnützigen Organisation engagiert oder aufgrund einer mindestens dreijährigen Ausübung eines Berufs im Bildungs-, Sozial- oder

Gesundheitsbereich, wobei hier aber zu bedenken ist, dass das Einkommen die monatliche Geringfügigkeitsgrenze decken muss. Als nachhaltige persönliche Integration gilt es auch, wenn jemand drei Jahre in einer Funktion in einem Interessenverband oder einer Interessenvertretung tätig ist. Allgemein ist zu beachten, dass die Tätigkeit, die jene nachhaltige und persönliche Integration nachweisen soll, dem Allgemeinwohl in besonderer Weise dienen muss und ebenfalls einen integrationsrelevanten Mehrwert für die Integration der MigrantInnen in Österreich bedeuten muss. Dafür ist eine schriftliche Stellungnahme und Erläuterung seitens der MigrantInnen erforderlich. An diesem Punkt wird kritisiert, dass jemand, der sich in diesem Ausmaß ehrenamtlich engagiert, aufgrund dieser Tätigkeit vermutlich bereits über Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 verfügen (muss) (Peyrl et al. 2015: 345f.).

In der Regel gilt für Drittstaatsangehörige, dass sie sich vor dem Erwerb der Staatsbürgerschaft zehn Jahre rechtmäßig und ununterbrochen in Österreich aufgehalten haben müssen. Davon müssen sie fünf Jahre niedergelassen gewesen sein. Nach der Frist von zehn Jahren besteht allerdings noch kein Rechtsanspruch, es handelt sich um eine Ermessenseinbürgerung. Das bedeutet, selbst wenn ein Antragsteller/ eine Antragstellerin die gesamten Voraussetzungen erfüllt, ist der Erhalt der Staatsbürgerschaft damit noch nicht gesichert. Der Beschluss über den Erhalt liegt im Ermessen der Behörden, die das Verhalten der Betroffenen im Hinblick auf das Allgemeinwohl und die öffentlichen Interessen beurteilen, sowie das Ausmaß von deren Integration (www.help.gv.at).

Bei Erfüllung der Verleihungsvoraussetzungen und einer nachhaltigen persönlichen und beruflichen Integration besteht nach 15 Jahren des rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalts ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung. Die Anforderung der fünfjährigen Niederlassung fällt hierbei weg. Die nachhaltige Integration definiert sich über einen sicheren Arbeitsmarktzugang sowie einen sicheren Aufenthaltsstatus und den Nachweis besonderer persönlicher oder familiärer Bindungen in Österreich. Nach 30 Jahren ununterbrochenen Wohnsitzes in Österreich besteht bei Erfüllung der allgemeinen Verleihungsvoraussetzungen ebenfalls ein Rechtsanspruch auf die Verleihung der Staatsbürgerschaft. Hierbei genügt der Nachweis eines ununterbrochenen Hauptwohnsitzes in Österreich, dass der Aufenthalt durchgehend rechtmäßig war, ist in diesem Fall nicht nachzuweisen (Peyrl et al. 2015: 346).

Diese Ausführungen beziehen sich auf Drittstaatsangehörige. Für Asylberechtigte, EWR- BürgerInnen, Familienangehörige von ÖsterreicherInnen etc. gibt es eigene Bestimmungen, die hier allerdings nicht erläutert werden. Die entsprechenden

Bestimmungen sind bei Peyrl (2015: 346ff.) nachzulesen.

Zuletzt sind noch die Kosten zu nennen, die durch eine Einbürgerung anfallen. Es gibt Antragsgebühren, Verleihungsgebühren des Bundes und Verleihungsgebühren des jeweiligen Bundeslandes. Dazu kommt noch, dass für die Ausbürgerung im Heimatland ebenfalls Gebühren anfallen können. Die Kosten für die Antragstellung belaufen sich auf 110€, die Bundesgebühren für die Verleihung variieren je nach Verleihungsgrund, allgemein werden für eine Einbürgerung von Drittstaatsangehörigen nach zehn Jahren 976,80€ verrechnet. Bei den Landesgebühren gibt es je nach Bundesland Unterschiede und auch in der Berechnung des Betrages gibt es verschiedene Herangehensweisen. In manchen Fällen wird der Betrag je nach Einkommen der AnwerberIn berechnet, in anderen Fällen gibt es einen fixen Betrag (Peyrl et al. 2015: 354).

In Niederösterreich hängt die Höhe der Gebühr vom Einkommen der AntragstellerIn ab. Je nachdem können die Kosten zwischen 136€ bis zu 1056€ pro Person betragen. (www.noe.gv.at)

Die Autoren (Peyrl et al. 2015: 338) kritisieren vor allem die hohen Kosten als massive Einbürgerungshürde. Neben den oben angeführten Kosten für die Einbürgerung selbst umfasst das vor allem die hohen nachzuweisenden Einkünfte. Dies ist für viele Betroffene allein schon deshalb schwierig, weil MigrantInnen häufig in schlecht bezahlten Berufen tätig sind oder überhaupt von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die zweite große Hürde, die für die Einbürgerung besteht, ist die umfassende Überprüfung der Deutschkenntnisse und vor allem des Wissens um die Politik und Geschichte Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes. Die Einbürgerung stellt somit ein Privileg für Zugewanderte aus höheren Einkommens- und Bildungsschichten dar, MigrantInnen aus sozial schwachen Verhältnissen haben geringe Chancen, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben und bleiben häufig mit der Eigenschaft als AusländerIn stigmatisiert. Somit fördert diese Regelung nicht Integration, sondern treibt Segregation bereits benachteiligter Gruppen weiter voran. Problematisch ist vor allem auch die Tatsache, dass dies ein Demokratiedefizit mit sich bringt, da ausländische Staatsangehörige grundsätzlich nicht wahlberechtigt sind (Peyrl et al. 2015: 338).

In Anbetracht der Tatsache, dass der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft stark an die finanziellen Ressourcen gekoppelt ist, scheint die Aussage aus dem statistischen Bericht „migration&integration“ aus dem Jahr 2017, die Zahl der Einbürgerungen sage etwas über die Bereitschaft aus, die ursprüngliche Staatsbürgerschaft aufzugeben, nicht tragfähig. Eher scheint es so, wie die Autoren Peyrl et al. meinen, dass

hier Selektion stattfindet und Personen aus einem sozial schwachen Umfeld schon allein aufgrund der Bedingungen vom Zugang ausgeschlossen sind. Zudem ist es auch fraglich, wie integrationsfördernd die langen Aufenthaltsfristen sind, wenn gleichzeitig keine politische Mitsprache gewährleistet ist. Diese Umstände wirken dann eher integrationshemmend und nicht förderlich für eine potenzielle Identifikation mit den Lebensumständen und -realitäten in Österreich.

Bauböck und Perchinig schreiben (2006: 735):

„Auch die Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes hob „Integration“ gemessen vor allem am Merkmal Deutschkenntnisse - als maßgebliches Kriterium hervor. In den Erläuterungen wurde festgehalten, dass Einbürgerung kein Mittel zur Integration, sondern vielmehr der Abschluss des Integrationsprozesses sei“.

An diesem prägenden Prinzip der Staatsbürgerschaft als Abschluss der gelungenen Integration wurde bis heute festgehalten, sowie auch an dem zentralen Merkmal der Deutschkenntnisse. Nach den Ausführungen zu den Bedingungen des Erwerbs der Staatsbürgerschaft und dessen Stellenwert im Hinblick auf Integration werden diese im folgenden Kapitel einer Kritik unterzogen. Einige Punkte wurden bereits kurz angesprochen und werden nachfolgend genauer ausgeführt.

5.3.3 Kritik am österreichischen Staatsbürgerschaftsgesetz

Gerade auch nach der Novelle des StbG im Jahr 2005 gab es eine Reihe an Kritikpunkten. Im Hinblick auf Integration wurde bemängelt, dass Integration keinen Wert zu haben scheint, lediglich einen hohen Preis. Zudem würde es für alle Betroffenen nicht nur zu einer Verzögerung, sondern teilweise gar zu einem Ausschluss von der Verleihung der Staatsbürgerschaft kommen. Das Prinzip des Erhalts der Staatsbürgerschaft am Ende eines gelungenen Integrationsprozesses wird ebenfalls in Frage gestellt, so würde die Verleihung der Staatsbürgerschaft nicht in Anerkennung enden. Zahlreiche AusländerInnen werden im Gegenteil auch nach diesem Schritt weiterhin als fremd betrachtet. Zudem würde der Erhalt der Staatsbürgerschaft auch nicht bedeuten, dass danach keine Integrationsangebote oder Schutz vor Diskriminierungen mehr benötigt werden. Es wurde im Anschluss an die Novelle auch betont, dass erst die Gleichstellung im Sinne von Rechten und Pflichten, aber auch Partizipation, eine vollständige Integration ermöglicht (Fessler et al. 2006: 29f.).

Das bedeutet, dass ein Umdenken stattfinden sollte. Partizipation darf nicht erst durch Integration und in dem Fall durch den Erhalt der Staatsbürgerschaft nach frühestens zehn Jahren ermöglicht werden. Gerade über die Gleichstellung und das Recht zur Partizipation, vor allem im Sinne von Wahlbeteiligung, soll Integration ermöglicht werden.

Auch der Bundesrat äußerte sich zu der Novelle durchaus kritisch:

„Es gibt daher keinen Grund für Verschärfungen des bestehenden Staatsbürgerschaftsrechts, welches schon jetzt eines der strengsten Europas ist. Dazu kommt, dass die Länder, die das Staatsbürgerschaftsrecht tagtäglich zu vollziehen haben, in die Verhandlungen zur Novellierung nicht eingebunden wurden.“ (Fessler et al. 2006: 30)

Die Kritik richtete sich also nicht nur gegen die Inhalte der Novelle, sondern auch gegen das Nicht- Hören von wichtigen Stimmen und der Meinung zentraler AkteurInnen im Bereich Integration.

Gerd Valchars (2006: 2f.) sieht ein Problem in der Veränderung der Zusammensetzung der nationalen Gesellschaft. Der Anteil jener Menschen der Bevölkerung, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, wird immer größer, weshalb eine immer größere Kluft zwischen Wohn- und StaatsbürgerInnen entsteht. Durch dieses Ungleichgewicht zwischen Wohn- und Wahlbevölkerung entsteht in weiterer Folge eine defizitäre Demokratie, womit die Abnahme an Inklusivität des politischen Systems bezeichnet wird. Das bedeutet, wie auch zuvor schon angedeutet, dass die betroffenen MigrantInnen über keinerlei politische Mitsprache verfügen. Sie haben keinen Einfluss auf jene rechtlichen Regelungen, von denen sie betroffen sind.

Valchars (2006: 4) hat in seiner Arbeit eine Reihe von Hypothesen aufgestellt. Zum einen kritisiert er die Koppelung der Staatsbürgerschaft an das Wahlrecht, weil dadurch Integration verhindert wird. Stattdessen müsse anerkannt werden, dass das Wahlrecht Zugehörigkeit schafft und mit einem Wahlrecht auch die Auseinandersetzung mit dem politischen System einhergeht. Politische Rechte haben eine integrative Wirkung, während der Ausschluss von politischer Teilhabe zu Desinteresse führt.

Zunächst muss auch die Frage gestellt werden, warum, im Hinblick auf die aktuellen Regelungen, vermehrt Einbürgerungen stattfinden. Die Einbürgerung ist für viele MigrantInnen ein Instrument, um Diskriminierung zu entgehen und Mitsprache zu erreichen. Es gilt zu hinterfragen, ob die Identifikation mit Österreich das Hauptmotiv für den Erwerb der Staatsbürgerschaft ist.

Valchars (2006: 4) schreibt diesbezüglich, dass eine Entkoppelung politischer, sozialer und ziviler Rechte vom Besitz der Staatsbürgerschaft diese aufwerten würde. Der Staatsbürgerschaftserwerb wäre dann nicht eine reine Nützlichkeitsabwägung zum Schutz

vor Diskriminierung und dadurch kann auch die erhoffte Verbundenheit zu einem Land erreicht werden. Gleichzeitig müsse auch das Verbot der Doppelstaatsbürgerschaft überdacht werden, das für viele potenzielle BewerberInnen eine wesentliche, oft sogar die ausschlaggebende Hürde im Einbürgerungsprozess darstellt.

Es gilt zu fragen, welche Bedrohung in einer Doppelstaatsbürgerschaft gesehen wird. Abgesehen von den Kosten, die durch eine Ausbürgerung entstehen, bildet die Staatszugehörigkeit für viele Personen einen wesentlichen Teil ihrer Identität. Geben sie ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft auf, gelten sie vielleicht als Verräter in ihrem Heimatland, werden dort nicht mehr als vollwertige Mitglieder anerkannt und in vielen Fällen kommt es vermutlich zu massiven Hürden, wenn diese Menschen wieder zurückkehren wollen. Das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht vermittelt den Eindruck, dass Integration nur bedeuten kann, sich ausschließlich Österreich zuzuwenden. Wer ÖsterreicherIn werden möchte, muss jegliche andere Identität und Zugehörigkeit aufgeben. Und wer ÖsterreicherIn werden möchte, darf nicht den Wunsch in sich hegen, wieder zurückzukehren in das Land seiner Herkunft. Die Verbindung zu einem Land, in diesem Fall Österreich, muss einer Verbundenheit zum Herkunftsland aber nicht im Weg stehen. Diese Personen werden dann hin- und her gerissen zwischen zwei Welten. Im schlimmsten Fall besitzen sie die österreichische Staatsbürgerschaft, werden aber zum Beispiel weiterhin als AusländerInnen stigmatisiert und fühlen sich deshalb nicht zugehörig, während sie gleichzeitig auch in ihrer Heimat nicht als vollwertige Mitglieder akzeptiert werden, weil sie ihre Staatsbürgerschaft aufgegeben haben und sich sozusagen für eine Auswanderung entschieden haben. Dieser Konflikt in Zusammenhang mit Identität und Zugehörigkeit darf in der Diskussion um das Thema Doppelstaatsbürgerschaft nicht vergessen werden.

Valchars (2006: 5) bemängelt auch, dass Österreich sich nicht klar als Einwanderungsland positioniert. Dies wird zwar immer wieder eingestanden, aber es wird nicht dementsprechend gehandelt. Wenn die Politik zu Österreich als einem Einwanderungsland stehen würde, würde das auch dazu führen, dass MigrantInnen politische Rechte zugestanden würden, weil sie als integraler Bestandteil der Gesellschaft zählen würden.

Dass Österreich eine der restriktivsten Staatsbürgerschaftsregelungen pflegt, wurde bereits an den Bedingungen veranschaulicht, schlägt sich aber auch in den Zahlen nieder. Von den Einbürgerungen im Jahr 2004 waren 62,6 Prozent aufgrund eines Rechtsanspruches und 37,4 Prozent Ermessenseinbürgerungen. Von den Einbürgerungen

aufgrund des Rechtsanspruches wiederum waren der Großteil der Betroffenen minderjährige Kinder oder EhepartnerInnen. Die Einbürgerungen aufgrund des Rechtsanspruches nach 15 oder 30 Jahren Aufenthalt hingegen machten 3,7 Prozent der Gesamtzahl aus. Bei den Ermessenseinbürgerungen wiederum überwiegen jene nach 10 Jahren Aufenthalt, die Verkürzung der Frist aufgrund außerordentlicher Leistungen im Interesse der Republik trat nur in 3,9 Prozent der Fälle auf und stellt somit ebenfalls eine Ausnahme dar (Valchars 2004: 20ff.).

Das österreichische StbG ist nicht nur stark restriktiv, es vermittelt auch ein ganz spezielles Integrationsverständnis. Zum einen muss Integration vor der Verleihung der Staatsbürgerschaft stattfinden. Zum anderen stellt die Verleihung selbst sozusagen die behördliche Bestätigung über den Erfolg der Integration eines Migranten/ einer Migrantin dar. Integration wird dabei als reine Anpassungsleistung des vermeintlich Fremden verstanden. Viele andere Länder hätten laut Valchars (2006: 24f.) erkannt, dass die Staatsbürgerschaft ein Instrument zur Integration darstellt und nicht dessen Abschluss. Während also eine inklusive Regelung notwendig wäre, ist die Tendenz, den Staatsbürgerschaftsverleih weiterhin zu erschweren und die Einbürgerungszahlen zu senken.

Der Autor (Valchars 2006: 75) spricht von einem „perfekten Ausschluss“ der MigrantInnen. Auf Bundes- und Landesebene ist ohne Staatsbürgerschaft keine Form der rechtlich formalisierten politischen Partizipation möglich und auch in der Versammlungsfreiheit gibt es Einschränkungen. Es gibt also auch keine Möglichkeit der politischen Artikulation und Thematisierung. Auf Gemeindeebene gibt es lediglich für EU-BürgerInnen Partizipationsmöglichkeiten. Hier wird noch einmal deutlich, dass MigrantInnen keine Stimme gegeben wird bzw. diese nicht gehört wird. Das bedeutet nicht, dass sie keine Stimme haben oder diese nicht nützen würden, die Frage ist eher, inwieweit die Stimmen gehört und anerkannt werden. Hier sei noch einmal erwähnt, dass von den Betroffenen eine Identifikation mit Österreich und den Lebensrealitäten gefordert wird, während sie über mindestens zehn Jahre keine Möglichkeit der Mitgestaltung haben.

Genau hier sieht Valchars (2006: 105, 113) das Problem. Eine Demokratie setzt voraus, dass jene Menschen, die von Entscheidungen betroffen sind, direkt oder indirekt daran mitwirken können müssen. Dies trifft auf die MigrantInnen nicht zu. Für alle Nicht-StaatsbürgerInnen bedeutet das laut Valchars eine gesellschaftliche Inklusion bei gleichzeitiger politischer Exklusion. Im politischen System gibt es also ein Repräsentationsdefizit, während die Teilhabe an der realen Lebenswelt, dazu zählt der

Autor die Partizipation am Arbeits- und Konsummarkt, der Zivilgesellschaft und der Kultur nicht nur notwendig ist, sondern gefordert wird. Valchans (2006: 114) sieht hier zwei Möglichkeiten, um diesem Repräsentationsdefizit entgegenzuwirken: Entweder werden die demokratischen Rechte auf NichtstaatsbürgerInnen übertragen, um so eine politische Inklusion von MigrantInnen zu gewährleisten, oder es erfolgt ein schnellerer und für MigrantInnen einfacherer Zugang zur Staatsbürgerschaft.

Das Kapitel zur Kritik an der restriktiven Handhabung der Verleihung der Staatsbürgerschaft soll mit folgendem Zitat abgeschlossen werden:

„Staatsbürgerschaft und Gesellschaftsmitgliedschaft stehen in einem wechselseitigen Bedingungsverhältnis (...) Eine demokratische Gesellschaft verträgt dauerhaft keine hohe quantitative und qualitative Diskrepanz zwischen Nichtstaatsbürgern und Staatsbürgern, wenn beide in gleicher Weise (also in räumlicher und zeitlicher Hinsicht) Mitglieder, das heißt Teilnehmer, Konsumenten, Produzenten etc. in der gesellschaftlichen Organisation, einschließlich des ökonomischen Systems, sind.“ (Murmann 2000: 15)

6. Die kommunale Ebene

Im folgenden Kapitel wird es um die kommunale Ebene in der Integrationspolitik gehen. Welchen Stellenwert spielt die kommunale Integrationspraxis, wer sind die zentralen AkteurInnen und seit wann beschäftigen sich Gemeinden vermehrt mit dem Thema Integration? Nachdem diese Fragen zu Beginn behandelt werden, folgt ein Kapitel zum Handbuch „Integration im ländlichen Raum“. Im Anschluss wird es konkret um die Erfahrungen aus ausgewählten Gemeinden gehen, in dieses Kapitel fließen dann auch die Erkenntnisse aus den qualitativen Interviews ein. Dabei ist die Frage nach der Rolle der BürgermeisterInnen zentral.

6.1 Der Stellenwert der kommunalen Integrationspraxis

Bevor Besonderheiten und Entwicklungen der kommunalen Integrationspraxis erläutert werden, soll die Einwanderungsrealität in den Gemeinden anhand der Statistik „migration&integration“ aus dem Jahr 2017 verdeutlicht werden. Der Großteil der im Ausland geborenen Personen in Österreich lebt in größeren Städten, so leben etwa 38% dieser Personengruppe in Wien, insgesamt in etwa 61% der Personen mit ausländischem Geburtsort in Städten mit mehr als 20 000 EinwohnerInnen. Was die Zuwanderung in Gemeinden betrifft, lebten am 1.1. 2017 53% der MigrantInnen in insgesamt 44 von insgesamt 2096 Gemeinden. Wenn man hier wiederum unterscheidet in Personen mit ausländischem Geburtsort und jenen, die bereits in Österreich geboren wurden, ergibt sich folgendes Bild: 44% der ausländischen Personen, die in Österreich geboren wurden, leben in Gemeinden mit weniger als 5 000 EinwohnerInnen. In Gemeinden dieser Größenklasse leben nur 20% der Personen mit ausländischem Geburtsort (Statistik Austria 2017: 80).

In Niederösterreich lebten 2016 gesamt 1 666 086 Personen, davon wurden 209 352 nicht in Österreich geboren (www.statistik.at). Es folgt eine Darstellung der Zahlen aus den einzelnen Landeshauptstädten. Dabei geht es um den Prozentsatz jener Personen, die im Ausland geboren wurden.

Wien	36 %
Sankt Pölten	20,6 %
Eisenstadt	19,1 %
Graz	25,7 %
Klagenfurt	19,7 %
Linz	28,1 %
Salzburg	31,6 %
Innsbruck	30,3 %
Bregenz	30,0 %

(Quelle: Statistik Austria 2018)

Weigl (2009: 64) schreibt, dass die österreichischen Kommunen den Aufgabenbereich der Integration und ihre eigene Verantwortung darin bereits sehr früh erkannt haben. Ausschlaggebend war die Gründung des Wiener Integrationsfonds im Jahr 1992. Dieser wurde dann 2004 in eine eigene Magistratsabteilung „Integrations- und Diversitätsangelegenheiten“ überführt. Das Engagement der Gemeinden schlägt sich vor allem in der Entwicklung von Integrationsleitbildern und Integrationskonzepten nieder, wobei hier bereits aktive Gemeinden oder Städte anderen als Vorbilder dienten und so immer mehr Kommunen dieser Entwicklung folgten. Gleichzeitig kam es auch zur Errichtung lokaler Beratungseinrichtungen, die mit dem Thema Integration betraut wurden. Eine wesentliche Frage ist jene nach dem Handlungsspielraum der Kommunen, diesen schätzt Weigl (2009:64) als eher gering ein, die Vorgaben aus der Bundespolitik würden föderative Instanzen einschränken.

Zur Geschichte der kommunalen Integrationspraxis schreibt Perchinig (2016: 53ff.), dass die meisten Integrationsinitiativen in den Gemeinden in den 1990er Jahren entstanden. Auslöser dafür waren vor allem die vielen Flüchtlinge, die Österreich aufgrund der Jugoslawienkriege erreichten. Es gab aber auch einige Initiativen von AktivistInnen oder NGOs, wie etwa SOS Mitmensch, sowie aus den Universitäten, die sich sehr stark für eine Gleichbehandlung der MigrantInnen einsetzten.

Ein erster Integrationsbericht erschien 1995 in Vorarlberg, enthielt allerdings im Gegensatz zu den aktuelleren Integrationsberichten keine konkreten Maßnahmen. Dornbirn war die erste Stadt, die ein eigenes Integrationsleitbild erstellte. Bei den weiteren Prozessen der kommunalen Leitbildgestaltung gab es unterschiedliche Schwerpunkte, je nachdem, wer diese aktiv mitgestaltete. In vielen Gemeinden waren an der

Problemdefinition vor allem NGOs und AkteurInnen aus dem akademischen Feld maßgeblich beteiligt. In Wien hingegen waren es vor allem Personen aus der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ). In Vorarlberg wiederum stammten die wesentlichen AkteurInnen aus der Kulturszene, weshalb das framing des Leitbildes dort starke zivilgesellschaftliche Akzente aufweist. Waren vermehrt NGOs MitgestalterInnen, so lag der Fokus vor allem auf den politischen Partizipationsmöglichkeiten für MigrantInnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (Perchinig 2016: 55).

Janda (2012: 88) warnt vor unklaren Zuständigkeiten im Bereich der Integrationspolitik. In der österreichischen Integrationspolitik wäre es üblich, dass die oberen staatlichen Ebenen auf die unteren verweisen und umgekehrt. Ohne klare Zuständigkeiten gibt es aber auch keine Verantwortlichkeiten und wenn sich niemand verantwortlich fühlt, dann passiert auch nichts.

Zu den Verantwortlichkeiten und der Rolle der Gemeinden im Bereich Integration schreibt Perchinig (2003: 22):

„Integration im Sinne des Zusammenlebens findet konkret in Städten und Kommunen statt. Die Gemeinde, der Bezirk oder der Stadtteil sind die Orte des alltäglichen Kontakts. Dort treffen MigrantInnen und „Alteingesessene“ aufeinander, dort besuchen die Kinder Kindergarten und Schule und spielen in lokalen Fußballvereinen.“

Anhand dieser Aussage wird deutlich, warum die Gemeinde in Integrationsfragen eine sehr wesentliche Stellung einnimmt. Sie bildet das unmittelbare Lebensumfeld. Wie kann ein Bewusstsein dafür bei kommunalen Verantwortungsträgern geschaffen werden? Und wie kann eine Gemeinde bei den diversen Aufgaben und Anstrengungen unterstützt werden?

Perchinig (2003: 22) schreibt, dass Integration lange Zeit als zentralstaatliche Aufgabe gesehen wurde, Gemeinden haben einerseits also keine klaren Verantwortlichkeiten, und wenn sie sich engagieren, bemängeln sie, dass ihnen nicht ausreichend (finanzielle) Mittel für ihre Integrationsarbeit zur Verfügung gestellt werden. Integration bedeutet für Perchinig (2003: 22) jedoch nicht nur die zentralstaatlichen Regelungen, welche die Sozialpolitik und den Arbeitsmarkt im Bereich Integration betreffen. Integration ist auch Aufgabe von Städten und Gemeinden.

Die Verantwortung einzusehen ist also eine Sache, die Wahrnehmung der damit einhergehenden Aufgaben und Herausforderungen eine weitere. Das kann prinzipiell als Aufgabe der Gemeinde angesehen werden. Wer sich als Gemeinde einsetzt und seiner Stellung bewusst ist, sollte allerdings dementsprechend unterstützt werden. Die Gemeinden dürfen nicht alleine gelassen werden.

Die Frage ist auch, wo letztendlich der Unterschied zwischen der kommunalen Ebene und der Bundesebene liegt. Bischof et al. (2007: 165, 170ff.) schreiben dazu, dass gerade in den Gemeinden ein Gestaltungs- und Handlungsbedarf im Bereich Integration vorliegt, während auf Ebene des Bundes parteipolitische Interessen anstatt konkreter Maßnahmen überwiegen. Natürlich hängt der Stellenwert von Integration in einer Gemeinde auch von deren politischer Ausrichtung ab. Neben der politischen Ausrichtung spielt auch die Einschätzung der Situation eine Rolle. Die AutorInnen betonen aber, dass in Gemeinden, in denen Integration als weniger gut gelungen eingeschätzt wird, nicht unbedingt Anstrengungen erfolgen, diese Situation zu verbessern. Im Gegenteil zeigt sich, dass gerade dort, wo Gemeinden ihren Integrationsprozess als fortschrittlich einstufen, trotzdem ein weiterer Handlungsbedarf gesehen wird. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass, wenn Integration als wichtiges politisches Handlungsfeld gehandhabt wird, auch die Situation meistens weitaus positiver und optimistischer eingeschätzt wird. Für ein positives branding von Integration auf kommunaler Ebene sind vor allem die politischen EntscheidungsträgerInnen ausschlaggebend, die die Bedeutung des Politikfeldes vor allem durch den Prozess der Leitbildentwicklung unterstützen können. Zuletzt schreiben die AutorInnen noch, dass es für die Entwicklung eines Leitbildes ungünstig ist, wenn assimilatorische Annahmen überwiegen und lediglich Forderungen an die ZuwanderInnen formuliert werden.

Götzelmann (2010: 184, 206) hebt hervor, dass die meisten Kommunen Integration als ein Querschnittsthema behandeln und es dementsprechend in allen Ebenen ihrer Politik berücksichtigen. Zudem unterscheidet sich die Integrationspolitik der Bundes- und der Kommunalebene dadurch, dass bundespolitisch vor allem der Sicherheitsaspekt im Vordergrund steht. Die Autorin betont ebenfalls, dass die Kommunen in Österreich in Integrationsbelangen nicht völlig selbstbestimmt agieren können. Es gibt einige Vorgaben der Bundesebene, aber auch der EU- Ebene, die auf die Gemeindeebene wirken. Die Integrationsarbeit einzelner Gemeinden kann sich also entweder an diesem vorgegebenen Rahmen orientieren, oder aber es gibt engagierte Kommunen, die darüber hinaus Maßnahmen setzen. Aber auch ein umgekehrter Prozess ist denkbar. So kann es dazu kommen, dass der Spielraum engagierter Gemeinden durch die Bundespolitik eingeschränkt wird.

Die Autorin (Götzelmann 2010: 194) schreibt weiter, dass es in den Gemeinden keinen expliziten politischen oder gesetzlichen Auftrag gibt, sondern Integrationsagenden selbstständig wahrgenommen werden. Städte und Gemeinden, die sich engagieren,

basieren ihre Integrationsarbeit dabei ähnlich wie die Länder auf dem Aufbau eigener Koordinationsstellen oder Integrationsbüros. Für die Leitbildentwicklung ist vor allem die Analyse der eigenen Einwanderungssituation ausschlaggebend. Ein wesentlicher Aspekt bei der kommunalen Integrationspraxis ist die Einbeziehung der MigrantInnen selbst sowie die Berücksichtigung ihrer Interessen. Dies ermöglicht nicht nur eine Verbesserung der Lebenssituation von MigrantInnen, sondern mündet auch im Abbau von Vorurteilen sowie einem besseren Verständnis zwischen den Bevölkerungsgruppen verschiedener Herkunft.

Rümmele und Stock (2007: 117f.) fassen in ihrem Beitrag „Kommunales Engagement als Integrationsfaktor“ die Grund- und Leitsätze diverser Integrationsleitbilder zusammen. Ein zentrales Prinzip lautet zum Beispiel „Vielfalt muss gelebt werden“, was bedeutet, dass allen BürgerInnen eine Gestaltungs- und Entfaltungsmöglichkeit für ihr Leben ermöglicht werden soll. Zudem sollen die Potenziale aller genutzt werden und ihnen politische und gesellschaftliche Teilhabe zugestanden werden. Wesentlich ist auch die Einschätzung von Integration als gegenseitiges „Fördern und Fordern“. Das bedeutet ein aktives Engagement sowohl der ZuwanderInnen als auch der Ansässigen einer Gemeinde und versucht der Forderung gerecht zu werden, keine Abhängigkeiten auf Seiten der ZuwanderInnen zu etablieren.

Die Autoren (Rümmele/ Stock 2007: 140) ermutigen vor allem zum Engagement politischer AkteurInnen in der Gemeinde:

„Oft wird befürchtet, dass ein zu großes Engagement für das Thema „Integration“ sich nachteilig für politische Akteure auswirken könnte. Erfahrungen aus Gemeinden, die sich sehr intensiv dem Thema zugewandt haben, bestätigen diese Befürchtung nicht. Es wird - ganz im Gegenteil - oft wahrgenommen, dass die Bevölkerung Integrationsarbeit begrüßt und als sehr wichtig erachtet. Natürlich wird es in einem sensiblen gesellschaftspolitischen Bereich kritische und manchmal auch ablehnende Haltungen geben. Entscheidend wird sein, die Integrationsarbeit angemessen und ausgewogen anzulegen. (...) Es sollte weniger gruppenspezifisch polarisierend als vielmehr problemorientiert in einem sozial- strukturellen Sinn gedacht und gehandelt werden.“

Gerade der letzte Satz dieses Zitats zeigt auch wieder, dass eine stetige Trennung der BewohnerInnen in „Wir“ und „die Anderen“ nicht nur nicht sinnvoll ist, sondern auch Konfliktpotential bedeutet. Durch diese Trennung stellt sich immer die Frage, wem geholfen wird. Integration soll nicht bedeuten, sich nur MigrantInnen zuzuwenden und bei Einheimischen das Gefühl zu erwecken, sie würden vernachlässigt werden. Stattdessen sollten Probleme ganzheitlich betrachtet werden. Geht es zum Beispiel um die Unterstützung von Kindern, so ist zu bedenken, dass nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund Schwierigkeiten haben, sondern auch einheimische Kinder Förderbedarf haben.

Wie bereits im Kapitel zu den strategischen Dokumenten der österreichischen Integrationspolitik betont wurde, stellt Integration Gemeinden vor besondere Herausforderungen beziehungsweise wurden Gemeinden als Orte mit besonders hoher Partizipationsmöglichkeit seitens der MigrantInnen dargestellt. Die Frage lautet also: Wo liegen die Besonderheiten für Gemeinden in ihrer Beschäftigung mit Integration?

Auch diesen Fragen widmen sich Rümmele und Stock. Das Besondere an der kommunalen Ebene ist für die Autoren, dass vor allem in kleineren Gemeinden die Möglichkeit zum Rückzug seitens der MigrantInnen nicht so stark gegeben ist wie in Städten, es herrscht also weniger Anonymität. Dies allein reicht aber nicht für gelungene Integration oder erfolgreiche Begegnung aus. Es liegt dann an der Kommunalpolitik, wie sich diese Gegebenheiten auf das Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen auswirken. Das kann entweder zu Feindseligkeiten führen und Diskriminierung verstärken oder aber in Solidarität und Hilfsbereitschaft münden. Generell wird vor allem der regionale Austausch als sinnvoll für eine erfolgreiche kommunale Integrationspolitik gesehen (Rümmele und Stock 2007: 120, 155).

Güngör setzt am Punkt der geringeren Anonymität auf der Gemeindeebene an und rückt dabei eine andere Frage in den Vordergrund, nämlich jene nach dem tatsächlichen Zugang der MigrantInnen zur ansässigen Bevölkerung. Die Gemeinde selbst muss sich auch öffnen und den MigrantInnen einen Zugang ermöglichen. Güngör (2008: 139) meint, dass der Zugang in kleineren Gemeinden oft schwieriger ist, da diese öfter auf Tradition und Konstanz setzen. Zudem hätten ZuwanderInnen in größeren Städten oft die Möglichkeit, in migrantischen Netzwerken gerade in der Phase ihrer Ankunft Anschluss zu finden. In kleineren Gemeinden hingegen wären sie eher auf sich gestellt. In kleineren Gemeinden ist es auch oft so, dass (nicht nur) MigrantInnen sondern auch ZuwanderInnen aus dem Umland in ländlichen Regionen verstärkt als fremd wahrgenommen werden, und auch insgesamt länger fremd bleiben (Güngör 2008: 136f.).

Das unterstreicht noch einmal die Tatsache, dass die Möglichkeit der Begegnung alleine nicht ausreicht. Die Gemeinde stellt das unmittelbare Lebensumfeld der MigrantInnen dar und gleichzeitig wird in der Gemeinde ein Großteil der Integrationsarbeit geleistet. Das Ziel sollte es sein, nicht *über* MigrantInnen zu sprechen, sondern *mit* ihnen.

Der Autor erachtet die Rolle der BürgermeisterInnen als zentral in diesem Konfliktfeld. Es liegt am Bürgermeister/der Bürgermeisterin, wie er/sie das Thema Integration in ihrer Gemeinde behandelt. Es sei wichtig, dass keine Spaltung in Wir und

die Anderen vorgenommen wird. Zudem müssen Ängste und Unsicherheiten aller ernst genommen werden. Die BürgermeisterInnen sind in der Lage, bewusst ein integrationsfreundliches Klima zu schaffen. Das bedeutet auch, Zuwanderungsfragen nicht als ein notwendiges Übel zu behandeln, sondern die MigrantInnen als wichtigen Teil der Gemeinde wertzuschätzen. Dies sei aber auch nur dann möglich, wenn sich ein/e BürgermeisterIn als BürgermeisterIn aller GemeindebürgerInnen versteht, womit eine Hinwendung zum Paradigma der Wohnbürgerschaft und ein Abwenden vom Prinzip der Staatsbürgerschaft angestrebt wird. Institutionelle Unterstützung durch Gemeindeausschüsse, die sich dem Thema Integration widmen oder IntegrationsgemeinderätInnen, wirken sich ebenfalls positiv aus. Für eine gelingende Integration ist es außerdem notwendig, klare Zuständigkeiten und entsprechende Kompetenzen zu formulieren (Güngör 2008: 145f.).

Was konkrete Maßnahmen betrifft, warnt der Autor vor „Multi Kulti Festen“ und der Überbetonung des Anderen beziehungsweise einer Reduzierung auf folkloristische Aspekte. Vielmehr sei es wichtig, die Begegnung und den Respekt im Alltag zu fördern und sich für ein gelungenes und friedliches nachbarschaftliches Zusammenleben einzusetzen. Das erfordert auch den Einbezug von MigrantInnencommunities und MigrantInnenvereinen, die als AkteurInnen im Bereich Integration wahrgenommen werden. Zudem muss sich die Gemeinde zusätzlicher Rollen bewusst werden, wie etwa als Dienstleister, Arbeitgeber und Identifikationsstifter für alle (Güngör 2008: 139, 141f.).

Das bedeutet einerseits, dass die Gemeinde speziell den MigrantInnen die Möglichkeit bieten kann, etwas beizusteuern und sich zu beteiligen, indem in der Gemeinde MigrantInnen angestellt werden. Dies steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Rolle als Ort der Identifikation. Durch die Anstellung in der Gemeinde wächst der Bezug zu dieser, was für die persönliche Identifikation förderlich ist. Gleichzeitig fällt es Ansässigen dadurch vielleicht ebenfalls leichter, MigrantInnen als Teil der Gemeinde wahrzunehmen und vor allem auch alltägliche Begegnungen zu fördern. Und letztlich dient die Gemeinde dann als gemeinsamer Ort der Identifikation und kann somit als etwas Verbindendes gesehen werden. Dies passiert natürlich nicht automatisch, sondern braucht als Prozess Zeit und eine gegenseitige Haltung der Offenheit und des Respekts. Wer nicht aufeinander zugeht, gibt dem Gemeinsamen auch keinen Raum.

Mit den Besonderheiten der kommunalen Integrationspraxis beschäftigt sich auch Marika Gruber. Für sie stellt die Gestaltung des Integrationsprozesses in Kommunen vor

allem deshalb eine Herausforderung dar, weil die ZuwanderInnen keine homogene Gruppe sind und sich auch ihre Bedürfnisse und Erwartungen unterscheiden. Gleichzeitig divergieren auch die Erwartungen der ansässigen Gemeindebevölkerung in Bezug auf das Zusammenleben und nicht jede/r ist gewillt, Diversität zu akzeptieren. Eine der Herausforderungen für ländliche Gemeinden ist auch die Tatsache, dass aufgrund des voranschreitenden Bevölkerungsrückganges die Aufrechterhaltung der örtlichen Basisinfrastruktur immer schwieriger wird. Zuwanderung kann hier eine Lösung darstellen (Gruber 2016: 142).

Dies kann natürlich als Ansatzpunkt für lokale Diskussionen genutzt werden, um in erster Linie den Stellenwert von Migration und MigrantInnen zu verdeutlichen und die Ansässigen für die Thematik zu sensibilisieren. Allerdings darf das nicht der alleinige Faktor bleiben, und Migration nicht rein in diesem Nutzen- Paradigma verortet werden. Die Gefahr dabei ist, dass die Menschen hinter den MigrantInnen vergessen und ausgeblendet werden.

Die Autorin (Gruber 2016: 143f.) betont außerdem, dass Gemeinden oft einen geringen finanziellen Spielraum haben und hier bedarfsorientiert integrationsfördernde Angebote schaffen müssen. Gleichzeitig sind Fragen des Zusammenlebens relevant: Wie schaffe ich Begegnung auf Augenhöhe oder wie stärke ich das Miteinander in einer Gemeinde? Die Basis eines gelungenen Integrationsprozesses muss daher immer eine gemeinsame beziehungsweise gemeinsam erarbeitete Vorstellung eines gelungenen Zusammenlebens sein. Die Autorin verweist auch darauf, dass eine Regelstruktur erarbeitet werden muss, es muss Ansprechpersonen und Verantwortliche in der Gemeinde geben. Integrationsmaßnahmen dürfen keine Einmalaktionen sein.

6.2 Das Praxishandbuch „Integration im ländlichen Raum“

Weitere Einblicke in die kommunale Integrationspraxis bietet das Handbuch „Integration im ländlichen Raum“, das von Marika Gruber mit der Unterstützung des BMI verfasst wurde. Es soll für Gemeinden und all jene, die in den Gemeinden im Bereich Integration tätig sind, Anhaltspunkte für konkrete Maßnahmen bieten. Auch Gruber (2013: 8f.) betont, dass Gemeinden das unmittelbare Lebensumfeld der MigrantInnen darstellen und dass es im Sinne Österreichs ist, sich den Herausforderungen zu stellen und die Chancen anzuerkennen, die ZuwanderInnen bringen. Während im Zusammenhang mit Integration häufig die negativen Beispiele überwiegen, möchte die Autorin des Handbuchs

zeigen, dass Integration in einer Reihe von Gemeinden funktioniert. Die good-practice Beispiele sollen dabei andere Gemeinden dazu anregen, ebenfalls aktiv zu werden, wobei dafür eine leitende Stelle, die sich um Integration und die Koordinierung der Maßnahmen kümmert, notwendig ist. Im Praxishandbuch sind kleine und mittelgroße Gemeinden mit bis zu 15 000 EinwohnerInnen und ländlichem Charakter vertreten. Die Ausgangsbedingungen sind je nach Gemeinde verschieden und zwar hinsichtlich der demographischen Entwicklung, der Zuwanderungsgeschichte, der Infrastruktur oder dem Arbeitsplatzangebot. Es geht nicht immer nur darum, die kommunale Integrationsarbeit erst zu etablieren, sondern oft auch darum, bestehende Strukturen systematisch auszubauen und zu festigen. Bei der Festlegung der Zielgruppe wird deutlich, welche AkteurInnen vom Thema Integration betroffen sind:

- GemeindepolitikerInnen (BürgermeisterInnen, Gemeinde- bzw. StadträtInnen)
 - Bedienstete der Gemeindeverwaltung (AmtsleiterIn, MitarbeiterInnen des Bürgerbüros, MitarbeiterInnen der verschiedenen Abteilungen der Gemeindeverwaltung)
 - LeiterInnen von MitarbeiterInnen von Regionalverwaltungen (z.B. Regionalmanagement)
 - LeiterInnen und MitarbeiterInnen von Institutionen, die in ihrer täglichen Arbeit mit Integrationsfragen und interkulturellen Belangen befasst sind (z.B. Kindergärten, Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Bibliotheken, Sozialeinrichtungen oder Integrationsberatungsstellen)
 - Ehrenamtlich Tätige
- (Gruber 2013: 11)

Was den Aufbau des Handbuches betrifft, ist dieser ähnlich wie der NAP.I und die Integrationsberichte in Handlungsfelder gegliedert, zu denen jeweils eine Reihe von good-practice Beispielen angeführt werden, um Handlungsmöglichkeiten sichtbar zu machen. Selbstverständlich stellen die angeführten Beispiele nur einen Auszug daraus dar, was in vielen Gemeinden Österreichs an Integrationsarbeit geleistet wird. Neben den Beispielen wurde dann auch eine Toolbox erarbeitet, die interessierte Gemeinden dabei unterstützen soll, ihre eigene Integrationsarbeit zu analysieren und Bereiche sichtbar zu machen, in denen Handlungsbedarf besteht. Es geht auch darum, Vielfalt und Zusammenleben zu überdenken und für Themen und Handlungsfelder zu sensibilisieren, die nicht offensichtlich sind. Im Anschluss daran sollen für die erarbeiteten Problemfelder Lösungen gefunden werden und ein Plan mit weiteren Schritten und Maßnahmen formuliert werden, der zu einem besseren Zusammenleben in der Gemeinde führt (Gruber 2013: 11, 14f.).

Passend dazu führt Gruber (2013: 16) ein Zitat an: „Integration ist ein mühsamer Weg der kleinen Schritte, aber bereits nach den ersten Metern erkennt man, wie wichtig es ist, weiter zu gehen.“

Ob eine Gemeinde integrationspolitisch aktiv ist und sich um ein friedliches Zusammenleben bemüht, hängt nicht unbedingt damit zusammen, ob es bereits ein Integrationsleitbild gibt. So gibt es einige Gemeinden, die bereits jahrelang ohne ein formelles Konzept arbeiten. Wichtig ist, dass der Arbeit ein gemeinsames Integrationsverständnis zugrunde liegt. So steht im Integrationskonzept der Gemeinde Wörgl, dass der Integrationsprozess einen Wandel beschreibt, der sowohl ZuwanderInnen als auch die aufnehmende Gesellschaft betrifft und in dem gemeinsam etwas Neues gebildet wird. Demnach geht es auch nicht darum, Werte oder gesamte Lebensweisen zu vereinheitlichen, sondern diese vereinbar zu machen (Gruber 2013: 17).

Die Rahmenbedingungen der kommunalen Integrationspraxis werden, wie bereits erwähnt, teilweise eingeschränkt. So stehen über der Ebene der Gemeinden sowohl die Ebene des Bundes, jene des Landes, aber auch die EU Ebene. Der Bund hat nicht nur die gesetzlichen Bestimmungen in der Hand, sondern verfügt auch über den Großteil der Entscheidungskompetenzen. Die Länder haben bereits einen geringeren Einfluss, Gemeinden haben demnach nur sehr wenig Entscheidungsspielraum. Die Länder beispielsweise regeln den Zugang zur Wohnbeihilfe, der Bund hat die Entscheidungsmacht bezüglich der Regelungen über die Zuwanderung, Aufenthalt und Niederlassung von ausländischen Staatsangehörigen. Eine weitere wesentliche Kompetenz des Bundes liegt in der Regelung über den Erwerb der Staatsbürgerschaft. Diese Rahmenbedingungen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Integrationsarbeit von Gemeinden beziehungsweise die Möglichkeit, die eigene Integrationsarbeit zu gestalten. Gruber (2013: 21f.) schreibt dazu auch, dass Gemeinden lediglich im „eigenen“ Wirkungsbereich gemäß dem Art. 118 Abs. 2 des Bundes- Verfassungsgesetzes selbstständig entscheiden und handeln können. Integration fällt nicht in diesen Bereich und so sind Gemeinden nicht gesetzlich verpflichtet, integrationsfördernde Angebote und Aktivitäten anzubieten. Ein zentraler Faktor ist das politische Klima in der Gemeinde. Dabei geht es darum, welchen Stellenwert das Thema Integration in einer Gemeinde hat, wie darüber diskutiert und berichtet wird, vor allem aber auch inwiefern die Gemeinde Integration als aktives Politikfeld wahrnimmt. In kleineren Gemeinden sind vor allem öffentliche MeinungsbildnerInnen und politische VerantwortungsträgerInnen für den Erfolg der Integrationsarbeit ausschlaggebend. Neben der besonderen Rolle der BürgermeisterInnen sind die Frequenz und Qualität der

Begegnungen zwischen Einheimischen und ZuwanderInnen im Alltag zentrale Faktoren. Die wesentlichen Herausforderungen sind neben der nachhaltigen Finanzierung von Projekten die bereits erwähnten Rahmenbedingungen „von oben“, die Teilhabe von MigrantInnen zu sichern, sowie eine alternde einheimische Bevölkerung (Gruber 2013: 21ff.).

Die Autorin formulierte auch konkrete Kompetenzen, die eine erfolgreiche Integrationsarbeit in den Gemeinden erfordert. Dabei betont sie, dass Integration nicht allein die Aufgabe staatlicher Institutionen darstellt. Für eine erfolgreiche Integrationsarbeit sind alle Verwaltungsebenen, der Bund, die Länder sowie die Gemeinden gleichsam gefordert. Es braucht außerdem die Zusammenarbeit weiterer wesentlicher AkteurInnen, wie unter anderem von Vereinen, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Wirtschaftsbetrieben, Medien und der Zivilgesellschaft. Folgende drei Kompetenzen sind zentral:

- **Aufnahmekompetenz:** meint nicht nur die Offenheit für Neues und Anderes, sondern auch die Sensibilisierung der Aufnahmegesellschaft und das Sichtbarmachen kultureller Vielfalt
- **Integrationskompetenz:** bedeutet, Chancengleichheit und Gleichberechtigung für alle sicherzustellen
- **Pluralitätskompetenz:** bedeutet, Vielfalt als Chance anzuerkennen (Gruber 2013: 19f.)

Bei der sogenannten Pluralitätskompetenz ist es wichtig zu betonen, dass Vielfalt als Chance zu erkennen nicht rein auf ein Nutzendenken reduziert werden sollte. Es soll nicht ausschließlich darum gehen, welche Potenziale MigrantInnen für den Arbeitsmarkt mitbringen, sondern auch darum, was eine bewusste Auseinandersetzung mit Vielfalt für eine Gesellschaft bringen kann. Was können die Menschen voneinander lernen?

Weitere Besonderheiten im kommunalen Raum, wie zum Beispiel die häufigere Kontaktmöglichkeit, aber der für MigrantInnen oft schwierige Zugang zur Mehrheitsbevölkerung und die anhaltende Fremdheit wurden bereits ausgeführt. Zu betonen ist noch, dass in kleinen Gemeinden meist weniger Angebote und Infrastruktur im Bereich Integrationspolitik vorhanden sind und auch seltener professionelle IntegrationsakteurInnen vor Ort sind. BürgermeisterInnen können aber durch ein bewusstes Einbeziehen und eine Wertschätzung der MigrantInnen ein offeneres und freundlicheres

Integrationsklima schaffen (Gruber 2013: 26f.).

Neben der Toolbox bietet das Praxishandbuch Tipps für den Einstieg in die Integrationsarbeit beziehungsweise für die ersten Schritte zur Professionalisierung bereits vorhandener Bemühungen. So sollten Gemeinden sich zu Beginn auf drei wesentliche Elemente festlegen, die für die Situation in ihrer Gemeinde am wichtigsten sind. In den meisten Gemeinden sind bereits Wissen, Potential und Ressourcen vorhanden, diese müssen lediglich mithilfe der Tools sichtbar gemacht werden. Die eigene Integrationsarbeit soll systematisch analysiert werden und zwar sowohl im Hinblick auf Fortschritte wie auch Herausforderungen. Die Integrationsarbeit soll sich auch immer daran orientieren, was die Gemeinde ausmacht und wofür sie steht. Die Gemeinden sollten nicht komplett neue Strukturen aufbauen, sondern mit dem arbeiten, was gegeben ist, und dafür sorgen, dass bestehende Angebote und Einrichtungen allen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stehen. Die Handlungsfelder helfen dabei, Handlungsbedarf in den speziellen Bereichen wie Zusammenleben, Sprache und Bildung oder Arbeit aufzuzeigen (Gruber 2013: 114ff.).

Gerade auch in Anbetracht der oft begrenzten finanziellen Ressourcen ist eine Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Gemeinden anzustreben (Gruber 2013: 146).

Die institutionelle Verankerung der Integrationspolitik gestaltet sich in verschiedenen Gemeinden unterschiedlich, so gibt es Integrationscafés, politische Ausschüsse, Sprechstunden für die Bevölkerung, Integrationszentren oder etwa einen Integrationsarbeitskreis (Gruber 2013: 29).

Die Anregungen für andere Gemeinden sind sehr umfangreich, so werden im Handbuch etwa zu jedem Handlungsfeld die Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten der Kommunen aufgezeigt und durch eine detaillierte Beschreibung bereits vorhandener Projekte untermauert.

Die Toolbox mitsamt den angeführten good-practice Beispielen detailliert zu beschreiben würde den Rahmen der Arbeit sprengen. Hier sollen nur anhand von einigen Anmerkungen die zentralen Aspekte verdeutlicht werden, um zu zeigen, dass Integrationspraxis auf verschiedenste Art und Weise gelebt wird. In allen Belangen ist es zentral, dass nicht nur MigrantInnen mitgedacht werden, sondern auch materiell und sozial benachteiligte BewohnerInnen, die der sogenannten Mehrheitsbevölkerung angehören. Ein erfolgreiches Zusammenleben erfordert die Wahrnehmung und Beachtung aller BewohnerInnen und ihrer Bedürfnisse. Eine zentrale Aufgabe von Kommunen im Integrationsbereich ist auch die Schaffung eines gleichberechtigten Zugangs von MigrantInnen zu Wohnraum. Gleichzeitig soll einer vermehrten Ansiedelung von

Menschen mit Migrationshintergrund in einzelnen Straßen oder Vierteln entgegengewirkt werden. In Neunkirchen in Niederösterreich gibt es zum Beispiel ein interkulturelles Frauencafe, das fünf Mal im Jahr stattfindet. Ein wesentliches Handlungsfeld befasst sich mit der politischen Teilhabe, so sind einige Gemeinden daran interessiert, dass auch MigrantInnen entsprechend ihrem Anteil an der Gemeindebevölkerung in Gemeinderäten vertreten sind. Eine der Kernaussagen des Praxishandbuchs ist, dass Integrationspolitik niemals Klientelpolitik für die eine oder andere Gruppe sein darf. Fragen des Zusammenlebens müssen gemeinsam in einem offenen Dialog regelmäßig diskutiert werden (Gruber 2013: 33ff., 69, 76).

Gerade im Hinblick auf die kommunale Ebene wird deutlich, dass es sehr wohl möglich ist, Integration gemeinsam zu gestalten und auch die Mehrheitsbevölkerung aktiv einzubinden. Besonders durch das Praxishandbuch wird der Stellenwert von Integration auf kommunaler Ebene deutlich und es wird sichtbar, wie vielfältig die Möglichkeiten sind, aktiv zu werden.

Integration scheint in den Gemeinden angekommen zu sein. Und doch scheint es, dass einige Gemeinden vielleicht bereits vor dem großen, schwierig zu definierenden Begriff der Integration zurückschrecken. Was bedeutet Integration, was bedeutet es für unsere Gemeinde und wie viel Mehr an Arbeit steckt dahinter wirklich? All das sind Fragen, die vermutlich viele Betroffene einschüchtern. Doch wie deutlich wurde, ist Integrationsarbeit einerseits nachhaltig, indem eine dauerhafte Auseinandersetzung damit das Zusammenleben in der Gemeinde wesentlich verbessern kann und zum anderen bedeutet Integrationsarbeit nicht, bei Null anzufangen, sondern sich eingehend mit vorhandenen Strukturen auseinanderzusetzen und darauf aufbauend Initiativen zu entwickeln.

6.3 Erfahrungen aus ausgewählten Gemeinden

Im folgenden Kapitel werden die Erkenntnisse aus den qualitativen Interviews zusammengefasst. Die Basis dieser Ausführungen bilden die transkribierten Interviews. Im Kapitel zu den Methoden wurde bereits kurz auf die Auswahl der Gemeinden eingegangen. Hier soll noch erwähnt werden, dass diese Auswahl auch sehr wesentlich davon abhing, welche GesprächspartnerInnen tatsächlich bereit waren, sich für ein Interview zur Verfügung zu stellen.

Wie im Methodenteil erwähnt, habe ich mich mit dem Gemeindebund Niederösterreich auseinandergesetzt, der mir zunächst vier ausgewählte Gemeinden als Gesprächspartner ans Herz gelegt hat. Es war bereits ein interessanter Prozess, die Antworten auf meine Anfrage selbst zu analysieren. Für ein derart wichtiges und relevantes Thema war es nicht so einfach, BürgermeisterInnen zu finden, die auch darüber sprechen wollten. Viele Emails und Anrufe blieben unbeantwortet. Die Antworten reichten von Einschätzungen dazu, dass doch gar kein Gespräch erforderlich sei, bis zu beinahe euphorischen Zeilen von BürgermeisterInnen, die sich regelrecht auf die Möglichkeit, sich über Integration auszutauschen, zu freuen schienen.

Ich bin davon überzeugt, dass gerade diese Erfahrung aus dem Prozess der Auswahl der Gemeinden bereits Aussagen darüber zulässt, welchen Stellenwert das Thema in einer Gemeinde einnimmt. So macht es, denke ich, einen Unterschied, ob jemand mit der Aussage absagt, er habe keine Zeit für ein Gespräch, oder aber mit Verweis auf ein vierzeiliges „Statement“ das Thema Integration abhakt. Im Rahmen der Suche nach InterviewpartnerInnen hat sich gezeigt, dass nicht jeder Bürgermeister/jede Bürgermeisterin zu einem Gespräch rund um das Thema Integration bereit ist.

6.3.1 Gemeinde A

Bevor im Detail auf die Ergebnisse des Gesprächs mit dem Bürgermeister der Gemeinde A eingegangen wird, folgen hier überblicksartig ein paar Daten über die Gemeinde. Laut einer Statistik, die mir vom Gemeindebund übermittelt wurde, gab es im Jahr 2018 211 EinwohnerInnen aus Drittländern, was einem Anteil von 4,1 Prozent an der Gesamtbevölkerung entspricht. Insgesamt zählt Gemeinde A 4596 EinwohnerInnen. Der Bürgermeister der Gemeinde gehört der SPÖ an. Das Gespräch fand am 26. September 2018 zwischen 10:00 und 10:55 Uhr im Büro des Bürgermeisters statt. Die erste Kontaktaufnahme erfolgte im Rahmen eines Telefongesprächs, bei der es bereits eine Einwilligung zum Gespräch gab, die Details zum genaueren Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit wurden von der Verfasserin dann noch per Email mitgeteilt.

Es folgt nun die Darstellung der zentralen Aussagen und der inhaltlichen Schwerpunkte des Gesprächs. Der Interviewpartner bekleidet seit 2015 das Amt des Bürgermeisters und bringt mit dem Thema Integration deshalb vermehrt auch die sogenannte „Flüchtlingswelle“ des Sommers 2015 in Verbindung. Das war als Bürgermeister seine erste Erfahrung mit dem Thema Integration, die Gemeinde selbst

nimmt aber seit Jahren Personen aus anderen Ländern auf, die sich meist hier niederlassen (Interview A 2018: Zeile 11-15).

Wie es dazu kam, dass Herr X seit 2015 Bürgermeister ist, beantwortete er mit einem „es ist an mir hängen geblieben“. (Interview A 2018: Zeile 6)

Im Themenfeld Zuzug von Drittstaatsangehörigen hat der Bürgermeister freie Hand, über anstehende Anliegen zu bestimmen, es gibt im Großen und Ganzen keine Vorgaben aus der Bundespolitik, lediglich in der Flüchtlingsbewegung von 2015 kamen Forderungen vom Land, Unterkünfte zur Verfügung zu stellen (Interview A 2018: Zeile 59-62).

Zum Thema Integration in der Gemeinde äußerte sich der Bürgermeister wie folgt: „Bei uns (war) das an und für sich nie ein Thema in der Gemeinde, das Thema Ausländer, Flüchtlinge oder auch Drittstaatsangehörige, war bis dato kein Thema.“ (Interview A 2018: Zeile 15-17) Er führt dazu noch weiter aus (Interview 2018: Zeile 21f.): „Also es war bei uns nie wirklich ein Thema, wo sich die Bevölkerung damit, sag ich jetzt einmal, negativ auseinandergesetzt hat.“

In dem Gespräch war auch die Frage nach der Verantwortung im Bereich Integration zentral. Als Bürgermeister sei man: „Ansprechpartner für alle möglichen Anliegen der Gemeindeglieder und konkret geht es meistens darum, dass eben Menschen Wohnungen suchen, also Möglichkeiten, wo sie sich danach tatsächlich aufhalten können.“ (Interview A 2018: Zeile 24-26).

In Integrationsbelangen sei vor allem die Pfarre sehr engagiert und der Bürgermeister sieht in der Schule und den (Sport)Vereinen zentrale Akteure. Gerade in den Vereinen würde Integration sehr gut gelingen, weil keine Berührungängste vorhanden sind, zwischen den Menschen das Gemeinsame gesehen wird und Integration nicht als etwas Politisches behandelt wird (Interview A 2018: Zeile 31, 50, 52-56).

Die zentralen Themenbereiche, die der Bürgermeister in seiner Gemeinde im Handlungsfeld Integration sieht, sind Beschäftigung, Wohnraum und Sprachkompetenzen. Zur Frage, wer Unterstützung benötigt, äußert sich Herr X wie folgt:

„Wenn heute einer zuzieht aus Deutschland, ist das natürlich kein Thema, aber natürlich wenn jetzt Personen zuziehen aus, auch wenn sie keine Flüchtlinge sind, aus Syrien oder aus der Türkei, sonst was, dann ist das sehr oft der Fall, dass sie natürlich auch von Anfang an Ansprechpartner brauchen, die ihnen da entsprechend helfen und das macht bei uns in dem Fall sehr intensiv die Pfarre.“ (Interview A 2018: Zeile 45-49).

Eine ähnliche Schilderung folgt zu einem anderen Zeitpunkt im Gespräch, als der Bürgermeister meint, dass zum Beispiel ein Russe in der Gemeinde sei, der überhaupt

nicht auffällt. Damit meint er, dass dieser mehrsprachig sei und deshalb für die Gemeinde kein Problem darstellt und kein Eingreifen der Gemeinde erforderlich sei. Solche Menschen seien derartig unauffällig, dass sie ihm selbst nur in der Bevölkerungsliste ins Auge stechen. Sie fallen deswegen nicht auf, weil sie eine Beschäftigung haben und meistens mehrere Sprachen sprechen (Interview A 2018: Zeile 141-144).

Zur Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen in seiner Gemeinde führt er dann noch weiter aus, dass diese vor allem in der Altenpflege stark nachgefragt sind, aber auch in einigen Firmen haben vor allem Rumänen, Polen und Ungarn einen Arbeitsplatz gefunden (Interview A 2018: Zeile 70-72). Zum Thema Beschäftigung, auch wenn es hier konkret um Personen geht, die noch keinen Flüchtlingsstatus haben, und nicht um niedergelassene Drittstaatsangehörige, ist ebenfalls eine sehr interessante Aussage gefallen. Es ging darum, dass diese in gewissem Ausmaß in der Gemeinde beschäftigt werden dürfen, das wäre aber nicht so, „weil wir sie unbedingt wollen“ (Interview A 2018: Zeile 74-75), sondern der Wunsch nach Beschäftigung und Mitwirken gehe von den Betroffenen aus (Interview A 2018: Zeile 72-76).

Die Art, wie über die Menschen gesprochen wird, verrät auch bereits einiges über den Zugang zum Thema Integration und Eingliederung in die Gemeinde. Es erweckt den Eindruck, dass es eine Gruppe von Menschen gibt, die gewollt und gebraucht wird, und die andere Gruppe, die in der Gemeinde ankommen, aber vielleicht nicht für die Gemeinde „verwertbar“ erscheint. Zu sagen, dass die Beschäftigung von manchen Menschen „nicht gewollt“ sei, zeigt auch ein deutliches Machtgefälle. Selbst wenn ZuwanderInnen einen Beitrag leisten wollen oder eine Beschäftigung suchen, heißt nicht, dass ihnen die Möglichkeit geboten wird.

Zur Integration in seiner Gemeinde meint der Bürgermeister, dass diese im Grunde sehr gut funktioniert und nennt als Motor der Integration wiederum die Vereine. Ein Hindernis für die gelungene Integration seien mangelnde Sprachkenntnisse, hier sieht er aber eher bei der älteren Generation Handlungsbedarf, die Kinder würden Sprachen ohnehin sehr schnell lernen. In der Gemeinde werden Sprachkurse vor allem von Privatpersonen durchgeführt (Interview A 2018: Zeile 121-123, 137).

Genauso wie Integration an sich funktioniert, sei Ausschluss kein Thema und Partizipation ist für Drittstaatsangehörige auf jeden Fall gegeben. Sie wären von nichts ausgeschlossen und haben alle Möglichkeiten. „Also für die gilt dasselbe wie für unsere“ (Interview A 2018 Zeile 158). Hier wird wieder die Teilung in „Wir“ und „die Anderen“ deutlich. Integration würde laut dem Bürgermeister ohne Privatpersonen allerdings nicht

funktionieren, die teilweise Einzelpersonen sehr intensiv betreuen (Interview A 2018: Zeile: 229).

In dieser Schilderung wird Partizipation als etwas dargestellt, das an sich existiert, und nicht etwas, für das Möglichkeiten geschaffen werden müssen. So hätte auch jeder die Möglichkeit zur Partizipation. Hier wird aber eher auf die Mitgliedschaft in Vereinen verwiesen als zum Beispiel politische Interessensvertretung.

Dass Integration funktioniert, liegt laut Herrn X vor allem daran, dass sich die Personen, die vorhaben, sich hier anzusiedeln, auch wohler fühlen, wenn sie integriert sind. Sie arbeiten für die Allgemeinheit mit und engagieren sich zum Beispiel auch in den Sportvereinen, wo sie nicht fragen, was sie dafür bekommen. Sie helfen freiwillig mit. Gleichzeitig meint er auch, dass die Ansässigen der Gemeinde zumeist offen sind (Interview A 2018: Zeile 164-166,181). Dazu meint mein Gesprächspartner noch: „Also mir ist nichts bekannt (...), dass es dann heißt, die geht da mit einem Kopftuch und die wollen wir nicht haben.“ (Interview A 2018: Zeile 192-194

Ausschlaggebend für eine gelingende Integration sei aber auch die Zahl an ZuwanderInnen. So stellen diese in Gemeinde A nicht die große Masse dar und es bilden sich auch nicht Wohnblöcke, in denen ausschließlich Drittstaatsangehörige untergebracht sind (Interview A 2018: Zeile 206, 210f.).

Um funktionierende Integration zu gewährleisten, sieht der Bürgermeister seine und die Aufgabe vieler Mitmenschen, die Jugend offen zu erziehen, als zentral. So gibt es oft Vorurteile gegenüber Ausländern, die Kinder im Elternhaus vorgelebt bekommen. Er sieht zwar den Großteil seiner GemeindebürgerInnen als offene Menschen, aber einige ältere Leute haben durchaus Vorurteile. Oft sind dies für ihn feste Meinungen, von denen die Leute nicht abgebracht werden können. Diese würden auch mit ihm nicht das Gespräch zum Thema Integration suchen (Interview A 2018: Zeile 291-296, 323). Vorurteile sind also vorhanden und ein Hindernis für die Integration, „also wenn man das übersehen würde, wär man nicht ehrlich“ (Interview A 2018: Zeile 291).

Vorurteile beschränken sich aber nicht nur auf Personen, die aus anderen Ländern kommen. Es gibt auch einige Menschen, die einfach gegenüber der Fremde bzw. den Fremden Vorurteile hegen, da sei es schon ein Problem, wenn einmal jemand aus dem Burgenland zuzieht. Bereits dies sorgt bei einigen BewohnerInnen für Empören, die sich dann fragen, „was der da macht.“ (Interview A 2018: Zeile 328)

Unmittelbar verwoben mit dem Problem der Vorurteile sind die Medien. Diese würden teilweise die Entstehung von Vorurteilen durch ihre Berichterstattung begünstigen.

Sie kriminalisieren Menschen anderer Herkunft, viele Einheimische denken dann, wenn etwas passiert, dass immer AusländerInnen dafür verantwortlich sind. Der Bürgermeister meint, er kann von einigen Delikten erzählen, wo kein einziger Drittstaatsangehöriger beteiligt war, es waren nur Einheimische, die zum Beispiel etwas zerstört haben. Das Problem dabei sei Folgendes: "Ich kann auch von Fällen erzählen, was österreichische Jugendliche machen, also in der Gemeinde, da ist kein einziger Ausländer, Drittstaatsangehöriger dabei, das sind nur unsere Jugendlichen, die etwas zusammenhauen oder zerstören oder sonst was. Da schaut man halt darüber hinweg, aber wehe es ist ein Afghane, ein Türke oder so dabei, dann sagt man jaja da schaut's her." (Interview A 2018: 333; 307-312).

Eine zentrale Frage während des Gespräches war auch, was der Bürgermeister in seiner Tätigkeit im Bereich Integration gelernt hat, darauf antwortete er wie folgt:

"Dass es teilweise Vorurteile gibt, was Integration, was Ausländer und Drittstaatsangehörige betrifft, dass es die Leute, viele, nicht alle, aber viele, die zu uns kommen, es wirklich nicht einfach haben und dass man vor allem im schulischen Bereich mehr Unterstützung brauchen würde, was Gemeinsamkeit und Sprache betrifft, aber das gilt auch für unsere Kinder schon. Wir haben genau dieselbe Situation, dass viele von unseren Kindern, auch die, die in den Kindergarten gegangen sind, wenn sie in die Volksschule kommen, sich schwer tun mit der Sprache, mit der Bewegung." (Interview A 2018: Zeile 368-374)

Probleme dürfen also nicht rein auf ZuwanderInnen bzw. deren Kinder projiziert werden, sondern für Probleme müssen ganzheitliche Ansätze geschaffen werden, die alle, die Unterstützung benötigen, erreichen. Für verschiedene Personengruppen müssen Angebote angepasst werden.

Hier betont der Bürgermeister noch einmal die Rolle der Eltern. So erzählt er von einem österreichischen Kind, das in der Volksschule noch nicht Stiegen steigen konnte. In seinen Augen sind hier die Eltern schuld. Ähnlich sieht er es mit Vorurteilen, die Kindern oft aus dem Elternhaus mitgegeben werden (Interview A 2018 Zeile 284, 375). Die größten Hürden im Bereich Integration sind für ihn Wohnraum, Arbeitsplatz und Sprache (Interview A 2018: Zeile 390, 394).

6.3.2 Gemeinde B

In Gemeinde B beläuft sich der Anteil der Drittstaatsangehörigen auf 2,6 Prozent. Insgesamt zählt die Gemeinde 1444 EinwohnerInnen. Der amtierende Bürgermeister gehört der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) an. Das Gespräch fand am 17. Oktober 2018 zwischen 14:15 und 15:15 Uhr statt. Das Interview wurde in Form eines Telefongespräches durchgeführt. Es gab bereits im Vorfeld Kontakt per Email, wo alle

inhaltlichen Details bekannt gegeben wurden. Ähnlich wie im Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde B war der Einstieg die Frage nach dem ersten Kontakt mit dem Thema Integration. Der Gesprächspartner bezog sich hier gleich auf den Vorfall in Parndorf auf der Ostautobahn im Jahr 2015, als dort in einem LKW 71 tote Flüchtlinge gefunden wurden. Dies war in der Gemeinde Auslöser dafür, sich zusammzusetzen und zu überlegen, wie es möglich wäre, 50 bis 100 Personen in Notquartieren unterzubringen. Dafür versammelten sich alle Blaulichtorganisationen sowie Vereinsobleute. Es ging nicht nur darum, wo Menschen untergebracht werden können, sondern bei wem in einem derartigen Szenario die Zuständigkeiten liegen. Die Ergebnisse dieser Versammlung wurden schriftlich festgehalten, um für den Notfall vorbereitet zu sein, wurden dann aber nicht gebraucht (Interview B 2018: Zeile 14., 20f., 26f.).

Bezüglich der Verantwortung im Bereich Integration meint der Bürgermeister, auf verschiedene Personen zurückgreifen zu können. Es gäbe einige Privatpersonen, denen Integration ein großes Anliegen ist und die sich auch aktiv einbringen, gleichzeitig sind aber auch die Vereine und Institutionen sehr engagiert und auch in der Gemeinde gibt es zuständige Personen. Die Verantwortung des Bürgermeisters selbst liegt dabei vor allem in der „flächendeckenden Teilung“ von AsylwerberInnen. Mit dieser Aussage bezog er sich auf deren Unterbringung, er habe sich diesbezüglich vor allem mit Privatvermietern unterhalten und insgesamt etwa vier bis fünf Standorte in der Gemeinde, wo AsylwerberInnen untergebracht sind (Interview B 2018: Zeile 36-38, 44, 47).

Der Bürgermeister betont die Wichtigkeit der Privatpersonen an einer späteren Stelle noch einmal und meint, dass sich einige hier sehr intensiv um Einzelpersonen kümmern, Kontakt aufbauen und ihnen auch bei Behördengängen helfen oder Fußballspiele organisieren oder aber auch bei der Arbeitssuche zur Seite stehen (Interview B 2018: Zeile 235-237).

Ähnlich wie der Bürgermeister aus der Gemeinde A betont der Gesprächspartner, dass es auf die Anzahl ankommt und dass es bei rund zwei Prozent Anteil an Drittstaatsangehörigen zu keinen Problemen kommt und vor allem nicht zu Gruppen- oder Ghettobildungen (Interview B 2018: Zeile 52-54). Er führt dies wie folgt aus:

“Das heißt dort in der Straße (...) sind ein paar und das sind dann nicht so große Personengruppen, das ist sicher ein Thema, nicht nur für unseren Ort, sondern allgemein (...) Also das fällt kaum auf, und dadurch funktioniert es auch, ich kann es aber nicht sagen, wie es dann wäre, wenn es 50 wären (...) Ich würde sagen ein bis zwei Prozent und nicht in einem Gebäude untergebracht, sondern auf ein paar Standorte verteilt, das funktioniert sehr gut.“ (Interview B 2018: Zeile 54-62)

Auf die Frage nach der Rolle des Bürgermeisters im Bereich Integration zählt mein Gesprächspartner zuerst die Bürgermeisterkonferenz und Veranstaltungen der Landesregierung auf, bei denen er stets anwesend war und wo es darum ging, vor allem rechtliche Informationen zu erhalten, aber zum Beispiel auch Zahlen zu den sogenannten „Flüchtlingsströmen“ (Interview B 2018: Zeile 67-69).

Ein weiterer Bereich, in dem der Bürgermeister gefordert ist, ist das Thema Arbeitsplatz. So sei es dem Bürgermeister ein Anliegen, Drittstaatsangehörige dort zu beschäftigen, wo seitens der Gemeinde Bedarf besteht, in diesem Fall zum Beispiel im Bauhof. Es sei ihm aber wichtig, im Vorfeld alle miteinzubeziehen und auch die Arbeitgeber zu fragen, ob sie sich denn vorstellen können, dass AsylwerberInnen oder Drittstaatsangehörige in ihrem Betrieb arbeiten. Für den Bürgermeister ist es förderlich für die Integration, wenn sichtbar ist, dass zum Beispiel AsylwerberInnen einen Beitrag leisten, deswegen wird versucht, dies in der Bürgermeisterzeitung zu kommunizieren (Interview B 2018: Zeile 77-80, 90-91).

Ein Weg zur gelungenen Integration ist für den Bürgermeister, Integration spielerisch zu gestalten. Mit spielerisch meint er Projekte und betont vor allem die sogenannte „Tu Was“ Initiative. Das Projekt wurde von der Uni Salzburg betreut und es ging hier darum, Vorschläge für Projekte im Bereich Integration aus der Bevölkerung einzuholen. Die Initiative stammt aus dem Jahr 2016 und ist quasi ins Jahr 2017 übergegangen. Daraus entstand dann eine Gruppe für interkulturelles Kochen, welche die Jury mit ihrer Idee überzeugen konnte. Für die Umsetzung erhielten sie dann finanzielle Unterstützung. Wie es der Name verrät, ging es dabei um gemeinsames Kochen, die Speisen aus den verschiedensten Nationen wurden dann natürlich auch zusammen gegessen und im Vorfeld ging es immer um die gemeinsame Organisation. Es gab im Rahmen dieses Projektes ein Kernteam, das zum Beispiel immer die Einkaufslisten organisiert hat, aus der Gemeinde kamen aber immer wieder neue Personen dazu, die sich für das Projekt interessiert haben (Interview B 2018: 110f., 93, 118-120).

Der Bürgermeister sieht in diesem Projekt einen wichtigen Schritt in Richtung gelungene Integration und betont das Miteinander, das dadurch entsteht. Durch das Kennenlernen der vermeintlich „Anderen“ wurde die gegenseitige Scheu genommen und die vermeintlich „Fremden“ würden sich dadurch auch angenehmer fühlen (Interview B 2018: Zeile 114-117).

Hinter derartigen Projekten steht ein verbindender Gedanke, so gab es auch ein Projekt, bei dem Spiel- und Lesenachmittage für Kinder aus anderen Ländern organisiert

wurden, wo mit der Zeit dann aber auch Großeltern mit österreichischen Kindern dazugestoßen sind (Interview B 2018: Zeile 124f., 130).

Ein Fest, das der interkulturellen Kochgruppe ähnelt, hat sich ebenfalls aus der sogenannten „Tu Was“ Initiative ergeben, und zwar das sogenannte Kulturfestival, das in der Gemeinde bereits einige Male stattgefunden hat. Dabei treffen all jene Menschen zusammen, die aus anderen Ländern kommen und in der Gemeinde ihre Heimat gefunden haben. Zu den stärksten Nationen zählen die Polen, Slowaken, Rumänen, aber auch Bosnier. Sie kochen dann für alle Einheimischen und Interessierten, wobei der Erlös dann an den Verein „Dorferneuerung“ geht und für Gemeinschaftsprojekte genutzt wird. Dem Bürgermeister ist es wichtig, stets alle mitzudenken, weshalb in diesem Projekt auch die heimischen Wirte mitwirken. Einmal wurde der Erlös zum Beispiel auch an eine junge Asylwerberin übergeben, die damit in ihrer Ausbildung unterstützt wurde. (Interview B 2018: Zeile 134-137, 141f. 158f.).

Der Bürgermeister betont, dass er eigentlich freie Hand im Bereich Integration hat, es gibt gute Informationsmöglichkeiten und im Jahr 2015 gab es in Form eines Schreibens das Ersuchen, sich um die Unterbringung von AsylwerberInnen zu bemühen, es wäre wichtig, dass alle einen Beitrag leisten, hieß es. Ein derartiger Bedarf sei in seiner Gemeinde zurzeit allerdings nicht gegeben (Interview B 2018: Zeile 166-169).

Auf die Frage nach Ansatzpunkten für Integrationsmaßnahmen antwortet er:

„Ich glaub, funktionieren tut's dort, wo über die üblichen Alltagstätigkeiten die Menschen, die neu zu uns kommen, integriert werden können, sprich dass sie den Kindergarten besuchen, dass sie die Schule besuchen und hier einfach für die Betreuungspersonen, aber auch für die Eltern quasi die Anzahl passt.“ (Interview B 2018: Zeile 194-199)

Schwierig wird es laut Bürgermeister, wenn das „Nichtstun“, zu dem viele Neuankommende gezwungen sind, sichtbar wird. Das würde nicht gerade helfen, Vorbehalte, die es ohnehin schon gibt, aufzulösen. Hingegen sei es förderlich für Integration, sichtbar zu machen, dass die zu Integrierenden auch ihren Beitrag leisten (wollen) (Interview B 2018: Zeile 207-210).

In diesem Zusammenhang äußert er sich auch zu der Debatte rund um das Thema Lehre und AsylwerberInnen, die gerade zum Zeitpunkt des Interviews sehr aktuell war. Er sieht es vor allem kritisch, wenn es immer nur gut oder schlecht gibt, das sehe er viel entspannter und meint dazu:

„Für mich ist beides eine Möglichkeit, nämlich, dass der junge Mensch dann hier bleibt und seine Fähigkeiten weiter in Österreich und in der Wirtschaft, der Allgemeinheit zur Verfügung stellt und hier ein Leben aufbaut, das ist die Variante A. Und wenn aber jetzt die staatlichen Rahmenbedingungen so sind, dass der junge Menschen in der Ausbildung oder nach der Ausbildung

wieder zurück in seine Heimat muss, um quasi hier auch den sozialen Frieden zu erhalten, weil man auch hier nicht unbegrenzt Menschen aufnehmen möchte, ja wenn der Staat das möchte, ich sage das jetzt ganz wertfrei, was ja letztendlich so gut wie alle Staaten machen dann ist das für mich letztendlich genauso eine gültige Lösung und ich würde gar nicht das eine als gut und das andere als schlecht bewerten, weil dann nimmt der halt seine Fähigkeiten, die er in 2,3 Jahren hier kriegt, die nimmt ihm ja keiner mehr und die bringt man in einer anderen Form dann in seiner alten Heimat ein, mit allen Vorteilen, mit allen Lebensumständen, die man hier erlernt hat und auch von der Kultur mitgegeben wurden. Da denke ich mir, das ist medial so aufbereitet, dass es nur entweder dieses oderjenes geben darf und das ist aber nicht so, da hat keiner was davon. Ich finde es einmal grundsätzlich wichtig und wertvoll, wenn der Bedarf da ist in verschiedenen Berufssparten, und auch die Bereitschaft speziell, ich sage einmal die Gastronomie, die sind sehr froh, wenn sie jemanden haben und dann nehme ich auch keinem Österreicher den Arbeitsplatz weg. Ich denke problematischer ist es speziell in Berufssparten, wo wir halt unsere Arbeitslosen haben, da wird man einen gewissen Zugang voraus stellen.“ (Interview B 2018: Zeile 218-236)

Eine wesentliche Frage im Rahmen des Gespräches war auch jene nach den Möglichkeiten der Partizipation seitens Drittstaatsangehöriger. Die Frage bezieht der Gesprächspartner auf die Partizipation am Arbeitsmarkt und meint, dass vor allem im Reinigungsbereich viele Drittstaatsangehörige angestellt sind. Gleichzeitig gibt es aber auch erfolgreiche Unternehmer. Es gibt auch einen Gemeinderat, diese Form der Partizipation erfordert in den Augen des Bürgermeisters aber mehr Zeit, so ist der Betroffene auch schon in dritter Generation in der Gemeinde angesiedelt (Interview B 2018: Zeile 274-279., 281, 238f.).

Integration und Partizipation bedeutet für ihn aber nicht, dass jemand, der sich auch mit Personen aus dem eigenen Herkunftsland trifft und eine Verbundenheit zu seinem Heimatland pflegt, deshalb keinen Beitrag für Österreich leisten möchte:

“Wenn ich auf unsere Kroatischstämmigen zurückgehe, dass die erfolgreiche Unternehmer sind, die sind super integriert, die fördern zum Beispiel die Feuerwehr in enormem Maß, sind bei den Veranstaltungen da und trotzdem, und das darf man auch nicht werten, treffen sich die dann am Sonntag und haben ihre eigene Religionsgemeinschaft zum Beispiel oder von der Volksgruppe, so muss man sagen, und das ist auch OK. Also das heißt, die haben schon auch das Bedürfnis, dass sie in ihrer Gruppe, auch wenn sie jetzt schon 20 Jahre da sind, immer wieder auch zusammenkommen und das passt auch.“ (Interview B 2018: Zeile 280-288)

Begegnung sei zentral für Integration und funktioniere vor allem über Alltagsdinge und über Kinder. Das bedeutet zum Beispiel, dass Kontakte und Freundschaften oft über Kinder geschlossen werden, wenn sich Eltern treffen, die ihre Kinder abholen. Das sei dann zwar nur in der Kleingruppe, aber letztlich funktioniere die Integration im großen Stil auf die gleiche Art und Weise (Interview B 2018: Zeile 292-295).

Dies führt er weiter aus:

“Die kommen und sind am Anfang dann im Ort eher, nicht wertend, ausgeschlossen, weil weder das Bedürfnis da ist, sich gleich irgendwo dran zu hängen und zur Musikkapelle zu gehen oder zur Feuerwehr oder zum Sportverein, sondern die nutzen das eher mal als Schlafstätte und die simpelste Integration ist immer über die Kinder, das sag ich aus eigener Erfahrung, wenn die in den

Kindergarten gehen und über Kindergeburtstage, Kindertreffen, die spielen und so weiter funktioniert das halt am Intensivsten.“ (Interview B 2018: Zeile 297-303)

Neben dem Beitrag, der oft von MigrantInnen eingefordert wird, betont er, dass ÖsterreicherInnen von ZuwanderInnen lernen können, vor allem was den Umgang unter den Generationen angeht. Integration, so der Bürgermeister, braucht Zeit. Er spricht von einer Generationenfolge, die es oft braucht, vor allem weil dann meistens die sprachliche Barriere wegfällt. Sein Standpunkt dazu ist wie folgt:

“Vielleicht stellen wir uns alle, wohl quasi die Einheimischen als auch die mit Migrationshintergrund ja die Ansprüche zu hoch, dass das gleich alles funktionieren muss. Und ab wann es gelungen ist, ich glaube, dass das unterschiedlich ist. Das ist eine unterschiedliche Anforderung, nach ein, zwei Jahren oder nach zehn, fünfzehn Jahren und ich denke, wenn man es jetzt über eine Generation hin sieht, was ist dann gelungen? Dann ist es gelungen, wenn quasi eine Ausbildung, wenn Arbeit aber auch im Freizeitbereich, im Ortsgeschehen sich jemand beteiligen möchte, das ist kein Muss, ja, und dass man einfach gegenseitig die Wertschätzung hat. Hautfarbe darf keine Rolle spielen und das leben eigentlich eh die Kinder.“ (Interview B 2018: Zeile 322-330).

Was in seinen Augen zentral ist, sind Toleranz und Offenheit, diese Werte müssen den Kindern vorgelebt werden. Zum einen gilt es, offen auf neue Situationen zuzugehen, und nicht „den eigenen Maßstab über alles drüber zu stülpen“ (Interview B 2018: 341, 365, 376). Zum anderen hält er es aber auch nicht für sinnvoll, die Illusion zu schaffen, Österreich könne unbegrenzt Menschen aufnehmen, denn dies würde schnell zu Überforderung führen, nicht nur was die Betreuung der Menschen angeht, sondern auch seitens der ansässigen Bevölkerung. Der Bürgermeister sieht es als seine Aufgabe, die Zuwanderung dementsprechend zu steuern, dass eben nicht aufgrund einer zu hohen Anzahl eine Überforderung eintritt. Die konstruktive Mitgestaltung und Mitarbeit der breiten Masse an einer Lösung für alle sei ebenfalls zentral für die funktionierende Integration (Interview B 2018: Zeile 355-360).

Zuletzt betont der Bürgermeister noch einmal, dass Ansätze im Kleinen natürlich leichter umgesetzt werden können. Das ist also sozusagen ein Vorteil für die Arbeit in der Gemeinde. Die Ausführungen zu diesem Gespräch möchte ich mit folgendem Zitat beenden, das eigentlich aufzeigt, was Integration für ihn nicht bedeutet, bzw. hinderlich dafür ist.

„Wo ich persönlich nicht glücklich bin, ist diese öffentliche Diskussion, und nicht die Diskussion, die darf es eh geben, aber diese Schwarz- Weiß Malerei. Die, die sich einbringen und die Menschen unterstützen, die werden quasi verunglimpft, indem man sie Gutmenschen nennt und die anderen maßen sich Dinge an, die Unterstellungen sind, was nicht alles passiert, Stichwort Kriminalität. Und dazwischen ist aber, da ist viel Platz. Und das Wertvollste ist glaub ich, dass man den Kindern einfach die Toleranz vorlebt beziehungsweise den Umgang mit anderen Situationen.“ (Interview B 2018: Zeile 336-342).

6.4 Zusammenfassung: Leitgedanken zur kommunalen Integrationspraxis

In diesem Kapitel sollen die Erkenntnisse aus den Interviews kurz zusammengefasst sowie auf die Wahrnehmung der Interviews eingegangen werden.

Beide Interviews waren im Grunde eine jeweils andere Gesprächssituation, der Bürgermeister der Gemeinde A war zwar zum Gespräch bereit, hat aber von selbst nicht so viel erzählt, sondern war sehr stark auf die Fragestellungen angewiesen. Der Bürgermeister der Gemeinde B hingegen war regelrecht erfreut, dass jemand sich zum Thema austauschen möchte, und zeigte sich auch nach dem Abschalten des Tonaufnahmegerätes noch interessiert und begeistert von meinem Vorhaben. Spannend finde ich auch, dass Bürgermeister A meinte, die Rolle als Amtsinhaber sei „an ihm hängen geblieben“, während hingegen in Gemeinde B der Bürgermeister von einer bewussten und überlegten Entscheidung sprach, das Amt zu übernehmen.

Beide Bürgermeister brachten die Thematik vor allem mit dem sogenannten „langen Sommer der Flucht“ in Verbindung, und haben auch im Gespräch die Thematik AsylwerberInnen und Drittstaatsangehörige parallel behandelt, was auch aufzeigt, dass beides sehr eng miteinander verbunden ist.

Die Darstellung der Leitgedanken erfolgt nun in einer kurzen Zusammenfassung. Der erste dieser Leitsätze, die sich aus den Gesprächen ergaben, ist: „Integration in der Gemeinde ist Gemeindesache“. Hiermit ist gemeint, dass beide Bürgermeister sich einig waren, dass es für Vorhaben keine Vorgaben vom Bund gibt, lediglich in der Ausnahmesituation im Jahr 2015 wurden sie ersucht, die Unterbringung von Flüchtlingen zu ermöglichen. Einig waren sich auch beide, dass der Handlungsbedarf im Bereich Integration nach 2015 gesunken ist. Es wirkt also eher so, als ob Bemühungen in Ausnahmesituationen vermehrt anfallen, aber keine dauerhafte Integrationsstrategie vorhanden ist.

Ein weiterer Leitgedanke zur Integration in Gemeinden ist „Integration erfordert Sichtbarkeit“. Das bedeutet, dass Integrationserfolge kommuniziert werden sollen, sowie die Bemühungen seitens der ZuwanderInnen sichtbar gemacht werden sollen. Dies fördert dann ein positives Integrationsklima und ist gerade für die ansässige Bevölkerung laut den Bürgermeistern wichtig.

Zentral ist auch folgender Leitgedanke: „Wohnraum, Arbeitsplatz und Kommunikation sind die wichtigsten Handlungsfelder“. Dies sind laut den Gesprächspartnern auch jene Handlungsfelder, in welchen sie ihre eigene Verantwortung

und Rolle im Bereich Integration verantworten. Es ist wichtig, Wohnraum zur Verfügung zu stellen und ZuwanderInnen dabei zu helfen, einen Arbeitsplatz zu finden. Ein rasches Erlernen der Sprache ist die Voraussetzung für eine gelungene Integration, hierfür müssen Sprachkurse sichergestellt werden.

Weiters gilt: „Neben den Vereinen als Integrationsmotor wäre Integration ohne dem Engagement von Privatpersonen nicht möglich.“ Gerade die intensive Betreuung von Einzelpersonen durch Privatpersonen aus der Gemeinde sorgt dafür, dass die Menschen die nötige Unterstützung bekommen. Dies wurde auch in den Gesprächen betont.

Ein weiterer Leitgedanke, der sich in beiden Gespräch herauskristallisiert hat, ist: „Die Medienberichterstattung kann durchaus ein Integrationshindernis darstellen.“ Die Art und Weise, wie in Medien über ZuwanderInnen berichtet wird, hat einen Einfluss auf die Sichtweise vieler BewohnerInnen. In beiden Gesprächen wurde betont, dass ZuwanderInnen meist kriminalisiert werden, während oft vergessen wird, dass Einheimische genauso Straftaten begehen. Dies wirkt sich negativ auf ohnehin vorhandene Vorurteile gegenüber Fremden aus und ist für ein positives Integrationsklima nicht förderlich.

Außerdem gilt: „Integration betrifft nicht jeden.“ In beiden Gesprächen wurde deutlich, dass die Bürgermeister der Ansicht sind, einige Arbeitskräfte oder Personengruppen haben Integration nicht wirklich nötig oder fallen ohnehin nicht auf, weil sie mehrere Sprachen sprechen oder einen Job haben. Es gilt zu überlegen, ob jemand in der Gemeinde als integriert gilt, wenn er nur im Rahmen einer Einwohnerliste auffällt, wie mir das im ersten Gespräch geschildert wurde.

„Integration funktioniert mit einer kleinen Masse“, wäre ein weiterer Leitgedanke. Beide Bürgermeister haben betont, dass Integration für sie funktioniert, weil nicht zu viele Menschen in ihre Gemeinde zuwandern.

Einer der zentralen Leitgedanken ist folgender: „Integration wird von Kindern getragen und sie sollten Hauptzielgruppe von Integrationsbemühungen sein.“ Das bedeutet einerseits, dass über Kinder Integration funktioniert, weil sie einerseits Kontakte auch zwischen Eltern herstellen und meist viel offener als Erwachsene sind. Sie sollten auch Hauptzielgruppe von Integrationsansätzen sein, was bedeutet, dass ihnen Werte wie Toleranz und Respekt gelehrt und vorgelebt werden müssen. In beiden Gesprächen war erkennbar, dass die Bürgermeister in den Vorbehalten von älteren Personen ein Problem sehen, sie aber überzeugt sind, dass diese nicht mehr umzustimmen seien und deswegen eher auf die jüngere Generation setzen.

Ein weiterer Leitgedanke, der sich aus den Gesprächen ableiten lässt, lautet: „Integration erfolgt über Begegnung.“ Dies ist zum einen Begegnung, die eben über die Kinder stattfindet, zum anderen die Begegnung im Alltag. Beide Bürgermeister sind der Meinung, dass über Begegnung Vorbehalte abgebaut werden und Wertschätzung festgestellt werden kann. Dies ist dann für die Integration von ZuwanderInnen förderlich. Begegnung wird als wichtig erachtet, gleichzeitig gibt es aber in den Gemeinden keinen geregelten Raum für Begegnung zwischen fremden Menschen. Der Kontakt findet im Alltag statt. Es gab lediglich im Jahr 2015 Veranstaltungen, die ein gezieltes Kennenlernen zum Zweck hatten. Die Frage ist, wie eine geregelte Begegnung aussehen könnte. Dies muss nicht bedeuten, ein wöchentliches Aufeinandertreffen zu erzwingen, allerdings könnten entsprechende Veranstaltungen Raum schaffen, sich vermehrt und vor allem bewusst mit dem Thema Integration in der Gemeinde auseinanderzusetzen. Wenn hier interessierte Personen zur Diskussion erscheinen, entsteht Begegnung und ein regelmäßiger Dialog. Integration erfordert eine kontinuierliche Anstrengung.

Abschließen soll die Auflistung der Leitgedanken mit „Integration braucht Zeit“. Dies wurde vor allem am Schluss des zweiten Interviews betont. Hier müssen Zielsetzungen und Anforderungen realistisch formuliert werden.

Um das Kapitel abzurunden, folgt ein Fazit zu den Interviews und dem Themenfeld Integration in den Gemeinden. Die Ausgangslage ist ein an und für sich gutes Klima für Zuwanderung in kleinen Gemeinden. Wie funktioniert also Integration in den Gemeinden? In Anbetracht der Ergebnisse aus den Interviews könnte die Antwort lauten: Integration funktioniert „nebenbei im Alltag“. Es funktioniert im Kleinen, in den Gemeinden, recht gut, ein Bewusstsein für Integration zu schaffen. Auf eine bewusste Auseinandersetzung mit der Thematik folgt idealerweise die gemeindespezifische Erarbeitung von Handlungsfeldern. Das bedeutet, dass sich Gemeinden die Frage stellen, wo überall Integration stattfindet und ermöglicht oder erleichtert werden soll.

Wie funktioniert Integration jedoch nicht, beziehungsweise was stellt ein Hindernis für gelungene Integration dar? In den Gesprächen wurde ganz klar betont, dass Medienberichte und Politik, welche ZuwanderInnen pauschal als Bedrohung und Problem darstellen, einer erfolgreichen Integrationsarbeit im Weg stehen.

Was wären Ansätze, um Integrationsarbeit in den Gemeinden bewusster zu gestalten? Neben Integrationsarbeit in Form von einzelnen Projekten oder Veranstaltungen wäre es sinnvoll, in Gemeinden eine regelmäßige Reflexion zum Thema Integration zu

etablieren. Denkbar wäre eine Gruppe von Personen, die sich regelmäßig gemeinsam mit all jenen Menschen der Bevölkerung zusammensetzt, die ein Interesse an Fragen zum Thema Integration und Zusammenleben haben. Es ist wichtig, die Anliegen, Fragen, aber auch Kritik von allen ernstzunehmen, und durch eine derartige Auseinandersetzung mit dem Thema könnte die Berichterstattung der Medien und das darin verbreitete Bild von ZuwanderInnen ergänzt werden. In Konfliktsituationen wäre auch die Hilfe von beziehungsweise die Ernennung von MediatorInnen denkbar. Ein entsprechendes Angebot gibt es zum Beispiel von Seiten der Caritas (www.caritas.at).

Zum einen sollen Gemeinden in ihrer Integrationsarbeit von Bund und Ländern unterstützt werden, gleichzeitig sollte Integration aber Gemeindegange bleiben. Dies bedeutet, dass nicht ein einziges Konzept für Integration für alle Gemeinden erarbeitet werden soll, sondern Gemeinden gezielt in jenen Bereichen unterstützt werden müssen, wo Integrationsarbeit geleistet wird, zum Beispiel im Bereich Bildung. Das heißt, dass die Handlungsfelder von der Gemeinde selbst, die ja die Ausgangslage am besten kennen sollte, definiert werden sollen.

Im Sprachgebrauch gibt es meines Erachtens nach noch Handlungsbedarf beziehungsweise ist eine bewusste Reflexion unseres Sprachgebrauchs notwendig. Eine Trennung in „Wir und die Anderen“ ist immer noch erkennbar. Anstatt dieser Teilung und der Sichtweise, dass fremd immer anders bedeutet, sollte die Frage nach dem Zusammenleben im Mittelpunkt stehen. Integration bedeutet nicht ein Nebeneinander, sondern ein Miteinander. Wenn aber immer von den „Anderen“ oder den „Fremden“ die Rede ist, dann wird das Unterschiedliche hervorgehoben und problematisiert. Es mag marginal erscheinen, doch sollte ein Sensibilisieren für den Einfluss dieses Sprachgebrauches stattfinden. Wie wird über vermeintlich „Andere“ gesprochen und geschrieben und wie wirkt sich das auf die Wahrnehmung dieser Personen aus? Das Wort „anders“ oder „fremd“ ist meist negativ konnotiert, sodass fremd gleich schlechter oder gefährlich bedeutet. Ebenso verbinden viele Menschen mit dem Begriff „MigrantInnen“ etwas Negatives, eben jemand anderes. Es ist fraglich, inwieweit der gesamte Sprachgebrauch revidiert werden kann, um das Sprechen von „Wir und den Anderen“ komplett zu vermeiden. Jedoch kann ein Bewusstsein dafür geschaffen werden und in weiterer Folge ein Dialog gefördert werden, in dem es nicht darum geht, warum „die Anderen“ schlechter sind, oder nicht zu uns passen, sondern darum, wie ein gelungenes Zusammenleben aussehen könnte.

Zuletzt möchte ich noch etwas ansprechen, das mir im Laufe der Gespräche sowie der Auswahl der Gesprächspartner aufgefallen ist. Ich denke, Integration ist für viele BürgermeisterInnen immer noch ein Thema, das eher mit Zurückhaltung behandelt wird. Ich denke, dass einige Verantwortliche auch deshalb sehr vorsichtig sind, weil sie Angst haben, ein „zu viel“ an Engagement in diesem Bereich könnte potenzielle WählerInnen abschrecken. Die AmtsträgerInnen scheinen Angst zu haben, wenn sie sich zu sehr für die vermeintlich Anderen einsetzen, wenden sich die InländerInnen gegen sie. Eine Beschäftigung mit dem Thema Integration bedeutet nach dieser Logik, dass dann die Einheimischen zu kurz kommen. Das sorgt dann bei diesen Menschen für Unmut und sie unterstützen den Bürgermeister/ die Bürgermeisterin nicht mehr. Das Gegenteil dieser Entwicklung, eine gezielte Förderung und Unterstützung engagierter AmtsinhaberInnen, wäre wünschenswert. Positive Leistungen im Bereich Integration sollten bewusst hervorgehoben werden, BürgermeisterInnen sollten ermutigt werden, aktiv zu werden um anderen Gemeinden ein Vorbild zu sein und um zu zeigen, dass eine Entscheidung „für“ das Thema Integration zu einem stärkeren Miteinander führt und letztendlich auch dem Bürgermeister/ der Bürgermeisterin Wertschätzung einbringt. Es braucht hier einen offenen Dialog der BürgermeisterInnen mit seinen/ ihren BürgerInnen, wo betont wird, dass es nicht darum geht, einander etwas wegzunehmen oder sich für die eine oder die andere Personengruppe zu entscheiden. Ein Bürgermeister/ eine Bürgermeisterin, die sich im Bereich Integration engagiert, hat letztendlich zum Ziel für alle BürgerInnen ein gelungenes Zusammenleben zu schaffen. Natürlich wäre hier auch ein Austausch unter den BürgermeisterInnen sinnvoll, die sozusagen ihre best practice untereinander kommunizieren und Wege finden, wie sie Umdenken schaffen können.

7. Conclusio – Gegenüberstellung der Bundesebene und der kommunalen Ebene der Integrationspolitik

Im Rahmen dieser Arbeit wurden zwei verschiedene Ebenen der Integrationspolitik in Österreich behandelt, die Ebene der Bundespolitik sowie die Ebene der kommunalen Integrationspraxis. Für die Analyse der Bundesebene wurden maßgebliche Dokumente, wie unter anderem der NAP.I und die diversen Integrationsberichte herangezogen, sowie Aussagen zur Integration aus den entsprechenden Ministerien. Um zu verstehen, welches Integrationsverständnis der Bundesebene zugrunde liegt, war auch eine Beschäftigung mit dem StbG notwendig.

Um die Integrationspraxis in den Gemeinden besser zu verstehen, war es notwendig, um die Publikationen zu diesem Thema heranzuziehen, wie zum Beispiel das Praxishandbuch „Integration im ländlichen Raum“, zum anderen gaben vor allem die Interviews mit BürgermeisterInnen Einblick, wie Integration in kleinen Gemeinden gelebt wird und wie dort Integration verstanden wird.

Einer der zentralen Aspekte dieser Arbeit ist die Auseinandersetzung mit dem Begriff Integration selbst. Welche Ansätze und Interpretationen gibt es hier? Auf welche Weise und mit welcher Intention wird mit verschiedenen Integrationsverständnissen argumentiert? Die Basis für einen Vergleich zwischen der Bundes- und der lokalen Ebene muss also auch das zugrundeliegende Verständnis von Integration sein. Deshalb war es notwendig, an den Anfang dieser Arbeit ein Kapitel zu stellen, in dem ausführlich verschiedene Herangehensweisen an den Begriff Integration behandelt werden. Welche dieser verschiedenen Aspekte und Interpretationen finden sich im bundespolitischen, welche im kommunalpolitischen Verständnis der Integrationspolitik?

Am Beginn des Vergleiches steht die Bundesebene, mit dem SSI als zentraler Akteur und den Integrationsberichten als Dokumente, die Aufschluss über das Integrationsverständnis geben. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass mit der Gründung des SSI eine Strukturierung der Integrationspolitik anhand von Maßnahmen erfolgte sowie eine generell verstärkte politische Zuwendung zu diesem Thema. In den Integrationsberichten werden, was das Verständnis von Integration angeht, einige Aspekte genannt. So fallen Stichworte wie Partizipation, (beidseitige) Anpassung, Offenheit oder Integration als Chance. Diese Stichworte münden allerdings nicht in Handlungen, sondern bleiben ohne nähere Ausführung und ohne diese in Zusammenhang zu bringen stehen. Partizipation spricht hier etwa nicht politische Teilhabe an, sondern meint eher eine geforderte

Einbringung von Leistung seitens der MigrantInnen. Welche Aspekte werden von der Bundespolitik verstärkt vertreten? Da wäre zum einen der Leitspruch, „Integration durch Leistung“, der auch mit einem weiteren wesentlichen Leitspruch „Integration von Anfang an“ in Zusammenhang gebracht werden kann. Es wird vom SSI und Sebastian Kurz als einer der zentralen Akteure betont, dass Leistung erbracht werden muss und von Österreich auch ermöglicht werden muss. Ziel soll es sein, MigrantInnen nicht nach ihrer Herkunft zu beurteilen, sondern nach erbrachter Leistung. Dies soll dazu beigetragen haben, den Migrationsdiskurs versachlicht zu haben, doch eigentlich bietet sich durch diesen Leitspruch eine Angriffsfläche für MigrantInnen, die „zu wenig“ Leistung erbringen und sich „ja ohnehin nicht integrieren wollen“. Solch ein defizitorientierter Blick auf MigrantInnen, durch den fremde Menschen pauschal als Problem dargestellt werden, findet sich oft in der Bundespolitik. Wie wird Integration also verstanden? Als eine Bringschuld auf Seiten der MigrantInnen, die erst einmal beweisen müssen, dass sie als integriert gelten und somit auch akzeptiert werden können. Integration auf der Ebene der Bundespolitik wird also als eine Leistung seitens der MigrantInnen verstanden, und nicht wie so oft geschrieben steht, als beidseitiger Anpassungsprozess. Die „Aufnahmegesellschaft“ wird zwar oft erwähnt, es werden aber keinerlei konkrete Forderungen an diese gestellt. Es muss hier ehrlicherweise gefragt werden, wann „wir“ als Aufnahmegesellschaft jemals wirklich gefordert sind, etwas für Integration zu tun, Integration zu ermöglichen oder uns mit der Kultur oder den Herkunftsländern der ZuwanderInnen zu beschäftigen. Aus der Sichtweise der Bundespolitik ist dies nicht notwendig.

Integration bedeutet auf der Ebene der Bundespolitik also einerseits eine starke Forderung, andererseits funktioniert Integration für Österreich als ein Steuerungsinstrument, bei dem nur jene Personen als integriert gelten, die für Österreich „verwertbar“ sind, und zwar am Arbeitsmarkt. Alle anderen Personen stellen per se ein Problem dar und sind nur schwer zu integrieren. Oft wird die fremde Kultur eines Menschen als Integrationshindernis kommuniziert. Dabei wäre ein „Vereinbar“ Machen der verschiedenen Kulturen das Ziel von Integration, erfordert aber natürlich eine tiefere Auseinandersetzung mit der eigenen und fremden Kultur.

Ab wann gilt eine Person in Österreich als integriert? In Österreich gilt jemand als erfolgreich integriert, wenn er die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen bekommt. Das ist in der Regel in etwa nach zehn Jahren möglich. Eine Einbürgerung ist allerdings nicht nur mit enormen Kosten verbunden, sondern verlangt im Idealfall auch die Aufgabe der eigenen ethnischen Identität und die komplette Hinwendung zu Österreich. Ein zu viel

an Kontakt mit dem Herkunftsland oder Personen aus dem Herkunftsland wird mit der Herausbildung einer Parallelgesellschaft gleichgesetzt. Einer der zentralen Punkte ist, dass während dieser mindestens zehn Jahre die MigrantInnen von jeglicher politischer Teilhabe ausgeschlossen sind, sich aber mit dem Land Österreich und den Grundwerten identifizieren sollen. Hier sehe ich eines der größten Probleme. Es wird richtig angemerkt, dass Integration Zeit braucht, dies darf aber nicht bedeuten, dass den ZuwanderInnen in der Zeit davor keinerlei Mitspracherecht zukommt.

Der Gedanke sollte umgekehrt funktionieren, nämlich dass vor allem mit (politischer) Teilhabe Integration kommt. Ähnlich verhält es sich mit den Sprachkenntnissen. Erst wer Deutsch spricht, bekommt die Chance, arbeiten zu gehen. Dabei entwickeln sich Sprachkenntnisse vor allem im Kontakt mit Einheimischen und würden sich vermutlich genau im Arbeitsumfeld und -alltag rapide verbessern.

Ohne die gesamte Arbeit hier nochmal wiederzugeben, lässt sich erkennen, dass in der Bundespolitik, auch wenn es in Integrationsberichten vielleicht anders kommuniziert wird, Integration immer noch als Bringschuld der ZuwanderInnen gesehen wird. Die Aufnahmekriterien sind dabei mehr als hart, und erst wer sich „beweist“, bekommt ein Mitspracherecht.

Eine vermehrte Zuwendung und Beschäftigung mit dem Thema Integration ist meines Erachtens sehr zu begrüßen, allerdings muss das „Wie“ hinterfragt werden. Denn das oftmals defizitäre Bild, das über Integration und vor allem auch von MigrantInnen vermittelt wird, kommt auch bei viele Mitmenschen so an und wird nicht weiter reflektiert. Dies schürt dann eher Angst und Zurückhaltung vor dem vermeintlich Fremden. Begegnungen werden erschwert und für die Aufnahmegesellschaft gibt es keine konkrete Verantwortung oder Aufgabe im Integrationsprozess. Und wer einmal fremd ist, der bleibt oft immer fremd und hat mit den daraus folgenden Stigmatisierungen zu leben. So kann auch die Staatsbürgerschaft nichts daran ändern, dass jemand im Alltag als „AusländerIn“ behandelt wird. Integration bedeutet auf der Ebene der Bundespolitik höchstens ein Nebeneinander, kein Miteinander. Integration bedeutet die Annahme von Werten und nicht das Vereinbar machen von verschiedenen Lebensweisen, geschweige denn die gemeinsame Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Werten oder Kulturen.

Wie sieht es auf der kommunalen Ebene aus? Wo liegen Unterschiede? Natürlich muss zu Anfang gleich betont werden, dass auf der kommunalen Ebene eine ganz andere Größenordnung gegeben ist. Der Vorteil in den Gemeinden ist, dass eine relativ geringe Anzahl von ZuwanderInnen anwesend ist und durch die geringere Anonymität mehr

Begegnung stattfindet. In einer kleinen Gemeinde kennt oft jeder jeden, und jemand Neues ist schnell bekannt. Durch regelmäßige Begegnung werden Vorurteile abgebaut. In der Auffassung der Bundespolitik gibt es viel Potential für Vorurteile, weil fremd eben meist per se als ein Problem gesehen wird.

Gemeinden arbeiten oft mit Integrationsleitbildern oder Integrationsgemeinderäten. Sie können ihre Integrationspolitik auf ihre Kommune abstimmen. Die BürgermeisterInnen sehen ihre Rolle als eine einende. Als BürgermeisterIn ist es die Aufgabe, sich den Anliegen aller BürgerInnen zuzuwenden. Sie haben zum einen erkannt, dass Integrationspolitik nicht bedeutet, eine Gruppe gegen die andere auszuspielen, und dass es nicht nur „gut“ oder „schlecht“ gibt, sondern dazwischen noch viel Platz ist. Ich denke, ein großes Problem ist auch, dass gelungene Integration selten gesehen oder wahrgenommen wird, all die „Probleme“ oder Herausforderungen jedoch schon.

Wie wird Integration in den Gemeinden noch wahrgenommen? Es wird sehr wohl auch als eine einzubringende Leistung seitens der ZuwanderInnen gesehen. Allerdings geht es nicht so sehr darum, eine konkrete Leistung, wie einen Test oder bestimmte Sprachkenntnisse vorzuweisen. Aus den Gesprächen wurde deutlich, dass der „Integrationswille“ sehr wohl von selbst aufgebracht wird und viele Menschen arbeiten möchten oder sich beteiligen möchten. Für die BürgermeisterInnen ist es wichtig, dass die Menschen „sich einbringen“ in der Gemeinde und dass ihr Integrationswille auch sichtbar gemacht wird. Der Fokus liegt eher auf dem, was erreicht wird und was möglich ist, anstatt MigrantInnen per se als Problem zu sehen. Im kleinen Rahmen einer Kommune steht das Miteinander im Fokus, Integration wird eher als ein friedliches Zusammenleben interpretiert. Partizipation wird in den Gemeinden großgeschrieben, allerdings nicht im Sinne von politischer Teilhabe. In den Gesprächen wurde eher darauf verwiesen, dass die Möglichkeit zur Mitgestaltung in der Gemeinde ohnehin für alle gegeben ist.

Während in der Bundespolitik die Probleme in Zusammenhang mit Migration und Integration im Vordergrund stehen, werden in den Kommunen die Potenziale hervorgehoben, ohne die Herausforderungen ganzheitlich auszublenden. In den Gemeinden wird der Mensch hinter dem/ der Migrant/in gesehen.

Der Weg zur Integration ist laut den BürgermeisterInnen ein Abbau von Vorurteilen, und somit setzen sie in diesem komplexen Themenbereich vor allem auf die Kinder, weil diese eben oft vorurteilsfrei sind. Das Verständnis von Integration und das damit in Verbindung gebrachte Bild von MigrantInnen, das durch die Bundespolitik

vertreten wird, bewirkt eher eine Bestärkung von Vorurteilen, und diese Vorurteile behindern nicht nur Begegnung sondern auch gegenseitigen Austausch und somit ein besseres Verständnis untereinander.

Durch die Betonung des Miteinander in den Gemeinden wird Integration auch eher als ein langfristiger Prozess gesehen, der nicht unbedingt ab einem vordefinierten Zeitpunkt ein Ende haben muss, so wie das in der Bundespolitik mit dem Erhalt der Staatsbürgerschaft gesehen wird. Gleichzeitig ist es wichtig, zu überdenken, was „Wissen“ im Kontext von Integration bedeutet, und ob das „Wissen“ des Expertenrates der komplexen Integrationsthematik gerecht wird.

Was bedeutet das für die Zukunft? Integration wird mit Sicherheit ein immer zentraleres Thema werden, Migration wird nicht abnehmen. Ganz im Gegenteil, wird es vor allem auch klimabedingt zukünftig große Migrationsströme geben. Wenn Integrationspolitik weiterhin so von der Bundespolitik gelebt wird, dann wird die Kluft zwischen der Aufnahmegesellschaft und den vermeintlich Fremden aber immer größer werden. All das, was ja auch in vielen Dokumenten betont wird, wie Begegnung, offene Dialoge, Wertschätzung und Austausch werden so nicht möglich sein.

Integration muss daher endlich auch tatsächlich als beidseitiger Prozess verstanden werden und vor allem auch gelebt werden. Es braucht klare Zuständigkeiten, sowohl auf Bundes-, Landes und Gemeindeebene. Und es braucht klare Verantwortlichkeiten auch für die sogenannte Aufnahmegesellschaft. Was es in meinen Augen jedenfalls braucht ist eine kritische Auseinandersetzung mit den Bedingungen, auf die MigrantInnen im Integrationsprozess treffen, vor allem in Hinblick auf den Einbürgerungsprozess. Und es braucht eine regelmäßige Reflexion über vermeintlich „fremde“ Kulturen und vor allem über eigene mentale Integrationsbarrieren, die damit einhergehen.

Integration ist keine Einbahnstraße. Ich möchte diese Arbeit mit meiner eigenen Definition von Integration aus einem vorherigen Kapitel schließen. Integration funktioniert wie eine unregelte Kreuzung, bei der Menschen aufeinandertreffen und vorerst nicht klar ist, wer denn nun fahren darf. Es gibt keine Regeln oder kein Rezept, denn eine Ampel, die alles regelt, fehlt ja. Damit der Verkehr an solch einer Kreuzung funktioniert, müssen alle miteinander in Kontakt treten, sich austauschen und zu verstehen geben, wie es weitergeht. Eine unregelte Kreuzung verlangt Kompromisse. Einmal lasse ich jemandem Vorrang, ein anderes Mal wird mir Vorrang gewährt. Mit der richtigen Kommunikation, funktioniert eine unregelte Kreuzung. Und mit der richtigen Kommunikation, kann auch Integration

funktionieren.

8. Bibliographie

8.1 Primärquellen

- Expertenrat für Integration (2017): Integrationsbericht 2017. Flüchtlingsintegration bilanzieren- Regelintegration wieder thematisieren. (abgerufen unter: https://www.lsr-stmk.gv.at/de/Documents/Schulpsychologie/Integrationsbericht_2017.pdf)
- Expertenrat für Integration (2015): Integrationsbericht 2015. Bisher Erreichtes und Leitgedanken für die Zukunft. (abgerufen unter: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2015/I_B15_DE_150623_web.pdf)
- Expertenrat für Integration (2013): Integrationsbericht 2013. Perspektiven und Handlungsempfehlungen. (abgerufen unter: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2013/Expertenrat_Integrationsbericht_2013.pdf)
- Expertenrat für Integration (2011): Integrationsbericht 2011. Vorschläge des Expertenrates für Integration. (abgerufen unter: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Expertenrat/Vorschlaege_Langfassung.pdf)
- Expertenrat für Integration (2010): Nationaler Aktionsplan für Integration. (abgerufen unter: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/NAP/Bericht_zum_Nationalen_Aktionsplan.pdf)
- Gruber, Marika (2013): Integration im ländlichen Raum. Ein Praxishandbuch. Studienverlag.
- Österreichisches Parlament (2017): Regierungsvorlage. Bundesgesetz, mit dem ein Integrationsgesetz und ein Anti- Gesichtshüllengesetz erlassen sowie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden. (abgerufen unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_01586/fname_624800.pdf)
- Republik Österreich (2008): Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode (abgerufen unter: http://www.za1.at/media/regierungsprogramm_XXIV_Gesetzgebungsperiode.pdf)
- Statistik Austria (2017): Statistisches Jahrbuch migration& integration 2017. Zahlen, Daten und Fakten. (abgerufen unter: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2017/Statistisches_Jahrbuch_2017.pdf)

8.2 Literatur

- Ager, Alastair/ Strang, Alison (2008): Understanding Integration. A Conceptual Framework. In: Journal of Refugee Studies, 21/2, 166- 186.
- Atac, Ilker (2012): Migrationspolitik und Inkorporation von MigrantInnen: politikwissenschaftliche Perspektiven. In: Dahlvik, Julia/ Faßmann, Heinz (Hg.): Migrations- und Integrationsforschung- multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader. Wien: University Press, 265- 279.
- Bauböck, Rainer (1994): Gibt es ein Recht auf Einwanderung? Wien: Institut für Höhere Studien (IHS).
- Bauböck, Rainer (2001): Gleichheit, Vielfalt und Zusammenhalt- Grundsätze für die Integration von Einwanderern. In: Bauböck, Rainer/ Volf, Patrick: Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung tun kann. Klagenfurt: Drava Verlag, 11-44. (abgerufen unter: https://homepage.univie.ac.at/michael.sertl/Bauböck_Text.pdf)
- Bauböck, Rainer/ Perchinig, Bernhard (2006): Migrations- und Integrationspolitik. In: Dachs, Herbert (Hg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien: Manz, 726- 742.
- Bischof, Karin/ Halbmayr, Brigitte/ Lechner, Kerstin/ Liegl, Barbara (2007): Integration als kommunales Politikfeld. Entstehungsbedingungen, Problemlagen und Modelle. In: SWS Rundschau, 47/2, 164-185. (abgerufen unter: http://www.sws-rundschau.at/archiv/SWS_2007_2_bischof_etal-artikel.pdf)
- Dannecker, Petra/ Englert, Birgit (2014): Einleitung. In: Dannecker, Petra (Hg.) Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung. Wien: Mandelbaum Verlag, 7-19.
- Dannecker, Petra/ Vossemer, Christiane (2014a): Qualitative Interviews in der Entwicklungsforschung. Typen und Herausforderungen. In: Dannecker, Petra (Hg.) Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung. Wien: Mandelbaum Verlag, 153-175.
- Faßmann, Heinz (o.J.): Integrationsindikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration. Begriffe Beispiele Implementierung. (abgerufen unter: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/NAP/NAP_indikatoren.pdf)
- Fessler, Peter/ Keller, Christine/ Pommerenig- Schober, Renate/ Szymanski, Wolf (2006): Das neue österreichisches Staatsbürgerschaftsrecht. 7., völlig neu bearbeitete Auflage. Wien: Manz.
- Götzelmann, Andrea (2010): Die Rolle staatlicher AkteurInnen in der österreichischen Integrationspolitik. In: Langthaler, Herbert (Hg.) Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde. Innsbruck: Studienverlag, 181-208.
- Gruber, Oliver/ Rosenberger, Sieglinde (2015): Ein Staatssekretariat für Integration: Integrationspolitik in Bewegung? Kurzfassung der Forschungsergebnisse. Universität Wien. (abgerufen unter: <https://www.univie.ac.at/sozialwissenschaftliche-befunde/>)

- https://inex.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_inex/Kurzbericht_-_Integrationspolitik_in_Bewegung.pdf) Güngör, Kenan (2008): Integration im ländlichen Raum. In: Leibetseder, Bettina/ Weidenholzer, Josef (2008): Integration ist gestaltbar.
- Strategien erfolgreicher Integrationspolitik in Städten und Regionen. Wien: Braumüller, 135- 148.
 - Gruber, Marika (2016): Gemeinden- Vordenker der Integration. In: Mindler Steiner, Johannes (Hg.) Integration nach vorne denken. Österreichs Umgang mit dem (noch) Fremden. Wien: Verlag noir, 137-146.
 - Güngör, Kenan (2008): Integration im ländlichen Raum. In: Leibetseder, Bettina/ Weidenholzer, Josef (Hg.) Integration ist gestaltbar. Strategien erfolgreicher Integrationspolitik in Städten und Regionen. Wien: Braumüller, 135- 148.
 - Helfferich, Cornelia (2005): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
 - Hutter, Karl/ Perchinig, Bernhard (2007): Partizipation braucht Voraussetzungen. In: Bundesministerium für Inneres. Gemeinsam kommen wir zusammen. ExpertInnenbeiträge zum Thema Integration, 142- 167.
 - Janda, Alexander (2012): Abschied von der Parallelgesellschaft. Wie sich Österreich bei der Integration selbst im Weg steht. Wien u.a.: Styria Verlag.
 - Jawhari, Reinhold (2000): Wegen Überfremdung abgelehnt. Ausländerintegration und symbolische Politik. Wien: Braumüller.
 - Kolb, Holger/ Wohlfarth, Charlotte (2016): Fünf Jahre Integrationspolitik in Österreich. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration.
 - (abgerufen unter: <https://www.integrationsfonds.at/publikationen/forschungsberichte/forschungsbericht-fuenf-jahre-integrationspolitik-in-oesterreich/>)
 - Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim/ Basel: Beltz Verlag.
 - Murmann, Sven (2000): Demokratische Staatsbürgerschaft im Wandel. Über unsere Zugehörigkeit zum Politischen System in Zeiten pluraler gesellschaftlicher Mitgliedschaften. Würzburg: Königshausen& Neumann.
 - Muzak, Gerhard (2012): Migration und öffentliches Recht. In: Dahlvik, Julia/ Faßmann, Heinz (Hg.): Migrations- und Integrationsforschung- multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader. Wien: University Press, 281- 299.
 - Neugschwendtner, Thomas/ Peyrl, Johannes/ Schmaus, Christian (2015): Fremdenrecht. Asyl- Ausländerbeschäftigung- Einbürgerung- Einwanderungs- Verwaltungsverfahren. Wien: OGB Verlag.
 - Perchinig, Bernhard (2003): Integration als kommunalpolitische Herausforderung. In: Zwicklhuber, Maria (Hg.) Interkulturelles Zusammenleben und Integration als kommunale Herausforderung. Handbuch für die interkulturelle Gemeindeförderung. Wien:

Interkulturelles Zentrum, 22-25.

- Perchinig, Bernhard (2015): Migrationspolitik. In: Maurer, Andreas/ Neissner, Heinrich/ Pollak, Johannes (Hg.) 20 Jahre EU Mitgliedschaft Österreichs. Wien: facultas, 166-185.
- Perchinig, Bernhard (2016): Zuwanderung und Integration in Österreich revisited. In: Mindler Steiner, Johannes (Hg.) Integration nach vorne denken. Österreichs Umgang mit dem (noch) Fremden. Wien: Verlag noir, 43-68.
- Platter, Günther (2007): Integration gestalten. In: Bundesministerium für Inneres. Gemeinsam kommen wir zusammen. ExpertInnenbeiträge zum Thema Integration, 8-13.
- Plutzar, Verena (2010): Sprache als „Schlüssel“ zur Integration? Eine kritische Annäherung an die österreichische Sprachenpolitik im Kontext von Migration. In: Langthaler, Herbert (Hg.) Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde. Innsbruck: Studienverlag, 123-142.
- Stock, Christoph/ Rümmele, Wolfgang (2007): Kommunales Engagement als Integrationsfaktor. In: Bundesministerium für Inneres. Gemeinsam kommen wir zusammen. ExpertInnenbeiträge zur Integration, 116-141.
- Valchars, Gerd (2006): Defizitäre Demokratie. Staatsbürgerschaft und Wahlrecht im Einwanderungsland Österreich. Wien: Braumüller.
- Weigl, Andreas (2009): Migration und Integration. Eine widersprüchliche Geschichte. Innsbruck/ Wien: StudienVerlag.

8.3 Internetquellen und Zeitungsartikel

- Aksak, Rusen- Timur/ Haar, Ania (2011): Kurz: Mehrsprachigkeit ist von Vorteil. 02.08.2011.
https://diepresse.com/home/panorama/integration/682993/Kurz_Mehrsprachigkeit-ist-von-Vorteil
- <https://arbeitsrecht.univie.ac.at/team/mazal-wolfgang/lebenslauf/>
- https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/ba/andere_erstsprachen.html
- <https://www.bmeia.gv.at/das-ministerium/presse/aussendungen/2018/02/neue-vorsitzende-im-expertenrat-fuer-integration/>
- <https://www.bmeia.gv.at/index.php?id=375&L=6>
- <https://www.bmeia.gv.at/integration/>
- <https://www.bmeia.gv.at/integration/integrationsbeirat/>
- https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/NAP/NAP_indikatoren.pdf

- https://www.bmgf.gv.at/home/Frauen_Gleichstellung/Anlaufstellen_Frauenberatung/Information_fuer_Migrantinnen/
- https://www.bregenz.gv.at/fileadmin/user_upload/document/zusammen_leben/integration_und_migration/Fluechtlinge_und_Integration_Begriffe.pdf
- <https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/asyl-integration/miteinander/kompa/angebote/beratung-und-mediation/>
- <https://derstandard.at/2957231/Muenz-im-STANDARD-Interview-Nicht-einfach-warten-wer-kommt>
- <https://derstandard.at/2000063333486/Mehrsprachigkeit-in-der-Schule-Kinder-wertschaetzen- nicht-demotivieren>
- <https://derstandard.at/1363711412017/Der-Mann-der-Zuwanderern-Oesterreichs-Werte-erklaert>
- <https://diepresse.com/home/innenpolitik/5465466/NGO-richten-gemeinsamen-AsylAppell-an-die-Regierung>
- <https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/4644074/Fuer-Deutschpflicht-ohne-Wenn-und- Aber>
- https://diepresse.com/unternehmen/austria18/5495139/Humanitaeres-Engagement_Eva- Grabherr_Konflikte-duerfen-nicht
- https://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/750502/Integration-durch-Leistung_KurzSlogan- unter-Beschuss
- <https://www.duden.de/rechtschreibung/Assimilation>
- <https://www.duden.de/rechtschreibung/Integration>
- Dulle, Philip/ Ehrgott, Florian/ Holzmueller, Ines/ Schrettl, Laura (2017): Nationalratswahl: Das war das Gespräch mit Sebastian Kurz. 17.08.2017. <https://www.profil.at/oesterreich/nationalratswahl-gespraech-sebastian-kurz-8266005>
- <https://www.donau-uni.ac.at/de/universitaet/whois/06511/index.php>
- <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/jugend/lebensqualitaet-miteinander/integration.html>
- <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991065.html>
- <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/26/Seite.260423.html>
- <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120309.html>
- <https://www.integrationsfonds.at>
- <https://kurier.at/politik/inland/mehr-integration-und-weniger-unterstuetzung-das-geht-nicht/400008387>

- <http://www.mazal.at/AD%20PERSONAM/Mitgliedschaften/MITGLIEDSCHAFTEN.htm>
- http://www.noe.gv.at/noe/Persoenliche-Ausweise/Dokumente/Kosten_Gebuehrensaeetze_2018.pdf
- https://www.oif.ac.at/institut/team/wolfgang_mazal/
- https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180213_OT0015/neue-vorsitzende-im-expertenrat-fuer-integration
- https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170224_OT0038/mag-rainer-roesslhuber-neuer-geschaefsfuehrer-der-oesterreichischen-bundes-sportorganisation-bso
- https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_02975/index.shtml
- <https://rechtsphilosophie.univie.ac.at/team/stadler-christian/zur-person/>
- <http://www.schule-mehrsprachig.at/index.php?id=452>
- http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/volkszaehlungen_r egisterzaehlungen_abgestimmte_erwerbsstatistik/bevoelkerung_nach_demographischen_merkmal en/index.html
- <http://www.statistik.at/blickgem/index>

9. Anhang

9.1 Transkript Gemeinde A

Transkript des Interviews mit dem Bürgermeister der Gemeinde A Ort: Bürgerzentrum
Datum: 26.9.2018 10:00-10:55

I...Interviewerin I...Interviewpartner

- 1 I: Dann erzählen Sie mir doch bitte seit wann Sie das Amt des Bürgermeisters bekleiden
2 und wie es dazu gekommen ist?
- 3 IP: Ja Bürgermeister bin ich seit, offiziell seit März 2015 und ich bin seit 1995 im
4 Gemeinderat und nach der letzten Gemeinderatswahl hat es sich ergeben, dass unsere
5 Fraktion die stimmenstärkste Partei geworden ist und da ich natürlich Spitzenkandidat
6 gewesen bin, ist es an mir hängen geblieben, dass ich Bürgermeister geworden bin dann.
- 7 I: Und können Sie sich an Ihre erste Erfahrung mit dem Thema Integration erinnern, also
8 seit sie dann auch Bürgermeister waren.
- 9 IP: Als Bürgermeister?
- 10 I: Genau
- 11 IP: Die ersten Erfahrungen, die wir gemacht haben mit Integration, das war jetzt nicht
12 konkret mit Integration aber zu der Zeit haben ja die Flüchtlingsbewegungen stattgefunden
13 und da waren wir natürlich mit dem Thema sehr intensiv beschäftigt, aber wie gesagt B hat
14 ja bereits Jahre zuvor Personen aus anderen Ländern, als Heimatgemeinde aufgenommen
15 und nicht nur aufgenommen, sondern die sind auch zu uns gezogen und bei uns hat sich
16 das an und für sich, war das nie ein Thema in der Gemeinde, das Thema Ausländer,
17 Flüchtlinge oder auch Drittstaatsangehörige, war bis dato kein Thema. Wir sind auch in der
18 Schule, in der Volksschule mit acht verschiedenen Nationen vertreten, wo hier ihre Kinder
19 unsere Schule besuchen und wir haben auch sehr intensive Betreuung und auch, die sind in
20 das Gemeindesystem, in das Schulsystem ganz normal eingebunden also es war für uns nie
21 wirklich ein Thema, wo sich die Bevölkerung damit, sag ich jetzt einmal, negativ
22 auseinandergesetzt hat.
- 23 I: Und wo liegen speziell Ihre Aufgaben und Kompetenzen im Bereich Integrationspolitik?
- 24 IP: Naja grundsätzlich ist man als Bürgermeister ja Ansprechpartner für alle möglichen
25 Anliegen der Gemeindebürger und konkret geht es meistens darum, dass eben Menschen
26 Wohnungen suchen, also Möglichkeiten, wo sie sich dann auch tatsächlich aufhalten
27 können, das ist das eine Thema. Das andere Thema ist natürlich auch, dass in den Schulen,
28 für die die Gemeinde zuständig ist und für die Kindergärten auch die entsprechenden
29 Betreuenden schafft, das ist einer der wesentlichen Punkte. Und sonst, was wir natürlich,
30 auf was man achtet ist, dass wenn wirklich Betreuung notwendig ist, dass man mit
31 Hilfsorganisationen der kirchlichen Organisationen, konkret macht es bei uns die Pfarre,
32 sich sehr intensiv auseinandersetzt und dann auch die notwendige Betreuung gibt, die
33 außerhalb der Gemeinde liegen würde.
- 34
- 35 Unterbrechung durch ein Telefonat
- 36
- 37 I: Was meinen Sie genau damit, mit Betreuung die dann außerhalb der Gemeinde liegen
38 würde?
- 39 IP: Naja es geht oft so, wo es darum geht den Menschen dahingehend behilflich zu sein,
40 wenn es um Sprachkurse geht, wenn es um Betreuung vor Ort geht, das heißt, die haben

41 zum Beispiel nicht die finanziellen Mittel um Einrichtungsgegenstände für eine Wohnung
42 zu bekommen und da ist das Netzwerk natürlich, so wie es bei uns ist, von der kirchlichen
43 Seite schon sehr gut und die sich dann kümmern und sagen, ja wir haben jetzt eine
44 Wohnzimmereinrichtung oder Betten (...) das ist halt immer sehr unterschiedlich von wo
45 die Leute herkommen. Wenn heute einer zuzieht aus Deutschland ist das natürlich kein
46 Thema, aber natürlich wenn jetzt Personen zuziehen aus, auch wenn sie keine Flüchtlinge
47 sind, aus Syrien oder aus der Türkei, sonst was, dann ist das sehr oft der Fall, dass Sie
48 natürlich vor allem am Anfang Ansprechpartner brauchen, die ihnen da entsprechend
49 helfen und das macht bei uns in dem Fall sehr intensiv die Pfarre. Und wie gesagt
50 allgemein was man natürlich immer versucht, das ist auch Schwerpunkt unserer Betreuung
51 von Jugendlichen in den Vereinen, dass zum Beispiel, wenn man sich anschaut den
52 Sportverein, der in B sehr viele Jugendliche aus anderen Staaten da mitbetreut, die sich
53 sehr gerne dort einbringen und da gibt es auch nicht irgendwelche Berührungsängste. Das
54 funktioniert da sehr gut und das ist auch glaub ich das, was diese Vereine und
55 Organisationen auszeichnet, dass gerade dort, das übergreifend ist und nicht irgendwo das
56 vielleicht politisch gesehen wird.

57 I: Und zum Thema Gestaltung, im Bereich Integration, wie sieht das aus, wo liegen hier
58 Ihre Kompetenzen, gibt es Vorgaben aus dem Bund?

59 IP: Es gibt grundsätzlich keine Vorgaben beim normalen Zuzug von
60 Drittstaatsangehörigen, wenn es ein normaler Zuzug ist, wir haben da zu damaligen Zeiten
61 eben, als die Flüchtlingsbewegungen stattgefunden haben Situationen gehabt hat, wo man
62 natürlich von seitens des Landes geschaut hat, Unterkünfte zu bekommen und da waren wir
63 in enger Verbindung mit den Betreuungsstellen des Landes. Aber sonst, so wie es jetzt ist,
64 sind wir bei allen Anliegen, so dass wir das eigentlich dem Bürgermeister oder der
65 Gemeinde überlassen.

66 I: Das heißt sie haben mehr oder weniger freie Hand, wie sie im Bereich Integration
67 agieren?

68 IP: Na schon nach den gesetzlichen Vorgaben

69 I: Natürlich

70 IP: Ja, das ist klar. Aber sonst an und für sich schon. Zum Beispiel eine typische
71 Geschichte ist, da geht es auch wieder um die Thematik Flüchtlinge, zum Beispiel jene
72 Personen, die noch keinen wirklichen Status, Flüchtlingsstatus haben, dass man die
73 beschäftigen darf, auf der Gemeinde. Das ist eine so eine Möglichkeit, eine gewisse
74 Stundenanzahl im Monat dürfen wir sie beschäftigen, aber das ist auch nicht so, weil wir
75 sie unbedingt wollen, sondern da kommen sie meistens daher und sagen, sie würden halt
76 gerne irgendwas machen und ja, das versuchen wir nach unseren Möglichkeiten zu
77 gestalten. Aber von Drittstaatsangehörigen, wenn man da so durch die Reihen schaut, wir
78 haben sehr viele Personen, die hier beschäftigt werden, auf der Gemeinde auch, das sind
79 teilweise Betreuerinnen und Betreuer, Altenpflege, in dem Bereich, aber auch unsere
80 Firmen haben Menschen oder Bürger beschäftigt aus dem Bereich, vor allem aus dem
81 Osten, also Rumänen, Polen, Ungarn, die hier auch Arbeitsplätze haben.

82 I: Sie haben es auch vorher schon angesprochen, Stichwort Vernetzung, in
83 Integrationsfragen, tauschen Sie sich da mit anderen, umliegenden Gemeinden aus?

84 IP: Grundsätzlich, bei den Bürgermeistern ist es so, dass wir natürlich, wenn irgendwelche
85 Fragen auftauchen, die außerhalb der Gemeinde liegen, dass man natürlich direkt mit den
86 Bürgermeistern Kontakt aufnimmt. Wir haben Situationen gehabt, wo einer zum Beispiel
87 mit Stössing, das ja doch eine grobe Anzahl an Drittstaatsangehörigen versorgt hat, da
88 einige Kontakte gehabt, was dann Schule betrifft, Schulbusverbindungen und dergleichen,
89 es ist nicht speziell auf das Thema zurückzuführen, das machen wir bei anderen Themen
90 auch. Und was im Zusammenhang auch des Öfteren auftaucht, das ist weil gerade vorher

91 die Polizei angerufen hat, natürlich auch die Sache dann, wenn wirklich was passieren
92 sollte, mit nicht österreichischen Staatsbürgern sag ich jetzt einmal, also dann haben wir
93 natürlich mit der Polizei sehr intensiven Kontakt.

94 I: Wo sehen Sie die Ansatzpunkte für Integrationsmaßnahmen und wo kommt es aus Ihrer
95 Erfahrung vermehrt zu Konflikten?

96 IP: Ich glaub, wichtig ist, dass man vor allem bei den Kindern beginnt, da ist es
97 wahrscheinlich am Leichtesten, die Kindergärten und Volksschulen und dann natürlich
98 auch die Neue Mittelschule, die Kinder hier voll zu integrieren. Das ist natürlich nicht
99 immer leicht, vor allem wenn es hier zu Situationen kommt, wo die Kinder die deutsche
100 Sprache noch nicht so beherrschen. Wir haben aber jetzt zum Beispiel auch schon
101 Kindergartenbetreuerinnen, die mehrere Sprachen können und auch Türkisch und andere
102 Sprachen beherrschen, um auch gewisse Barrieren abzubauen und mit den Kindern
103 zumindest sprechen zu können. Aber grundsätzlich ist es glaub ich wichtig, dass die
104 Menschen in einem Gemeinschaftsleben in einer Gemeinde integriert werden müssen und
105 ich nehme nur ein Beispiel her, zum Beispiel bei der Müllsammelaktion, die wir einmal im
106 Jahr durchführen, dieses stop littering, wenn die ganzen Gruppen an Drittstaatsangehörigen
107 sich daran beteiligen, und sagen ja wir wollen da mitmachen, wir leben auch in dieser
108 Gemeinde und wir wollen auch haben, dass es schön ist, dann freut einen das natürlich,
109 wenn die dann als Gruppe dann auftreten. Sonst ist.. zu Problemen, wir haben nicht
110 wirklich ein großes Problem, das ist aufgrund von Drittstaatsangehörigen, das was man halt
111 hat, aber das hängt jetzt nicht mit der Gemeinde zusammen ist natürlich, dass man vor
112 allem was Einbrüche betrifft, dass sehr oft im Nachhinein dann nachgewiesen wird, dass ja,
113 die von Nicht Österreichern durchgeführt werden. Das hängt natürlich auch mit der
114 Autobahnnähe zusammen, dass die dann weg sind, aber ich glaub da ist unsere Gemeinde
115 genauso betroffen, wie alle anderen.

116 I: Beziehungsweise geht es da jetzt nicht speziell um GemeindebürgerInnen, wenn ich das
117 richtig verstehe?

118 IP: Genau, das ist nicht, hat nichts mit denen zu tun. Da ist nur immer dann diese negative
119 Diskussion in der Bevölkerung, dass es heißt, es waren halt wieder Ausländer oder sowas.
120 Aber allgemein muss ich sagen, zu 70-80 Prozent sind die sehr gut integriert in der
121 Gemeinde in den verschiedensten Bereichen, Wir haben auch Leute bei den Feuerwehren
122 dabei, wir haben Leute bei den Vereinen, Sportorganisationen dabei, das ist bei Vereinen
123 so eine typische Sache, dass die multinational sind, wo dann vom Chinesen beginnend,
124 Syrer und verschiedene Nationen da mit dabei sind, Spanier haben wir jetzt auch.

125 I: Sie haben das auch vorhin angesprochen mit den Deutschkenntnissen, wenn wir bei
126 diesem Beispiel bleiben, wie geht man dann vor, wenn so ein Fall auftritt, und man merkt,
127 dass das Kind den Anforderungen entsprechend noch nicht das Deutschniveau erreicht hat?
128 Ist das Problem dann direkt an Sie getragen worden?

129 IP: Nein, das ist eigentlich grundsätzlich Aufgabe der zuständigen Verantwortlichen, dem
130 Kindergarten oder der Schule, in der Volksschule zum Beispiel die Direktorin, und die
131 haben dann auch Möglichkeiten, zusätzliche Kräfte für ihren Bereich dann zu lukrieren, wo
132 es hier zu wesentlichen Verbesserungen dann der Sprache kommt und Förderunterricht
133 gegeben wird. Ich glaub eher, dass das nicht das Problem bei den Kindern ist, weil die
134 relativ rasch und sich gut integrieren, sondern eher vielleicht bei der älteren Generation
135 liegt, die sich in diesem Bereich, wesentlich schwieriger damit zurechtfinden und wir
136 haben ihnen zum Beispiel von Seiten der Gemeinde für Sprachkurse, damals eine zur
137 Verfügung gestellt, wo eben auch durch Privatinitiative vor allem ältere Menschen geschult
138 worden sind, in der deutschen Sprache, zusätzlich zu den Angeboten, die das Land und der
139 Bund machen in St.Pölten. Zusätzlich haben wir hier diese Unterrichte durchgeführt,
140 initiiert von Privatpersonen, die sich um diese Menschen gekümmert haben, aber da sind

141 wir dann immer in diesem Bereich der Flüchtlinge. Andere Menschen, die wir so haben,
142 die nicht aus diesem Bereich kommen, wir haben zum Beispiel einen Russen, die fallen
143 hier überhaupt nicht auf. Der wohnt da vorne, der geht seiner Beschäftigung nach, das sind
144 meistens Menschen, die mehrere Sprachen können, die sich, ja die sind unauffällig muss
145 ich ehrlicherweise sagen, ich sehe sie nur dann, wenn ich die Bevölkerungslisten anschau
146 oder bei den Wahlen halt dann, wo man dann sieht, von wo wir die Leute überall her haben
147 und da sind wir sehr international aufgestellt.

148 I: Ein weiterer Punkt, den Sie eigentlich ebenfalls schon erwähnt haben ist das Thema
149 Partizipation. Welche Möglichkeiten haben MigrantInnen in Ihrer Gemeinde, teilzuhaben
150 und mitzugestalten?

151 IP: Ja, die Möglichkeiten haben sie eigentlich, die sind von nichts ausgeschlossen, das ist
152 einmal der wesentliche Punkt (...) aber es kommt immer auf die Personen darauf an, wie
153 sie bereit sind, sich einzubringen und sie haben alle Möglichkeiten, sag ich einmal, von den
154 Vereinen beginnend bis zu den Schulen. Es gibt hier nicht die großen Unterschiede, dass
155 man sagt, der darf das nicht oder die dürfen das nicht, sondern sie sind glaub ich überall
156 herzlich willkommen, ob das jetzt der Musikchor ist oder der Sportverein ist oder eine
157 Feuerwehr, die werden genauso froh sein, wenn ein Drittstaatsangehöriger sagt, ich möchte
158 gerne Mitglied werden bei euch. Also für die gilt dasselbe wir für unsere. Es ist halt oft, die
159 Vernetzung, das heißt, dass sie jemand kennen und sagen, der hat vielleicht das Interesse,
160 bei der Feuerwehr zu sein, kennt aber keinen und scheut das ab. Und da ist natürlich die
161 Kommunikation in der Schule zum Beispiel oder am Arbeitsplatz wichtig, wenn der
162 jemanden kennen lernt zum Beispiel, der bei der Feuerwehr ist und sagt, du ich würde
163 mich interessieren, nimmst du mich mal mit dort hin. Aber es ist niemand ausgeschlossen,
164 mir ist kein Fall bekannt, wo ich gesagt habe, die dürfen das nicht, das wollen wir auch
165 nicht und das funktioniert auch ganz gut glaub ich. Aber es kommt natürlich immer darauf
166 an, auf die Personen, ob sich diese voll integrieren möchten. Vor allem jene
167 Personengruppe, die vorhat, hier zu bleiben und in B zu bleiben, die machen das natürlich
168 intensiver, als wie Personen, die wissen, ich bin nur ein halbes Jahr oder drei Monate da.
169 Da ist das natürlich schwieriger.

170 I: Im Großen und Ganzen, welchen Eindruck haben Sie, wenn man es vielleicht von der
171 anderen Seite sieht, inwiefern werden diese Angebote auch angenommen?

172 IP: Mir fehlen dazu Zahlen, also ich weiß jetzt nicht wie viel sich tatsächlich einbringen, es
173 ist nur immer so ein typisches Zeichen, Sportverein, Fußballverein, wenn ich dort draußen
174 bin und die Jugendmannschaften sehe, und dann die Namen höre, wer da aller dabei ist,
175 weiß man, dass da viele Personen dabei sind, die nicht, sag ich einmal alteingesessene
176 Gemeindeglieder sind, sagen wir es einmal so, sondern die, die aus anderen Ländern
177 herkommen, die aber genauso mitlaufen und mitspielen und sich integrieren. Eine typische
178 Sache auch, wir haben beim Sportverein, weil das wirklich so eine kommunikative
179 Anlaufstelle ist, Leute, die kommen aus der Türkei und die machen bei jedem dritten Spiel,
180 was da draußen ist, grillt der türkische Spieß oder so Sachen. Also der bringt sich auch in
181 die Gesellschaft ein, also der fragt auch nicht, was krieg ich dafür, der sagt ok, ich will das
182 und ich kann gut Lammfleisch machen und dann gibt es halt dort diese Lammspieße. Und
183 es hat niemand gesagt, warum steht der da oder sonst was, sondern der bringt sich einfach
184 dort ein, genauso wie andere Gemeindeglieder und arbeitet dort aktiv für die Allgemeinheit
185 mit, weil der kriegt dort keinen Euro. Dann gibt es einen, der tut fotografieren, das ist ein
186 Hobbyfotograf, der macht das wirklich gern, der schickt mir immer die Bilder und sagt,
187 Bürgermeister brauchst du ein Foto, ich schick dir ein Foto, die machen das gerne. Die
188 fühlen sich auch da wohler, wenn sie integriert sind und wie gesagt vor allem die, die fix
189 da bleiben möchten.

190 I: Wie sieht es aus mit der Bevölkerung in B, gibt es da Ängste? Und wenn ja, wie

191 gehen Sie damit um?
192 IP: Also mir ist nichts bekannt, also dass hier jetzt jemand konkret Angst hat um Personen,
193 die in der Gemeinde hier wohnen und dass es dann heißt, die geht da mit einem Kopftuch
194 und die wollen wir nicht haben. Da ist mir nichts bekannt, dass man hier wirklich Probleme
195 hat. Es gibt wahrscheinlich wie überall anders auch gewisse Personen, aber das gilt für
196 unsere auch, wir haben auch gewisse Personen. Also einen gibt es da, der ist jetzt
197 verstorben, der hat mehr Zeit auf der Bank da vorne verbracht hat, das war eben ein
198 eingesessener Böheimkirchner und nicht Drittstaatsangehöriger, der jetzt sag ich einmal,
199 nicht gerade das tolle Anbild für B gewesen ist, aber von allen akzeptiert worden ist. Und
200 von Ausländern oder Drittstaatsangehörigen ist mir nicht bekannt, dass man hier wirklich
201 zwischenmenschlich, dass jemand angepöbelt worden ist, weil er jetzt da unten einkaufen
202 gegangen ist, der geht genauso am Samstag am Bauernmarkt einkaufen, wie der
203 Böheimkirchner, also da gibt es keine Unterschiede. Aber das mag vielleicht auch damit
204 zusammenhängen, dass wir in der Masse von den 5000 Einwohnern, weiß ich nicht, ich
205 habe es nicht herausgesucht, weiß ich nicht 150, 170 Einwohner haben, die
206 Drittstaatsangehörige sind, also das ist im Verhältnis nicht die große Masse. Ich weiß nicht
207 genau, was wir haben, vielleicht haben wir 200 oder 300, aber es ist nicht die Masse, mag
208 wahrscheinlich in anderen Gemeinden oder Städten so sein, wo die sehr geballt dort sind,
209 aber bei uns gibt es auch nicht, sag ich einmal einen Wohnblock, wo lauter
210 Drittstaatsangehörige drinnen wohnen. Die sind irgendwo aufgeteilt in der Gemeinde, von
211 M. J. bis auf F und B, dort und da, das heißt, die sind nicht geballt irgendwo, da ist
212 wahrscheinlich auch der Zugang zu der Bevölkerung ein anderer als wie wenn sich die
213 immer nur in der Gruppe treffen, das haben wir nicht, Gott sei Dank, muss ich sagen.
214 I: Können Sie mir von besonders positiven oder negativen Erfahrungen im Bereich
215 Integration in der Gemeinde erzählen?
216 IP: Positive Integration. Positive Beispiel meinen Sie jetzt?
217 I: Genau.
218 IP: Ich mein, mich persönlich freut es immer, wenn ich irgendwo unterwegs bin und es
219 kommen Personen, die vor einem halben Jahr noch irgendwo zugezogen sind aus B die
220 man bei irgendwelchen Veranstaltungen, es hat ja zu Beginn oft, wo diese Flüchtlingswelle
221 war, Informationsveranstaltungen gegeben, es hat Vorstellungen gegeben, wo sie dann
222 erzählt haben, wie sie auf Österreich gekommen sind. Und wenn man die nach einem
223 halben Jahr trifft und sie dann sagen, ich weiß nicht, wie toll es hier in B ist und wie super,
224 dass ihr uns geholfen habt und wir würden gerne da bleiben und ich habe schon eine
225 Arbeitsstelle gefunden, was ja schwierig eigentlich ist, für Menschen vor allem, die die
226 Sprache nicht können, ältere Menschen, die die Sprache nicht können, dass die eine Arbeit
227 finden. Und wenn die sagen, ich habe jetzt eine Stelle gefunden, bei einer Firma oder sonst
228 passt alles und ist super, das freut einen dann besonders. Aber so besonders hervorheben
229 kann ich nur wie gesagt die Zusammenarbeit und Betreuung von vielen Einzelpersonen, die
230 sich sehr stark um Drittstaatsangehörige kümmern und was auch sehr positiv ist, wir sind
231 eine Gemeinde, wo es sehr viele Betreuungskräfte gibt für die älteren Menschen. Ich sag
232 jetzt einmal zum überwiegendem Teil sind die betreuten Personen sehr froh, dass sie diese
233 Menschen haben, die sich wirklich um sie kümmern und auch mit ihnen spazieren gehen
234 oder einkaufen oder dergleichen. Also das ist ein bisschen eine verdeckte Gruppe, die
235 gerade aber den Bereich der Drittstaatsangehörigen sehr intensiv ausmacht bei uns. Da ist
236 halt die Situation, dass die nicht jetzt so in das allgemein Gesellschaftliche, die sind zwar
237 oft sehr eng verbunden im familiären Bereich, aber nicht so im gesellschaftlichen Bereich
238 drinnen sind. Die sind halt ein Monat da oder zwei Monate und dann ist sie ein Monat nicht
239 da, daher ist das eher schwierig, die da zu integrieren und vor allem sind das meistens dann
240 so Pflegefälle, wo sie wirklich 24 Stunden dort sein müssen in dem Haus und nicht die

241 Möglichkeit haben, sich bei der Pfarre oder einem Verein, einer Organisation zu betätigen,
242 obwohl sie es vielleicht gerne machen würden aber weil es einfach ihr Aufgabengebiet ist,
243 24 Stunden bei den Menschen da zu sein, da is es schwieriger, die zu integrieren aber das
244 ist ein ganz wichtiger Bereich, dass wir diese Leute haben. Und die sind ja in der Regel
245 gemeldet in der Zeit, in der sie da sind und automatisch Drittstaatsangehörige in der
246 Gemeinde.

247 I: Ein weiterer Punkt, den sie auch schon kurz erwähnt haben, ist das Thema Begegnung.
248 Gibt es in Ihrer Gemeinde Begegnung zwischen der ansässigen Bevölkerung und den
249 MigrantInnen?

250 IP: Es hat von der Pfarre einige Treffen gegeben, wo das sehr intensiv betrieben worden
251 ist, wo es auch Vorstellungen gegeben hat, wie ist der auf Österreich gekommenen, welche
252 Wege hat er gemacht und sonst von Seiten der Gemeinde, ich hab das einmal gesehen in
253 Traismauer, da gibt es einmal im Jahr ein Fest, wo jede Nation da im Schlosshof drinnen,
254 aufkocht und da gibt es dann einen Stand von Türken, einen Stand von Syrern, einen von
255 Ungarn, die halt Langos machen und das haben wir bis dato noch nicht gemacht, war muss
256 ich sagen nicht so die Anregung bis jetzt. Aber was wir haben, ist, dass wir in der
257 Gemeinde Gemeindegewerbetätigen haben, die Drittstaatsangehörige waren, inzwischen
258 Österreicher sind, aber sehr erfolgreiche Unternehmer sind. Wenn man heute zum Beispiel
259 schaut, der Casa, die Pizzeria da vorne, oder unsere Chinesin da vorne, die, ich habe erst
260 zufällig vorgestern mit ihr gesprochen über ihren Weg, wie sie nach Österreich gekommen
261 ist, die erzählt hat von wo sie herkommt von China und mit ihren Eltern dann nach Spanien
262 gekommen ist und dort studiert hat und von Spanien ihren Mann kennen gelernt hat, der
263 zufällig aus demselben Ort kommt, wo sie her ist, und dann auf Österreich gekommen
264 sind, die sich sehr erfolgreich auch hier in der Wirtschaft niedergelassen haben oder in der
265 Wirtschaft tätig sind. Oder die Frau Zoka, die jetzt das Hotel eröffnet hat (...) oder der
266 Kebab vorne ist auch so, jeder geht gerne zum Kebab vor, und dass sich die wirtschaftlich
267 auch sehr gut integriert haben und keiner jetzt Berührungängste hat, wenn er zum Casa
268 geht oder wenn er zum Kebab vor geht, weil wenn ich dort eine Pizza haben will, weiß ich
269 das ist eine tolle Pizza im Casa oder beim Chinesen. Also das zeigt auch, dass sich die
270 Leute da wohl fühlen und dass sie sich wirtschaftlich auch einbringen und wir haben im
271 Betriebsgebiet sicher auch sehr viele Firmen, die ihren Betrieb einfach nur fahren können,
272 weil sie mit Drittstaatsangehörigen arbeiten oder die bereit sind, da nach Österreich zu
273 kommen und hier zu arbeiten und nicht wieder zurückfahren. Nemetz ist so eine Firma
274 zum Beispiel, der hat sicher Tschechen, Polen, Ungarn die alle hier beschäftigt sind, aber
275 nicht weil die so billig sind, weil der kriegt eh den österreichischen Gehalt bezahlt, sondern
276 weil das einfach gute Fachkräfte sind und bei uns diese Fachkräfte nicht am Markt sind.

277 I: Wie sieht für Sie gelungene Integration aus?

278 IP: Gelungene Integration ist ein gemeinschaftliches Leben ohne Vorurteile, und
279 Rücksichtnahme gegeneinander, das gilt aber für die Österreicherinnen genauso und vor
280 allem was für mich wichtig ist, die Jugend offen und frei zu erziehen und bei der Jugend
281 schon Barrieren, die vielleicht schon in dem ein oder anderen Elternhaus noch vorhanden
282 sind, einfach das mit der Jugend abzubauen. Für mich hat die Schule da eine ganz wichtige
283 Aufgabenfunktion, aber natürlich beim Kindergarten beginnend, aber natürlich die Schule
284 auch, um gewissen Vorurteile, die man aus dem Elternhaus mitbringt, weil man halt andere
285 Erfahrungen gemacht hat hier, also das wäre mein Wunsch, offen, frei zu sein gegenüber
286 anderen Menschen.

287 I: Vielleicht noch kurz zum Stichwort Vorurteile, haben Sie da irgendwelche Erfahrungen
288 und er Gemeinde, ist das ein großes Thema?

289 IP: Es ist kein großes Thema, aber aus persönlichen Gesprächen kriegt man natürlich oft
290 mit, dass es vor allem ältere Menschen gibt, die gegenüber Ausländern schon Vorurteile

291 haben, also wenn man das übersehen würde, wär man nicht ehrlich, es gibt sehr wohl
292 natürlich Menschen, die nicht so offen und frei denken, teilweise aus Erfahrungen, die sie
293 persönlich gemacht haben, es sind auch viele da, die aus Nachkriegszeiten her gewisse
294 Erfahrung gemacht haben, aber ich glaube die Masse der Menschen ist schon bei uns eher
295 offen, aber es gibt natürlich andere auch, aber wie gesagt es ist unsere Aufgabe, die Jugend
296 anders zu erziehen, bei allen Schwierigkeiten, das muss man auch
297 sagen, aber es ist natürlich das mediale Umfeld nicht immer so, dass man, wenn ich mir die
298 gestrige Diskussion anschau, wo es darum gegangen ist, man muss jetzt beim
299 Polizeibericht genau reinschreiben, dass das ein Drittstaatsangehöriger aus Afghanistan
300 gewesen ist, der da jetzt eingebrochen hat oder das und jenes getan hat oder ein Türke oder
301 sonst was, dann glaube ich, ist das nicht der richtige Zugang und der richtige Weg und das
302 kommt natürlich bei einem gewissen Kreis an Menschen sehr gut an, die Vorurteile schon
303 haben, das wird dann natürlich noch mehr bestärkt. Ich finde halt, wenn man von einem
304 gemeinsamen Europa in diese Art und Weise so weiter diskutiert und diese Schwerpunkte
305 setzt, dann sind wir weit weg von einem wirklich vereinten Europa, wenn ich sag das war
306 genau der Pole oder der Tscheche und der hat das gemacht, es gibt genug Fälle, wo die
307 Österreicher das machen. Ich kann auch von Fällen erzählen, was österreichische
308 Jugendliche machen, also in der Gemeinde, da ist kein einziger Ausländer,
309 Drittstaatsangehöriger dabei, das sind nur unsere Jugendliche, die etwas zusammenhauen
310 oder zerstören oder sonst was. Da schaut man halt darüber hinweg, aber wehe es ist ein
311 Afghane, ein Türke oder so dabei, dann sagt man jaja da schaut's her. Wenn es die unseren
312 machen, ja es ist so. Wie gesagt, das freie Denken, das muss man auch irgendwo lernen.
313 Wie gesagt da hat halt schon die Politik, also so wie es gestern war und natürlich auch die
314 Medien, wenn die wirklich auf das aufspringen, jetzt schreiben wir da rein das war genau
315 der oder der, der das gemacht hat, wird das nicht dazu beitragen, dass man das halbwegs
316 positiv rüberbringt. Wie gesagt, das wird halt lange dauern, bis man wirklich ein
317 gemeinsames Europa zusammen bringen. Da rede ich noch gar nicht von einem
318 gemeinsamen Bild, wie man weltweit zusammenarbeiten kann.

319 I: Haben Sie das Gefühl, dass diese Menschen, weil Sie eben gemeint haben, es gibt
320 natürlich auch Menschen mit Vorurteilen, dass diese das Gespräch mit Ihnen suchen, also
321 zum Thema Integration und Zusammenleben?

322 IP: Nein. Ich glaub das sind Menschen, die suchen kein Gespräch, sondern der hat eine
323 feste Meinung und der lasst sich davon auch nicht abbringen. Ich kenn das, wenn ich da
324 drüben beim Bachinger Diskussionen hab, dann ist es meistens dann nach irgendeinem
325 Vorfall, wo es gerade wieder ein Thema ist, wo man sagt, den wird man auch nie davon
326 überzeugen können, dass der ein offenes Bild hat von einem gemeinsamen Europa oder
327 sonst was. Da geht es schon darum, wenn da einer vom Burgenland rauf kommt, dann ist
328 der schon Burgenländer und was macht der da? Busverbindung ist so eine typische
329 Geschichte, weil jetzt doch einige Burgenländer mit den Bussen fahren, warum brauchen
330 wir jetzt da einen Burgenländer heißt es da. Ich meine, der hat seine Arbeit wie ein jeder
331 anderer, am Flughafen oder in Linz bei der Voest. Diese Einstellung dazu, ich finde es
332 schade, wenn man das auf diese Art und Weise diskutiert, aber gewisse Leute wird man
333 nicht davon überzeugen können, dass das anders zu diskutieren ist und da tragen meiner
334 Meinung nach schon die Medien sehr viel bei dazu.

335 I: Was glauben Sie wäre dann ein Weg oder eine Möglichkeit, dem möglichst früh
336 entgegen zu wirken? Also speziell jetzt wieder bei Kindern und Jugendlichen, damit sich
337 diese Vorurteile nicht weiter reproduzieren?

338 IP: Ich glaube, wenn man den Umgang von der Jugend her, ja entsprechend leitet und
339 begleitet, dann sind Ängste, die vielleicht in der älteren Generation vorhanden sind keine
340 Ängste mehr. Ich sag nur ein Beispiel, meine Enkeltochter geht in Altlenzbach in den

341 Kindergarten, die haben ein dunkelfarbiges Kind, und für die ist das ganz normal, das ist
342 die Elsa oder wie sie halt heißt, und die hat überhaupt keine Berührungsängste. Die ist
343 genauso ein Kind, wie die Nachbarin, die halt ewig in Altlenzbach gewohnt hat. Die hat
344 keine Berührungsängste. Wenn ich viele Leute der älteren Generationen sehe, wie die unten
345 stehen und da geht jetzt einer vorbei und der ist dunkelhäutig, sagen die, na was macht
346 denn der jetzt da in B. Das ist halt, obwohl wir da auch einige Kinder und Jugendliche
347 schon haben, die sind bei der Feuerwehr, die sind auch dunkelhäutig. Es gibt auch eine, die
348 hat einen Afrikaner geheiratet und die Kinder sind halt dunkelhäutig. Es ist einfach so, die
349 Kinder denken nicht mehr so, wenn sie damit aufwachsen, und es ist halt einfach so, dass
350 nebenbei ein dunkelhäutiges oder ein chinesisches Kind sitzt, dann ist das genauso die Lia
351 oder wie die heißen oder die Elsa, und das ist eine Gruppe. Ich war einmal in Wien in so
352 einem internationalen Kindergarten, da gibts spezielle Kindergärten, wo man eigentlich
353 froh ist, dass man so eine breite Vielfalt hat und viele Eltern ihre Kinder auch genau
354 bewusst dort hin geben in diese Gruppe, um endlich auch ein offenes Weltbild zu
355 bekommen und auch was Sprache oder so betrifft, die reden ja untereinander, Kinder tun
356 sich hier viel leichter. Dort wird dann auf einmal Englisch geredet oder Ungarisch oder
357 was immer auch gesprochen wird, ohne dass da jetzt Berührungsängste wären und viele
358 Eltern wollen genau das haben, dass die in Gruppen sind mit anderen Ländern und
359 Kindern, um ein offenes Bild zu bekommen. Das ist natürlich am Land ein bisschen
360 schwieriger, das Ganze umzusetzen. Aber ich finde eigentlich, dass das der richtige Weg
361 ist und man muss glaub ich bei den Kindern und Jugendlichen ansetzen, viele Ältere wird
362 man eh nicht davon überzeugen können, das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen.
363 Also daher freut es mich auch, heuer hab ich keine aktuellen Zahlen, ich glaube das war im
364 Dezember des Vorjahres, dass mir die Direktorin gesagt hat, wir haben acht verschiedene
365 Nationalen in der Volksschule. Das ist kunterbunt gemischt.

366 I: Ich hätte noch eine abschließende Frage. Was haben Sie in Ihrer Tätigkeit als
367 Bürgermeister im Bereich Integration gelernt?

368 IP: Dass es teilweise Vorurteile gibt, was Integration, was Ausländer und
369 Drittstaatsangehörige betrifft, dass es die Leute, viele, nicht alle, aber viele, die zu uns
370 kommen, es wirklich nicht einfach haben und dass man vor allem im schulischen Bereich
371 mehr Unterstützung brauchen würde, was Gemeinsamkeit und Sprache betrifft, aber das
372 gilt auch für unsere Kinder schon. Wir haben auch genau dieselbe Situation, dass viele von
373 unseren Kindern, auch wenn sie in den Kindergarten gegangen sind, wenn sie in die
374 Volksschule kommen, sich schwer tun mit der Sprache, mit der Bewegung. Wir haben
375 voriges Jahr ein Kind gehabt, das hat zum Beispiel nicht Stiegen steigen können. Das ist
376 aber kein Drittstaatsangehöriger gewesen. Ein Kind von uns. Das Kind hat nicht Stiegen
377 steigen können. Der hat das nicht gekonnt. Da muss man in der Volksschule lernen, wie
378 man eine Stiege steigt und da denke ich mir oft, da sind halt schon viel die Eltern auch
379 schuld. Und wir haben zum Beispiel eine sonderpädagogische Nachmittagsbetreuung, wo
380 man Kinder, die sich familiär schwertun, in der Familie und natürlich auch im schulischen
381 Bereich, in Kleingruppen zusammen tut, da sind maximal zehn Kinder und von den zehn
382 ist kein einziges ein Drittstaatsangehöriger, sondern das sind lauter alteingesessene
383 österreichische Kinder.

384
385 Unterbrechung durch ein Telefonat

386

387 I: Noch einmal kurz zurück zum Thema Integration. Sie haben gesagt, sie nehmen schon
388 wahr, dass die Menschen, die kommen, es schwer haben. Was sind aus Ihrer Erfahrung die
389 größten Hürden?

390 IP: Also die größten Hürden sind Wohnraum und Arbeitsplatz, weil natürlich, denn gerade
391 was Arbeitsplatz betrifft, da werde ich des Öfteren damit konfrontiert, wenn die dann zu
392 mir kommen und sagen, sie wollen eine Beschäftigung finden und ob ich ihnen helfen
393 kann. Wenn ich dann mit den Firmen spreche, dann fragt natürlich jeder, wie sieht es mit
394 der Sprache aus? Sie sind meistens handwerklich sehr gut, das ist überhaupt kein Thema,
395 aber es muss natürlich auch Kommunikation möglich sein und da sind die meisten
396 Barrieren, muss ich ehrlicherweise sagen. Und zum Beispiel haben wir eine syrische
397 Familie gehabt, zu Beginn 2015/2016, da waren beide Professoren an einer Mittelschule
398 oder höheren Schule, die haben perfekt Englisch können, die haben natürlich perfekt die
399 arabischen Sprachen können und die haben Latein können, aber sie haben überhaupt nicht
400 Deutsch können.

401

402 Unterbrechung durch ein Telefonat

403

404 I: Die haben das Problem gehabt, also das waren bestens gebildete Personen, die aber nicht
405 Deutsch gekonnt haben und die wollten natürlich sofort in ein Berufsleben einsteigen. Das
406 sind ja tolle Leute, die es unheimlich schwer gehabt haben, beruflich einzusteigen, weil
407 jeder gesagt hat, ohne Deutsch geht es überhaupt nicht. Und die haben wirklich überhaupt
408 nicht Deutsch gekonnt. Sie haben dann eine Beschäftigung gefunden, in Wien aber. Also in
409 unserem Umfeld war es überhaupt nicht möglich, die irgendwo in eine Beschäftigung zu
410 bringen. In Wien gibt es natürlich internationale Firmen, wo die Sprache nicht
411 überwiegend ist, die haben aber wirklich innerhalb von eineinhalb Jahren oder einem Jahr
412 perfektes Deutsch gekonnt. Wie gesagt, die waren sehr gebildet und haben auch schnell
413 gelernt und dergleichen, aber die haben es am Anfang wirklich schwer gehabt, mit dem
414 Wissen, das sie gehabt haben, das waren gut ausgebildete Leute, in eine Beschäftigung zu
415 kommen. Und daher ist das Thema Beschäftigung für die Leute schon ein ganz ein
416 wichtiger Punkt. Und auch natürlich, wer gibt oder wer vermietet eine Wohnung an einen
417 Fremden, den ich überhaupt nicht kenn. Wenn ich da nicht irgendwelche Fürsprecher hab
418 oder Personen, die sagen, bitte wir brauchen für diese Familie, die kommen jetzt zu uns,
419 eine Wohnung. Gebt uns die bitte für ein Jahr oder was. Wenn jetzt einer anruft und sagt
420 habt ihr eine Wohnung, ich komm aus Moldawien, kann ich die Wohnung haben, sagt jeder
421 mhhh (hält die Hände zu einer abwehrenden Geste). Wer weiß, was dann passiert, weil
422 wenn ich eine Wohnung vermiete, habe ich ja Verpflichtungen und und und. Wer weiß,
423 kriege ich da ein Geld, also das ist schon eine schwierige Situation. Außer ich habe schon
424 so viel Geld, dass mir das egal ist, aber das haben die wenigstens, die kenne ich meistens
425 nicht. Aber wie gesagt Beschäftigung und Wohnraum ist ganz ein wichtiger Punkt.

426 I: Von meiner Seite sind die Fragen soweit beantwortet, möchten Sie noch etwas ergänzen?

427 IP: Ich glaube, wir haben sehr ausführlich gesprochen.

428 I: Dann sage ich herzlichen Dank für das Gespräch.

9.2 Transkript Gemeinde B

Transkript des Interviews mit dem Bürgermeister der Gemeinde B Telefongespräch
Datum: 17.10.2018 14:15-15:15

I...Interviewerin I...Interviewpartner

- 1 I: Dann erzählen Sie mir zu Beginn vielleicht kurz seit wann Sie Bürgermeister sind in P
2 und wie es dazu gekommen ist?
- 3 IP: Ok, ich bin jetzt seit März 2015, also seit der letzten Wahl Bürgermeister. Die Frage,
4 wie es dazu gekommen ist, ist interessant, dass Sie die stellen, ich hatte das nicht in meiner
5 Lebensplanung, ich bin auch vorher nicht im Gemeinderat gewesen. Ich war Obmann der
6 Dorferneuerung für sieben Jahre und dann bin ich eben gefragt worden, ob ich für den
7 Bürgermeister kandidieren würde und ich habe mir das gut überlegt, es hat einige Zeit
8 gebraucht um das auch für mich zu klären und mit meiner Frau und habe dann die
9 Entscheidung getroffen, ja das ist eine gute Möglichkeit, mitzugestalten und ja.
- 10 I: Das heißt Ihre erste Erfahrung mit dem Thema Integration war eh speziell im Jahr 2015
11 dann gewesen. Können Sie sich da erinnern, wie haben Sie das erlebt?
- 12 IP: Naja, ich sag, die... rückwirkend natürlich wie alle anderen, über die Medien und über
13 die schlimmen Dinge, die dann auch passiert sind, Stichwort eben auch, wenn ich denk an
14 den Vorfall im Burgenland auf der Ostautobahn, wo es diese Erstickungstoten gegeben hat
15 und so weiter. Man hat also gemerkt, dass das auch quasi bis hin zur kleinen
16 Landgemeinde ein Thema wird und für uns war es dann insofern ein Thema, weil wir an
17 der Westbahn liegen direkt und auch dann so ein Szenario, wie es damals mit dem Zug,
18 also mit dem Bus oder Lastwagen vorgefallen war, was ist wenn hier in unmittelbarer
19 Nähe, Autobahn oder Zug, was passiert und wir haben uns dann in der Gemeinde in einer
20 Gruppe zusammengefunden, um eben so ein Szenario zu überlegen, wie wir auf
21 sowas reagieren können eben und soll ich da weiter erzählen noch?
- 22 IP: Ja gerne
- 23 I: Und wir haben dann eben so einen Abend gemacht mit allen Blaulichtorganisationen,
24 also sprich Feuerwehr, Rettung und Polizei, haben dann die Vereinsobleute eingeladen, die
25 hier Möglichkeiten haben und vor allem auch die Bildungseinrichtungen und haben
26 überleget, wenn der Bedarf da wäre, wie kann man kurzfristig 50 bis 100 Personen in so
27 Notquartieren unterbringen... Und, haben uns da eine, so eine Bedarfserhebung gemacht,
28 sprich also als Beispiel den Mehrzwecksaal oder Turnsaal der Neuen Mittelschule, das war
29 ein Thema, haben wir durchgespielt und auch schriftlich festgehalten, beziehungsweise bei
30 den Vereinen, was möglich wär und wie das ablaufen kann von den Zuständigkeiten und
31 ich mein, es ist Gott sei Dank nicht dazu gekommen aber es war's für uns einmal Wert,
32 sich darüber auszutauschen und zu wissen, dort und da gibt es Ansprechpersonen und man
33 hat ja dann auch immer wieder Leute im Ort, denen das auch ein Anliegen ist ein großes,
34 und das kann man auch gut einbringen, wenn man auf die zurückgreifen kann.
- 35 IP: Meinen Sie damit jetzt eher Privatpersonen?
- 36 I: Sowohl als auch. Aber natürlich auch die Privatpersonen und auch aber natürlich seitens
37 der Gemeinde beziehungsweise seitens der Vereine und Institutionen. Also wir haben ja
38 auch in der Rettungsstelle oder im Feuerwehrhaus hätten wir auch die Möglichkeit gehabt,
39 und das haben wir halt dann durchgespielt, wo wären welche Möglichkeiten vorhanden
40 und wer sind die Ansprechpersonen.

41 IP: Wo liegen im Alltag Ihre Aufgaben und Kompetenzen im Bereich der
42 Integrationspolitik?

43 IP: Kompetenzen... also ich sag die Aufgabe, die wir gehabt haben, auch den Beitrag für
44 eine, ich sag, flächendeckende Teilung der Asylwerber, die haben wir insofern gelöst als
45 wir einige angesprochen haben, Privatvermieter. Also die haben Wohnungen in einem
46 vernünftigen Zustand, aber auch nicht in einem leitbaren Preissegment und da haben wir
47 also, sage ich mal, so 4, 5 Standorte, wo Asylwerber untergebracht sind. Die Zahl wechselt,
48 aber ich sag wir haben durchschnittlich 15 bis vielleicht 20, vielleicht sind es auch ein
49 bisschen mehr, Personen im Ort, ja, von Jugendlichen oder Jüngeren sag ich einmal, also
50 nicht Jugendlichen...junge Männer vor allem wie es sehr stark vorkommt, aber auch
51 Familien, und durch meine Erfahrung, das kann aber wo anders anders sein, dass wir mit
52 dieser Zahl, ja da liegen wir ungefähr bei gut 1 bis 2 Prozent der Bevölkerung, ist das sehr
53 gut verträglich, weil sich das einfach so aufteilt, dass es nicht irgendwo zu Gruppen- oder
54 gar Ghettobildungen kommt. Das heißt dort in der Straße und dann da sind ein paar und das
55 sind dann nicht so große Personengruppen, das ist sicher ein Thema, nicht nur für unseren
56 Ort, sondern allgemein, wenn man quasi neben den sonstigen im Beruf stehenden
57 Menschen halt viele Asylwerber hat, die da mehr oder weniger die freie Zeit nutzen
58 können, wie auch immer es denen geht dabei, das wird auch nicht reflektiert, und dadurch
59 entstehen auch keine Spannungen.

60 Also das fällt kaum auf, und dadurch funktioniert es auch gut, ich kann es aber nicht sagen,
61 wie es dann wäre, wenn es 50 wären, ja wir sind ein Ort mit bisserl über 1600 Personen
62 und da funktioniert das. Ich würde sagen 1 bis 2 Prozent und nicht in einem Gebäude
63 untergebracht, sondern auf ein paar Standorte verteilt, das funktioniert sehr gut.

64 I: Und wie nehmen Sie Ihre Rolle als Bürgermeister im Bereich der Integration wahr? Das
65 meine ich jetzt nicht speziell im Hinblick auf ein bestimmtes Projekt oder eine bestimmte
66 Maßnahme.

67 IP: Naja ich habe einmal, es hat verschiedene Veranstaltungen gegeben damals über die
68 Landesregierung und da besucht man mal die Veranstaltungen, damit man die
69 Informationen bekommt, den aktuellen Stand, von den Flüchtlingsströmen angefangen und
70 was ist zu erwarten und was ist abzuschätzen, da hat es auch eigene Veranstaltungen
71 gegeben. Dann ist auch die Bürgermeisterkonferenz über den Bezirkshauptmann ein
72 Thema, das ist also zum Beispiel quartalsweise so eine Konferenz und da war das natürlich
73 immer ein laufendes Thema, um halt auch eine rechtliche Information zu bekommen. Wir
74 haben dann, zum einen, und da bin ich ja jetzt auch genauso Privatperson wie
75 Bürgermeister, wir haben halt dann ersucht mit bestimmten Aktionen, damals, also ich rede
76 von der ersten Phase dann, auch eher spielerisch Integration zu machen und aktuell läuft,
77 also wenn Sie sagen was macht der Bürgermeister oder die Gemeinde, haben wir eben
78 zwei Asylwerber, die im Bauhof mitarbeiten. Das habe ich aber so gelöst, dass ich die
79 Bauhofmitarbeiter gefragt habe und den Leiter, ob sie sich das vorstellen können und das
80 war sehr toll, weil die sofort gesagt haben, ja natürlich das probieren wir aus. Je nachdem,
81 weil man weiß ja dann nicht, ob das passt, für den Asylwerber und passt es für den
82 Arbeitgeber und die Mitarbeiter und das hat sich sehr gut bewährt und die machen aber nur
83 den Beitrag, den sie quasi zu der Unterstützung, die sie dazu verdienen dürfen, also das
84 sind jetzt ungefähr 110 oder 120 Euro im Monat und die verdienen sie sich durch
85 Grünraumpflege. In erster Linie einfache Arbeiten oder auch, wir sind eine pestizidfreie
86 Gemeinde, also das ist ein starkes Thema von Natur im Garten, wir verwenden da keine
87 Spritzmittel und haben dann natürlich wesentlich mehr in der mechanischen
88 Unkrautbekämpfung zu tun und das sind Dinge wo man das nutzen kann, dass die
89 Asylwerber dann sichtbar zur Gemeindepflege was beitragen, ich glaub das ist auch ganz
90 gut, dass man das so mitbekommt, dass es auch alle Bewohner sehen können. Und das ist

91 auch etwas, das in der Bürgermeisterzeitung kommuniziert wird, also da hat es ein Foto
92 gegeben mit unseren Mitarbeitern und den Asylwerbern und einer Privatperson, die das
93 quasi initiiert hat und die auch betreut hat, die haben wir Gott sei Dank auch, und dann
94 kann man auch in der Gemeindezeitung über das informieren.

95 I: Weil Sie vorher gesagt haben, Sie haben früher auch versucht, Integration spielerisch zu
96 gestalten, können Sie mir da vielleicht ein Beispiel nennen?

97 IP: Ja, also spielerisch im Sinne von Projekten. Also wir haben dann bei einem Projekt, bei
98 dem „Tu Was“ Projekt, 2016 war das schon, in 2017 ist das übergegangen, als Gemeinde
99 mitgemacht und eben die Bevölkerung eingeladen hier Vorschläge zu machen, also das ist
100 so ein Sozialfestival, so nennt sich das, das wurde von der Uni Salzburg betreut, und haben
101 eben da auch einen Infoabend gemacht und da kommen eben dann verschiedenste
102 interessierte Personen mit Ideen und das war schön, weil über die „Tu Was“ Initiative hat
103 sich dann zum Beispiel eine Gruppe gebildet für Interkulturelles Kochen, die haben es
104 dann auch eingereicht dieses Projekt und haben über „Tu Was“ auch eine finanzielle
105 Unterstützung und quasi auch schon einmal die Anerkennung bekommen, dass sie
106 ausgewählt worden sind, weil da hat man ja auch eine Jury überzeugen müssen dort, und
107 die interkulturelle Kochgruppe hat sich dann regelmäßig, ich sag in der intensiven Zeit
108 einmal im Monat in der Küche der Neuen Mittelschule getroffen und die haben dann halt
109 mit einigen BürgerInnen aus P, ja, und eben Asylwerbern aus verschiedenen Nationen, also
110 wir haben Inder dabei gehabt, Afghanen, Syrer und haben dann immer einen jeweilig
111 anderen Kochabend gemacht. Da hat es einmal indische Küche gegeben, also die haben da
112 gemeinsam gekocht und das danach auch miteinander gegessen und einfach einen Abend
113 verbracht und das ist eben vorher noch gewesen. Momentan ist das jetzt kein Thema, aber
114 was auf jeden Fall dadurch entstanden ist, ist dass sich die Menschen kennen gelernt haben
115 und quasi, ich glaube auch, dass die Asylwerber, die da dabei waren, sich angenommener
116 fühlen. Wenn die dann zum Beispiel auf der Straße, immer wenn man die sieht, die grüßen
117 von der Weite oder so, also da ist irgendwie die gegenseitige Scheu sicher genommen
118 worden. Und das war interessant, bei uns in der Personengruppe, da sind auch immer
119 wieder andere BürgerInnen aus P dazu gekommen, die das auch miterleben wollten. Also
120 es sind nicht immer wieder die selben fünf gewesen, natürlich hat man ein Kernteam, das
121 waren drei Verantwortliche, die sich da umgeschaut haben, die auch die Einkaufslisten und
122 das Alles organisiert haben. Das war ein Projekt, dann ein zweites, kleines, feines ist, das
123 hat eine ehemalige Hauptschullehrerin gemacht, die in der Gemeindebücherei einmal
124 wöchentlich so einen Nachmittag, so einen Lese- oder Spielnachmittag gemacht hat, für
125 eben auch Kinder aus anderen Ländern und da sind auch Bücher in Arabisch und Türkisch
126 und so weiter angekauft worden. Das ist aber was ganz Kleines gewesen, also da sind oft 2
127 oder 3 Kinder da gewesen, also die haben halt da auch Kontakt ins Rathaus gehabt, weil
128 das bei uns da im Rathaus ist und die Frau hat das wirklich mit einer unglaublichen
129 Hingabe gemacht und es sind auch teilweise dann auch Großeltern mit österreichischen
130 Kindern dazu gekommen, also das hat sich auch ein bisschen vermischt und eines unser
131 Leitprojekte war und ist, das findet jetzt jährlich statt, das sogenannte Kulturfestival, das
132 wurde damals auch, die Idee über diese „Tu Was“ Initiative geboren und das geht jetzt
133 über den Asylbereich hinaus, wir haben da einmal jährlich ein Festival, wo alle Menschen,
134 die aus anderen Ländern in P ihre Heimat gefunden haben, also auch zum Beispiel Polen,
135 Slowaken, Rumänen, um die stärksten Nationen zu nennen, Bosnier, die sind bei dem
136 Festival dabei, aber auch die Inder und die Afghanen zum Beispiel und machen hier für die
137 Allgemeinheit irgendeine typische Landesspeise. Das heißt das wird über den Verein und
138 die Gemeinde organisiert, die kaufen dann ihre notwendigen Naturalien und kochen das
139 und der Verkauf geht aber gemeinschaftlich an die Dorferneuerung für
140 Gemeinschaftsprojekte zum Beispiel für unsere Flussbadentwicklung, das ist auch auf dem

141 Areal. Das heißt die Menschen mit Zuzugshintergrund kochen quasi für die Einheimischen
142 und auch für alle anderen und das ist wirklich eine spielerische Sache, weil in den Städten
143 gibt es das immer wieder, aber ich sag einmal, für eine Landgemeinde ist das sehr unüblich
144 und das Spannende ist auch, dass dort dann die unterschiedlichen Nationalitäten
145 nebeneinander sind. Das heißt das ist eine große, im U aufgebaute Küche, ich kann Ihnen
146 auch ein Foto schicken, wenn Sie das dazu geben wollen und da bringen wir dann alle
147 Länderfahnen an, damit man weiß, da ist das Türkische, da ist das Indische. Was uns
148 wichtig war, damit wir eben nicht Zwangsbeglückung machen, gegenüber Menschen, die
149 da ein bisschen reservierter sind, dass wir auch die heimischen Wirte da mit im Boot
150 haben, die Ortswirte und zum Beispiel auch den Kirchenchor. Das heißt wir haben einen
151 Türken, dann den Kirchenchor, dann kommt der Inder, das Gasthof Wögl, dann der Ungar
152 dann ist vielleicht der Pole nebenbei und das ist so abwechselnd (...) Wir haben zum
153 Beispiel Kroaten im Ort, die eine sehr gute Firma führen, die sind jedes Jahr mit einem
154 Spanferkel oder mit einem Lamm am Grillspieß vertreten und haben eben wie gesagt die
155 unterschiedlichste Speisekarte, ich könnte Ihnen das auch, wenn Sie es irgendwo für den
156 Bericht haben wollen, zum Beispiel die Speisekarte vom letzten Jahr schicken.

157 I: Ja gerne.

158 IP: Der Gesamterlös ist dann so, dass das zum einen der Verein für Projekte im Ort
159 verwendet wird, aber im letzten Jahr haben sie dann auch eine junge Asylwerberin, die in
160 St. Pölten eine tolle Ausbildung macht, haben sie dann unterstützt mit einem finanziellen
161 Betrag für die Aufwendungen der Ausbildung. Und das ist jetzt so gut angekommen, dass
162 das wiederholt wurde und auch für nächstes Jahr schon fix geplant ist. Das freut uns recht.

163 I: Vielleicht eine Frage auf der strategischen Ebene. Gibt es Vorgaben aus oder
164 Bundespolitik oder haben Sie im Bereich Integration Gestaltungsfreiheit? Wie sieht es da
165 aus?

166 IP: Ich sag es gibt gute Informationsmöglichkeiten und Vorgaben gibt's in dem Fall nicht,
167 natürlich damals wie die große Welle war, haben wir auch mit Schreiben im Speziellen bei
168 diesen Veranstaltungen die Bitte und das Ersuchen bekommen, dass eben alle einen
169 Beitrag leisten, alle Gemeinden und momentan würde ich sagen merke ich das Thema auf
170 Gemeindeebene nicht. Ich glaub, dass sich das auch irgendwie eingependelt hat und durch
171 das, dass das ebenso in dieser geringen Zahl bei uns ist, fällt das auch nicht auf. Ich möchte
172 es nicht verschreien, aber wir haben noch nie einen Zwischenfall gehabt. Also das hab ich
173 noch nicht erwähnt, es wird auch in den Jugend- und Sportgruppen, also nicht in allen, aber
174 wo halt diese Offenheit da ist, kriegen die auch das Angebot für die Volleyballer mit. Oder
175 ein anderer Ortsbewohner hat einmal ein Fußballturnier organisiert. Da haben sie dann
176 auch den Fußballplatz genutzt, wo halt dann eine Asylwerber Mannschaft von unserem Ort
177 gegen eine Asylwerber Mannschaft aus einem anderen Ort gespielt haben. Und über den
178 Fußball sind sicher auch einige Tätigkeiten da.

179

180 Unterbrechung durch einen Anruf

181

182 IP: Also momentan würde ich sagen ist da an uns nicht wirklich ein zusätzlicher Bedarf
183 gegeben. Ich habe es jetzt selbst erfahren, letzte Woche war ich in Innsbruck, eh wie wir
184 telefonieren wollten, da war ich auf der Rückfahrt von Innsbruck und dann war der so
185 überfüllt, und es hätte dann auch keinen Platz gegeben, wo man sagt, man spricht jetzt so
186 wie wir sprechen, dass ich niemand störe und dass ich selber nicht gestört werde (...). Aber
187 das was auffallend war, da hat mich dann ein Bekannter Tiroler zum Bahnhof gebracht und
188 dort ist es halt so offensichtlich, dass da unmittelbar beim Bahnhof ein hohes Aufkommen
189 ist. Da waren wir genau um die Mittagszeit, da sind jüngerer Gruppen gewesen, da war
190 eine Aggression spürbar also die haben auch wirklich körperlich gestänkert und da hat man

191 nicht gewusst, aha, was kommt da jetzt raus. Das ist ja auch eine Folge von zu hoher
192 Anzahl auf zu engem Raum. Und er hat das auch gesagt, dass sie da in diesem Stadtbereich
193 immer wieder Probleme haben damit.

194 I: Ich würde gerne zur nächsten Frage kommen. Wo sehen Sie Ansatzpunkte für
195 Integrationsmaßnahmen und wo kommt es aus Ihrer Erfahrung vermehrt zu Konflikten?

196 IP: Ich glaub gut funktionieren tut's dort, wo über die ganz üblichen Alltagstätigkeiten, die
197 Menschen, die neu zu uns kommen, integriert werden können, sprich dass sie den
198 Kindergarten besuchen, dass sie die Schule besuchen und hier einfach für die
199 Betreuungspersonen, aber auch für die Eltern quasi die Anzahl passt. Das heißt wenn ich
200 eine Gruppe hernehme, im Kindergarten, und ich habe 20 Kinder und da sind zwei, drei
201 mit Migrationshintergrund dabei, dann wird das von vielen Eltern sogar als positiv
202 wahrgenommen, weil es einfach auch Toleranz und Vielfalt zeigt und das ist auch bei den
203 Betreuern gar kein Thema. Wenn die Anzahl um relativ viel höher ist dann wird es
204 wahrscheinlich anders sein, weil die Betreuungsintensität natürlich eine ganz andere ist.
205 Und so, das indische Kind zum Beispiel bei uns im Kindergarten, die werden dann auch
206 eingeladen privat, und da funktioniert das einfach auch wieder spielerisch und dasselbe ist
207 auch bei den Asylwerbern, die mitarbeiten. Wenn ersichtlich ist, dass da quasi ein Beitrag
208 ist, dann kann das sehr viele Vorbehalte auflösen. Also ich glaube einfach, dass es die
209 Bevölkerung dann auch fordert oder überfordert, wenn das Nichtstun, wo die Einen quasi
210 zum Nichtstun verpflichtet sind und dann halt quasi auch den Tag sitzend verbringen und
211 das halt im üblichen Ortsleben ist, wo nebenbei die Betriebe mit Arbeit sind, dass das auch
212 einfach einer Integration nicht dienlich ist, weil da wird es immer Vorbehalte geben, da
213 wird man das schwer wegbringen. Ich sag das jetzt auch ganz offen, diese ganze
214 Diskussion die da jetzt war, mit den Lehrlingen, wie das ablaufen soll, ich sehe das viel
215 entspannter, zum einen super wenn hier die jungen Menschen in Betrieben die Möglichkeit
216 bekommen und auch wollen, das ist ja letztendlich die Voraussetzung, und das wollen
217 viele. Ich find das toll, und die Diskussion da, es gibt nur gut und schlecht, die kann ich
218 nicht nachvollziehen, weil für mich ist beides eine Möglichkeit, nämlich dass der junge
219 Mensch dann hier bleibt und seine Fähigkeiten weiter in Österreich und in der Wirtschaft,
220 der Allgemeinheit zur Verfügung stellt und hier ein Leben aufbaut, das ist die Variante A.
221 Und wenn aber jetzt die staatlichen Rahmenbedingungen so sind, dass der junge Mensch in
222 der Ausbildung oder nach der Ausbildung wieder zurück in seine Heimat muss, um quasi
223 hier auch den sozialen Frieden zu erhalten, weil man auch hier nicht unbegrenzt Menschen
224 aufnehmen möchte, ja, wenn der Staat das möchte, ich sage das jetzt ganz wertfrei, was ja
225 letztendlich so gut wie alle Staaten machen, dann ist das für mich letztendlich genauso eine
226 gültige Lösung und ich würde gar nicht das eine als gut und das andere als schlecht
227 bewerten, weil dann nimmt er halt seine Fähigkeiten, die er in zwei, drei Jahren hier kriegt,
228 die nimmt ihm ja keiner mehr und die bringt man in einer anderen Form dann in seiner
229 alten Heimat ein, mit allen Vorteile, mit allen Lebensumständen, die man hier erlernt hat
230 und die auch von der Kultur mitgeben wurden. Da denke ich mir, das ist medial so
231 aufbereitet, dass es nur entweder dieses und jenes geben darf und das ist aber nicht so, da
232 hat keiner was davon. Ich finde es einmal grundsätzlich wichtig und wertvoll, wenn der
233 Bedarf da ist in verschiedenen Berufssparten, und auch die Bereitschaft speziell, ich sag
234 einmal die Gastronomie, die sind sehr froh, wenn sie jemanden haben und so nehme ich
235 auch keinem Österreicher den Arbeitsplatz weg. Ich denke problematischer ist es eher dort,
236 wo wir halt unsere Arbeitslosen haben, da wird man einen gewissen Zugang voraus stellen,
237 aber speziell in Berufssparten, da würde ich das einfach freigeben ohne den Anspruch, dass
238 jetzt jemand, weil jetzt jemand zwei, drei Jahre Koch lernt, aber die Bedingungen, die
239 grundsätzlichen Bedingungen für den Asylstatus nicht erfüllt, dass er deswegen nachher
240 bleiben muss. Dann widerspricht sich das Recht wahrscheinlich.

241 I: Sie haben es schon kurz angesprochen, Stichwort Vorbehalte, gibt es seitens der
242 Bevölkerung Ängste und wie gehen Sie damit um?

243 IP: Die wird es sicher geben, also mir gegenüber hat jetzt in unserer Gemeinde, was der
244 status quo ist, niemand eine negative Äußerung gemacht. Also dass mich jetzt jemand
245 konkret angesprochen hätte und gesagt hätte „na was soll denn das jetzt, nehmt ihr jetzt
246 Asylwerber in der Gemeinde auf“, das ist nicht vorgekommen. Wie im privaten Kreis oder
247 am Stammtisch gesprochen wird, das kann ich natürlich nicht wissen. Natürlich wird es da
248 unterschiedliche Zugänge geben (...). Man kann das ansprechen, wenn es irgendwo
249 aufgrund von Missverständnissen passiert. Ein konkreter Fall fällt mir schon ein, das war
250 beim ersten oder zweiten Kulturfestival, da hat es am Nachmittag dann ein Posting
251 gegeben auf Facebook, wo jemand geschrieben hat, dass das mit Abstand das schlechteste
252 Fest in P ist. Der hat quasi seinen Unmut so geäußert, das war eh ein junger Mann. Aber
253 gegen das hat man eh keinen Einfluss, solange da jetzt niemand aktiv verunglimpft wird.
254 Und es wissen die Betreffenden, dass genau das Gegenteil der Fall ist und wir haben da
255 auch von anderen Gemeinden ein tolles Feedback bekommen. Wir sind ja auch in einer
256 Kleinregion zusammen geschlossen mit vier Gemeinden. Da haben wir einmal so ein
257 Kennenlernen von den Vereinsobleuten gehabt, so einen Austausch, wo man noch mehr
258 zusammenarbeiten kann. Und der Sozialobmann von der Nachbargemeinde hat da gesagt,
259 dass er das also ganz toll findet, oder auch ein ehemaliger Bürgermeister aus einer
260 Nachbargemeinde, der kommt immer zum Fest und hat auch gesagt, dass er so begeistert
261 ist. Wir haben da bewusst, um eben auch die Selbstverständlichkeit zu fördern, haben wir
262 die örtliche Musikschule, die Jugendlichen machen dort dann den kulturellen Beitrag. Es
263 gibt eine Band, die spielt, und da kommen dann die Großeltern und die Familienmitglieder
264 von den Jugendlichen mit und sind bei dem Fest dabei und vielleicht fällt es von außen ja
265 gar nicht auf, dass da Afghanen dabei sind. Es soll ja niemand etwas aufs Auge gedrückt
266 werden und es ist eine totale Normalität, dass das so ist.

267 I: Ich hätte auch noch eine Frage zum Thema Mitgestaltung. Welche Möglichkeiten der
268 Partizipation haben Menschen mit Migrationshintergrund in Ihrer Gemeinde?

269 IP: Naja ich denke da glaub ich zu kompliziert. Also wir haben zum Beispiel einen jungen
270 Gemeinderat, der allerdings jetzt schon in der zweiten Generation ist, also seine Eltern sind
271 hergezogen, und der im Gemeinderat mitarbeitet. Wir haben natürlich sehr viele, die eben
272 in verschiedenen Wirtschaftsbereichen mitarbeiten. Da muss man aber unterscheiden, ob
273 das eben Menschen sind, die aus dem europäischen Raum kommen und dann vielleicht
274 sogar Wochenendpendler sind, alle ein, zwei Wochen. Da haben wir auch in den
275 öffentlichen Bereichen auch einige Arbeitende, im Reinigungsbereich zum Beispiel
276 klassisch. Ich sag mal, die Möglichkeiten, also ich hoffe, das wird nicht zu theoretisch,
277 aber beim Musikverein, da wird ja nicht unterschieden (...) So im Breiten, im Hinblick auf
278 Bürgerbeteiligung, ich glaube, dass das länger dauert, so wie bei dem einen jungen
279 Gemeinderat. Da sind auch andere gefragt worden beim letzten Mal, aber da muss man
280 auch mal die Bereitschaft haben und es braucht auch eine gewisse Zeit und wenn ich auf
281 unsere Kroatischstämmigen zurück gehe, dass die erfolgreiche Unternehmer sind, die sind
282 super integriert, die fördern zum Beispiel die Feuerwehr in einem enormen Maß, sind bei
283 den Veranstaltungen da und trotzdem, und das darf man auch nicht werten, treffen sich die
284 dann am Sonntag und haben ihre eigene Religionsgemeinschaft zum Beispiel oder von der
285 Volksgruppe, so muss man sagen. und das ist auch OK. Also das heißt, die haben schon
286 auch das Bedürfnis, dass sie in ihrer Gruppe, auch wenn sie jetzt schon 20 Jahre da sind,
287 immer wieder auch zusammen zu kommen und das passt auch.

288 I: Die nächste Frage fließt auch ein bisschen in die vorherige mit ein. Wie nehmen Sie das
289 wahr, gibt es in Ihrer Gemeinde Begegnung zwischen der ansässigen Bevölkerung und den
290 MigrantInnen?

291 IP: Ja über die Alltagsdinge sag ich einmal. Wie eben dort wo die Kinder schon in den
292 Kindergarten gehen, dass eben dann irgendwo wieder über die Kinder Freundschaften
293 aufgebaut werden und dann halt auch die Eltern mit eingeladen werden an einem
294 Nachmittag oder wenn das Kind abgeholt werden. Also das ist nicht im ganz großen Stil,
295 das ist dann eher die Kleingruppe, das ist letztendlich dieselbe Integration, wie es also viele
296 haben, die zuziehen. Die kommen und sind am Anfang dann im Ort eher, nicht wertend,
297 ausgeschlossen, weil weder das Bedürfnis da ist, sich gleich irgendwo dazu zu hängen und
298 zur Musikkapelle zu gehen oder zur Feuerwehr oder zum Sportverein, sondern die nutzen
299 das eher mal als Schlafstätte und die simpelste Integration ist immer über Kinder, das sag
300 ich aus eigener Erfahrung, wenn die in den Kindergarten gehen und über
301 Kindergeburtstage, Kindertreffen, die spielen und so weiter funktioniert das halt am
302 Intensivsten (...)

303 I: Was macht für Sie gelungen Integration aus?

304 IP: Das ist eine breite Frage (...) Also da haben wir sehr viele Beispiele, aber die sind wie
305 gesagt eher aus der Vergangenheit, eben aus anderen Nationen (...) Wir haben jetzt zum
306 Beispiel eine syrische Familie, die sich einen Baugrund angekauft hat, und man merkt, dass
307 da eine extrem gute Bildung und ein guter Umgang da ist. Und es hat da in der
308 Vergangenheit sehr viel sehr gut funktioniert. Also wir haben da ein türkisches Lokal, die
309 aber auch zu einer Minderheit gehören, die kann ich ihnen jetzt nicht nennen und die
310 führen jetzt das fünfte Jahr erfolgreich ein Lokal und wir haben aber zwei klassische
311 Dorfgasthäuser, dann haben wir eben den Türken mit mediterraner und klassisch türkischer
312 Küche, Kebab und so, aber auch darüber hinaus ein Pub. Es funktioniert so gut, weil die
313 machen da auch beim Festival mit und haben da eine irrsinnige Speisenpalette und da ist
314 eher dann immer die Frage, nehmen sie die türkische oder die österreichische Fahne. Der
315 junge Chef will die österreichische Fahne (...) Und die machen das in einer Qualität und
316 Gastfreundschaft, also da können nur alle lernen davon, wie die auch unter den
317 Generationen miteinander umgehen. Also das ist ein Beispiel, wie es hervorragend
318 funktioniert und da haben wir auch etliche Ungarn zum Beispiel, die sich ein Haus gekauft
319 haben. Aber ich glaub, dass das eine Zeit braucht und das darf auch durchaus eine
320 Generationenfolge dann sein, wenn bei der nächsten Generation dann einfach die
321 sprachliche Barriere wegfällt, die ja auch immer da ist. Vielleicht stellen wir uns alle, wohl
322 quasi die Einheimischen als auch die mit Migrationshintergrund ja die Ansprüche zu hoch,
323 dass das gleich alles funktionieren muss. Und ab wann es gelungen ist, ich glaube, dass da
324 unterschiedlich ist. Das ist eine unterschiedliche Anforderung, nach ein, zwei Jahren oder
325 nach zehn, 15 Jahren und ich denke, wenn man es jetzt über eine Generation hin sieht, was
326 ist dann gelungen? Dann ist es gelungen, quasi, wenn Ausbildung, wenn Arbeit aber auch
327 im Freizeitbereich, im Ortsgeschehen sich jemand beteiligen möchte, das ist kein Muss, ja,
328 und dass man einfach gegenseitig die Wertschätzung hat. Hautfarbe darf keine Rolle
329 spielen und das leben eigentlich eh die Kinder. Mir fällt jetzt wieder ein, ein Kind, wo die
330 Mutter Afrikanerin ist im Ort, der Tschad ist jetzt 15 oder 17, der ist in seinem
331 Freundeskreis jetzt, ich glaube, da wird null unterschieden. Da ist der Vater jetzt
332 zurückgekommen, weil die Mutter verstorben ist (...) und hätte der keine andere
333 Hautfarbe, würde man da auch vom Reden her nichts erkennen und das ist quasi, man kann
334 sagen das ist die Normalität, vielleicht ist das eine Definition, ab wann es gelungen ist (...).
335 Wo ich persönlich nicht glücklich bin ist diese öffentliche Diskussion und, nicht
336 Diskussion, die darf es eh immer geben, aber diese Schwarz- Weiß Malerei. Die, die sich
337 einbringen und die Menschen unterstützen werden quasi verunglimpft indem man sie
338 Gutmenschen nennt und die anderen, maßen sich Dinge an, die Unterstellungen sind, was
339 nicht alles passiert, Stichwort Kriminalität, und dazwischen ist aber, da ist viel Platz. Und
340 das Wertvollste ist glaub ich, dass man den Kindern einfach die Toleranz vorlebt

341 beziehungsweise den Umgang mit anderen Situationen. Das war glaub ich auch die
342 wertvolle Erfahrung, diese ganze Völkerbewegung, zu welchem Bewusstsein das auch
343 immer führt dann. Das hat auch zu Maßnahmen geführt, mit denen viele nicht
344 einverstanden sind, wenn man sagt, man macht diese Routen soweit dicht, damit man die
345 Ordnung erhält, ich sag einmal durchaus in einem Bereich, im Kontinent, ja wenn das eine
346 notwendige Maßnahme ist, dann soll die so sein. Dass natürlich in den Medienberichten
347 immer wieder Einzelschicksale gebracht werden, da brauch ich gar nicht von der
348 Mittelmeerroute reden. Ich glaube das darf man nicht vermischen. Das heißt wenn jemand
349 sagt, das ist die Regelung und das Signal „Stopp das geht jetzt nicht“, sonst eskaliert es wo
350 anders, braucht man nicht vermischen, dass das gleichzeitig heißt, dass man möchte, dass
351 die Menschen irgendwo im Meer ertrinken, sondern man sucht nach anderen Lösungen.

352 I: Eine abschließende Frage hätte ich noch. Was haben Sie in Ihrer Tätigkeit im Bereich
353 Integration als Bürgermeister gelernt?

354 IP: Also zum einen, war's sehr schön, wenn man sieht, wie konstruktiv, eine sehr breite
355 Masse da auch mit überlegt und mit tut, wie kann man mit solchen Veränderungen
356 umgehen. Was nicht gleichzusetzen ist, damit, dass das Bedürfnis da ist, dass alle sagen es
357 sollen möglichst viele kommen, also diese Illusion darf man sich nicht machen, ja. Die
358 halte ich auch persönlich nicht für sinnvoll, weil dann kommt man halt schnell in einen
359 Bereich, wo es dann eben nicht funktioniert. Stichwort Schule eben, wenn in einer Klasse
360 zwei oder drei drinnen sind, dann wird das gehen mit dem Lernen. Aber das andere Thema,
361 wie es auch in Wien ist, nicht negativ gesagt, das ist auch so, dann sind halt die handelnden
362 Personen sehr sehr gefordert und oft auch überfordert. Also das was ich lernen durfte, dass
363 sehr viele gerne was beitragen zu dieser neuen Situation und für einen selber, ja dass man
364 halt eh nur offen darauf zugehen kann und schauen, was ist möglich und was meine
365 Aufgabe ist (...) Also wir haben eine Zeit lang eine Familie gehabt, die halt im Gasthaus
366 untergebracht war. Also da haben wir als Gemeinde nichts damit zu tun gehabt, denen war
367 es ein Bedürfnis auch hier einen Beitrag zu leisten und zu helfen und wenn dort halt dann
368 immer um dieselbe Uhrzeit die Flüchtlingsfamilie sich ins Gasthaus setzt (...) weil sie aber
369 auch keine andere Möglichkeit haben, dann kann das auch zu Diskussionen führen in
370 einem Stammtisch, wo nebenbei die Einheimischen sitzen und alles zahlen müssen und
371 arbeiten müssen, aber da kann dann auch niemand was dafür. Aber genau mit solchen
372 Situationen, das sollte man versuchen zu steuern, dass das anders gelöst ist. Da hat man
373 nichts davon, wenn man sagt, ok das ist halt jetzt so, die sind jetzt da und bekommen die
374 Verpflegung, sondern den anderen Teil der Bevölkerung darf man nicht überfordern. Weil
375 den eigenen Maßstab über Alles andere drüber zu stülpen, das kann man sowieso nicht
376 machen. Man kann nur schauen was funktioniert und was funktioniert nicht. Und das, um
377 es beispielhaft zu machen, das würde nicht funktionieren, wenn ich über das ganze Jahr in
378 einem Gasthaus das sozusagen so ersichtlich mache, dass man hier uneingeschränkt die
379 Betreuung übernehmen kann. Ohne Beitrag, da ist dann auch ein Bedürfnis da, dass jetzt
380 ein Beitrag kommen soll. Ohne das jetzt zu werten, aber man muss die Situation anders
381 lösen. Eine Erkenntnis ist auch, dass es auch in der kleinen Einheit möglich ist, und ich bin
382 sogar überzeugt, dass es leichter ist, in einer kleinen Einheit, dass man sich Dinge
383 organisieren kann. Da bin ich wieder bei dem Stichwort spielerisch, und der passenden
384 Personenanzahl und der Freiwilligkeit.

385 I: Also von meiner Seite wäre es das mit den Fragen, haben Sie noch etwas, das Sie
386 hinzufügen möchten?

Gespräch läuft dann noch weiter, allerdings mit dem Wunsch, dass dies nicht mehr für die Arbeit verwendet wird.

